HELVETISCHE BÜCHEREI

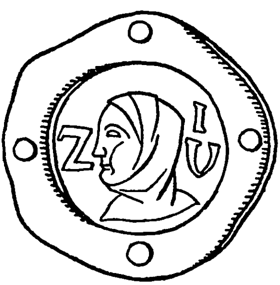
herausgegeben von Hans Richard Müller

HERMANN WALSER

MEISTER HEMMERLI

und seine Zeit

1388 - 1458



bei

M. S. METZ, ZÜRICH

Tuschzeichnungen nach Vorlagen des 15. u. 16. Jahrhunderts,
von Giovanni Müller, Zürich

Druck von Fritz Frei, Horgen-Zürich

Printed in Switzerland



Bist du dem Meister Hemmerli gewogen,
Nimm, lieber Leser, dieses Buch zur Hand:
Du siehst den Mann, von dem Geschick betrogen,
Wie Gold geläutert, diesem auch verwandt.
Ein Hämmerlein war er den Feinden allen,
Die er mit scharfen Schlägen oft bedacht,
Als Felix glücklich, denn zum Wohlgefallen
Ihm strahlt ein Stern in seine Kerkersnacht.

(Nach Sebastian Brant, 1497.)

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Vor hundertdreissig Jahren schrieb Johannes von Müller über Meister Hemmerli: «Dreyhundert Jahre, bis noch in meine Jugend, blieb sein Name dem gemeinen Mann Sprichwort, für einen ‚der etwas ist, aber dessen Unternehmen nicht wohl ausfällt' (Bullinger), für einen Mann, erfinderisch an Einfällen, und furchtbar dadurch.» Aber noch in unserer Jugend sagte der Vater von einem Mann, der vieles unternahm, aber zu keinem erspriesslichen Ende brachte: Er ist ein rechter Meister Hemmerli.

Von eben diesem Meister (Magister) Hemmerli handelt dieses Buch, das sich über sein Erscheinen wohl nicht lange zu entschuldigen braucht, da es eher verwunderlich scheint, dass es nicht schon längst geschrieben wurde. Von wissenschaftlicher Seite ist verschiedentlich eine Gesamtausgabe von Hemmerlis zerstreuten Schriften angeregt worden, da diese eine wertvolle Quelle zur Zeitgeschichte darstellen. Diese Lücke auszufüllen, macht sich dieses Buch indes nicht anheischig. Dafür will es mehr ein Volksbuch sein und ein allgemein verständliches Lebensbild dieses sprichwörtlich gewordenen Mannes geben, von dem die wenigsten mehr als den Namen kennen. Trotz seiner volkstümlichen Darstellung beruht es aber auf gründlichem Studium der Quellen und erhebt Anspruch auf historische Genauigkeit. Was ihm besondern Wert verleiht und seine Lektüre reizvoll macht, ist die Einschaltung von Hemmerlis eigenen Schriften, die, in mittelalterlichem Latein geschrieben, im Original nur wenigen zugänglich und verständlich sind, und hier zum Teil erstmals in deutscher Sprache und in ansprechender Uebertragung geboten werden. Sie geben ein überaus lebendiges und unmittelbares Bild der eigenartigen Persönlichkeit des Verfassers, aber auch des ganzen Zeitgeistes.

Meister Hemmerli ist ganz und gar ein Kind seiner Zeit, so dass auch diese eingehend dargestellt werden musste. Ohne die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge bliebe vieles unverständlich. Es ist die Zeit unmittelbar vor der Reformation, eine Epoche gewaltigen Umbruchs und tief wirkender geistiger Kämpfe, die manche Parallelen mit der Gegenwart aufweist. Im Mittelpunkt des geistigen und politischen Lebens stand die Kirche, die eine schwere Erschütterung durchmachte und deren Existenz selbst zeitweilig auf dem Spiele stand. Der Verfasser hat sich einer objektiven, rein historischen Darstellung beflissen und hat katholische wie protestantische Quellen in gleicher Weise benützt. Jegliche konfessionelle Tendenz liegt diesem Buche fern, und es möchte deshalb gerne als das genommen werden, was es ist: ein historisches Lebensbild einer eigenartigen und geistig bedeutenden Persönlichkeit, ein Zeitbild aus der vaterländischen Geschichte und gleichzeitig ein interessanter Ausschnitt aus der Geistesgeschichte des ausgehenden Mittelalters.

ZEITENWENDE



Zur Zeit, da Felix Hemmerli zur Welt kam, ging alles drunter und drüber, der Boden wankte unter den Füssen, doch auch der Himmel zu Häupten, ein Welten- und Menschheitserdbeben.

Der Bauer redet vom Umbruch, wenn die Erde das Korn getragen und die Oberfläche verbraucht und reif geworden ist für den Pflug. Das Stoppelfeld dient zu nichts mehr, denn dass man es wendet. Je tiefer der Pflug die Furchen zieht, desto besser. Ein solcher Pflug ging auch durch die Menschheit, warf Oberes hinab und Unteres in die Höhe und fragte nicht darnach: Tut's weh. Denn fortwährende Frucht will die Menschheit, so wie die Erde, und was bloss gestern ertragreich, dient nicht mehr dem Heute und nicht mehr dem Morgen.

Der Lärm, den solche Zeiten erregen, bleibt andern nicht verborgen. Männiglich horcht auf und zieht die Augenbrauen in die Höhe, sinnt nach, wieso denn solches geschehe und ob es auch schon dagewesen. Man spricht vom *Rade des Schicksals,* das merklich gedreht wird. So redeten schon unsere Ahnen, wenn sie das menschliche Wesen in seinem Auf und Nieder besahen. Am Münster zu Basel prangt es zu stetem Gedenken. Zeitweilig mag dieses Schicksalsrad stille ste-

hen, die einen länger oben, die andern länger unten behalten, doch dann kommt ein gewaltiger Ruck und schnelle wirbeln die Menschlein.

Dem Meister Hemmerli entging das Wenden des Rades nicht, und er beschrieb die Gründe der Wendung: Des Menschen Uebermut schafft Krieg, und Krieg erzeugt Armut, die Armut schafft Demut, die Demut den Frieden und Friedenszeiten den Reichtum, der Reichtum aber hat Stolz und Uebermut zur Folge, und übermütige Menschen beginnen den Krieg. So geht es weiter. Das Rad rollt nicht nach blindem Belieben. Der Mensch hat Anteil daran, und es greift ein Steuermann auch in die Speichen. Mit deutlichen Worten wird es zu stetem Gedenken dem Schweizer vor Augen gehalten: Die wirren Köpfe der Menschen und göttliches Leiten bewirken zusammen das Schicksal unseres Landes. *Hominum confusione et Dei providentia Helvetia regitur.* Noch immer kann man es sehen, wie schon zu frühern Zeiten, dass Niedrige vom Staube erstehen und Hohe, Gewaltige von ihren Thronen gestürzt werden. Das geschieht nicht von ungefähr.

Zeichen der Weltenwende waren genugsam vorhanden, Zeichen vom Umbruch und vom Umgebrochenwerden, dass der Pflug durch die Lande ging und das Rad des Schicksals einen gewaltigen Ruck bekam, der Lenker der Geschicke die Hände brauchte zum Stürzen und zum Erheben.

Dem Kaiser wurde der Herrscherstab aus den Händen gewunden, und statt eines einzigen Schlüssels des heiligen Petrus, zu binden und zu lösen, wurden dreie geschwungen, und jeder sagte, er sei allein der rechte. Die einstige Herrin über Fürsten und Völker, die alle zu Bildung und Sitte gerufen und unter das Kreuz,

war selber ungezogen geworden, das Geistliche weltlich. Das gleissende Gewand der Würde war ihr geblieben, doch im Innern barg sie keine Würde mehr. Der Jammer frommer Gemüter ertönte zusammen mit dem Schreien nach Lust ohne Ende. Das heilige Grab fiel den Türken zum Opfer, und zweiflerisch fragten die Christen: «Ist Mohammed stärker geworden als Christus?» Wie weiland die Türken, bekämpfte die Kirche die unbotmässigen Christen, und Dörfer und Städte sanken in Trümmer, Menschenscharen schmolzen zusammen wie Berge von Wachs. Klöster, die ehedem Wissen und Bildung gepflegt, verloren die Krone des Menschen, Hochschulen sprossen empor, die oft mit dem Wissen auch Irrglauben und Abfall schufen.

Eiferer des Glaubens traten auf; sie witterten den Abend und witterten die Kirchendämmerung. Ein heiliger Dominicus wollte lieber seinen Leib in Stücke zerreissen lassen, als die Kirche in Schwäche und Schande oder zerfetzt sehen. Bernardino von Siena und Giovanni Capistrano handhabten ihr feuriges Wort und erschütterten unzählige Menschen. Wunderbare Dinge geschahen ob solchen Posaunenstössen des Himmels mitten in die verheerte Kirche. Sogar einem kühlen Felix Hemmerli wurde zu Herzen geredet.

Eiferer der Liebe erhoben sich. Das Leben des heiligen Franz war eine einzige Anklage gegen Macht und Reichtum der Kirche, gegen Glanz und irdische Grösse, denn bei Glanz und irdischer Grösse erstirbt die Liebe. Seinen eigenen Leib nannte er Bruder Esel und bändigte ihn. Denn die Sorge und Lust des Leibes bringt den Menschen zu Fall und brachte die Kirche an ihren Abgrund.

Eine Katharina von Siena predigte Busse auch dem

heiligen Vater. Denn das Gericht müsse beim Hause des Herrn anfangen. Sie mahnte zum Frieden und mahnte zum Fahrenlassen irdischer Güter, doch blieb sie eine Ruferin in der Wüste, verehrt und heilig gesprochen, doch ohne Gefolgsame. Selbst Päpste klagten über die Finsternis und alle die Flecken, von denen die Kirche befallen, auch zu der Zeit, da schon ein Felix Hemmerli in Zürich zu reden und schreiben begonnen.

Christen, die ein päpstliches Lehramt ablehnten, weil sie ihren Glauben allein aus der Heiligen Schrift schöpften, durchzogen als Kaufleute und fahrendes Volk das ganze Abendland, nahmen allein die Apostel wichtig, liessen die Kirchenväter links liegen und beflissen sich der Einfachheit in Lehre und Lebenswandel, der Demut und Bescheidenheit. Ein edler Dominikaner stellte ihnen das Zeugnis aus: Sie lügen nicht, sie schwören nicht, sie leben ehrbar, sind fleissig und tapfer, halten Stand in Not, sind wohltätig und lassen das Wort Gottes eine gute Stätte finden in ihrem Herzen.

Das Rad dreht sich, und auch die weltliche Macht glitt von der Höhe in die Tiefe. Wenn die Häupter untätig und unnütz geworden, so fallen die Untertanen in Ungehorsam. Wer die Zügel nicht mehr halten kann, dem werden sie vollends entrissen. Wer nicht wach bleibt, wird überwunden. Irdische Obrigkeit, die morsch geworden, ruft Aufruhr auf den Plan. Was bloss in vergangenen Zeiten gross und edel war, hat sein Recht auf Dasein verwirkt, wenn junge und neue Kraft spriesst, sich reckt und dehnt und zum Blühen kommt. Doch geschieht keine Neugeburt ohne Schmerzen, kein Kampf ohne Leid und Unrecht. Die schützenden

Hüllen, die das neue Leben gehegt und bewahrt, müssen gesprengt werden, abfallen und den Weg alles Gewordenen gehen. Und wer Fesseln zu sprengen hat, achtet nicht der Schürfungen, die er sich und andern bereitet. Des Einen Niedergang ist des Andern Aufschwung, des Einen Vergehen bedeutet das Werden des Andern, meinte Meister Hemmerli dazu, erkannte jedoch nur spärlich die Zeichen seiner Zeit, da er zu tief in ihr stand.

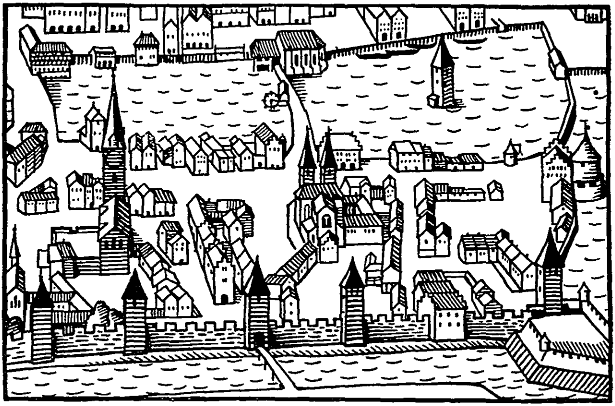
Im Herzen des Abendlandes, wo das Gotthardgebirge seine Wasseradern nach den vier Winden der Welt entsendet, geschah Unerhörtes. Leute niedrigen Geblütes und Standes, Bergbauern, Hirten und Sennen, Talleute, Handwerker, ohne Kenntnis und Erfahrung der grossen Welt, traten zusammen zu einem gemeinsamen Bunde und schwuren einander Beistand, «im Hinblick auf die Arglist der Zeit». Fürderhin wollten sie keinen Zwischenhändler irdischer Obrigkeit mehr in ihrer Mitte dulden, denn Zwischenhändler verkürzen Freiheit und Recht. Unmittelbar dem Kaiser wollten sie untertan sein, unmittelbar aus seiner Hand Gesetz und Recht empfangen. Späterhin kehrten sie gar dem Kaiser den Rücken, der alles Gesetzes und Rechtes Quelle und Schutz gewesen, doch zu Scheingewalt und Ohnmacht geworden. Bei Morgarten und Sempach kam es zur Kraftprobe, wer Herr im Hause sein solle. Die Hellebarden- und Morgensternleute aus den Tälern Uri, Schwyz und Unterwalden samt einigen zugetanen Nachbarn schlugen das kampfgeübte Kriegsheer. Beleidigt ob solchen Gegnern hatten die Ritter beim Anblick der bäurischen Kämpfer ausgerufen: «Man soll diese Buben erstechen!». Doch der Stier besiegte den Löwen, die Bauern brachen dem Ritterstand das Genick

für alle Zeiten. Fortan wurden die Ritter arbeitslose Gecken; das Schiesspulver tat ein übriges, die zünftischen Krieger mit Spiess, Speer und Schwert in die Rumpelkammer der Menschheit zu bannen. Ritter und Adlige suchten Schutz und Unterschlupf hinter festen Stadtmauern, brauchten das Geld der fleissigen Bürger, brauchten auch ihr Wort und ihre Feder. Das Handwerk bekam goldenen Boden, und die Macht des Wortes erstand. Meister Hemmerli handhabte den Gänsekiel wie ein Ritter seine Lanze. Sogar der Kaiser lehnte sich zuweilen an Bürger und Bauern an, weil der Ritterstand brüchig geworden. Kein Wunder, dass jene den Kopf einige Zoll höher trugen, drangen sogar Bürger und Bauern in verlassene Adelsburgen vor. Die Bürger mässigten ihren Stolz, doch zuweilen vergassen die Bauern, dass ihnen nicht nur der trotzige Eigensinn, sondern auch der Zerfall der Ritter und Adligen zur Höhe verholfen. Es gab kein Zurück mehr für sie. Andere Kriegstaten folgten wie wuchtige Schritte in eine neue Zeit hinein. Nicht alles lief glatt und glimpflich ab, denn wo Kräfte aufeinanderplatzen, gibt es Feuer, und Feuer sprüht nicht aus totem Gestein. Indessen geschah auch nicht alles aus roher Gewalt, denn trotz harten Köpfen, die dem Granit des Gotthard vergleichbar, beugten die Eidgenossen vor jedem Waffengang ihre Knie, trotzig und unbändig vor Menschen, demütig vor dem Lenker der Geschicke, nicht an ein blindes Geschick glaubend, wie es der Aberglaube der Heiden lehrt, sondern auf die Hilfe dessen hoffend, dem das Geschick untertan und die Seele des sterbenden Siegers gehört.

Mit der Kirche hatten auch die Eidgenossen manchen Span auszufechten, da sie mit den Mächtigen der

Welt im Bunde stand. Die klugen Ratsherren zu Basel wandten die Kraft des Guldens an, um von ihrem oberherrlichen Bischof loszukommen und wandten ihre Blicke nach den Eidgenossen, denen der starke Arm zur Selbstherrschaft verholfen. Die Urner waren ihrer geistlichen Obrigkeit überdrüssig geworden, der Fürstäbtin vom Fraumünster zu Zürich, wollten nicht mehr zinsen nach altem Recht und Gesetz. Luzerner und Schwyzer hatten den Urnern solches in die Ohren geblasen, denn die Luzerner taten ähnliches ihren geistlichen Herren gegenüber, und die Schwyzer hatten ihre Hände schon nach den Gütern Einsiedelns ausgestreckt. Auch den Appenzellern stärkten die Schwyzer den Nacken, da jene nicht mehr dem habsburgfreundlichen Abt von Sankt Gallen untertan und zinspflichtig sein wollten. Die Zürcher verbannten sogar die hohe Frau Aebtissin auf Lebenszeit aus ihren Mauern, obschon die Vorfahrinnen der Aebtissin einst die Herinnen der Stadt gewesen. Der Rat und die Bürgerschaft strebten nach Freiheit und eigenen Rechten und nützten in kluger Weise die Schwächen der altgewordenen geistlichen Herrschaft aus. Nicht umsonst hatte ein Arnold von Brescia in Zürich gepredigt und Reichtum und Macht der Kirche bestritten. Diese Saat ging auf, und ein Bernhard von Clairvaux, der ebenfalls nach Zürich gekommen, hatte schweren Stand, jene Predigt zu widerlegen.

Das Rad drehte sich. Der Mensch trug das seine dazu bei. Auch ein Felix Hemmerli wollte nicht untätig bleiben, nicht die Hände in den Schoss legen, wo jeder am Werke stand und viele versagten.



HEIMAT, HERKUNFT UND JUGENDZEIT

Eine freie und vornehme Reichsstadt, reich an Schäzzen mancher Art, wie eine Inschrift an einem der vielen Stadttore lautet, durch Mauern und Gräben, Türme und Wachtleute wohl behütet, damit die Bewohner vor Ueberfällen geschützt seien, eine Stadt, die ständig an Gebiet zunahm und über Vogteien in Menge verfügte, an der Limmat gelegen und an einem See, gerne besucht von hohen Herrschaften, die den Gulden in Bewegung brachten, auf Karls des Grossen Gunst zurückblickend und seit alter Zeit das vornehmste adlige Frauenstift in ihren Mauern beherbergend, gut kaiserlicher Boden, doch seit dem Jahre 1351 mit den Eidgenossen im Bündnis, das war die Stadt Zürich. Die Aebtissin hatte nach dem Aussterben der Zähringer dem Zugriff weltlicher Fürsten im Wege gestanden und damit bewirkt, dass Zürich unmittelbar dem Kaiser unter-

stellt blieb. Nun waren noch einige Schritte notwendig, von der Aebtin und vom Kaiser freizuwerden. Zürich war umgeben von habsburgischem Besitz, und man konnte die Ellenbogen nicht brauchen, wie man wollte, und wie die Eidgenossen wünschten. Viele Adlige lebten in der Stadt, die mit Habsburg und süddeutschem Adel oder Fürstenstand verbunden. Der Verkehr mit süddeutschen Schwesterstädten trug den geschäftigen Bürgern, Handwerkern und Handelsleuten grossen Gewinn ein. Das Seidengewerbe lag ums Jahr 1400 gänzlich am Boden. Die Eidgenossen hatten kein Verständnis für Seide und waren schlechte Abnehmer dafür. Der Bund mit den Eidgenossen musste mit Verzicht und Einbusse bezahlt werden. Vornehmen Zürchern gefiel die habsburgische Pfauenfeder und das feine, höfische Wesen besser als das Zusammengehen mit den ungeschlachten Eidgenossen, die den Kuhschwanz als Zierde und Ehrenzeichen führten. Die Vorliebe der Eidgenossen für Zürich, das sie für ihre Pläne gut brauchen konnten, war grösser als diejenige der Zürcher für die Eidgenossen. Immer wieder geschahen ernstliche Versuche, Zürich aus dem Verbande der Eidgenossen zu lösen und enger an Habsburg zu ketten. So im Jahre 1393, als Felix Hemmerli fünf Jahre zählte. Die Rädelsführer dieses Anschlags mit ihrem Haupt, dem Bürgermeister Schöno wurden jedoch entdeckt und des Landes verwiesen. Oesterreich gab das Spiel nicht verloren, das Zünglein der Wage konnte sich noch immer zugunsten des Reiches und gegen die Eidgenossen neigen. Es kam darauf an, ob die Eidgenossen oder Oesterreich mehr in die Wagschale zu legen hatten, ob die Bürger den Weg zu den Bauern fanden oder die Adligen und die Eidgenossen leidlich Freunde wurden.

Eine fleissige Bürgerschaft wohnte in den engen Gassen der Stadt, ebenso strebsam wie die Eidgenossen. Gleich Strahlen eines Spinngewebes gingen die Verkehrswege Zürichs nach allen Richtungen, liesssen Güter herein- aber auch wieder hinausströmen. Wein, Salz, Eisen, Korn, Seide, Wolle und Leinwand trafen ein, wurden verarbeitet, umgetauscht, umgeladen, umgesetzt. Nach Italien und nach dem Burgund, nach süddeutschen Städten und in die Innerschweiz, nach Wien und Ungarn, nach Polen und Lothringen reichten Zürichs Arme. Um Brot und Fisch ging es auf Zürichs Märkten, um Wein und Korn und den mannigfaltigen Erzeugnissen des Gewerbes. Die Kornkammer Zürichs, das Limmattal, versorgte die Stadt mit Brot, brachte aber auch manchen Gulden herein. Und wenn der Wein zu sauer, dass er die Schnäbel der Krüge ätzte, so erlaubte der Rat den Elsässer, Malvasier oder Tokayer.

Die Gassen und Gässchen erinnerten an die Lagunenstadt Venedig. Holprig und eng, dumpf und lärmig und nicht immer reinlich. Vornehme Bürger und Adlige hausten hier, in Wohnungen, die aus Holz und Fachwerk errichtet. Ein Haus aus Stein erregte Aufsehen. Karren, die von Menschen oder Tieren gezogen, drängten sich durch die Enge, auch Rinder, Schweine, Hunde, Hühner und Saumtiere. Viele Bürger hielten selbst Haustiere, und es gab Ställe, Misthaufen, Gärten, Aekker und Weinberge innerhalb der Stadtmauern. Ausserhalb der Mauern dehnten sich weiterhin die Aecker und Weinberge, am Rämi oder zu Stadelhofen, am Leonhardsberg oder in Fluntern. Mit der Mistgabel umzugehen scheuten sich auch die guten Zürcher nicht. Laufende Brunnen gab es erst seit dem Jahre 1430, der

Röhrenbrunnen am Rennweg war die erste Errungenschaft dieser Art. Auch das Pflaster der Gassen wurde später gelegt. Daraufhin erliess der Rat ein Gebot, dass fürderhin keine Sau mehr durch Zürichs Strassen schreiten dürfe. Oft wütete die Pest in der Stadt, eine Feindin, die keine Tore und Türme abwehren konnte; dann schmolzen die sechstausend Bewohner beträchtlich zusammen.

Wo Rats- und Zunftherren ein- und ausgingen, wo sich Freunde Zürichs, Freunde der Eidgenossen und solche Habsburgs zusammendrängten, da stand Felix Hemmerlis Wiege. Er kam im Herbst des Jahres 1388 zur Welt. Damit war sein Leben in gewisse Bahnen gewiesen. Auch Elternhaus und Vorfahren halfen sein Geschick gestalten. Denn jegliches Menschendasein wächst aus den Wurzeln, die in die Vergangenheit gesenkt sind, in die Höhe und Breite. Auch Umwelt und Himmelsrichtung tun das ihrige. Nach dem Glauben der damaligen Zeit trugen auch die Sterne etwas zur Eigenart eines Menschen bei, nicht nur Erdboden und Mitmenschen samt ihrem Drum und Dran. Auch der Name machte sich bemerkbar, so dachte man. Der Name Felix, also eines glücklichen Menschen, schien seinen Einfluss bemerkbar zu machen, wenn man auf die günstigen äussern Verhältnisse sah, in die ein Felix Hemmerli hineingeboren wurde, und der Schutzpatron Felix von dem Gotteshaus Felix und Regula sollte das seinige ebenfalls beitragen. Jedoch überwiegte der Geschlechtsname eines Hemmerli, in den dieser Felix hineinzuschlüpfen hatte. um das Glücklichwerden nicht zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. Denn als ein Hemmerli bekam er die Aufgabe zu klopfen oder wenigstens zu klöpfeln, und schon ein Klöpfeln erregt Aer-

gernis, wenn es die empfindlichste Stelle des Mitmenschen trifft. Die getroffenen Mitmenschen pflegen das Geklöpfeltwerden nicht widerspruchslos hinzunehmen. Der Name Hemmerli, auch ins Lateinische übersetzt zu Malleolus, wurde im Laufe der Zeit auf verschiedene Weise geschrieben, und das Mittelalter schenkte einer richtigen Schreibweise von Familiennamen nicht immer grosse Aufmerksamkeit. So kam es, dass Hemmerli, Hemmerli, Hemerly, Haemerli, Haemmerlein und Hemmerlin geschrieben wurde. Wir halten uns an die Schreibweise, die Felix auf seinem Siegel gewählt hat.

Die Hemmerli sind seit dem Jahre 1320 als Zürcher Bürger nachzuweisen. Ein Ulrich Hemmerli erscheint zu dieser Zeit in einer Lehensurkunde der Aebtissin vom Fraumünster, dann während fünfzehn Jahren immer wieder, vorübergehend auch als Amtmann der Fürstabtei. Ebenfalls ein Ulrich Hemmerli wohnt ums Jahr 1357 im Stadtbezirk Linden, derselbe Name begegnet uns in einem Besitzer oder Bewohner des Hauses 114 im Bezirk Rennweg, 60 und 129 im Bezirk Niederdorf, ferner des Hauses 35 im Bezirk Neumarkt. Ein Albrecht Hemmerli wohnte zur selben Zeit, also von 1371 an im Bezirk Rennweg im Haus zum grossen Hirschhorn, später im Hause 178 ebenfalls im Rennwegviertel; ein Ulrich Hemmerli wohnt um 1412 mit diesem im gleichen Haus. Dieser Albrecht Hemmerli versah das Amt eines Kirchenpflegers zu Sankt Peter und bezahlte als solcher sechs Pfund und dreissig Schilling Steuern, was umgerechnet dreissig Franken fünfundsiebzig Rappen ausmacht. Die Kaufkraft des Geldes war damals eine wohl zehnmal grössere. Ein Hans Hemmerli lebte um 1401 im Hause 57 im Neumarktbezirk, zu gleicher Zeit ein Claus Hemmerli

im Hause 64, also nicht weit davon, um dieselbe Zeit auch ein Rudi Hemmerli im Lindenbezirk im Hause 38. Der genannte Claus Hemmerli mag wohl derselbe sein, der in den Jahren 1394 bis 1416 die Würde eines Ratsherren bekleidete, also zu einer Zeit, wo nur eidgenössisch gesinnte Ratsherren in Frage kamen. Ein Friedrich Hemmerli war um 1413 Chorherr, und wegen eines Uli Hemmerli wurde im Jahre 1431 ein Zunftbrief aufgesetzt, wonach der Genannte der Schmiedenzunft angehören und nicht in andere Handwerke übergreifen solle. «Alt Näpf blätzen» gehörte damals in die Befugnisse eines Schmiedes, und «es soll niemand in der Schmiedezunft Draht feilhaben, er oder sein Knecht könne ihn denn selbst machen». Ein Hugo Hemmerli war im Jahre 1384 Chorherr zu Zofingen, und eine Dorothea Hemmerli Klosterfrau zu Fahr in den Jahren 1470—1515. Sie hatte einige wertvolle Sachen zu vergaben und stiftete Seelenmessen für ihre Verwandten Friedrich und Felix Hemmerli. Ein Wernli Hemmerli von Kloten wurde im Einsiedler-Hof zu Brütten geboren, wollte aber nicht dorthin steuern, da er behauptete, dem Fraumünsterstift anzugehören und dorthin steuerpflichtig zu sein. Rat und Bürgermeister zu Zürich wiesen diesen Wernli an den rechten Ort.

Der Vater unseres Felix hiess Uli und die Mutter Elsbeth, eine Schwester Katharina. Von seinem Vater erzählt der Sohn später ein ergötzliches Geschichtlein, das auf die Erziehung, die Felix genoss, einiges Licht wirft: Ein Hausherr erblickte einen fremden Hund, der in die Speisekammer eingedrungen war und aus einer Schüssel verbotene Speise leckte. Statt dreinzufahren mit Schimpfen und Fluchen oder gar einen Stock zu er-

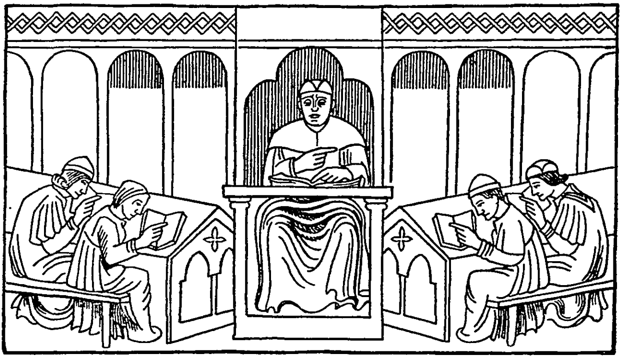
greifen, um den frechen Eindringling zu vertreiben, was wohl niemand verübelt hätte, geleitete er das fremde Tier vor die Haustüre und dies mit vollkommener Seelenruhe. Darauf erteilte er dem Gesinde einen Verweis, weil es die Türe unachtsam offen gelassen.

Felix Hemmerli entstammte einem regsamen und hablichen Bürgerhause und wurde dementsprechend in die beste Schule geschickt, in die von Karl dem Grossen begründete Stiftsschule der Dompropstei Sankt Felix und Regula. Nur begüterte Eltern konnten sich solches leisten. Sicher gehörte unser Felix nicht den Armenschülern an, die untergeordnete Plätze an dieser Schule einnehmen und die Brosamen auflesen durften, die vom Tische fielen. — Zu den Anfangsgründen und Grundlagen der Bildung gehörte schon damals das Lesen und Schreiben, doch wurde bloss die lateinische Sprache gelehrt. Darin musste der Schüler ebenso heimisch werden wie in seiner Muttersprache, sich auch im Verkehr mit Lehrern und Mitschülern des Lateins bedienen. Wer in der Schule deutsch sprach, auch in den freien Zwischenzeiten, wurde als fehlbar vorgemerkt durch den ständig für ein solches Amt bestimmten Aufpasser. Am Ende der Woche kam die Abrechnung mit den Strafen für solche Vergehen. «Besser schlecht Latein reden, als gut deutsch», hiess eine Regel. Wie das gewöhnliche Volk durfte schon ein vornehmer Domstiftsschüler nicht sprechen. Die Vorbildung für Kirchendienst und Kirchengesang erforderte solche Pflege des Lateins. War der Schüler soweit vorgeschritten, dass er die hölzerne, mit grünem Wachs überzogene Schreibtafel entbehren konnte, so diente ihm die Grammatik, das Lehrbuch über den rechten Gebrauch der

Sprache in Wort und Schrift. Diese Grammatik war in Frage und Antwort geteilt: die Fragen des wissbegierigen Schülers und die Antworten des weisen, verständnisvollen Lehrers, dessen Geduld kein Ende hat. Da Bücher sehr kostspielig und selten waren, erfuhr das Gedächtnis eine besondere Pflege, wurde auch besonders beansprucht.

Auch die Redekunst wurde geübt und mit ihr die Kunst des Wortgefechtes mit einem Meinungsgegner, um diesen zu überwinden. Grammatik, Rhetorik (Redekunst) und Dialektik (die Kunst, mit klug erdachten Worten recht zu bekommen) lagen jeder höhern Bildung zu Grunde; es war das gewöhnliche Mass der Bildung, das Trivium, auf dem sich die höhere Bildung, das Quadruvium, nämlich die vier Fächer Arithmetik Geometrie, Astronomie und Musik aufbauten, sodass sich sieben Wissensgebiete ergaben. Der Gesang bildete ein besonderes Anliegen der Domschule, weil die Schüler zum Singen im Chor der Kirche angeleitet werden mussten, und aus den Schülern des Domstiftes gewöhnlich die Chorherren hervorgingen. Die sieben kanonischen Stunden oder pflichtgemässen Gebetszeiten mussten eingehalten und weder die frühe Morgenstunde noch die letzte am späten Abend, noch die Vesper am Spätnachmittag durfte versäumt werden. So standen die Domschüler neben dem Unterricht in einem strengen, geregelten Dienst, zu dem besonders die ärmern unter ihnen herangezogen wurden. Das Auswendiglernen wichtiger Psalmen und Bibelsprüche, die in der Kirche im Gesang vorgetragen wurden, gehörten zum eisernen Bestand seiner Kenntnisse, ganz abgesehen von allerhand Gebeten, den zehn Geboten Gottes, den Geboten der Kirche, den sieben

Hauptsünden und sieben Hauptttugenden. Die Stiftsschule zu Sankt Felix und Regula verdankte ihr Dasein und ihren Fortbestand hochherzigen Schenkungen frommer und oft fürstlicher Persönlichkeiten, war also nicht darauf angewiesen, dass jeder Schüler im Winter ein Scheit Holz brachte, um die Schulstube zu heizen, besass doch das Stift ausgedehnte Waldungen, auch war nicht nötig, dass jeder Domschüler eine Kerze beisteuerte, um das nötige Licht zu beschaffen, vielmehr konnten arme mit wohhabenden Schülern zusammen und unentgeltlich unterrichtet werden. Felix Hemmerli wird als gelehriger und aufgeweckter Schüler kaum die Rute zu verspüren bekommen haben, die zur damaligen Zeit kein untätiges Leben fristete. Jedoch bekam er dafür genügenden Anteil an dem Aberglauben seiner Zeit, hörte manche seltsamen Sagen und Geschichten, die er später zum besten gab und von denen er sich auch als erwachsener Mann nicht gänzlich freimachen konnte, obschon er zu den aufgeklärten Geistern seiner Zeit zählte. Auch das Lateinschreiben behielt er zeitlebens bei und legte damit Zeugnis ab für die Treue, mit der er den Lehren und Grundsätzen seiner Domschule anhing. Sein Oheim Friedrich Hemmerli, Chorherr und zugleich Schulherr, wird ein gewisses Verdienst daran haben, dass Felix mit einer so grossen Anhänglichkeit von der Domschule sprach, wenn er ihrer später gedachte.



FELIX HEMMERLI STUDIERT IN ERFURT UND BOLOGNA

Ein Sohn aus gutem Hause schlug damals die Laufbahn eines Geistlichen oder Rechtsgelehrten ein. Beide Berufe standen im öffentlichen Leben und ernährten ihren Mann. Der Geistliche leitete nicht bloss die ihm anvertrauten Seelen, sondern verfügte auch über Hab und Gut, Grund und Boden und über die Menschen, die im Bereiche seines Besitztums lebten. Der Rechtsgelehrte übte das Amt eines Ratgebers bei Fürsten und Kaisern aus, war der denkende Kopf und die schreibende Hand. Zu beiden Berufen bedurfte es einer angemessenen Bildung an einer der Hochschulen, wie sie damals in vielen Städten des Abendlandes bestanden. In deutschen Landen stand damals diejenige von Erfurt obenan. Sie war erst im Jahre 1379 durch Papst Clemens VII. ins Leben gerufen worden, blickte also noch nicht auf ein langes Leben zurück, errang jedoch in kurzer Zeit durch ihre Lehrer einen weithin leuchtenden Namen, besonders die

Rechtsschule. Ein Johannes Zachariae, ebenso gelehrt wie beredt, gehörte ihr an. Zu Konstanz hatte er die goldene Rose als Auszeichnung bekommen, weil seine Reden die Hussiten zu Boden gerungen. Auch ein Angelus Dobelin lehrte daselbst. Ein Jakob von Jüterbogk, bloss sieben Jahre älter als Felix Hemmerli, auf das Wohl der Kirche bedacht und aufs eifrigste deren Schäden aufdeckend, ein gelehrter Karthäusermönch, der mit der Hochschule in Verbindung stand und vor allem den Gedanken vertrat, dass von Zeit zu Zeit eine allgemeine Kirchenversammlung stattfinden sollte, lebte ebenfalls in Erfurt und erhob seine Stimme: «Rufe ohne Aufhören! Wie eine Posaune erhebe deine Stimme und verkünde meinem Volke ihre Laster und dem Hause Jakob ihre Sünden». Ein geflügeltes Wort von damals lautete: «Wer gut studieren will, gehe nach Erfurt». Es ist bezeichnend, dass die Wahl einer Hochschule, an der Felix Hemmerli dem kirchlichen Recht obliegen sollte, auf Erfurt fiel. Erfurt galt als vorwärtsstrebende Stadt, freiheitlich und freigeistig gesinnt. Das wirkte auf die Hochschule, und der Geist der Hochschule wirkte wiederum auf die Stadt. In Erfurt vertraten schon frühe einige Studenten die Gedanken des Johannes Hus, allerdings ohne merkliches Gehör zu finden. Offenbar wollte auch Erfurt bei aller Freiheit gegenüber der Kirche und ihrer Lehre doch gewisse Schranken nicht überschreiten und lehnte das Hussitentum als zu weit gehend und zu umstürzlerisch ab.

Felix Hemmerli zählte erst siebzehn Jahre, als er nach Erfurt zog. Die Hochschulen des Mittelalters nahmen den Rang heutiger Mittelschulen ein, vermittelten also ein vorbereitendes Wissen. Das Studium begann

früher und dauerte länger. Das Fehlen der Bücher, die für die meisten Studenten unerschwinglich kostspielig waren, erschwerte die Aneignung des Wissens. Mehr als heute mussten die Studenten alles in ihre Hefte schreiben, was der Lehrer von einem hohen Pult herab vortrug. Die Wissenschaft förderte im allgemeinen keine neuen Erkenntnisse zutage, war nicht schöpferisch und weiterführend, sondern beschränkte sich auf das Ueberdenken des schon Gedachten. Man begnügte sich damit, in den Bahnen anerkannter grosser Meister der Vergangenheit zu wandeln. In der Rechtswissenschaft pflegte man ein Festlegen und Zerlegen der Begriffe, Aufstellen von Formeln, Beispielen und veranschaulichenden Fällen, woran die Rechtsgrundsätze entwickelt wurden, ein Verlesen der Stellen und Erwähnen abweichender Lesarten, Aufstellen von Gründen, die ein Urteil abgeben, Erläutern durch angrenzende Rechtssätze, sich Ueben im öffentlichen Reden, Anklagen und Verteidigen, Auflösen von Widersprüchen und Hervorbringen von Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien, um den Gegner zu schlagen. Unter zwei Malen hielt sich Felix Hemmerli in Erfurt auf, hörte die Clementinen (Gesetzbuch von Clemens V. nach dem Konzil von Vienne im Jahre 1311) und Extravaganzen (einzelne Verordnungen gesetzlicher Art) und erlangte daraufhin den Grad eines Baccalaureus, also den ersten akademischen Grad, der ungefähr dem Reifezeugnis unserer Mittelschulen entspricht. Mit diesem Grad besass er die Erlaubnis, in beschränktem Umfange Vorlesungen zu halten. Wir wissen jedoch nicht, ob er in Erfurt davon Gebrauch machte.

Von Erfurts Glanz übertroffen wurde derjenige von Bologna. Diese uralte Hochschule der Rechtswissen-

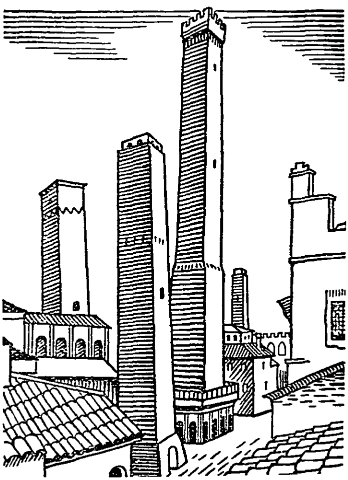
schaft überragte alle andern in Italien, England, Frankreich und Deutschland. Wie die Pariser Hochschule für die Theologie und diejenige von Salerno für die Medizin, so waren die beiden Lehrstühle Bolognas für römisches und kirchliches Recht im ganzen Abendland führend. Wer in Bologna studiert hatte, durfte sich überall sehen lassen und genoss einen Vorsprung vor allen andern Rechtsgelehrten. Man erwarb sich die Anwartschaft auf die besten Stellen, und das Rechtsgutachten eines Gelehrten, der in Bologna gewesen, hatte Gewicht. Auch in Bologna herrschte ein aufgeschlossener Geist. Der Kampf zwischen Adel und Bürgertum war frühe ausgetragen worden und hatte mit dem Sieg der Bürger geendet. Trotz der Herrschaft wohlhabender und vornehmer Häuser erschien die Republik als gesichert, ja die vornehmen Familien hielten selbst Schritt mit freiheitlichem Streben. Schon im Jahre 1257, also längst bevor sich die Eidgenossen zum Bund auf dem Rütli zusammentaten, war die Sklaverei in Bologna abgeschafft worden. Ein vornehmer Bologneser hatte seine fünfhundert Sklaven entlassen und durch dieses Geschenk der Stadt ein Beispiel menschenfreundlicher Opferbereitschaft gegeben, stellten doch diese fünfhundert Sklaven ein bedeutendes Vermögen dar, auf das dieser Bologneser nun verzichtete. Der Handel, das Gewerbe und Geldwesen standen in Blüte. Für die Kranken wurde gesorgt, indem Krankenhäuser errichtet und Aerzte angestellt wurden, die hohe Taggelder bezogen. Die Stadtbehörde erliess Gesetze gegen zu grossen Aufwand in Kleidung und übriger Lebensweise; Ehe und Familie wurden geschützt, den Frauen gebührende Rechte eingeräumt, so dass es vorkam, dass gelehrte Frauen ihre Gatten an der Hoch-

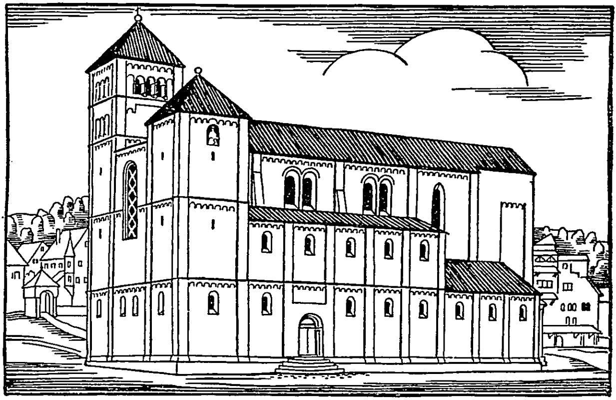
schule vertreten konnten. Novella Caldarini sprang für ihren erkrankten Vater ein, musste aber, wie erzählt wird, wegen ihrer grossen Schönheit ihr Angesicht durch einen Schleier verhüllen, damit die Studenten nicht unverwandt die Lehrerin anstarrten, sondern ihre Blicke den Heften und Büchern zuwandten. Als man in Zürich noch lange durch schmutzige, bei Regenwetter aufgeweichte und beinahe ungangbare Gässchen schreiten musste, zeigten die Strassen Bolognas schon ein gepflegtes Aussehen und waren gepflastert. Feuerwächter machten des Nachts die Runde, als man nördlich der Alpen noch gar kein Bedürfnis nach solchen empfand. Schlaguhren auf Türmen zeigten die Zeit an. An Türmen wies Bologna eine grosse Zahl auf, ragten doch im Mittelalter schon hundertachtzig über das Häusermeer, obschon häufige Erdbeben viele davon einstürzen liessen. Von der Pest konnte sich allerdings auch Bologna nicht freihalten, starb doch in der Pestzeit um 1382 jeder dritte Einwohner. Auch Kriege und Unruhen machten vor Bolognas Toren nicht halt. Dass zeitweise die Päpste hier Wohnsitz nahmen und ihren Thron aufstellten, brachte ebenfalls Leben und Abwechslung in die Stadt, wenn auch nicht immer erfreuliche. Papst Johann XXIII. hielt Hof in Bologna, weil der König von Neapel ihn aus Rom vertrieben.

Soviel Einwohner als Zürich damals zählte, gab es Studenten in Bologna. Diese sechs- bis siebentausend Leute aus aller Herren Länder waren eingeteilt in verschiedene Gruppen, wobei die Heimat samt der Sprache entscheidend war. Die einzelnen Gruppen wohnten in besonderen Häusern geschlossen beisammen und hatten ihren eigenen Rektor, den sie selbst wählen durften. So gab es ebensoviele Rektoren, als Nationen unter

den Studenten vertreten waren. Die deutschsprechenden Studenten aus dem Gebiet der heutigen Schweiz zählten zu der deutschen Nation. Dieser standen zudem kleinere Vorrechte vor andern Nationen zu. Alle Studenten aus dem Norden der Alpen hiessen Ultramontane, also Leute von jenseits der Berge, diejenigen aus dem Süden, also Italiener: Citramontane. Die Studenten waren so eigentlich in zwei Universitäten geteilt, während achtzehn verschiedene Nationen in Bologna vertreten waren. Felix Hemmerli zählte zu den Alemannen. Ein Gebäude, wo alle Studenten ihre Vorlesungen gemeinsam anhörten, gab es damals nicht. Die Hörsäle waren in der Stadt verteilt, etwa in Klöstern oder im Haus eines vermöglichen Lehrers. Solche Räume bekam die Hochschule gelegentlich geschenkt. Die Studenten bildeten in ihrer Gesamtheit einen Staat im Staate und besassen ihre eigene Gerichtsbarkeit. Sie genossen weitgehenden Schutz durch die Stadt. Wurde ein Lehrer oder Student beraubt oder gewalttätig behandelt, so leistete die Stadt Schadenersatz und Genugtuung, wenn der Täter nicht ermittelt werden konnte. Fremde Lehrer und Schüler wurden wie Bürger behandelt, Professoren waren befreit von Steuern. Durch das Lehramt erhielt man das Bürgerrecht. Jeder Student schloss sich demjenigen Lehrer an, den er seines Vertrauens besonders für würdig hielt. Dass sich Lehrer um die Gunst der Studenten bewarben und ihnen beim Eintritt in die Stadt möglichst grosse Versprechungen machten, kam häufig vor. Auf den Lehrer, den sich ein Student erwählt, hörte dieser besonders und liess die andern mehr oder weniger links liegen. Felix Hemmerli wählte den berühmten Johannes Andreas Caldarini, Chorherrn und Generalvikar des Bi-

schofs, auch Verhörrichter beim päpstlichen Stuhl, zu seinem Vertrauensmann. Die Familie Caldarini hatte neben der erwähnten Novella schon manche tüchtige Köpfe hervorgebracht. Felix Hemmerli nützte seine Zeit zum Erwerb eines tüchtigen Wissens aus, fröhnte also nicht bloss der Lustbarkeit, wozu auch damals schon genügend Gelegenheit und Anreiz vorhanden. Nicht ohne tiefen Eindruck auf ihn blieb der berühmte Bussprediger Bernardino von Siena, der die Gemüter aufzurütteln und zu beherrschen verstand und ein nicht alltägliches Vorbild von Geduld und Gelassenheit gab. Auch vom Aufenthalt eines biedern Eidgenossen wusste Felix Hemmerli zu erzählen, der aus dem Venusberg den Weg zurück beinahe nicht mehr gefunden hätte.





CHORHERR ZU SANKT FELIX UND REGULA IN ZÜRICH

Das Geschwisterpaar Felix und Regula, dem später noch ein Exuperantius beigesellt wurde, begab sich nach der Legende mit den abgehauenen Köpfen von der Stätte der nachmaligen Wasserkirche auf den Friedhof, der auf der Anhöhe lag, wurde hier christlich bestattet und bald gebührend als Bekenner des christlichen Glaubens gefeiert. Ueber ihren Gräben erstand eine Kapelle, damit auf immerwährende Zeiten dieser ersten Christen gedacht werde, die aus dem Wallis herkommend, wie Ursus und Viktor, ihr Leben für Christus in den Tod gegeben. Fortwährende Gebete wurden angeordnet und dazu Männer angestellt, die sich zu diesem Dienst bereitfanden. Zum Unterhalt dieser Männer stiftete man Nahrung, Kleidung und Obdach. Kaiser Karl der Grosse, dem dieser Dienst am Herzen

lag, gab das Beispiel für reiche Stiftungen. Auch eine Bibel schenkte er. Ein fränkischer Heerführer Rupert hatte an Stelle der einfachen Kapelle eine Kirche errichten lassen, wovon sein Reiterstandbild auf dem einen Turm noch bis in ungezählte Jahrhunderte hinein Zeugnis ablegen sollte. Diesen Bau führte Kaiser Karl weiter, und zum Andenken daran bekam auch sein steinernes Bildnis eine Stätte am andern Turm. Das Dörflein Rieden am Albis und Lehenhöfe zu Höngg wurde dem Felix- und Reguladienst zu Besitz und Nutzniessung zugewiesen; das war der Anfang anderer reicher Geschenke. Den einzelnen Betern gesellten sich andere bei, so dass die Gebete gemeinsam gesprochen werden konnten. Solches geschah in einem besondern Raum des Gotteshauses, im Chor, zunächst dem Hochaltar. Im Laufe der Jahrhunderte besorgten zwei Dutzend Chorherren die vorgeschriebenen Andachten und sieben Gebetszeiten, die Matutin in der Morgendämmerung, dann die Prim um fünf und die Terz um acht Uhr, die Sext um die Mittagszeit, die Non um zwei Uhr und die Vesper bei Sonnenuntergang. Den Beschluss bildete das Completorium. Die Chorherren brauchten nicht dem Priesterstande anzugehören, auch nicht Mönchsregeln auf sich zu nehmen. Sie waren nicht zu einem gemeinsamen Leben unter demselben Dach verpflichtet, im gleichen Schlafsaal und am gleichen Tisch, sondern durften einzeln wohnen, je nach dem ein Chorherr ein eigenes Haus besass oder das Stift einzelne Amtswohnungen. Sie waren die beruflichen Kirchensänger und Vorbeter der gläubigen Gemeinde. Das gemeinsame Verrichten der Gebete wurde immer kunstvoller gestaltet und entwickelte sich so zu einem wohlgefügten und erhebenden Chorgesang. Um die

Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gefiel dieses Singen der Chorherren den Gläubigen so gut, dass eigens ein Gesangmeister oder Chorleiter bestimmt wurde, der die Gesänge einüben musste. Kein geringerer als Konrad von Mure versah als erster dieses Amt. Er war zudem befreundet mit dem Grafen Rudolf von Habsburg. Neben ihrem Kirchengesangsdienst hatten die Chorherren reichlich Zeit, allerlei löbliche Arbeit zu verrichten, der Pflege ihres Geistes obzuliegen, das Gebet im Kämmerlein zu verrichten oder sich der Armen anzunehmen. Ihr Einkommen sicherte ihnen ein sorgenfreies Leben. Nach den Worten des Apostels durften sie von ihrem kirchlichen Amt einen Lohn entgegennehmen, doch war ihnen auch nicht verwehrt, von ihrem Ueberfluss etwas zur Linderung bestehender Not beizutragen.

Eine Tafel im Chor zeigte jedem Chorherren die Pflichten an. Einer von ihnen musste die Aufsicht über seine Brüder ausüben, die Säumigen mahnen, die Straffälligen dem Propst anzeigen. Das Zuspätkommen musste vermerkt und gerügt werden, das unentschuldigte Wegbleiben gebüsst. Das Schwatzen und ungeziemende Singen oder die mangelhafte Andacht durfte nicht unbeanstandet bleiben. Zum Dienst musste man sich Zeit nehmen, und solcher durfte nicht in unwürdiger Weise erledigt werden, um dafür umso früher in der Trinkstube zu sein oder sich sonstwelcher Kurzweil und Abwechslung hinzugeben. In unpassender Kleidung sollte niemand zum Chordienst erscheinen und dazu die Ausrede brauchen, das Umkleiden sei unbequem oder verursache unerträglichen Zeitverlust. Dass die einen plauderten, wenn die andern sangen, gehörte sich nicht. Wenn der Name des Herrn ausgesprochen

wurde, so waren alle Anwesenden pflichtig, sich in Ehrfurcht von ihren Sitzen zu erheben. Dass ein Einzelner für sich betete, wenn das Chorgebet zu sprechen war, geziemte sich nicht, fehlte doch zur einsamen Andacht weder Zeit noch Ort.

Papst Urban VI. empfahl einst dem Propst, einen Mann unter die Chorherren aufzunehmen, der gut lesen, gut singen und gut Latein reden könne. Solcher Kenntnisse waren durchaus nicht alle Chorherren mächtig. Bei der Wahl der Chorherren wurde eben nicht immer der Masstab christlichen Eifers und Lebenswandels angelegt. Oft erlangten junge Leute, die das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, ein Chorherrenamt, weil ihre Eltern angesehene Leute waren und mit einem entsprechenden Geldbetrag an entsprechender Stelle vorgesprochen hatten. Gerne gesehen waren als Chorherren wohlbeleibte Männer, die man als eine Zierde des Domkapitels betrachtete. Ein Anwärter auf dieses Amt durfte nicht unehelicher Geburt sein, doch erlangten gerade um diese Zeit auf ein Gesuch hin viele ein Chorherrenamt.

Das Chorherrenstift zu Sankt Felix und Regula besass ausgedehnte Güter innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern. Ganze Dörfer gehörten ihm und dazu die weltliche Macht und Gerichtsbarkeit. Um diese Güter an Wiesen, Aeckern, Weinbergen, Flüssen oder Bächen und Wäldern zu verwalten, war ein kleines Heer von Beamten und Angestellten notwendig. Der Propst als Erster im Domstift galt als kleiner Fürst in seinem Bereich. Er übte seine Hoheit nicht nur aus über die Chorherren, sondern auch über die Gotteshausleute, die Bauern, Zinspflichtigen, Pächter, Stiftsvögte, Förster, Hirten, Stiftsbäcker, Bannwärter, Meier, Keller,

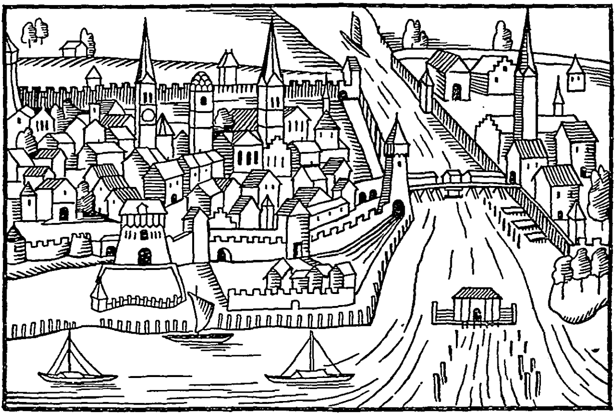
Weibel, Richter, Trottenleute, Fischer und Müller. Die Orte Albisrieden, Höngg, Schwamendingen, Fluntern, Rüschlikon, Meilen und Fällanden gehörten ganz oder teilweise zu Sankt Felix und Regula. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Uebersicht über die abzuliefernden Hühner, das Korn, Holz, Wein, Gerste, Hafer, Schweine, Fische erforderten treue Beamte und eine starke Hand. Dass die Sorge um das Seelenheil und dasjenige der Stiftszugehörigen geistlichen und weltlichen Standes von der Sorge um äussern Wohlstand und dessen Mehrung verdrängt wurde, braucht nicht wunderzunehmen.

Der Stiftsschule stand der Scholasticus vor. Er führte die Aufsicht über Schüler und Lehrer und versah dazu das Amt eines Stiftskanzlers. Seinem Amt entsprechend besass er eine dafür bestimmte Wohnung, die Schulei. Des Kantors Wohnung lag neben derjenigen des Propstes und Kustos. Im Chor behauptete der Gesangsmeister den ersten Platz, der Propst führte den zweiten Halbchor an. Der Kustos hatte die kirchlichen Gebäude zu beaufsichtigen, das Geldwesen wurde von einem andern Chorherren besorgt, ein weiterer Chorherr hatte Geistliche und arme Schüler zu unterrichten, ein anderer die Weinberge und Keller, wieder ein anderer die Bücher und ein weiterer die Haushaltungsgeschäfte zu betreuen. Ein Leutpriester versah das Amt eines Predigers und Seelsorgers. Die einundzwanzig Altäre, die von den vierundzwanzig Chorherren bedient werden mussten, waren mit besondern Einkünften ausgestattet.

Felix Hemmerli wurde schon mit vierundzwanzig Jahren Chorherr. So stand ihm eine sorgenfreie Zukunft offen. Er brauchte nicht in Zürich zu wohnen

und konnte sogar ausser Landes gehen, wenn er studieren wollte. Wenn ihm das Glück hold war, so legte es ihm weitere Chorherrenpfründen in den Schoss. Doch gedachte er nicht bloss das Lied dessen zu singen, dessen Brot er ass und dessen Namen er selbst trug. Er wollte nicht ein Tagedieb Gottes werden, sondern seine Pflichten ernstnehmen und womöglich durch eigenen Eifer etwas für die Besserung der Kirche und des gesunkenen chorherrlichen Ansehens beitragen.





WIE ES ZUM KONZIL VON KONSTANZ KAM UND WAS DORT GESCHAH

Papst Urban VI., der zehn Jahre vor der Geburt Felix Hemmerlis den Thron bestieg, hätte die verfuhrwerkte Kirche zurechtgebracht, wenn es allein auf seinen Eifer und guten Willen angekommen wäre. Die Einsicht in die übeln Zustände fehlten ihm nicht, er nahm es ernst mit seiner Pflicht, las jeden Tag die Heilige Schrift, amtete als guter Oberhirte und Haushalter und führte ein strenges, zuchtvolles, einfaches Leben. Sein Hauptfehler lag wohl darin, dass er solches auch von seiner nächsten Umgebung, den Kardinälen und hohen Beamten der Kirche erwartete. Besonders scharf trat er auf gegen den Handel mit geistlichen Aemtern und Würden und gegen den allzugrossen Aufwand im kirchlichen Leben. Diesen Uebelständen, die sich in Jahrhunderten eingenistet, wollte er in kurzer

Zeit ein Ende bereiten, ging schroff und rücksichtslos vor gegen die Kirchenfürsten, die solchen Bestrebungen entgegenstanden, wurde ungeduldig und heftig und nannte sogar einen Kardinal aus einer vornehmen römischen Familie einen Dummkopf. In dem fortgesetzten Kampf, den er auf sich genommen, beging er manchen Fehler, doch derjenige, den die Kardinäle begingen, war weitaus grösser und verhängnisvoller. In frühern Zeiten hätten sich die Kardinäle gefügt und den aufrichtigen Eifer des obersten Hauptes der Kirche anerkannt, doch war nun eben eine neue Zeit angebrochen, die besonders durch den Aufenthalt der Päpste in Avignon gekennzeichnet war, wo das Papsttum zum Spielball der französischen Könige wurde. Der Schritt der Kardinäle, den sie nun taten, trug auf Jahrhunderte hinaus böse Folgen für eine allgemeine und geeinigte Kirche und leitete die Spaltung späterer Zeiten ein. Die Kardinäle setzten den unbequemen Papst kurzerhand ab und wählten einen neuen, Clemens VII. Der abgesetzte Papst entsagte jedoch dem Thron nicht und bekam nach seinem Tod in Bonifaz IX. einen Nachfolger. Nach dem Tode des Gegenpapstes Clemens beliebte den einundzwanzig französisch gesinnten Kardinälen der Spanier Peter de Luna als Papst Benedikt XIII., der seine Würde während beinahe dreissig Jahren behaupten sollte. Auf Bonifaz IX. folgten Innozenz VII. und dann Gregor XII. Die Spaltung der Christenheit, die nicht wusste, welchem Oberhaupt sie huldigen solle, ging durch alle Länder, Völker, Dörfer, Städte und Häuser. Die Kardinäle wollten diesem Uebelstand abhelfen, traten zu Pisa zu einem Konzil zusammen, setzten beide Päpste ab und wählten einen neuen, Alexander V. Nun besass die Christenheit

drei Päpste, statt zwei, da die beiden abgesetzten sich dem Gerichtsspruch der Kardinäle nicht fügten. Alexander V. starb kaum ein Jahr nach seiner Wahl angeblich an Gift. Sein Nachfolger Johann XXIII. stellte die grösste Verwilderung dar, die eine christliche Kirche jemals betreffen konnte. Das Mass der Verderbnis war damit voll geworden. In allen Ländern rief man nach einer neuen Ordnung, stellte das Papsttum in Frage und wollte die Leitung der Kirche einem ständigen Konzil übertragen sehen. Gelehrte und weltliche Fürsten nahmen sich kirchlicher Angelegenheiten an. Die Stimme des Heinrich von Langenstein, wonach die Kirche das Recht habe, einen Papst abzusetzen und ein Konzil nicht von einem Papst einberufen werden müsse, also über dem Papst stehe, fiel auf günstigen Boden. Ein Konrad von Gelnhausen und Francesco Zabarella sprachen sich ähnlich schroff aus, ebenso ein Dietrich von Niem. In Frankreich vertrat Johannes Gerson ähnliche Grundsätze. Der Kardinal Malatesta bat den deutschen König Sigismund, das Amt eines Schirmvogtes der Kirche auszuüben und die verloren gegangene Einheit wiederherzustellen. Die überhandnehmende Zersplitterung in Glaubensdingen, vor allem das Vordringen der hussitischen Lehre, machte Massnahmen notwendig. Denn die Lehre der Hussiten wirkte sich auch aus auf öffentliche Angelegenheiten und richtete sich auch gegen weltliche Gewalten, besonders wo diese mit kirchlichen verbunden waren. In Tesserete bei Lugano wurde der Beschluss gefasst, ein Konzil abzuhalten und als Ort Konstanz bestimmt. Papst Johann XXIII., der auf den Schutz des Kaisers angewiesen war, da er aus Rom hatte flüchten müssen, gab seine Zusage und versprach, daran teilzunehmen. Er

ahnte wohl etwelche Gefahr, ernannte den Herzog Friedrich von Tirol zum Generalhauptmann der kirchlichen Truppen und hoffte im übrigen, das Konzil zu seinen Gunsten leiten zu können.

Das Konzil wurde ein Reichstag der Kirche, ein wahres Getümmel von Weltlichkeit und Geistlichkeit, ein Welttheater mit Kaiser und Päpsten, Kardinälen und Fürsten, Erzbischöfen und Grafen, Bischöfen und Rittern und Adligen aller Rangstufen, Aebten und Doktoren, Kurfürsten und Gelehrten von allen Hochschulen, Bettelmönchen und Bankleuten samt Geldwechslern, Apothekern und Aerzten, Goldschmieden und Kaufherren, Soldaten und Spielleuten, Pfeifern, Trommlern und Herolden, Schneidern, Schustern, Schmieden, Zuckerbäckern, Kürschnern, Barbieren, Weinhändlern und Marketenderinnen. Insgesamt strömten zu Konstanz über sechzigtausend Menschen zusammen, wo sie jahrelang ihre Zelte aufschlugen, Italiener, lebenslustig, schlau und gewandt, Franzosen, gelehrt und vornehm, Deutsche, grad, grundsätzlich und derb, Engländer, freimütig und scharfsinnig, Spanier, starrköpfig und witzig, Tschechen, aufrührerisch, schwarmgeistig, ehrlich und eifrig, Griechen mit langen schwarzen Haaren und kupferroten Gesichtern, Ungarn mit riesigen Schnurrbärten und Schlitzaugen, rohe Stadtknechte und feine, geschmeidige Höflinge, päpstliche Sänger, die mit zugekniffenen Augen ihre frommen Weisen vortrugen und fürstliche Spassmacher, die anzügliche und angenehme oder kecke Dinge sagten. Dreissigtausend Pferde gehörten auch zum Konzil, wovon dem Kaiser allein tausend gehörten, obschon er darob in Schulden geriet; der Abt von Fulda ritt ein mit vier Dutzend Rittern, sein übriges Gesinde nicht mitgerechnet; wenn

der Erzbischof Günther von Magdeburg am liebsten Jagden, Schützenfeste, Gastmähler und Tanzanlässe abhielt, sollte er dann in Konstanz als geistlicher Herr oder gar als Büsser auftreten?

Papst Johann XXIII. zog ebenfalls mit reichem Gefolge ein, wurde ehrenvoll empfangen und beschenkt, ungeachtet dessen, was alle Welt von ihm wusste. Er eröffnete das Konzil mit einem glänzenden Hochamt und Gebet um Frieden und den Heiligen Geist, trug auch die Bitte um Erneuerung der Kirche vor Gott. Auf das stürmische Drängen der Schweden hin sprach er ihre Brigitte heilig, die vor etwa vierzig Jahren gestorben, dann wurde er zusehends auf die Seite geschoben und immer mehr zu einem nebensächlichen Teilnehmer gemacht. Denn die Konzilsväter sprachen sich die oberste Gewalt der Kirche zu und hatten mit solchem Anspruch ein leichtes Spiel. Die Gelehrten bekamen gleichviel Rechte wie die Geistlichen, die Vormacht der Italiener wurde gebrochen, die Unfehlbarkeit der Konzilsbeschlüsse erklärt. Das Konzil betonte wiederholt, alle Befugnis sei ihm vom Heiligen Geiste verliehen worden. Also durfte es gegen Päpste vorgehen und sie absetzen, durfte auch über wahre und falsche Lehren urteilen und über erklärte Ketzer das Todesurteil aussprechen. So durfte es sich auch die einzige und höchste Lehrgewalt zuschreiben und diese Lehrgewalt sogar über die Heilige Schrift stellen, auch jegliche Auslegung der Bibel verdammen, die nicht von der kirchlichen Obergewalt, dem Konzil ausging. Mit diesem Konzil begann der Kampf um das Lehramt der Kirche gegenüber der Geltung der Heiligen Schrift, der Kampf der ungelehrten Bibelleser gegen die gelehrten und kirchlichen Bibelausleger. Dieser Kampf sollte in

den nachfolgenden Jahrhunderten nicht zur Ruhe kommen. Wenn das Lehramt der Kirche versagt, sich unwürdig erweist oder ohne Zusammenhang mit der christlichen Gemeinde die Bibel auslegt, so treten unberechenbare Geister auf den Plan und behaupten meistens, den Heiligen Geist zu besitzen. Besass eine Kirche das Vertrauen ihrer Glieder, so schenkten diese ohne weiteres dem Lehramt und der Bibelauslegung Gehör, hatte jene aber das Vertrauen verscherzt, so konnte sie es sogar durch Gewalt und Macht nicht zurückerobern.

Der Kaiser, der das Konzil einberufen, versagte verschiedentlich. Er hätte ein Uebermensch sein müssen, um nicht zu versagen. Er hielt es nicht für notwendig, dem Konzil von Anfang an beizuwohnen und entsprechend seinem Machtwort, das zur Eröffnung des Konzils geführt, weiterhin einzugreifen. Er liess sich gebührend feiern und verehren und damit unschädlich machen. Papst Johann schalt ihn einen Narren, Trunkenbold und Barbaren, auch Johann Hus hatte sich einer abschätzenden Bemerkung über ihn nicht enthalten können, die diesem dann flugs hinterbracht wurde. Jedenfalls schenkte der Kaiser seinen Ratgebern das Ohr, liess sich das Heft aus den Händen winden und damit die Schlüssel, mit denen man Johann Hus in seine Kammer schloss. So erklärte er, nichts dagegen zu tun, wenn man gegen einen Ketzer das Recht anwende. Offenbar war er mit geistlichen Dingen nicht vertraut und auch nicht geneigt, der Kirche weiterhin dreinzureden. Er hatte anderes zu tun im Trubel des Konzils, als sich mit kirchlichen Dingen zu plagen, war tüchtig im Turnier und Tanz, freigebig bis zur Verschwendung, plante eine Bodenseeflotte, wurde mit italienischen Prälaten handgemein und schalt die Italiener Ab-

schaum der Menschheit, hielt seinen Konstanzer Gläubigern entgegen, sie sollen froh sein, dass er soviele Leute nach Konstanz gebracht habe, und war für sein Staatsschiff ein schlechter Steuermann. Die Kirche wurde mit ihm fertig und ohne ihn. Mit dem kaiserlichen Geleitsbrief kam Johann Hus nach Konstanz. Auf der Hinreise geschah diesem kein Leid, auf der Rückreise hatte er den Schutz nicht mehr nötig. Streng genommen wurde der Geleitsbrief nicht verletzt, da Johann Hus bloss am Reiseziel etwas Peinliches widerfuhr. So ratschlagten die klugen Freunde des Kaisers.

Papst Johann XXIII. liess Johann Hus gefangensetzen. Dann begannen die Verhandlungen über die Lehre John Wiclifs, der auf die Tschechen einen so grossen Einfluss ausübte, der nun auch in Hus und Hieronymus von Prag zwei Vertreter gefunden. Wiclifs Schriften wurden verurteilt und verbrannt, soweit man ihrer habhaft werden konnte. Damit war auch über seine Anhänger und deren Häupter das entscheidende Wort gesprochen, und die Kirche hoffte, durch solches Urteil die Reinheit der Lehre wieder hergestellt zu haben.

Der zweite Schritt des Konzils war gegen Papst Johann gerichtet. Dem Ruf nach Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern sollte Genüge getan werden. Papst Johann wollte nicht freiwillig zurücktreten. Da machte man ihm den Prozess und stellte ein Sündenverzeichnis auf, das sechs Dutzend leichte Vergehen und schwere Verbrechen enthielt: Raub, Giftmischerei, Fälschungen, Verschleuderung kirchlicher Güter, Handel mit geistlichen Stellen, unwürdiges Verrichten der Gottesdienste, Kauf der päpstlichen Krone und anderes. Auch wenn man ihn vom Verdacht lossprach, seinen Vorgänger, den greisen Papst Alexander V. ver-

giftet zu haben, so sei das Mass der Sünden zu gross, als dass ein solcher Mann weiterhin der oberste Hirte einer christlichen Kirche sein könne. Johann XXIII. merkte, dass seine Sache auf wackligen Füssen stehe und suchte sich dem Zugriff des Konzils durch die Flucht zu entziehen. Er trug sich mit der Absicht, nach Frankreich zu entkommen, um dort gegen das Konzil vorzugehen. Ohne ihn wären die Beschlüsse des Konzils nicht rechtskräftig, rechnete er. Vor der Flucht übergab er die Schlüssel von Hussens Gefängnis dem Kaiser und dieser lieferte sie auf Anraten der Konzilsväter dem Bischof von Konstanz aus. Dem gefangenen Hus gewährte der sündige Papst eine ärztliche Pflege, die einzige Tat von Menschenfreundlichkeit, die jener von seinen kirchlichen Gegnern erfuhr. Sie soll Johann XXIII. nicht als Sünde angerechnet werden. Während eines Turniers floh der Papst als Stallknecht verkleidet, in grobem grauem Rock, mit einer Armbrust am Sattelbogen seines Reittiers. Wenige Konzilbesucher wussten um die Sache. Zu diesen wenigen gehörte Herzog Friedrich von Tirol, ein habsburgischer Fürst, doch mit dem Zunamen eines Fürsten mit leerer Tasche. Nun hatten die Konzilsväter einen neuen Grund gegen Papst Johann, und der Kaiser einen neuen Grund, gegen den missbeliebigen Herzog Friedrich vorzugehen. Der Papst wurde in Freiburg ergriffen und nach Konstanz zurückgebracht. Dreihundert Ungarn mussten ihn bewachen. Das Geschick traf den Gefangenen und einstigen harten Kriegsmann so schwer, dass er darob in Tränen ausbrach. Im Schloss Gottlieben, das dem Bischof von Konstanz gehörte, wo auch Johann Hus und später sogar Felix Hemmerli gefangen gehalten wurde,

kam auch der schuldige Papst in Gewahrsam. Am 29. Mai 1415 wurde er seines Thrones entsetzt.

Ueber Herzog Friedrich, der dem Papst zur Flucht verholfen, sprach der Kaiser die Reichsacht aus und ersuchte die Eidgenossen als Erbfeinde des genannten Habsburgers, sie zu vollziehen, indem sie ihm das Gebiet wegnehmen sollten. Das liessen sie sich nicht zweimal sagen, obschon sie sonst wenig geneigt waren, einem Kaiser zu gehorchen. Zürich zögerte, weil es sich durch ein Bündnis mit dem Herzog auf fünfzig Jahre verpflichtet fühlte. Der Kaiser entband sie jedoch solcher Treuepflichten: einem Geächteten brauche man das Wort ebensowenig zu halten als einem Ketzer, da beide ausserhalb des Rechtes ständen. Die Berner hatten sofort zugegriffen. So wurde der Aargau erobert, wodurch sich Bern und Zürich als Nachbarn die Hände reichen konnten. Wo die Hausmacht der Habsburger begründet worden, sassen nun deren grimmigste Feinde. Damit war der Rhein für die Eidgenossen erreicht und Handelswege geschaffen nach Basel und ins Elsass, an die Donau und Rhone.

Um siebenundvierzig irriger Lehren willen musste sich Johann Hus verantworten: er hatte die Einfachheit und Armut der Kirche gefordert, wie sie zur Apostelzeit dagestanden, hatte die weltliche Herrschaft der Kirche bestritten, ein sichtbares Oberhaupt, also den Papst abgelehnt, da Christus allein das unsichtbare Haupt sei, die Bibel als einzige Richtschnur des Glaubens anerkannt, Beichte, Wallfahrten, Fegefeuer, letzte Oelung, Ehelosigkeit der Priester und Verwandlung des Abendmahlsbrotes in den wahrhaftigen Leib des Herrn verworfen. Auch redete er im Sinne Johann Wiclifs und anderer Neuerer, wenn er die Staatsgewalt aufforderte,

gegen eine verdorbene Kirche einzuschreiten. Ein englischer Kirchenfürst meinte, den John Wiclif in neuer Gestalt vor sich zu sehen, als er Johann Hus reden hörte. Dessen Eifer war aufrichtig, doch die Lehre untergrub die Kirche. Seine Worte gegen die Missbräuche, die sich in der Kirche breitmachten, konnte niemand bestreiten, von Fehltritten der Geistlichen konnte jedermann erzählen, doch wurde Hus der gänzliche Mangel an Gehorsam und Demut gegenüber seinen kirchlichen Obern vorgeworfen. Hus machte Demut und Gehorsam vom Wohlverhalten der kirchlichen Vorgesetzten abhängig. Sein Pochen auf die Heilige Schrift wurde ihm übel ausgelegt, und sein untadeliger Lebenswandel gar nicht angerechnet. Wenn er sich auf das Gewissen berief, das sich durch die Heilige Schrift gebunden erachte, so warf ihm die Kirche aufrührerisches Wesen vor, das die Grundpfeiler der Kirche erschüttere. «Wenn Hus auf Erden in der Kirche Engel sucht, so schicke man ihn in den Himmel», so lautete eine Stimme, und eine andere: «Dieser Sektierer hat manches Gute, doch ist er stolz, ungehorsam, eigensinnig»; eine dritte: «Moses predigte die Hoffnung, Christus den Glauben, der Papst aber den Gehorsam. Dieser Böhme will nicht gehorchen, so verende er!» Eine vierte: «Das Volk die Bibel lesen lehren heisst Perlen vor die Säue werfen». Eine fünfte: «Der Beklagte ziehe in Frieden, weil er Gott mehr gehorcht als Menschen». Die verurteilenden Stimmen behielten die Oberhand. Johann Hus starb des Feuertodes unter fortwährenden Gebeten, nicht lange nach ihm sein Mitkämpfer Hieronymus von Prag. Ein hochgestellter, ernstgesinnter Katholik urteilte hierüber: «Dass diese beiden verbrannt wurden, entsprach mehr dem Geist der Zeit als dem Evange-

lium. Gut und selig ist, wer sich nach diesem richtet». Poggio Bracciolini, unter acht verschiedenen Päpsten Schreiber, nach der Amtsenthebung Johanns XXIII. vorübergehend brotlos geworden, ein leichtlebiger, schmähsüchtiger Mensch, begabt im Erzählen schlüpfriger Geschichtlein, ein gewandter Stilkünstler, berühmt durch seine vielsagende Antwort: «Als Laie habe ich Kinder, als Geistlicher keine Frau», war für Johann Hus und Hieronymus von Prag eingenommen, als er sie sprechen gehört und das Geschick ihrer Leiden mitangesehen hatte. «Was Hus gesprochen, ist mir tief aus der Seele gesprochen», äusserte er, «der Hahnenschrei eines neuen Tages». Wie kein Sokrates, sondern mutig wie ein Apostel sei Hieronymus gestorben. Dem Poggio ging schwerlich etwas zu Herzen, doch der Tod dieser beiden Männer ergriff ihn. Dieser machte über das Vorhandensein eines Kirchenstaates die Bemerkung: «Die Konstantinische Fälschung, die dem Papst zu einem Kirchenstaate verholfen, ist nicht zu loben, doch war sie notwendig». Poggio ging während seines Aufenthaltes nicht achtlos vorbei am Leben und Treiben in der Bäderstadt Baden und erstattete darüber einen höchst ungezwungenen Bericht, durchstöberte von Konstanz aus aber auch die Bibliotheken nach verborgenen Bücherschätzen und zog in Reichenau und St. Gallen manchen lateinischen und griechischen Schriftsteller aus Moder und Vergessenheit wieder ans Tageslicht.

Die Wahl eines neuen Papstes bildete ein weiteres Anliegen des Konzils. Sollte man die Erneuerung der Kirche vor der Papstwahl in die Wege leiten oder jene dem neuen Papst zur Pflicht machen? lautete die Frage. Die Kardinäle entschieden sich für dieses, der Kaiser

für jenes. Der Nebenpapst Gregor XII. meldete dem Konzil seinen Verzicht auf den Thron, Benedikt XIII. jedoch musste abgesetzt werden, blieb aber trotzdem hartnäckig im Amte bis zu seinem Tode im Jahre 1423. Als neuer Papst wurde Martin V. gewählt. Er nahm von Anfang an die Zügel fest in die Hand und gab zu verstehen, dass er sich dem Konzil nicht unterordnen werde, obschon dieses ihn gewählt, zwei Päpste abgesetzt und einen dritten zur Abdankung gebracht habe. Wie die Kurfürsten auch nicht über dem König stehen, den sie gewählt, und wie die Wähler nicht unbedingte Herrschaft haben über ihren Landammann, so wollte Martin V. auch keine Puppe sein, die nach dem Schnürlein seiner Wähler, des Konzils, tanzt.

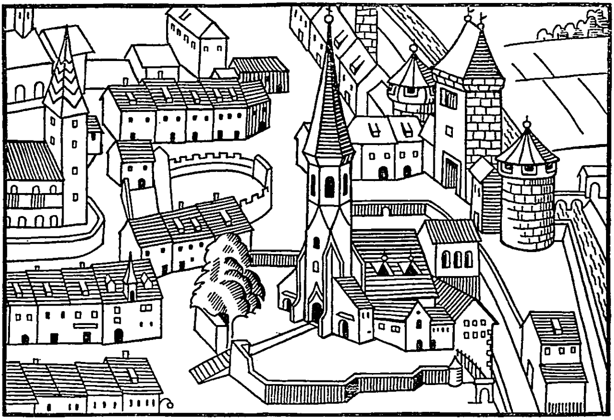
Die Christenheit atmete auf, nachdem der Schritt zur Einheit der Kirche getan, derjenige zur Reinheit der Lehre und des Lebenswandels der Geistlichen wenigstens versucht und in Aussicht gestellt worden. Noch viele Fragen waren zu lösen, doch zeigte es sich, dass die hohen geistlichen Würdenträger mit wenigen Ausnahmen für die Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern schwer zu haben waren. Dafür gingen im Volke dann auch eine Menge Bettelmönche herum, die Seelsorge trieben, Beichte hörten, predigten und mit solcher Tätigkeit den Weltgeistlichen ins Handwerk pfuschten. Solchem Treiben sahen die Priester, reichen Domherren und Kirchenfürsten mit Neid und Missgunst zu. Nicht selten verbargen sich unter solchen Laienpredigern die Vertreter von allerhand Lehren. So traten die Hussiten im Gewande solcher Volksprediger auf. Poggio Bracciolini meinte dazu, wenn er der einzige Sünder wäre, so gäbe es auf der Welt keine Hussiten; der Kaiser hätte sich also beispielsweise die vier-

undzwanzig Berittenen und vier Reitknechte mit Wagen ersparen können, die ihm die Zürcher gegen die Hussiten gestellt.

Felix Hemmerli nahm ebenfalls teil am Konzil, ein winziges Rädchen im riesigen Räderwerk der Weltkirche. Er sah mit an, wie das Papsttum vor die Schranken gefordert wurde, hatte in Bologna, dem zeitweiligen Sitz des Papstes vieles mitangesehen, was ihn ein solches Vorgehen verstehen liess, wurde hineingerissen in den Geisteskampf zwischen Priesterherrschaft und Volksherrschaft in der christlichen Kirche, lernte die Bettelmönche kennen, die mit widerwärtigem Lärm gegen die reichen Kirchenfürsten auftraten und diese Diebe und Räuber schalten, sich selbst als Bestohlene hinstellten, die nichts zu verlieren hätten. Er konnte dem Johann Hus und Hieronymus von Prag keine Gunst entgegenbringen und bewahrte gegen die Hussiten zeitlebens eine grosse Abneigung, schon deshalb, weil sie mit den Bettelmönchen unter einer Decke steckten, aber auch deshalb, weil sie allem Schmuck und Glanz der Kirche abgeneigt und dem Hause Habsburg auch nicht hold waren. Für die Stadt Luzern hatte er einen Rechtshandel auszufechten. Denn am 24. November 1417 wurde der Luzerner Propst Niklaus Bruder auf der Predigerbrücke ermordet. Der Täter wurde ergriffen und verhört. Hiebei gestand er, dass er zu seinem Mord von der Stadt Luzern gedungen worden sei. Denn der Propst hatte sich für die Rechte seines Stiftes wehren und beim Papste deswegen vorsprechen wollen. Das war den Luzernern nicht genehm, da sie vom Stift freikommen, das Stift aber Herrin der Stadt bleiben wollte, nachdem es sich von Murbach losgelöst. Felix Hemmerli verteidigte die Stadt trotz dem Bann, der

über die Stadt ausgesprochen worden. Für die Lösung davon musste Luzern hundert Gulden bezahlen, wovon Felix Hemmerli zwanzig zufielen. Der Mörder wurde auf das Rad geflochten, und dreihundert Menschen schauten seinem qualvollen Sterben zu. Im gleichen Jahre wurde im Tower zu London Lord Cobham Oldcastle, der Anführer der englischen Laienbrüder oder Lollharden, an den Galgen gehängt, ein eifriger Anhänger Wiclifs. Von den vielen Menschen, die nach dem Konzil nach Hause kehrten, waren nicht alle von solcher Sehnsucht durchdrungen wie Felix Hemmerli, dass nun an der zerrütteten Kirche etwas geschehen und zu ihrem Heil alle Herzen und Hände in Bewegung gesetzt werden sollten. Wenn ein Spassvogel sang: «Gedenk ich an den Bodensee, so tut mir gleich der Beutel weh», so war Felix Hemmerlis Gewissen zu Konstanz getroffen und in Unruhe versetzt worden. Er machte darüber jedenfalls keine Spässe, sondern kehrte mit einer Menge neuer Gedanken und Antriebe nach Hause.

Eine der wichtigsten Fragen hatte sich wohl der Papst zu stellen: Was kann das Oberhaupt der Christenheit tun, um die Gläubigen der Kirche zu erhalten, die für ihr zeitliches und ewiges Heil zu sorgen hat? Soll er die Zeit mittelalterlicher Macht der Päpste zu erneuern oder auf anderm Wege den Gottesstaat herzustellen suchen?



FELIX HEMMERLI ALS PROPST ZU SANKT URSUS IN SOLOTHURN

Propst Eberhard von Kyburg war ein Vertreter seines sinkenden Grafengeschlechtes und zog auch das Stift zu Solothurn auf die abschüssige Bahn. Die Kirche musste es büssen, dass sie sich als Versorgungsanstalt für verkommene Ritter und Adlige hergab. Konnte sie diese Verbindung lösen, so half ihr solches zur Besserung, konnte sie es nicht, so hatte sie zugleich mit Adelsstand und Rittertum ausgespielt. Unter Propst Eberhard wurden die Stiftsgüter verschleudert, Schulden auf Schulden gehäuft und das geistliche Leben tief geschädigt. Hans von Stein, schon als unmündiger Knabe Chorherr, benahm sich höchst ungeistlich. Die Bürger von Solothurn erstürmten sein Haus, fanden darin allerhand Werkzeuge, die einem nächtlichen Ueberfall auf die Stadt hätte dienen sollen. Mit kybur-

gischen Söldnern zusammen hatte er Böses im Schilde geführt. So zerstörten die Solothurner in gerechter Wut das Chorherrenhaus, darinnen sie verderbliche Werkzeuge gefunden, und verwüsteten den Garten. Einen andern Chorherren, der ähnliche Dinge trieb und als Verräter entlarvt wurde, brachten sie auf schreckliche Weise ums Leben. Der neue Propst Hartmann von Bubenberg waltete sechsundzwanzig Jahre seines Amtes, entstammte nach altem Brauch ebenfalls einem Adelsgeschlecht, doch wurde er gerühmt als herrlicher und vortrefflicher Mann, dazu noch gelehrt, was für einen Propst damaliger Zeit nicht selbstverständlich war, kam es doch vor, dass Chorherren nicht lesen und schreiben konnten. Propst Hartmann fand keine leichte Aufgabe vor, denn das Stift stak in Schulden, und die Stadt suchte zusehends die Oberhand zu gewinnen. Glücklicherweise stellten sich die Chorherren wacker auf die Seite ihres Propstes. Sie sahen, dass es um Gedeih und Verderb ihres Gotteshauses ging.

Nach dem Tode Hartmanns traten die Chorherren im Herbst 1421 zusammen und wählten zu ihrem Vorgesetzten und Propst den Zürcher Chorherren Felix Hemmerli. Damit durchbrachen sie die Sitte, dass ein Propst dem Adelsstand angehören müsse. Der Gewählte hielt sich eben in Erfurt auf, um das Kirchenrecht zu studieren, war nicht Solothurner Chorherr und besass auch die Priesterweihe nicht. Möglicherweise war der verstorbene Propst mit Felix Hemmerli auf dem Konzil zu Konstanz zusammengetroffen und hatte ihn dort kennen gelernt. Vielleicht hatte sich der junge Zürcher Chorherr in Konstanz durch eifrige Anteilnahme an den Beratungen hervorgetan. Ein rechtskundiger Propst war vonnöten. Er fand jedenfalls genü-

gend Arbeit vor. Die vielen Schulden mussten verzinst und abgetragen werden. Die Gebäude drohten einzustürzen, und bauliche Eingriffe durften nicht mehr hinausgeschoben werden. Die Gottesdienste erheischten neues Leben, ein glimmendes Feuer, das angefacht werden musste. Orgel und Stiftsbücherei befanden sich in einem kläglichen Zustand. Chorherrengewänder und Schmuck der Kirche fehlten oder taten der Würde und Ehre des Gottesdienstes Abbruch. Felix Hemmerli trat sein Amt im Heumonat des Jahres 1422 an. Unverzüglich verfügte er, dass jeder Chorherr von den eigenen Einkünften etwas zum Besten des Stiftes beitragen müsse. Von den in Wein und Getreide bestehenden Einnahmen wurde jedem Chorherr zunächst eine Abgabe von zwölf Gulden auferlegt. Ferner fasste das Kapitel den Beschluss, dass jeder Chorherr zwanzig Gulden für den Kirchenbau zu entrichten habe, sobald er in den Besitz der Einnahmen gekommen, die aus den Weinbergen, Aeckern und Wäldern flossen.

Nach diesen ersten Schritten, die eine neue Zeit für das Domstift einleiten sollten, trat Felix Hemmerli einen Urlaub an, um in Bologna seine Studien zu vollenden. Er bezog seine Einkünfte als Propst und liess sich von einem Statthalter des Stiftes vertreten. Während der mehr als drei Jahrzehnte, in denen Felix Hemmerli Propst zu Solothurn war, amtete für ihn meistens der Statthalter, und der eigentliche Propst besorgte die Leitung aus der Ferne, besorgte sie aber mit ganzem Eifer und war nicht gesonnen, die Lehren des Konzils von Konstanz in den Wind zu schlagen. Das Licht, das ihm in Erfurt, Bologna und anderwärts aufgesteckt worden, gedachte er nicht unter den Scheffel zu stellen, rückte

es allerdings manchem Zeitgenossen so nahe unter die Augen, dass es blendete und verletzte.

Mit dem Doktorhut gekrönt, kehrte er von Bologna nach Solothurn zurück. Die Chorherren begrüssten seine Arbeit und beschlossen einhellig neue Satzungen. Diese wurden vom rechtskundigen Propst aufgestellt und vom Kapitel gutgeheissen. Sie lassen einen Blick tun in die Zustände, zu deren Besserung sie beitragen wollen. Propst und Kapitel gedachten diese Satzungen auch selbst zu halten, die sie sich gegeben. Das war die beste Gewähr zu neuem Leben und Aufstieg.

In diesen Satzungen wird denn der Propst vor allem ermahnt, den Gliedern des Stiftes durch gutes Vorbild voranzuleuchten. Nicht nach dem was er sagt, sondern nach dem was er tut, handeln die Untergebenen. Wehrt er dem Wolf nicht, der einbricht und Schaden stiften will, so ist die Sünde eines solchen Oberhirten gross. Er soll bestehende Schäden beseitigen und mögliche Schäden schon zum voraus abwenden, soll des Amtsgelübdes stets eingedenk bleiben. Schuldige Chorherren soll er zur Rechenschaft ziehen, doch bei Strafen nicht eigenmächtig vorgehen, sondern das Kapitel der Chorherren befragen. Wachsein sei seine vornehmste Amtspflicht; die Würde eines geistlichen Oberhirten soll er stets zu wahren suchen und dies auch durch die vorgeschriebene Amtstracht zum Ausdruck bringen. Nur geeignete Geistliche soll er unter die Zahl der Anwärter aufnehmen und in die Chorherrenwürde vorrücken lassen.

Jeder Chorherr soll ein Amtsgelübde leisten, dass er die Rechte und Freiheiten des Stiftes wahren und fördern wolle, Sitten und Bräuche halten, dafür sorgen, dass solche auch von andern gehalten werden, keine

Einkünfte beziehen, ohne dafür Dienste geleistet zu haben, Verlorenes dem Stift zurückzugewinnen suchen und dem Propst den schuldigen Gehorsam und die Ehrfurcht nicht versagen. Bei Streit mit einem andern Chorherren hat er sich dem Spruch des Propstes oder dessen Statthalter zu unterziehen. Störung des Gottesdienstes soll er vermeiden. Im Falle eines geschehenen Betruges soll er seiner Einkünfte verlustig gehen, bis der Betrug durch Genugtuung gutgemacht ist. Jeder neue Chorherr hat einen Chormantel anzuschaffen, der mindestens den Wert von zehn Gulden hat; er soll auf ein würdiges Chorgewand achten. Ferner ist ein neuer Chorherr verpflichtet, die gewohnte Festmahlzeit zu spenden, sowohl für die übrigen Chorherren, als auch für die Kapläne und sonstigen Stiftspersonen, es sei denn, dass Propst und Kapitel etwas anderes verfügen. Ein Chorherr, der eine Wallfahrt unternimmt, in einem Bade weilt oder sich einer Kur unterziehen muss, geistliches oder weltliches Recht oder Theologie studiert oder aus Furcht vor feindlichen Bürgern abwesend sein muss, geht seiner Einkünfte nicht verlustig, wohl aber einer, der aus eigenem Nutzen oder zum Studium der Medizin oder zur Erledigung von Rechtsangelegenheiten nicht im Stifte wohnt.

Dem Leutpriester obliegt das tägliche Messelesen, die sonntägliche Predigt, das Beichtehören, Darreichen der Kommunion, Trösten der Kranken, Versehen der Sterbenden, Einsegnen der Ehen, Bestatten der Toten, Taufen der Kinder. Die Kanzel hat er stets selbst zu betreten und nur auf Erlaubnis des Kapitels ist ihm ein Vertreter erlaubt. Er soll in der Stadt und unweit der Kirche wohnen und darf ohne Erlaubnis des Propstes nicht über drei Tage abwesend sein. Im Chordienst hat

er einen schwarzen Chorpelz und weissen Chorrock zu tragen, geht bei den Prozessionen mit dem ältesten Kaplan voraus und hat bei der Verteilung der Einkünfte dieselben Rechte wie ein Kaplan. Auf das Amt des Leutpriesters ist besonders zu achten und nur ein tüchtiger Mann dafür zu bestellen. Entsprechend sollen auch seine Einkünfte erhöht und ihm womöglich ein Haus eingeräumt werden. Nicht ungebührlich ist es, einen bewährten Leutpriester zum Chorherrn zu befördern. Die Kapläne legen ein ähnliches Gelübde ab wie der Leutpriester. Auch sie dürfen ohne Erlaubnis des Propstes nicht mehr als drei Tage abwesend sein. Sie lesen die Messen an den Altären, die ihnen zugewiesen, oder sind für einen Stellvertreter besorgt, wohnen dem Chorgebet zu allen vorgeschriebenen Zeiten bei und hören die Beichte. Auch bei Leichenfeiern haben sie mitzuwirken. Den Kapitelsherren und insbesondere dem Propst bezeugen sie gebührende Ehrfurcht und Gehorsam, schmälern ihr Ansehen nicht, noch stimmen sie zu, wo solches getan oder versucht wird. Im Chordienst tragen sie den vorgeschriebenen schwarzen Chorpelz und leinenen Chorrock.

Zum wichtigen Amt eines Kustos erscheint nur ein Chorherr mit dem üblichen Einkommen geeignet. Er betreut die kirchlichen Gebäude, sowohl die Stiftskirche, als die Kapellen ausserhalb der Stadt wie St. Niklaus, St. Martin, St. Verena und die Kreuzkapelle vor dem Eichtor, bewahrt die Reliquien, Kleinodien, Ornate und Bücher auf und hält alles in gutem Zustand, sorgt für Wachs und Oel für das Licht, verwaltet die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben und beaufsichtigt den ihm unterstellten Sakristan samt dessen Gehilfen.

Der Sakristan kann ein Geistlicher oder Laie sein, wenn er nur treu und gewissenhaft sein Amt versieht. Er übernachtet in der Sakristei, läutet die Glocken, öffnet und schliesst die Türen, hütet die verwahrten Gewänder und Gegenstände, dient bei allen kirchlichen Zeiten zu, sorgt dafür, dass nicht der Kelch oder ein Gewand aus der Sakristei fortgetragen werden und hütet in dieser Weise auch die in der Sakristei untergebrachten Bücher. Er lädt zur Kapitelsversammlung ein und hilft dem Leutpriester, wenn er Geistlicher ist, bei der Seelsorge.

Der Kellermeister, ebenfalls beeidigt, soll den Nutzzen des Propstes und der Kapitelsherren nach bestem Wissen und Vermögen wahren. Er nimmt die Einkünfte entgegen und verteilt sie nach Brauch und Recht unter die Chorherren, sorgt für die notwendigen Fässer und das Schiff, womit die Ernte nach Solothurn geschafft wird, wohnt der Weinlese bei, darf sich ein Pferd erlauben, muss dies aber auf seine Kosten halten, und legt Rechnung über alles ab, was durch seine Hände geht.

Auch der Kämmerer hat gemäss seinem Amtsgelübde für das Wohl des Stiftes besorgt zu sein und allen Schaden abzuwenden. Er verwaltet die Einkünfte, verteilt die Taggelder und sorgt für die Hostien zum Gottesdienst.

Der Rektor oder Schulmeister versehe sein Amt mit besonderer Gewissenhaftigkeit an den ihm anvertrauten Schülern. Er erteilt jeden Tag Unterricht und leitet die Schüler zum Chordienst an. Ist er verhindert, den Unterricht selbst zu erteilen, so beauftrage er einen Vertreter. An den Gottesdiensten hat er mit seinen Schülern anwesend zu sein, sowohl an gewöhnlichen

Sonntagen als an Feiertagen, und er versäume auch nicht, die kanonischen Zeiten einzuhalten. Seine Schüler sollen imstande sein, die Episteln der Heiligen Schrift würdig zu lesen, die Wechselgesänge anzustimmen, die Worte der Schrift und diejenigen des Vorbeters sowie das Benedictus zu singen. An grossen Festtagen soll er alle Schüler zur Morgenandacht in der Kirche versammeln. Ferner soll der Schulmeister die grössern Schüler dazu anhalten, an der öffentlichen Messe im Chor mitzuwirken. Ausgenommen die Morgenandacht sind sie zum Einhalten der sieben Gebetszeiten verpflichtet. Auch zum Besuch der übrigen Gotteshäuser des Stiftes seien sie bereit, und ebenfalls ist der Dienst an den Gräbern nicht zu vernachlässigen. Als Lohn hat der Schulmeister dasselbe zu beanspruchen, was ein Chorherr, er wird auch wie dieser verkürzt, wenn er die Vigilien und Messen versäumt. Seinen Pflichten komme er innerhalb und ausserhalb der Schule durch Lehre und gutes Beispiel nach, sei imstande, Gott und Menschen Rechenschaft abzulegen über seinen wichtigen Dienst an Menschenseelen. Das Amtsjahr läuft von einem Vorabend des Johannistages bis zum andern, wie auch dasjenige der übrigen Stiftsbeamten.

Der Schultheiss hat die Rechtsame des Stiftes zu verwalten. Er kann auch ein Laie sein, der mit der notwendigen Klugheit, Verschwiegenheit und einem guten Ruf begabt ist. Er verfüge auch über Erfahrenheit in Dingen des Alltags und menschlichen Lebens, sei bedacht, den Nutzen des Stiftes zu wahren und alle drohenden Schäden abzuwehren. Dem Propst und Kapitel bezeuge er den schuldigen Gehorsam, wahre die Rechte und Gewohnheiten des Stiftes, halte im Gebiet des

Stiftes die Gerichtstage ab, entweder allein oder zusammen mit Chorherren, helfe im Herbst den Wein keltern, wofür er die besondere Entlöhnung eines Saumes weissen Weins bekommen soll, wohne an Festtagen dem Gottesdienst im Chore bei und schreite bei Prozessionen mit einem weissen Stab in der Hand voran, wie es alter Sitte entspricht.

Dem Uebelstand der Anwärter auf ein Chorherrenamt suchte die neue Ordnung dadurch entgegenzuwirken, dass nur verdienstvolle und wohl empfohlene Männer eingereiht werden sollen. Der Anwärter oder Chorherren-Kandidat soll sich ehrenhaft betragen und den Anordnungen von Propst und Kapitel Genüge leisten. Der Anwärter hat im Gottesdienste in weissem Chorrock zu erscheinen, darf jedoch den Chorpelz nicht tragen. Bei Prozessionen geht er zwischen Chorherren und Kaplänen.

Durch solche Verfügungen suchte Felix Hemmerli das Domstift zu ordnen und zu heben. Besonderes Augenmerk schenkte er dem Leutpriester, indem er ihm einen Altar stiften liess, mit dem auch ein ständiges Einkommen verbunden war. Mit der Sorge für den Leutpriester des Stiftes wollte Propst Felix der überhandnehmenden Seelsorge der Bettelmönche entgenwirken, auf die er andauernd nicht gut zu sprechen war.

Nicht weniger bedacht war er auf die Vermehrung des Bücherbestandes. Die Bücher bekamen einen eigenen Saal und erfuhren mancherlei Zuwachs. Neben den Bibliotheken von Engelberg, Einsiedeln und St. Gallen nahm sich diejenige von Solothurn spärlich aus.

Für den Kirchengesang wurden Noten angeschafft, damit der Wechselgesang im Chor nach einer festen

und guten Ordnung abgewickelt werde. Zwei Gesangsmeister mussten ihres Amtes walten, um den Chorsängern die frommen Gebetsgesänge beizubringen, die sie wie im Zwiegespräch vorzutragen hatten. Auch der Umbau der verwahrlosten Orgel wurde in Aussicht genommen.

Da der neue Propst als Kind seiner Zeit zu seiner Würde gelangt war, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben, gedachte er, diesen Mangel gutzumachen und bereitete sich für die Weihe vor. Er empfing sie im Jahre 1430, hielt seine erste Messe wohl in der heimatlichen Domkirche zu Sankt Felix und Regula in Zürich, um dann am Sankt Ursentag, am 30. September, das Hochamt zu singen. Die Solothurner waren höchlich erstaunt darüber, denn seit Menschengedenken hatten sie noch keinen Propst die Messe singen hören.

Wie zu dieser Zeit Zürich, Basel und andere Städte, so trachtete auch die Stadt Solothurn nach Mehrung von Besitz und Macht. Das Stift mit seinem Eigentum an Grund und Boden und den dazu gehörigen Gotteshausleuten war der Bürgerschaft und dem Rat der Stadt ein Dorn im Auge, nicht minder empfand das Stift die Regungen der Stadt nach Ellbogenfreiheit mit steigendem Argwohn. Das Stift musste auf der Hut sein, um die althergebrachte Herrschaft zu wahren. Propst Felix war dazu der rechte Mann und fürchtete sich nicht vor dem Schultheissen und seinem mächtigen Anhang. Hatte der Rat Solothurns Gotteshausleute, also Angehörige des Stiftes, ins Bürgerrecht aufgenommen und damit eine Bresche in die Stiftsherrschaft gelegt, hatte ferner die Stadt Abgaben, die dem Stifte gehörten, an sich gezogen und eine dem Stifte zugedachte Schenkung ebenfalls zu Handen genommen, so trat

Propst Felix solchen Rechtsbrüchen entschieden entgegen. Er verklagte die Stadt beim Papst und erwirkte ihre Ausschliessung aus der Gemeinschaft der Gläubigen. Die Stadt bemühte sich um Lossprechung und bekam sie. So waren Ehre und Besitz des Stiftes wieder hergestellt. Mit dem Aufbau des zerstörten Stiftshauses, das Chorherr Hans von Stein bewohnt hatte, beeilten sich indessen die Solothurner nicht. Sie beharrten auf der Meinung, dass jenen beiden verräterischen Chorherren die verdiente Strafe widerfahren sei und dem Stift auch ein Denkzettel gebühre.

In einem weitern Rechtsstreit ging Propst Felix ebenfalls siegreich hervor. Er betraf das Erblehen, das vor 150 Jahren dem Stift von der Herrschaft Messen zugesprochen worden. Frau Nesa von Malrein, ein weiblicher Spross, erhob Klage gegen das Stift und damit Ansprüche, wurde jedoch abgewiesen. Gegen Propst Felix war in solchen Dingen schwer aufzukommen, und wenn es um die Kirche ging, kannte er keine ritterlichen Bedenken.

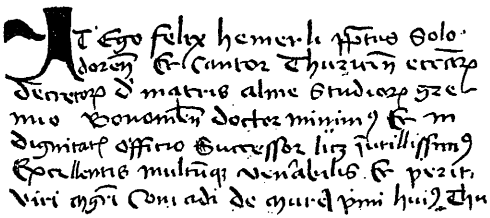
Als nach Jahrzehnten das Stift im Auftrage des Bischofs von Lausanne einer Visitation unterzogen wurde, lautete der Solothurner Bericht weitaus günstiger als derjenige anderer Pfarreien und Klöster. Die Sakristei, die Bücherei, die Gewänder, die Kelche, Reliquien, der Altarschmuck, das Gebäude des Kustos und die acht Wohnungen der Chorherren samt der Stiftskirche wurden in guter Ordnung befunden. Die schadhafte Orgel war umgebaut worden, und ein Chorherr versah den Organistendienst. Die beiden Visitatoren, der Abt von Filly und der Generalvikar des Bischofs, zugleich Franziskaner, also ein Gegner des Propstes Felix, mussten sich der Tatsachen entsprechend günstig über Sankt

Ursen aussprechen. Die Mühe des Propstes, um nicht zu sagen, sein Kampf, war nicht umsonst gewesen. Verdrossen hatte er einmal von Basel aus geschrieben, es sei bedenklich, dass nicht nur andere Geistliche, sondern auch die Solothurner Chorherren ihre Regeln übertreten, doch zeigte es sich, dass die Chorherren Solothurns nicht die schlimmsten Uebertreter der kirchlichen Gesetze waren. Der Verdacht liegt nahe, dass Propst Felix sehr streng urteilte, ungeduldig war, zuviel erwartete und deshalb auch sehr leicht und oft enttäuscht wurde. Vor Rückfällen war Solothurn nicht gefeit, doch stand es bedeutend besser als mit Sankt Felix und Regula in Zürich, das dem Chorherren Felix blosse Enttäuschungen und keinen Lichtstrahl gewährte. Bedeutungsvoll ist die Eintragung des Propstes in das Statutenbuch, wie sie in ähnlicher Weise auch im Statutenbuch Zofingens anzutreffen ist. Hiezu haben ihn wohl nicht bloss Beobachtungen in Solothurn bewogen, sondern Erlebnisse, wie er sie in Zürich machte und vorausahnte. Die Stellen sind der Bibel entnommen. Sie lauten: Evangelium Johannes 3, 13—16, «Also hat Gott die Welt geliebt ...» Lukas 18, 31—33, wo Jesus seine Leiden voraussagt, die ihm als Antwort auf sein Wirken zuteil werden, Matthäus 6, 5—8, wo Jesus das rechte Gebet eines Christen vom unwürdigen Gebet der Heiden unterscheidet und das aufrichtige Gebet im Kämmerlein dem heuchlerischen Gebet vor der Oeffentlichkeit vorzieht.

Unterm 25. Mai 1449 übergab Propst Felix dem Sohne seines Statthalters, dem Hans Schaffhuser, einen Akker vor dem Eichtor, der zwischen Spitalacker und dem Acker des Schuhmachers Adam gelegen und an die Landstrasse stossend, vier Jucharten gross. Dieser

Hans Schaffhuser hatte dem Gotteshaus viele Dienste geleistet und soll nun durch ein Lehenrecht über den genannten Stiftsacker gebührend belohnt werden. Dieses Lehen soll auf seine Nachkommen übergehen. Festgesetzt wird auch der Zins, der nicht gesteigert werden darf. Er ist auf den Andreastag, also den 30. November, alljährlich zu entrichten.

Diese Lehensurkunde ist eines der wenigen Schriftstücke, die Felix Hemmerli in deutscher Sprache verfasst hat. Zur Zeit ihrer Ausfertigung weilte Propst Felix in Solothurn, und er stand anscheinend mit dem Rat der Stadt wieder in gutem Einvernehmen.





DAS DOKTOR-DIPLOM DES FELIX HEMMERLI

«Im Namen Christi. Amen.

Die glorreiche Mutter der Wissenschaften von Bologna, deren hohes Ansehen auf dem ganzen Weltenrund gebührend anerkannt wird, da weitberühmte Gelehrte davon zeugen, weswegen sie auch vor allen andern Hochschulen als ein besonders leuchtender Stern erstrahlt, zeichnet nur diejenigen Wissensbeflissenen mit dem Doktorhut und der Befugnis zu einem akademischen Lehramt aus, die im Wettkampf einer umfassenden Prüfung als würdig befunden worden, ferner, wenn damit auch ein gewisses Mass löblicher und guter Eigenschaften Hand in Hand geht und durch entsprechende Verdienste der Nachweis erbracht ist, dass eine Beförderung am Platze ist, auch die durch den Doktorhut Gekrönten die Gewähr bieten, dass sie sich durch

den Beistand gegenüber Fürsten und Staatenlenkern beim Regieren der Völker nützlich erweisen und allen übrigen Menschen infolge besonderer Rechte und Aemter, die ihnen übertrageu, ebenso infolge besonderer Treue des Berufs und löblicher Taten voranleuchten.

Sintemal der fürtreffliche, wohlgeborene, kenntnisreiche und einsichtsvolle Herr Felix Hemmerli aus Zürich, hochwürdiger Propst an der Kirche zu Solothurn, der durch vorgenanntes Wissen, untadeligen Lebenswandel und edlen Charakter sich auszeichnet, ordnungsgemäss tags zuvor dem ausgezeichneten Herrn Petrus Aristotilis, Doktor der Rechte und zuständigen Sachwalter dieses Faches, anstelle des ehrwürdigen Paters Herrn Johannes von Saliceto, Bürgers von Bologna und allerwürdigsten Doktors beider Rechte und Archidiakons von Bologna, durch die erlauchten und ausgezeichneten Herren Antonius von Albergati, Doktor beider Rechte und Johannes Andreas, Doktor der Dekrete, beides Bürger von Bologna, empfohlen und vorgestellt, damit besagter Herr Felix Hemmerli durch die genannten Persönlichkeiten im kirchlichen Rechte geprüft und als bewährt erfunden würde, so hat sich der eben Genannte vor allen Doktoren des verehrungswürdigen Kollegiums des kirchlichen Rechtes der löblichen Stadt Bologna einer beschwerlichen und eingehenden Prüfung unterzogen, diese Prüfung in jeder Weise bestanden, sowohl vor dem Herrn Peter Aristotilis, dem genannten Sachwalter, als auch im Beisein und unter Mitwirkung aller Doktoren des genannten Kollegiums, und hat niemand Widerspruch erhoben, also dass er in diesem Rechte einhellig und einstimmig als tauglich und allen Anforderungen vollauf genügend erfunden und am gleichen Tage dem Sachwalter zum

Empfang der hohen Würde eines Doktors des erwähnten Kirchenrechtes vorgeschlagen wurde.

So hat auch der besagte Herr Petrus von Aristotilis in Ermächtigung des genannten Herrn Archidiaconus und auf Grund des Beschlusses, wie auch unter allgemeiner Zustimmung aller Doktoren des genannten anwesenden Kollegiums, ferner in Anbetracht des Wissens, des Charakters und der Tugenden, durch die der genannte Herr Felix Hemmerli rühmlich hervorragt, wie sich in öffentlicher und geheimer Prüfung ergab, diesem auch öffentlich die Würde eines Doktors des Kirchenrechtes verliehen, ihn als fähig erklärt, Amt und Würde eines Doktors geziemend zu verwalten, in diesem Kirchenrechte Vorlesungen zu halten, darüber zu lehren, es auszulegen und auch Doktoren und Magister heranzubilden und alle andern Befugnisse eines Rechtslehrers öffentlich auszuüben, sowohl in Bologna, als auch anderwärts, wozu ihm jegliche Erlaubnis durch die Stimme aller Anwesenden erteilt worden.

Damit besagter Herr Felix Hemmerli sofort in den Besitz seiner Doktorwürde gelange, da er doch von allen dazu vorgemerkt worden, so hat der ebenfalls erwähnte Herr Johannes Andreas Caldarini in seinem Namen und im Namen des erwähnten Herrn Antonius von Albergati ihm die Zeichen der Doktorwürde auch verliehen, gemäss dem Wunsche Herrn Hemmerlis, als da sind folgende: Das Buch des kirchlichen Rechtes wurde ihm in die Hand gelegt, der Doktorhut ihm auf das Haupt gesetzt, der Ring ihm an die Hand gesteckt und ihm der übliche Friedenskuss mit dem Segen der Behörde gegeben. Möge der so ausgezeichnete Herr Felix Hemmerli auch in seinem Vaterlande gekrönt werden durch den ewigen König des Friedens!

Ueber solche Amtshandlungen ersuchte obgenannter Herr Felix Hemmerli den unterfertigten Notar Florianus von Griffoni ein öffentlich gültiges Schriftstück herzustellen, das der genannte Herr Petrus von Aristotilis denn auch befahl mit dem Siegel des genannten Herrn Archidiaconus zu versehen.

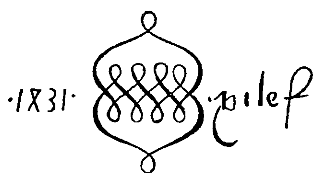
Also gegeben zu Bologna in der Domkirche am 11. September 1424, im zweiten Jahrfünft der heiligsten Papstwürde unseres Herrn Martin V. in Christi Namen und durch göttliche Vorsehung, durch die anwesenden Adligen und hervorragenden Männer, unter dem Rektorat des Herrn Goswin von Flandern an der Fakultät der Ultramontanen und dem Herrn Johannes von Bosculi aus Florenz, Vizerektor der Citramontanen, dem Herrn Bernardus von Lamola, Doktor der Rechte, Philipp von Formaglini, Bürgern von Bologna und vielen Persönlichkeiten aus dem Geistlichen- und Laienstande, Bürgern und Gerichtspersonen, die versammelt und vereinigt waren, um durch zahlreiches Dabeisein dem neuen Herrn Doktor die gebührende Ehre zu erweisen.

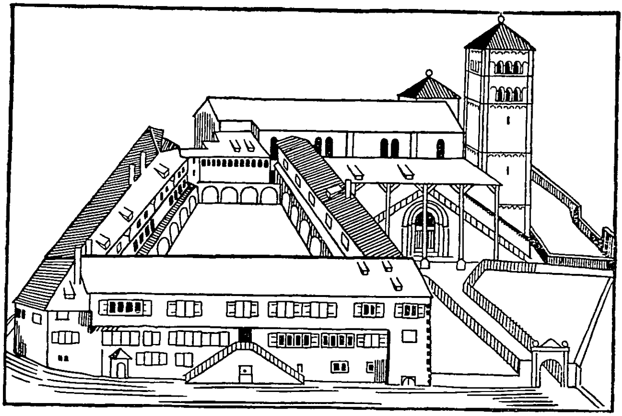
Ich, Florianus Matthaeus von Griffoni, Bürger von Bologna, im Amte befindlicher kaiserlicher und städtischer Notar, desgleichen auch aus päpstlichen Gnaden Notar des Archidiaconus von Bologna, war dabei und wurde gebeten, dieses zu schreiben, habe solches auch getan und mit meinem üblichen Siegel bekräftigt.» —

Dieses Doktordiplom der kirchenrechtlichen Fakultät Bolognas ist das älteste, das von ihr bis in unsere Tage erhalten geblieben ist. Allem Anschein nach hätte es verschwinden sollen, damit die Nachwelt nicht in Versuchung komme, über den Busspfrediger der Zürcher Chorherren günstig zu denken. Zehn Jahre nach

dem Tode Felix Hemmerlis wurde es als Einbanddecke zu Stiftsrechnungen verwendet, erlitt dadurch manchen Schaden, indem das beigegebene Siegel verloren ging, die Schrift unleserlich und das Pergament abgescheuert wurde. Der Zürcher Staatsarchivar Dr. Keller entdeckte jedoch das wertvolle Schriftstück und zog es zu Ehren. Im Jahre 1888 widmete ihm Prof. Dr. iur. A. Schneider eine eingehende Untersuchung und veröffentlichte es in lateinischer Sprache. Diese Schrift wurde vom Rektor und Senat der Universität Zürich der rechtswissenschaftlichen Fakultät Bologna zu ihrem 800jährigen Jubelfest als Gruss und Glückwunsch gesandt.

Auf Grund dieses Doktordiploms nannte sich Felix Hemmerli Magister oder Meister, und er bildete dem Wortlaut dieses Schriftstückes das Doktordiplom nach, das er einem besonders törichten Chorherren zum Spott für dessen Dummheit erteilte. Als Doktor war er ja befugt, andere Männer, die sich besonders hervortaten, zu Doktoren zu befördern. Ein Grund mehr, die Vorlage dieser Spottschrift zum Verschwinden zu bringen.





KANTOR AM CHORHERRENSTIFT SANKT FELIX UND REGULA

Der Doktorhut hatte neben vielen Mühen viel Geld gekostet. Trotzdem reichte es noch zu einer Reise nach Rom. Fahrende Schüler wanderten in vier bis fünf Tagen von Bologna nach Rom; wer es nicht eilig hatte, konnte auch vier bis fünf Wochen unterwegs sein. Wer Geld besass, nahm sich Pferd oder Wagen. Der junge Doktor sprach im päpstlichen Palast vor und erwirkte in der Kanzlei des Papstes Martin V. ein wichtiges Schreiben. Dieses sprach ihm die Würde eines Propstes zu Sankt Felix und Regula zu, falls der bisherige Inhaber der Propstei das Zeitliche segnen sollte. Mancher aufrichtige Freund beanstandete den Kauf und Verkauf geistlicher Stellen und auch Felix Hemmerli spottete darüber, dass um geistliche Würden gehandelt werde wie mit Waren und Tieren, und Bis-

tümer und Kardinalshüte nach ihrem Geldwert eingeschätzt wurden, da diese Amter hohe Einkünfte eintrugen. Er konnte jedoch selbst nicht verzichten auf diese üble Gepflogenheit, und auch er entrichtete seine Beträge, um sich die genannte Anwartschaft zu sichern. Allerdings gehörte er zu den seltenen Geistlichen, die für das Einkommen auch etwas leisten wollten. Noch eine andere Sache brachte er in Rom ins reine, die ihm wegen Solothurn am Herzen lag. Die Stadt wurde für ihr ungehöriges Verhalten, das sie gegenüber dem Stift eingenommen, mit dem Kirchenbann belegt, aus dem sie sich förmlich und feierlich wieder lösen musste.

Als der Propst Leonhard Moser zu Zürich starb, traten die Chorherren zur Wahl eines Nachfolgers zusammen, wählten jedoch nicht Felix Hemmerli, obschon er ein päpstliches Empfehlungsschreiben vorweisen konnte, sondern machten Gebrauch von ihrem freien Wahlrecht und erkoren Heinrich Annenstetter, den bisherigen Kantor, zu ihrem Oberhaupt, und Felix Hemmerli musste sich mit der Kantorstelle begnügen. Da er schon Chorherr von Zofingen war und dazu noch Propst zu Solothurn, durfte er sich über den Misserfolg in Zürich nicht allzusehr beklagen. Er war ein Freund des Gesanges, stand im Rang unmittelbar nach dem Propst, im Chordienst sogar über ihm, und durfte die Amtswohnung des Kantors, die Kantorei, beziehen, für die das Grüne Schloss auf dem Platze des Domstiftes eingeräumt war. Bisher hatte er das Haus Nummer 93 Auf Dorf, unweit der Domkirche bewohnt (heute Laternengasse 8 und Kirchgasse 5). Am meisten freute ihn, dass er ein Nachfahre des ersten Kantors Konrad von Mure wurde, der einen Namen als Dichter, Schriftsteller und Urkundenschreiber besass. In die Fusstapfen eines sol-

chen bedeutenden Mannes zu treten, war ihm Ehre genug, und er liess es sich angelegen sein, wie es sich herausstellte, einen schwachen Glanz früherer Zeiten wieder aufleben zu lassen. Der Propst konnte auf keinen solchen Vorfahren zurückweisen. Nicht wenig schmeichelte dem Kantor Felix auch der Gedanke, dass Konrad von Mure durch die Freundschaft des Grafen Rudolf von Habsburg geehrt worden war, und vielleicht fühlte er sich dadurch zu ähnlicher Treue verpflichtet.

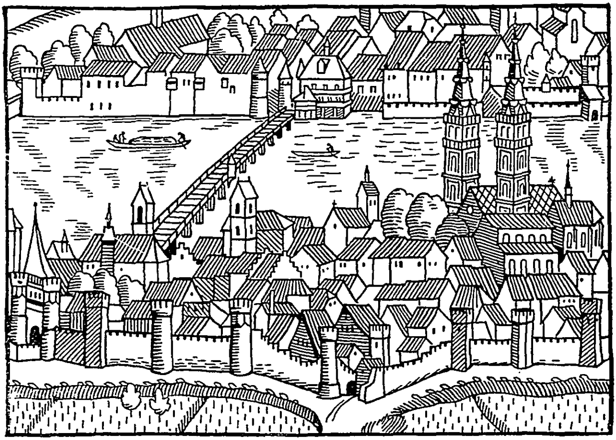
Wie man seit alten Zeiten Fahnen und Kerzen bei feierlichen Umzügen vorantrug, um gegen böse Geister zu kämpfen und eine kämpfende Heerschar Christi anzuzeigen, auf den Fahnen das Kreuz trug als Waffe gegen die Heiden, so wollte auch der christliche Gesang den Sieg für Christus erkämpfen helfen. Eine singende Heerschar ist unbesieglich. Der Schlachtgesang ist aus dem Schlachtgebet entstanden, gegen die Gottesfeinde gerichtet, ein heiliges Rufen, Lärmen und Tönen zur Ehre Gottes. So sangen schon die Kinder Israel zu Zeiten Gideons am Bache Kison und errangen den Sieg, und so fielen die Mauern Jerichos unter dem Klang der Trompeten, in den das Kriegsgeschrei des kämpfenden Gottesvolkes einstimmte. Deshalb wurden in spätern Jahrhunderten die christlichen Lieder verboten, weil sich ihre Macht als zauberkräftig und seelenbezwingend erwiesen. Im Gottesdienst sollte der Gesang die Seelen zubereiten und die Heilsbotschaft auf Flügeln des Gesanges ins Menschenherz hineintragen. Schon die ersten Christen sangen ihrem Herrn zu Lob und Ehren, und Sprechgesänge waren schon in alten Zeiten üblich. War die Schrift gegeben, so war auch einem freien Erfinden der dazugehörigen Weisen das Feld bereitet. Aus dem Psalmen-

buch, der Liedersammlung des Volkes Israel, schöpfte man die Worte; die Weisen entstanden aus dem ergriffenen Herzen des Sängers. Wechselgesänge entstanden nach Art und Weise der Wechselgesänge, wie sie einst im Tempel zu Zion gesungen worden. Der Rede folgte die Gegenrede, dem Wort die Antwort, dem Bekenntnis der Widerhall eines neuen Bekenntnisses in einem ergänzenden und steigernden Wort. Im Wechselgesang finden sich die verschieden gerichteten Menschenherzen als eine einzige unteilbare Gemeinde.

Kaiser Karl der Grosse liebte den Kirchengesang und suchte ihn zu fördern. So kam es, dass allenthalben, wo sein Gedächtnis lebendig erhalten wurde, in einem Lobgesang seiner gedacht wurde. Dieser war dem berühmten Hymnus «Dies irae, dies illa» (Tag des ewigen Gerichtes) nachgebildet:

Hic est Christi miles fortis,
Hic invicta dux cohortis,
Ducum sternit milia.

Seht den tapfern Christus-Kämpfer,
Seht sein unbesiegtes Heer:
Tausend Heeresführer fallen
Vor ihm nieder in den Staub.



DAS KONZIL ZU BASEL

Das christliche Volk kam nicht mehr zur Ruhe, nachdem in Konstanz das Zeichen zum Reden gegeben worden. Die Glieder der Kirche wollten sich neben ihre Häupter, ja gegen das oberste Haupt stellen. Die in Bewegung gekommenen Geister schritten keck auf dem betretenen Weg weiter. Jedermann sah einen Anfang, doch das Ende stand noch in weiter Ferne. Also forderte man allenthalben ein neues Konzil. Papst Martin V. hatte versichert, ein solches einzuberufen. In vielen Bischöfen lebte der Gedanke, die Apostel seien insgesamt mit dem Heiligen Geiste ausgestattet worden, nicht nur der heilige Petrus, und dieser sei nur der erste Sprecher, der älteste Bruder unter den übrigen gewesen, nicht aber ihr Fürst. Darüber wollte man nun reden. «Das Konzil steht über dem Papst», hiess

es überall. Papst Martin nahm solchen Wind nicht aus den Segeln, indem er nicht genügend für die Erneuerung der Kirche sorgte. Die Hände waren ihm ja gebunden. Er brauchte Geld und musste es da nehmen, woher es bisher gekommen. Der französische Peterspfennig floss nicht mehr so reichlich und der von England her versiegte ganz. Der weitere Bezug der Einkünfte war da und dort mit eben denjenigen Uebeln verbunden, die man beanstandete. Zudem gab dem Papst der Kirchenstaat soviel zu denken und zu tun, dass für geistliche Dinge wenig mehr übrig blieb. Im Grunde des Herzens hätte er den Gedanken eines Konzils am liebsten ausgerottet. Doch der Aufruhr züngelte nun einmal an allen Ecken und Enden und war nun einmal nur zu bändigen, indem man ihn an einem Konzil und durch ein Konzil zu erledigen suchte. Liess man die Menschen zu Ende reden, so konnte man noch immer versuchen, das bestmögliche zu tun. Mit den Hussiten musste man allerdings durch Waffengewalt fertig zu werden versuchen. So wurde das ganze Deutsche Reich gegen sie in Bewegung gesetzt und zu Kreuzzügen gegen diese Ketzer aufgerufen. Auch der Rat zu Basel, nicht nur die Schwyzer und Zürcher, ordneten an, dass zu diesem Zwecke Soldaten bereitgestellt würden. Zweiunddreissig Ritter unter schwarz-weiss-roten Fähnlein rückten aus Basel gegen die Hussiten aus. In allen Kirchen Basels wurde gegen die Ketzerei gepredigt, nach dreimaligem Sturmläuten der Ratsglocken zogen alle Zünfte auf den Markt und schwuren mit lauter Stimme, den Christenglauben festzuhalten, der Ketzerei der Hussiten und Wiclifiten zu widerstehen und Anhänger dieser Irrlehren unverzüglich zu melden. Die Vögte zu Liestal, Waldenburg,

Homberg und Olten sollten in ihren Gebieten ebenfalls zum Rechten sehen.

Alle diese Massnahmen genügten nicht. Führende Personen erwarteten auch von den Häuptern der Kirche etwas Neues und Besseres, vor allem vom höchsten Oberhaupt das Beispiel der Demut. Papst Martin V. führte ja einen einfachen Lebenswandel, doch begünstigte er seine Verwandten allzusehr. Seinen Hof säuberte er nicht von Beamten, die glänzend schreiben und geistreich zu spotten verstanden und einem offenen Heidentum huldigten. Aeusserer Prachtentfaltung trat er nicht nur nicht entgegen, sondern förderte sie. Dass er die vollständig zerrüttete und verwilderte Stadt Rom aufzubauen begann, machte ihm als Baumeister Ehre, nicht aber dem Hirten einer christlichen Kirche. Ernste Christen erhoben deshalb immer wieder den Ruf, der Papst solle verzichten auf weltliche Macht und Reichtümer und solches weltlichen Fürsten überlassen. Andere hinwiederum sprachen mit den Worten des Jeremia aus, was sie bewegte: «Ach, gross wie das Meer ist dein Trümmerfeld! Wer kann dich heilen?» Was für Dinge wurden immer wieder gemeldet, welche Beispiele von Verderbnis der Sitten immer wieder kundgetan! Welche Gebote und Verbote mussten immer wieder aufgestellt werden! Da suchte ein Mönch einen kirchlichen Obern zu vergiften, weil dieser ihn zu ordentlichem Lebenswandel ermahnt. Dort musste verboten werden, dass ein Geistlicher den andern auf der Strasse nicht anfallen dürfe, um ihn zu berauben, oder gar zu töten. Wiederum wurde gemahnt, die Geistlichen müssten sich ehrfurchtsvoll benehmen, wenn sie ein Gotteshaus betreten, dürften nicht Schankstätten besuchen, wo unzüchtiges und liederliches Leben

herrsche, dürften nicht Kirchengüter verschleudern, um sich mit dem Erlös lustig zu machen, dürften nicht verdächtige Frauenspersonen als Wirtschafterinnen ins Haus nehmen, weil solche einem Manne leicht gefährlich und einem ehrbaren Manne zum Falle gereichen könnten. Auch dürften Geistliche nicht Nonnen oder Ehefrauen besuchen, deren Gatten ausser Haus seien, dürften keine abergläubischen Bräuche fördern, nicht Modekleider oder Waffen tragen, keine farbigen Schuhe, Goldschmuck oder geschlitzte Wämser, Klostergeistliche müssten immer mit der Tonsur und im vorgeschriebenen Gewand einhergehen. Unter sich sollten die Geistlichen brüderlich miteinander reden und nicht zanken, überhaupt in allen Dingen selbst tun, was sie andere lehren.

Dem Konzil zu Basel lag die Aufgabe ob, die Ketzerei auszurotten und die Quelle zu verstopfen, aus denen die Ketzerei hervorgehe, die guten Sitten der Geistlichen und aller Gläubigen wiederherzustellen und dem christlichen Volke allenthalben den Frieden zu schenken. Papst Martin V. hatte kurz vor seinem Tode das Konzil zu Basel anbefohlen, wenn auch geteilten Herzens. Den Kardinal Giuliano Cesarini bestimmte er als Gesandten und Vorsitzenden. Der neue Papst Eugen IV. verhehlte seine tiefe Abneigung gegen das Konzil keinen Augenblick. Die Kardinäle kamen nicht einmal gut an, als sie ihm Vorschriften machen wollten, so sehr war er darauf bedacht, alle Zügel in seinen Händen zu halten. Scharf ging er vor gegen die Verwandten seines Vorgängers, die mächtigen und vornehmen Colonna. Er führte ein mönchisches Leben, war den Mönchen sehr gewogen, weshalb Felix Hemmerli sehr abfällig über ihn urteilte. Zu Erneuerungen der

Kirche war er bereit, doch konnte er nicht schalten und walten nach Gutdünken. Am Konzil zu Basel hatten die Vetreter der niederen Geistlichkeit das Wort, unbedenklich stellten sie den Satz von der Vorherrschaft des Konzils über den Papst auf, suchten ihm auch die geistliche und weltliche Gewalt zu entziehen. Der Kampf wogte hin und her. Der Kaiser, der im Mai 1433 vom Papst in Rom gekrönt wurde, sprang zugunsten des Papstes ein, konnte aber nichts ausrichten. Der Papst erklärte das Konzil für aufgelöst, das Konzil den Papst für abgesetzt. Solches geschah am 25. Juni 1439. Zehn Tage darauf erlebte der Papst einen Sieg über das Konzil, indem ihm ein Bündnis mit den morgenländischen Christen gelang, deren geistliches Haupt in Konstantinopel sass. Vergebens hatte sich das Basler Konzil um diese Union bemüht und Vertreter der griechischen Kirche auf Kosten des Konzils die weite Reise machen lassen. Dieser Sieg konnte als Entschädigung gelten für die Niederlage, die das päpstliche Kreuzzugsheer gegen die Hussiten erlitten. Bald nachdem es den Papst abgesetzt, beraubte es ihn auch aller seiner Einnahmen. Damit kam er in eine missliche Lage, umsomehr, als er aus Rom hatte flüchten und in Florenz Zuflucht suchen müssen. Die Franzosen taten den bösen Spruch: «Entweder soll man den Papst den Italienern entreissen, oder ihn so rupfen, dass nichts mehr von ihm übrig bleibt».

Schon um diese Zeit näherten sich die Armagnaken unter dem französischen Kronprinzen vom Elsass her der Stadt. Der Kronprinz trug den stolzen Namen eines Bannerträgers der römischen Kirche. Teuerung, ja Hungersnot suchte die Konzilsstadt heim; die Zufuhr von Getreide war erschwert oder

ganz abgeschnitten, die Müller streikten, um ihre Vorschriften durchzusetzen. Zu Ostern 1439 wütete die Pest, so dass an einem Tage bis zu dreihundert Menschen starben, insgesamt einige tausend. Die Angst ergriff auch die Konzilsväter, da der schwarze Tod auch in ihren Reihen Lücken riss, wie der Maler an den Friedhofmauern des Predigerklosters und im Klingental schilderte. Das Volk beschuldigte die Geistlichen als Verursacher der Pest, die Geistlichen führten Bittgänge an berühmte Wallfahrtsorte aus, sogar bis nach Einsiedeln.

Als neuer Papst wurde Herzog Amadeus von Savoyen gewählt, also ein weltlicher Fürst, der die Priesterweihe nicht besass. Wurden die Päpste weltlichen Fürsten gleich, warum sollte man nicht ohne weiteres einen solchen zum Papst machen? Ein einziger Kardinal und elf Bischöfe hatten sich an der Wahl beteiligt. Die Konzilsväter hatten gewähnt, eine kluge Wahl zu treffen, da der Herzog von Savoyen mächtig und reich war, einflussreiche Verwandte besass, dazu ein grosses Geschick in staatsmännischen Dingen, auch Hang und Vorliebe zu geistlichem Leben bekundet, da er zusammen mit einem halben Dutzend ehemaliger Waffengefährten im Schloss Ripaille am Genfersee ein zurückgezogenes Leben nach Art von Klosterbrüdern führte. Die päpstliche Haushaltung brauchte viel Geld, das Konzil verschlang Unsummen, und die Einkünfte aus dem Konzilsablass konnten eines Tages versiegen. Ein Papst, der geben konnte, statt auf den Peterspfennig angewiesen zu sein, war der gegebene Mann, und das Herzogtum Savoyen konnte als Kirchenstaat gelten, also als Erbgut des Apostels Petrus angesprochen werden. Achtete man auf diese Vorzüge, so er-

schien das Fehlen der Priesterweihe nicht mehr als Grund gegen eine solche Wahl. Zur Zeit standen geistliches Wesen und Priesterweihe nicht hoch im Kurs. Die Rechnung auf irdische Güter des neuen Papstes sollten sich jedoch trotzdem als trügerisch erweisen. Denn von dem Zeitpunkt an, wo das Konzil den rechtmässigen Papst abgesetzt und nun gar einen neuen Gegenpapst gewählt hatte, sank es an Ansehen in den Augen der Christenheit, lähmte und verurteilte sich selbst. Wie konnte ein Konzil, das die Oberherrschaft über den Papst betonte, sich das Zeugnis ausstellen, doch nicht ohne Papst auszukommen!

Eine stattliche Gesandtschaft von dreihundertvierundsiebzig Mann samt Pferden begab sich nach dem Sitz des neugewählten Papstes jenseits des Genfersees, um ihn zu bitten, die Wahl anzunehmen. Diese grosse Gesandtschaft blieb einen ganzen Monat zu Gaste, was den Gastgeber zwölftausend Gulden kostete. Der Kardinal von Arles war mit sechsundsechzig Personen und Pferden erschienen, der Bischof von Basel mit achtundzwanzig, derjenige von Strassburg mit vierundzwanzig und der Graf von Thierstein mit sechsundvierzig. Der Herzog nahm nach einigem Bedenken die Wahl an. Zu gewinnen hatte er nichts. Was er besass, wollte er der Kirche zugute halten, und das war nicht wenig. Das Herzogtum Savoyen nahm bald darauf neue Steuern auf sich, um seinem Fürsten die Kosten des neuen Amtes tragen zu helfen.

Andrea Gattaro, der venezianische Gesandte beim Basler Konzil, beschrieb in einem Tagebuch das bunte, bewegte Leben am Konzil: Turniere auf dem Münsterplatz, Prozessionen in den geschmückten Strassen der Stadt, festliche Empfänge vor den Stadttoren oder in

den vornehmen Häusern, Tanzanlässe und Fastnachtstreiben, welche sich die angesehenen Damen der Stadt nicht nehmen liessen, Gottesdienste und Leichenfeierlichkeiten. Auch das Schauspiel einer Judenhinrichtung fand statt, und ein Chronist meldet die Verbrennung des Ketzers Nikolaus von Buldestorf, damit das Basler dem Konstanzer Konzil nicht nachstehe. Das Volk aller Stände begehrte Unterhaltung und Schauspiel. Im Chor des Münsters traten die Konzilsväter zu ihren Beratungen zusammen, in einzelnen Klöstern fanden gesonderte Zusammenkünfte statt, besonders im Karthäuserkloster, fremdländische Prediger aller Zungen traten in Basels Kirchen auf, erregte Gespräche auf Strassen und Plätzen wurden geführt oder in Freundeskreis bei Kerzenlicht und Schein der Oellampe bis in die späte Nacht hinein. Lange Reden konnte man anhören, die sich auf drei bis vier Tage erstreckten, ab und zu entstand eine Prügelei unter den Prälaten im Münsterchor, eine Fürstenhochzeit zog aller Augen auf sich oder der Kaiser trat vor die glänzende Versammlung.

Alle festlichen Anlässe überbot jedoch himmelhoch der Empfang des neuen Papstes und die Krönung auf dem Münsterplatz. Fünfzigtausend Menschen oder mehr wohnten der Feier bei. Eine mächtige Tribüne war an der Stirnwand des Münsters errichtet, da das Gotteshaus die Menschenmenge nicht gefasst hätte. Am 27. Juli 1440, also einen Monat nach dem feierlichen Einzug Felix V. in die Mauern Basels, wurde die Krönung gefeiert. Zwei Söhne des Papstes dienten ihm bei der ersten Messe. Der Kardinal von Arles setzte ihm die Krone auf, die einen Wert von dreissigtausend Dukaten darstellte. Ein Zwischenfall ereignete sich, indem die Advokaten des kirchlichen Rechts, ausgerechnet Berufs-

genossen des sangeskundigen Felix Hemmerli, den Gesang, der ihnen zugeteilt war, in so falschen Tönen anstimmten, dass alle Zuhörer bis zu Tränen lachen mussten, daher das «päpstliche Gelächter» in Basel zu einer Redensart wurde. Das Festmahl war bereitet für tausendfünfhundert Menschen; es dauerte vier Stunden. Jeder Prälat und Kardinal bekam ein Geschenk von einem Goldgulden, und unter das Volk wurden in reicher Fülle Geldstücke geringern Wertes geworfen. Die Menge des Weins, die getrunken wurde, blieb ebenso auf viele Jahre sprichwörtlich wie das Gelächter. Vielen Konzilsteilnehmern war ein solches Fest ein willkommener Anlass, sich wieder einmal gütlich zu tun, ohne des eigenen Beutels zu gedenken, dessen Schwund sich bei vielen Teilnehmern unliebsam bemerkbar machte. Schon hatten viele ihre Diener entlassen, ihre Pferde verkaufen, ihren Aufwand an Essen und Trinken beschränken müssen, andere hinwiederum Kleider und Schmuck verkauft. Nicht alle Konzilsväter waren in der Lage, den Gulden rollen zu lassen. Wenn der Kardinal von Arles bei seiner Rückkehr von Frankfurt nach Basel um Kleinodien, Bücher und Silbergeschirr gebracht wurde, was einen Verlust von viertausend Gulden ausmachte und man ihm auch sein Gefolge von vierunddreissig Mann wegnahm, so war nicht bei jedem Konzilsbesucher so grosse Beute zu holen, nicht einmal beim Kaiser, der mit zerrissenen Schuhen in Basel eintraf und sich vom Basler Rat zuerst ein Paar schenken lassen musste, bevor er im Münster auftreten konnte. Dies geschah dann unter Glockengeläute, und der Kaiser stolzierte in seinen neuen Schuhen unter einem Baldachin aus Goldstoff. Besser dran war wiederum der kastilische Gesandte, der mit vierzehnhun-

dert Berittenen einzog und durch den prächtigen Aufwand an Gold und Silber die Blicke aller Welt auf sich zog. Im übrigen fehlte es dem Konzil immer wieder an Geld, und oft drohte ihm der Schnauf auszugehen. Nicht alle Teilnehmer konnten Geldes halber durchhalten bis zum Schluss; einige mussten teure Wohnungen aufgeben, andere Geschirr und Geräte, Pferde oder Kleider verkaufen und Dienstboten entlassen. Es gab manchen Hungerleider am Basler Konzil, nicht nur geistliche und weltliche Lebemänner. Die Bettelmönche, die auch hier auftraten, waren Beweis genug, dass die Kirche die grössten Unterschiede unter ihrem Dache barg.

Papst Felix langte tief in den Geldbeutel. Das Geschenk einer siebzig Zentner schweren Glocke an das Basler Münster stellte nicht die einzige Leistung dar, die er Basel darbrachte. Seinen menschenfreundlichen, opferbereiten Wesen setzte er dadurch die Krone auf, dass er dem Rat von Basel mit zweiundzwanzigtausend Gulden aushalf, damit sich die Stadt von der Armagnakengefahr loskaufen könne. Blieb auch jene Mühe, die er sich gab, um zwischen Zürchern und Schwyzern Frieden zu stiften, ohne Erfolg, so blieb sie doch unvergessen.

Das Konzil zu Basel hatte einen glänzenden Anfang und sah prächtige Feste, allein sein Ende war ein klägliches. Der Streit mit den Päpsten Martin, Eugen und Nikolaus war sein Unglück, die Wahl eines Gegenpapstes sein Verhängnis. Papst Felix V. besass indessen die notwendige Seelengrösse, nach zehn Jahren freiwillig zurückzutreten. Er legte sein Amt in die Hände des zu Ende gehenden Konzils nieder, das seinen Sitz nach Lausanne hatte verlegen müssen. Das Konzil sei-

nerseits wählte als Nachfolger Nikolaus V., den schon regierenden Papst, auch als ihren Vertrauensmann, um sich dann aufzulösen.

Auch dem Basler Konzil war es nicht vergönnt, die Hussiten wieder in die Kirche einzugliedern, obschon eine ansehnliche Schar hussitischer Wortführer nach Basel gekommen und feierlich empfangen worden war.

Der Kaiser zog sich verärgert vom Konzil zurück, weil sich die Konzilsväter auch in weltliche Dinge mischten. Da sie sich als Vertreter der ganzen Christenheit fühlten, schrieben sie sich auch die Befugnisse zu, die sich das Papsttum im Laufe der Jahrzehnte erworben, also auch die Herrschaft über kirchliche und weltliche Personen. Der Kaiser seinerseits mischte sich ja auch in kirchliche Dinge.

In seinem Kampf um die Hebung des geistlichen Standes verlor es sich oft in kleinlichen Zänkereien. Mit viel gutem Willen suchte es die Uebelstände aufzudecken und zu beheben, erörterte die Ehelosigkeit der Geistlichen und trat für die Priesterehe ein, besprach das Unwesen der Bettelmönche und die zuvielen Feiertage, die auch von ernstgerichteten Geistlichen als Plage empfunden wurden, doch fehlte ihm die Befehlsgewalt, die ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen. Ein Konzil zu Lyon, das drei Jahre nach dem Basler hätte zusammentreten sollen, kam nicht zustande.

Der Rat von Basel hatte eine ungeheure Arbeit zu bewältigen, um die fremden und eigenen Gewerbetreibenden und Kaufleute in gutem Einvernehmen ihre Geschäfte verrichten zu lassen. Für Lebensmittel für die Menschen und Reittiere war zu sorgen, die Sicherheit zu überwachen, die Reinlichkeit im Auge zu be-

halten, dazwischen zu fahren, wenn Gäste nicht bezahlen wollten oder Mieter zuviel verlangten, ein Waffenverbot zu erlassen u. a. m.

Enea Silvio Piccolomini, der nachmalige Papst Pius II., bewahrte der Stadt Basel eine dankbare Erinnerung. Als Gesandte Basels ihn in Bologna aufsuchten, um die Einwilligung zu einer Hochschule zu erbitten, fanden sie ein geneigtes Ohr bei ihm, und der Wunsch Basels ging im Jahre 1459 in Erfüllung.

Felix Hemmerli gehörte dem Konzil als Stiftspropst an. Er wohnte den Verhandlungen bei, stellte sich auf die Seite der Konzilsfreunde und war den Vertretern des Papstes nicht gewogen, insbesondere nicht dem Gesandten Julian Cesarini, den er einen zweiten Julian den Abtrünnigen nannte. Aus dem gleichen Grunde wurde er auch dem nachmaligen Kardinal Nikolaus von Cusa gram, weil dieser aus dem Lager der Konzilsfreunde in dasjenige der Papstfreunde hinüberschwenkte. Jedoch schied Felix Hemmerli selbst von Basel schon im Jahre 1435, um nicht mehr am Konzil teilzunehmen. Ob den unerquicklichen Dingen, die er im eigenen und gegnerischen Lager gleicherweise feststellen musste, wurde er verärgert. Die höhere Geistlichkeit stiess ihn nicht weniger ab als die Bettelmönche, deren Unwesen er in einer am Konzil viel gelesenen Schrift blosstellte.

Im Gefolge des Basler Konzils fanden im ganzen christlichen Abendlande kleinere Zusammenkünfte von Geistlichen unter ihren Bischöfen oder Erzbischöfen statt, um den wahren Glauben zu stärken, gegen Wahrsagerei, Unglauben, Zauberei, Narrenfeste, Missbrauch der Beichte, Schwören und Unfug in Gottesdiensten einzuschreiten. In Deutschland kamen die Stimmen

nicht zum Verstummen, die eine Loslösung des Volkes vom päpstlichen Stuhl befürworteten. Den Bettelmönchen räumte man gegen das Basler Konzil grössere Befugnis ein als den Pfarrgeistlichen. Man fasste auch ein Konzil ins Auge, das bloss für das deutsche Volk bestimmt sei und wo die Wege weiter beschritten würden, die man in Konstanz und Basel begonnen.



FELIX HEMMERLI ALS CHORHERR VON ZOFINGEN

Seit dem 12. Jahrhundert besass Zofingen ein Chorherrenstift, das von den Grafen von Frohburg begründet worden war. Mit dem Aufkommen des Hauses Habsburg wurden Stadt und Stift den Habsburgern zugetan, die dem Gotteshause auch Rückhalt gewährten. Die Chorherren suchten solches gebührend zu verdanken, indem sie treu zu Habsburg hielten. Ebenso die Stadt, denn zu Sempach kämpften die Zofinger in den Reihen des Herzogs Leopold. Und als sich in Zofingen Predigermönche einzunisten suchten, eröffneten die Chorherren einen zähen Kampf gegen sie, nicht bloss, weil jene geistliche Nebenbuhler, sondern weil sie auch Sendlinge des Hauses Frohburg waren, das den Habsburgern hatte das Feld räumen müssen. Die Beghinen, ein geistlicher Frauenorden, der zu den

Franziskanern gehörte, wurden von den Chorherren geduldet. Sie machten sich beim Volke nützlich und beliebt, verrichteten Handarbeit, wirkten mit bei kirchlichen Feiern, schmückten die Gräber, beteten auf Friedhöfen und erteilten Unterricht an Bürgerkinder. Das Stift des heiligen Mauritius fiel während des Konstanzer Konzils samt der Stadt Zofingen an Bern und damit unter dessen Oberhoheit.

Einen Chorherren Hugo Hemmerli gab es schon vier Jahre vor der Geburt unseres Felix, und in Zofinger Urkunden erscheinen um das Jahr 1407 ein Jakob Hemmerli und 1416 und 1447 ein Jeggi Hemmerli; dieser ein Bürger Zofingens. Felix Hemmerli wurde einige Jahre vor dem Konzil zu Konstanz Chorherr am genannten Stift. Dieses Amt bildete wohl die Brücke zur Würde eines Propstes von Solothurn. Der nachmalige Solothurner Propst Hartmann von Bubenberg war vorher Propst zu Zofingen gewesen. Die Vermutung liegt nahe, dass Hartmann von Bubenberg seinen Amtsnachfolger in Zofingen kennen gelernt hat, nicht erst auf dem Konzil zu Konstanz. Am 22. August 1421 schlossen die vier Stifte Beromünster, Schönenwerd, Solothurn und Zofingen ein brüderliches Bündnis miteinander. Ob hiezu Hartmann von Bubenberg oder Felix Hemmerli mehr beigetragen hat, lässt sich nicht ermitteln, jedenfalls bildeten die Stiftssatzungen von Solothurn und Zofingen, die beide ihren Urheber im rechtskundigen und eifrigen Felix Hemmerli hatten, ein inneres Band. Diese Satzungen sind von derselben Hand geschrieben, die auch andere Schriften Felix Hemmerlis abgeschrieben und so der Nachwelt erhalten hat, vom Gelehrten Hermann von Rast, seit 1436 Chorherr und seit 1451 Dekan zu Zurzach. Sie liegen in einem rotge-

bundenen Pergamentbuch im Staatsarchiv zu Aarau und tragen die Jahreszahl 1436. Dieselbe sorgfältige Hand zeigt auch den Anfang der Solothurner Stiftsstatuten und andere Stellen darin, ferner die letzten Schriften Felix Hemmerlis, die er zu Luzern verfasste.

Einhelligen Herzens und aufrichtigen Gemütes wurden unter dem Propst Konrad von Grünenberg und den sieben Chorherren diese Zofinger Satzungen beschlossen. In Anbetracht der zügellosen Begierden, diesen hervorragenden Feindinnen des Friedens, der Mütter des Zankes und Anlasses zu unerquicklichem Wortwechsel und Misshelligkeiten, erschienen neue Satzungen als notwendig, damit nicht die Eintracht dem Stift einen Scheidebrief erteile und aus den Mauern des Gotteshauses fliehe. Die frühern Vorschriften wurden verwertet, und man trachtete darnach, löbliche Gewohnheiten aufs neue festzulegen. Diese Satzungen sollen im Einklang stehen mit den kaiserlichen Gesetzen und sonstigen kirchlichen Verordnungen, jedoch nicht als starr und unabänderlich gelten, falls neue Zeiten kommen, die neue Gesetze erheischen. Im Vorwort werden zur Zeitangabe Papst Eugen IV. und Kaiser Sigismund erwähnt. Das Nachwort besteht aus der Wiedergabe einiger Stellen aus neutestamentlichen Schriften, die eine ganze Seite ausfüllen.

Dem Stiftspropst wird ein besonders ernstes Wort gewidmet: «Wenn das seltene Vorkommen einer Sache deren Wert ausmacht, so gibt es in der Kirche nichts Wertvolleres, nichts Besseres und Köstlicheres als gute Hirten. Lässt sich ein solcher finden, so hängt es immer davon ab, ob er ein guter Hirte sei, der auch Gott und sich selbst kennt. So bezeugte Abraham von sich, dass er Asche und Staub sei, Hiob und die Psalmen sprechen

sich ähnlich aus, Jesaja sagt: Alles Fleisch ist Gras und alle Herrlichkeit wie Blumen des Feldes. Der Apostel fragt: Was hast du, das du nicht empfangen hast? Was rühmst du dich also? Je grösser du bist, desto tiefer demütige dich. Dann findest du Gnade bei Gott. So soll sich auch ein Prälat beurteilen, obschon er der oberste unter seinen Brüdern ist. Derjenige, dem Seelen anvertraut sind, soll bedenken, dass er in allem, was er tut, den andern ein Beispiel gibt. Ein Propst sei ein reifer, gesetzter Mann, mit Lebensernst begabt, bereit, zu bessern und sich selbst zu bessern. In weiser und kluger Art soll er die Ausschreitungen der Untergebenen wieder ins Geleise bringen, damit er dereinst nicht wegen verlorener Seelen zur Rechenschaft gezogen werde. Da es für einen Hirten keine Entschuldigung gibt, wenn ein Wolf in die Herde einbricht und Schafe zerreisst, ohne dass der Hirte es weiss, so hängt es obendrein davon ab, dass er da schweige, wo er zustimmen will. Daraus ergibt sich die Pflicht, zu reden, um Uebel festzustellen oder zu verhindern. Redet er nicht, wo er soll, so muntert er dadurch die Sünder auf. Zur Propstwürde darf nur ein Chorherr und Besitzer einer Pfründe gewählt werden. Er hat vor Antritt des Amtes den Eid zu schwören. Er darf nur mit Rat und Willen des Kapitels die Einkünfte eines Chorherren beschlagnahmen, darf an Taggeldern nicht mehr beziehen als ein gewöhnlicher Chorherr, darf ohne Wissen und Willen des Kapitels nicht Bauten ausführen, halte sich beim Schlagen von Holz im Stiftswald an die Vorschriften, darf einen Chorherren nur dann vom Kapitel ausschliessen, wenn die Mehrheit der Chorherren sich dahin ausspricht, darf Urlaub erteilen bis zu zwei Wochen. Was darüber ist, muss vom Kapitel bewilligt

werden, es handle sich denn um den Besuch eines Heilbades. Schwere Vergehen darf er nicht selbst bestrafen, leichte suche er selbst zu tadeln. Ein guter Stiftsbeamter darf vom Propst nicht entlassen und ein schlechter nicht beibehalten werden. Hierüber hat das Kapitel zu befinden. Ist der Propst abwesend, so hat ein Statthalter sein Amt zu führen, der aus der Zahl der Chorherren gewählt wird. Weigert sich ein Chorherr, dieses Amt anzunehmen, so werden diesem die Einkünfte einer Woche entzogen. Jede Woche hat der Propst die Chorherren zu einer Sitzung zusammenzurufen. Der Propst soll sich durch Kleidung von den Chorherren auszeichnen: er trage einen Hermelinpelz. Der Propst darf von jedem neuen Gliede des Kapitels Gehorsam erwarten und soll einen neuen Chorherren innerhalb eines Monats in die neue Würde einsetzen.

Ein Chorherr hat den vorgeschriebenen Eid zu leisten, Treue gegenüber dem Stift, Gehorsam gegenüber dem Propst und den Satzungen, Stillschweigen über die Sitzungen. Hiezu erbittet er sich die Hilfe Gottes. Er verpflichtet sich, mit allen Mitteln eine Niederlassung der Dominikaner innerhalb oder ausserhalb Zofingens zu verhindern. Ein neuer Chorherr, der die Pfründe eines verstorbenen erhält, tritt sofort in deren Genuss ein. Ein Chorherr bezieht zehn Malter und eine Mass Spelt, ferner von allem im Kornspeicher eingelieferten Weizen und Roggen soviel, als jedem Chorherrn zusteht, wenn der Teil der Taggelder ausgeschieden ist. Alle übrigen Früchte gelten als Präsenzgelder. Der Zehnten gehört den Chorherren, dem Leutpriester und Siegristen. Sitz und Stimme hat nur derjenige Chorherr, der die höhern Weihen empfangen hat und am Wohnort des Stiftes weilt. Jeder neue Chorherr hat

31 Gulden an das Stift zu entrichten (um die Kirche herstellen zu helfen, die durch Krieg und Feuersbrunst grossen Schaden erlitten hat). Ferner muss jeder neue Chorherr innerhalb eines Jahres einen Chormantel im Werte von zehn Gulden anschaffen oder diesen Geldbetrag ausrichten. Ferner hat jeder neue Chorherr jedem der andern Chorherren, ob anwesend oder nicht, zwei Mass des besten Weines von Zofingen und ein Brot, jedem der Kapläne und Beamten aber ein Mass und ein Brot zu spenden. Ein Chorherr betrete die Kirche nicht ohne Chorgewand. Ein neuer Chorherr hat seinen Sitz vor den jüngern Chorherren und nach den Kaplänen. Nach dem Vorbild der himmlischen Heerscharen gibt es auch verschiedene Stufen unter den Dienern der Kirche. Diese soll man erkennen an verschiedener Kleidung. Die Kapläne, der Helfer des Leutpriesters und der Schulherr tragen einen schwarzen Chorpelz, die Chorherren einen gwöhnlichen weissen. Ein Chorherr geniesst nur dann die Einkünfte während der Abwesenheit an einer hohen Schule, wenn das Kapitel ihn für Studien als geeignet bezeichnet hat. Ein Chorherr verliert die Einkünfte einer Woche, wenn er trotz Einladung nicht zur Sitzung oder zu spät kommt, er bringe denn triftige Gründe zu seiner Entschuldigung vor. Die gleiche Busse wird einem Chorherren auferlegt, der während der Sitzung mit einem andern streitet oder sonst stört, indem er sich vom Propst nicht zur Ordnung weisen liess. Wer sich einem Auftrag nicht unterzieht, den das Kapitel ausgesprochen hat, verfällt derselben Strafe. Begibt sich ein Chorherr unter dem Vorwand, ein Bad zu besuchen, anderswohin, so verliert er seine Taggelder und darüber hinaus solange, als er ferngeblieben ist. Während

einer Wallfahrt nach Rom bezieht ein Stiftsangehöriger alle Taggelder. Ein Chorherr oder anderer Kleriker, der zur Zeit des Gottesdienstes sich dem Spiele hingibt, sei es um Geld oder sonst zum Vergnügen, verliert während acht Tagen seine Präsenzgelder. Bei Streit zwischen Chorherren, Kaplänen, Beamten und Schülern des Stiftes sollen Propst und Kapitel angerufen werden. Besonders verboten sind folgende Dinge bei Strafe und achttägigem Entzug der Taggelder: Kein Kleriker trage ein Schwert, Messer oder Dolch von mehr als einer Elle Länge, ausser auf einer Reise. Kein Kleriker schmücke seinen Kopf oder die Kopfbedekkung oder sein Kleid mit einem Kranz oder Blumengewinde oder sonstigem Schmuck. Die Tonsur sei sichtbar und nicht durch lange Haare bedeckt, als ob er sich des geistlichen Standes schämte. Buntfarbige Kleider sind zu meiden, auch solche, die nicht über die Unterschenkel herabreichen. Einem Volkstanz darf der Chorherr nicht beitreten, ausser bei der ersten Messe eines neuen Priesters. Während des Gottesdienstes soll ein Chorherr nicht die Kirche betreten mit einem Sperber oder Habicht oder andern Vögeln, die zu Jagd oder Vogelfang abgerichtet sind. Bei Rechnungsablagen dürfen keine Essen auf Kosten des Stiftes veranstaltet werden. Wird einem hohen Gast ein Ehrentrunk gewährt, so soll dies von den anwesenden Chorherren nicht zum Ueberschreiten der geziemenden Grenzen missbraucht werden. Bei Geschäften ausserhalb des Stifts hat ein Chorherr für ein Nachtmahl bloss zwei Schilling zu verrechnen. Bussen, die ausgesprochen werden, fallen zu einem Drittel dem Propst, zu zwei Dritteln dem Kapitel zu. Zum Lampertustag am 17. September hat jeder Chorherr anwesend zu sein, wenn er der ihm zustehenden Ein-

nahmen nicht verlustig gehen will. Stirbt ein Chorherr, so hat das älteste Glied des Kapitels das erste Anrecht auf die Pfründe des Verstorbenen. Dieses geht der Reihe nach auf den nächstjüngern über. Wenn kein Chorherr es wünscht, so bekommt es der neue. Kustos oder Schatzmeister des Stiftes, auch der Kantor und Scholasticus werden von Propst und Kapitel gewählt. Zum Amt des Kustos gehört die Pfarrkirche von Olten. Der Kustos hat die Reliquien, die kirchlichen Gewänder und die am Altar und im Chor gebrauchten Bücher sorgsam aufzubewahren. Zu Mariae Lichtmess muss er dem Propst auf eigene Kosten eine Kerze von einem Pfund Wachs und jedem Chorherren eine solche von dreiviertel Pfund geben, jedem Kaplan und dem Schulmeister eine solche von einem halben Pfund. Zum Amt des Kantors gehört die Pfarrkirche von Arisdorf. Die wichtigste Pflicht des Kantors besteht im Anstimmen des Gesangs im Gottesdienst und bei den Prozessionen. Er hat dies gemeinsam mit einem weitern Chorherren oder Kaplan zu tun, bei der ersten Vesper und der öffentlichen Messe an dem in der Mitte des Chores stehenden Pulte. Hier sind die Antiphonen, Psalmen und Reponsorien und Hymnen anzustimmen. Die Kantorei dient ihm als Wohnung. Zum Amt des Scholasticus oder Schulherrn gehört die Pfarrkirche von Trimbach. Der Gottesdienst am Hochaltar der Stiftskirche wird abwechslungsweise durch vier Chorherren besorgt, welche die Wochenfunktionen haben. Während zwei Wochen obliegt diese Pflicht dem Scholasticus. Der Leutpriester oder Dekan zeichne sich besonders aus durch Bildung und guten Lebenswandel, damit er den Pfarrkindern ein Beispiel sei. Sein Gehilfe unterstütze ihn in seinem Amt. Er darf auf eigene Kosten ein Pferd halten, um

die entfernten Pfarrkinder zu erreichen. Er rufe in öffentlichen Predigten, bei Besuchen und Sterbenden das Stift in empfehlende Erinnerung, unterlasse aber das Schmähen auf Propst oder Chorherren und bringe ihnen die schuldige Ehrerbietung entgegen. Er sei ohne Erlaubnis des Stiftes nicht länger als eine Nacht abwesend.

Nicht unerwähnt bleiben in den Sitzungen der Siegrist oder Sakristan, der Kellermeister, der Förster und der Herold, der den feierlichen kirchlichen Begängnissen mit dem Stab des Stiftes in Händen voranzuschreiten hat.





FELIX HEMMERLI SCHREIBT GEGEN GEISTLICHES UNWESEN, GEGEN BETTELMÖNCHE, BEGHINEN, BEGHARDEN UND LOLLHARDEN

«Dem hochwürdigen Herrn Heinrich, von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnaden Bischof von Konstanz, seinem gnädigen Herrn, empfiehlt sich Felix Hemmerli, Kantor des Domstifts zu Zürich, recht höflich und angelegentlich und bittet, dieses gegenwärtige Schreiben gütigst anzuschauen. Dieweil Sorge des übernommenen Amtes den Hirten aneifert, zu Nutz und Frommen der Untertanen zu leben und sonderlich ernsthaft der Seelen Heil zu fördern, die Irrenden in den Weg der Wahrheit zu leiten, wie der Apostel lehrt, so schrieb ich diese Worte, und so möge auch Eure väterliche Hochwürdigkeit darauf hören. Ein Mann hat gelebt auf Erden, der eifrig auf sein Heil bedacht, gerecht und gottesfürchtig war und die Sünde mied, das war

Hiob, und an seinen Früchten erkennt man ihn. Aber solcher Früchte Widerpart hat ein Kutten an, ein Skapulier auf dem Leib, eine Kapuze über dem Kopf und einen Rock bis auf die Knöchel. Das ist sein Gewand, das er trägt, und mit einem Gürtel ist es allerwegen gegürtet. Er trägt auch ein schön hübsch und zierlich Angesicht zur Schau, ist starken Leibes und beträchtlich von Leibesfülle, gefüttert und feist, von Wein angetrunken, hat einen roten Mund, grosse geblähte Backen, trägt wenig graue Haare auf dem Haupt und im Bart, wie man sonst lieset vom heiligen Bartolomäus, läuft davon stark wie ein Riese und bettelt, man möge ihm um Himmels Willen Almosen darreichen. Einen Esel führt er an der Leine, und dieser ist hoch beladen mit Brot, anderer Atzung und einem Schlegel Weines. Diesen Mann hatte ich bald erkannt als einen Begharden oder Lollharden, und darum redete ich ihn mit folgenden Worten also an: Du beharrst also in deinem ungöttlichen Wesen und bösen Werken, bist wahrhaftig einer von denen, die aus Engelland und böhmischem Reiche herkommen, Begharden und Lollharden genannt, sind auferstanden in unsern alemannischen Gauen, um ihren Bauch zu füllen und böse Werke zu verrichten, lebst nicht von deiner Hände Arbeit und erlangst derohalben mit nichten die Seligkeit. So merke denn auf mein Wort, dass nur solchen Armen, die nicht mit ihren Händen arbeiten können, ein Almosen gebührt. Ist das aber ein Armer, der imstande zu arbeiten, sich aber erdreistet, Almosen einzusammeln? Abfangen sollte man derlei Menschen und aus der Freiheit in das Gefängnis versetzen. Nimmst denen Almosen weg, denen in Tat und Wahrheit die Kraft zur Arbeit gebricht. Das wäre an der Ordnung, dass man

dir das Handwerk legte. Solltest dein Brot essen im Schweisse deines Angesichtes und nicht den Bettelstab führen. Zu Adam ward solches Wort gesprochen, unserm Urvater, den Gott mit eigenen Händen gebildet, dass Arbeit im Schweisse des Angesichtes des Menschen Los sei, du aber wirkest gegen das Gebot unseres Gottes. So wirst du ausgeschlossen aus der Gemeinde, denn ein solcher Bettler wie du kann nicht ein Kind Gottes genannt werden. In der Heiligen Schrift wird betteln vermerkt und ausgelegt als ein Werk des Bösen. Es steht geschrieben, dass die Kinder der Bettler ausgestossen werden. Denn man soll nicht begehren des Nächsten Gut, soll nicht das nehmen, was dem wahrhaft Armen gehört. Das ist offenkundige Sünde und übertrifft die Wüterei des Raubens. Weil du aus Eigennutz und nicht aus Not bettelst und den Bettelsack trägst, weil du nicht arbeiten magst, so übertriffst du an Laster andere Räuber und Diebe und wirst verglichen mit einem Einbrecher in die Kirche. Viele Sprüche aus Heiliger Schrift, Kirchenvätern und Philosophen könnte ich dir vorhalten, will es aber der Kürze wegen vermeiden. So wisse, dass du Böses auf Böses häufest. Eine Kapuze und ein Skapulier, einen Schapper, trägst du, was Zeichen eines wahren Ordens sind. Wenn du auch zum dritten Orden der mindern Brüder gehörtest, so gebührte dir doch nicht, solches zu tragen, denn diese sind auch nicht ein Orden oder geistlicher Stand, sondern nur eine Bruderschaft, sind lauter Laienbrüder, spielen die Geistlichen, sind aber weltlichem Gericht unterstellt und nicht geistlichem. So wollte es auch der heilige Franziscus haben, dass seine Leute nicht sollten Mönche sein oder heissen, und Papst Nikolaus, als er den dritten Orden bestätigte, hat ihnen

nicht erlaubt, Kutten zu tragen oder Kapuze und Skapulier, auch nicht, dass sie mit gesundem Leibe betteln gehen. Sintemalen du das Gewand einer neuen Religion aus eigener Macht und mit freventlicher Begier angenommen, so bist du derohalben dem Kirchenbann verfallen, das ist die grösste Strafe der Welt, besonders für die, so den Bann verachten, wie du tust, und also bist du der Gemeinschaft der christlichen Gläubigen zu berauben.

Der Begharde antwortete darauf: Zürne nur, aber schlage nicht! Steht nicht geschrieben: du sollest den Alten nicht strafen, sondern bittend mit ihm reden? Und vor dem grauen Haupte sollst du aufstehen und seiner Person Ehre antun. Nun schrei ich heraus, dass alle es hören: Nicht bin ich ein Lollharde oder Begharde, trage auch kein neues Gewand, noch Bekleidung der Geistlichkeit, sondern bin einer von den Einsiedlern, der Elia, dem Propheten nachfolget. Dass ich gesund bin und vom Almosen lebe, mag wohl sein, denn Gott hat es mich von Jugend auf so gelehret. Bis heute verkünde ich seine Wunder, und er wird mich auch im Alter nicht versäumen, noch verlassen. Verurteilest und verdammest du mich darob? Dann wisse, dass du nicht Gott fürchtest. Wie Cato lehrt, so ist es lästerlich, wenn ein Lehrer seiner eigenen Lehre zuwiderhandelt. Keiner soll ein Gesetz machen oder einem andern auferlegen, das er selbst zu halten versäumt. Und wie darf er seinem Bruder den Splitter aus dem Auge ziehen, wenn er selbst den Balken im eigenen Auge trägt? Auch du bist starken Leibes und issest nicht das Brot von deiner Hände Arbeit, issest es nicht im Schweisse des Angesichtes, wendest den Rükken ab gegen jedwede saure Arbeit, und also ist kund

und offen, dass auch du von Almosen lebest. Das will ich dir beweisen. Steht nicht geschrieben, dass die Güter der Kirche den Armen gehören, also auch die Güter der Priester? Und dass solche Güter den Armen mitzuteilen seien? Wer sein Gut der Kirche stiftet, gibt es für eine ewige Messe als Almosen und solches bleibt auch ein Almosen. Du aber machst etwas anderes aus den Gütern der Kirche. Wenn der heilige Gregorius dich heisst Messe lesen für einen Toten, so bist du nichts anderes denn ein Almosenempfänger. Wahrlich, ich sage dir, uns beide scheidet nichts voneinander, als dass man dir den Sack in dein Haus trägt, ich aber muss ihn auf dem Buckel von Haus zu Hause schleppen. Sündige ich also mit Betteln, so befleckt dich dieselbe Sünde, trifft dich dieselbe Strafe, hast du dieselbe Busse zu leisten. Darum, so lehret Prosperius: Wohl reden und übel leben ist nichts anderes, denn sich mit eigener Stimme verdammen. Wolle also nicht neidig sein wie ein Hafner, der den andern um des gleichen Gewinnes willen hasset. Man sieht ja unter euch Chorherren vermöglicher Stifte, dass viele Renten und Gülten unter wenig Personen verteilt werden und diese Teile umso grösser sind für jeden Empfänger. Das Almosen, das mir versagt würde, käme nur dir zu Gute. Du willst also reicher werden zu meinem Schaden? Willst mir nicht gönnen, was auch du begehrst?

Dem Begharden antwortete ich: Gib Antwort einem Toren nach seiner Torheit und einem Narren nach seiner Narrheit, damit er sich nicht weise dünke, so spricht Salomo. Hab ich ja gewusst, dass du ein grober Mensch bist, und die Geäder deines Blutes sind eiserne Strähnen, deine Stirne gleicht einer ehernen

Mauer. Geflissentlich hast du nicht geantwortet auf meine Reden, sondern die rechte Antwort unterwegen gelassen. Was ich nicht wissen noch anhören wollte, das brachtest du vor. So bemerke ich denn, dass du Unziemliches hervorhebst, womit du nur deine eigene Sünde grösser machst. Wisse, dass die Güter der Kirche nicht ihr zu eigen gehören, sondern den Armen. Die Kirche aber hat Herrschaft und Obrigkeit darüber. Etliche Güter gehören nicht den Armen zu Besitz, sondern der Priesterschaft. Solches verstösst nicht gegen Recht und Ehrbarkeit. Die Messe, so ein Gläubiger stiftet, gehört dem Volk, und der Priester geniesst den Nutzen. Messelesen ist auch eine Arbeit, und der Priester ist nicht schuldig, solches ohne Entgelt zu tun, oder aus eigenem Gut zu leben. Wer geistliche Ritterschaft treibt, soll auch davon leben, wie der Apostel lehrt. Wovon Priester und Mönche leben, das sind nur Gaben der Andächtigen und Gläubigen zur Sühne ihrer Sünden und zum Heil der Seelen. Solche Güter dürfen nicht Almosen genannt werden, oder dass der Priester vom Bettel lebe und ein Bettler sei, so er bloss den Sold seines Dienstes empfängt. Wer dem Altare dient, soll auch vom Altar leben. Wer die Bürde trägt, soll des Lohnes nicht ermangeln. Der Priester ist auch nicht zur Arbeit der Hände pflichtig. Wahr ist ja, dass Priester oft Zehnten und Opfer missbrauchen. Solche Priester werden aber auch vom Amte vertrieben. Ein Priester verdient aber niemalen den Namen eines Bettlers. Keiner wird Priester, der des Almosens bedürftig ist. Himmlische Ritterschaft und betteln gehen widerspricht einander. Wahre Auslegung des Almosens bringt solches an den Tag. Auch liegt weiterhin auf der Hand, dass reiche Bischöfe und Prälaten

des Almosens nicht bedürftig und auch keine Bettler sind. Die Almosen, die sie empfangen, geben sie auch den Armen und Kranken, und den Sold für ihre Ritterschaft empfangen sie nicht als Almosen. Ein Pfennig ist in ihrer Hand bald ein Sold für den Dienst, bald ein Almosen für die Armen. So empfängt er nach dem Wort des Herrn auch Lohn für die Arbeit im Weinberg. Almosen ist freies Werk der Barmherzigkeit, Sold muss nach Recht und Pflicht geleistet werden. Was man den Armen gibt, ist anderes Geld, denn was man dem Diener und Knecht gibt. Almosen fordern ist ungebührlich und unselig. So laden die Bettelorden, die solches tun, offenbare Schuld auf sich.

Zornerfüllt sprach der Begharde: In deinem Zeugnis habe ich Bosheit entdeckt und mag nicht einen Schatten des Rechtes darin finden. So frage ich: Warum denn ist der Sold unter den Priestern so ungleich? Einer hat eine grössere Pfründe, ein anderer hat eine kleine, einer hat viele und grosse und ein anderer bloss die dürftigste und einzige. Wie ungleich ist doch die Erbschaft des Herrn geteilt! Macht Gott also Unterschiede in der Person? Ist er so ungerecht, dass er zum Behelf des Lebens so ungleich gibt?

O Begharde, so entgegnete ich, Felix, solches darf man nicht sagen. Anfang und Ende darf man nicht zusammenlegen. Den hohen und wohl gelehrten Personen gebühren grössere Pfründen, denn den kleinen, die mit geringen Pflichten beschwert sind. Not und Bedarf ist Gesetz. Darnach geht es. Vor Gott bleibt trotzdem jeder Mensch gleich, ob er ein hohes oder niedriges Amt versieht. Auch sind die Pfründen nun einmal so gestiftet und geweiht und dürfen nicht nach Laienart verändert werden. Welcher Priester

klagt, dass ihm eine geringe Pfründe zuteil worden, ist zu fragen, warum er denn überhaupt Priester geworden und nicht lieber seines Vaters Kohl pflanze? Wenn du, Begharde, von gleicher Arbeit und ungleichem Solde redest, so antwortet dir die Heilige Schrift: Mein lieber Freund, ich tue kein Unrecht. Bist du nicht mit mir um einen Gulden Lohnes übereingekommen? Wenn du aber bestellt bist, um einen Gulden die sieben Gebetszeiten zu halten, so bist du auch pflichtig, solches zu tun, auch wenn ein anderer dafür tausend Gulden empfängt.

Indem der Begharde knirschte mit den Zähnen, sprach er darauf: Wahrlich, der Dichter Ovidius Naso hat Recht, dass unselige Dinge selten alleine kommen. Aus einer unziemlichen Rede, die man nicht zurückweist, sondern zugesteht, kommt viel Unziemliches nach. Aber merke nun auf mein Wort, das ich reden will: Geschieht es nicht oft, dass ein Chorherr die Pfründe einstreicht, verrichtet jedoch kein Amt? Singt nicht und liest nicht, betet nicht und geht nicht in die Kirche und empfängt doch Lohn dafür. Sag an, ist das nicht Räuberei und Diebstahl? Da nimmt einer Lohn, als ob er den ganzen Tag gearbeitet hätte und hat doch keinen Finger gerührt! Die Bürde und Hitze des Tages hat er nicht getragen. Sind nicht solche Geistliche abzusetzen und ihrer Pfründen zu berauben? Gleich wie ein Ritter keinen Lohn empfängt oder dessen verlustig geht, wenn er nicht Ritterschaft geübt hat. Ich fürchte, solche Geistliche seien jenen Leuten gleichzuordnen, die das Gewand eines Mönches tragen, jedoch keine wahren Mönche sind. Wer die Gewalt, die ihm verliehen, missbraucht, der verdient, dass sie ihm

genommen werde. Freiheit gebührt nur dem, der sie recht anwendet.

Ich, Felix, gab darauf zurück: Wer seinen Sinn auf viele Dinge zugleich setzt, kann destoweniger eins allein mit Fug und Recht vollbringen. Wer zwei Dinge auf einmal erreichen will, erreicht keins und geht mit leeren Händen aus. Und der Zorn verwirrt das Gemüt und es kann die Wahrheit nicht erkennen. Die Ketzer des Glaubens haben die Eigenheit, Böses mit Gutem zu vermischen, Wahres mit Unwahrem, damit sie desto leichter die Gemüter und somit den Willen der Hörer irreführen. Würde man bloss das Böse sagen, so würde man nicht darauf achten. Unter der Gestalt der Tugend mögen Sünde und Laster fröhlich mitlaufen. Du hast vieles zugleich vorgebracht, doch vermisse ich das Rechte. Darin stimme ich bei, dass einem Priester kein Lohn gebührt, wenn er sein Amt nicht verrichtet. Du hast aber auch zugegeben, dass dem vermöglichen Menschen zu betteln nicht gezieme. Weltliche Priester mit Pfründen und Mönche, die keinem Bettelorden angehören, sind keine Almosenempfänger, dürfen auch nicht so genannt werden, und die Laien dürfen auch nicht die Hand auf geistliche Güter legen, steht doch die Gewalt über alle Dinge dem Papste zu. Wenn ein Kaiser oder König mit Tod abgeht, so fällt sein Reich an den Papst, und der Papst verleiht es an den neuen Kaiser oder König. So ist der Papst über alle Dinge und Menschen gestellt. Von dem obersten Priester kommt alle Gewalt auf Erden, er ist das Haupt der Priesterschaft und der ganzen Kirche. Wer die Priesterschaft ehret, der ehret Christus und Gott selbst, denn die Priester stehen im Dienste des Statthalters Gottes. Die Priester sind also keinesfalls Almosner, wie

du meinest. Wer das behauptet, der schmälert die Ehre der Priesterschaft und damit die Ehre des Herrn.

Der Begharde erwiderte: Werde nur schamrot, denn ich will dir ein grosses Laster vor Augen halten und dir damit den Mund stopfen. Du sagst, dass eine Pfründe, die Gott dargegeben worden und also Gott gehört, nicht in menschlichen Gebrauch umgesetzt werde. Das ist falsch. Denn die Früchte der Pfründe sind Almosen. Die Pfründen werden an Zins gelegt und viele deiner Brüder nehmen Zinsen und Wucher und lesen dafür die Messe, vollbringen göttlichen Dienst und verdienen Geld damit, gleich als ob sie von einem Raub ein Almosen machten, was sich nicht gehört.

Ich, Felix, entgegnete: Was du da sagst, liegt weitab und gehört nicht hieher. Zins nehmen nicht Priester allein, sondern auch Laien. Das ist allgemeiner Brauch und die berühmtesten Rechtslehrer sagen nichts dagegen.

Darauf der Begharde: Ein Mensch soll seinen Nachbarn und Nebenmann nicht um Ehre und guten Namen bringen. So solltest du es nicht mit mir tun und ich will es auch nicht mit dir so machen, indem wir uns gegenseitig Bettler und Almosenempfänger heissen, wollte ich doch nur aus Irrtum in die Wahrheit weisen. Also merke, was ich dir jetzt sage von Christus, der uns ein Vorbild gegeben, damit wir ihm nachfolgen, nicht damit wir über seine Worte und Taten streiten. Christus hat Armut gelehrt und desgleichen das Betteln nicht vermieden. Ist er ja schon in solcher Armut zur Welt gekommen, dass er in eine Krippe gelegt ward. Dass er die Schrift erfüllte, hat er von der Frau in Samarien einen Trunk Wassers erbeten, und dem Zacharius rief er zu: schnell komm herab vom Zaun,

denn heute will ich einkehren bei dir und an deinem Tische das Mahl einnehmen. Ebenso sprach er zu den Jüngern: Ihr werdet das Füllen einer Eselin finden; bindet es los und führet es zu mir! Tat er hier nicht betteln? Gehörte ihm die Eselin und das Füllen? Kaufte er sie oder bat er darum? Und zu jemand, der ihm nachfolgen und überallhin mit ihm gehen wollte, wohin er auch ging, sagte er: Die Füchse haben Höhlen und die Vögel des Himmels Nester, doch des Menschen Sohn hat nichts, darauf er sein Haupt lege. Ebenso mahnte der Herr: Wollet nicht Gold und Silber besitzen, noch Geld in euren Geldsäckeln und Gürteln, nicht einen Ledersack, noch zwei Röcke oder Schuhe. Ein jeglicher aber von euch, der nicht verzichtet auf alles, was er hat, mag nicht mein Jünger sein. Willst du vollkommen gerecht sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast und gib es den Armen und komm und folge mir nach. Obschon er reich war, ist er um unsertwillen arm worden, damit wir durch ihn reich würden. Darum soll der Jünger nicht über dem Meister stehen. Der wohlberedte Doktor Bernhardus sagte in einer Predigt: «Was kann ich wichtigeres sagen, denn dass du allerwegen deinem Herrn gleichest in seiner Armut und auf dich nehmest alle Unseligkeit dieses Lebens und gleicherweise als einer aus der Schar der Armen den Heller von den Türen bettelst.» Die Armut und Bettelhaftigkeit unseres Herrn noch mehr durch Beispiele beweisen, wäre so überflüssig als wenn man der Sonne leuchten helfen wollte mit brennenden Fackeln. So achte ich denn auf die Lilien des Feldes und auf die Vögel der Lüfte, die nicht säen, noch schneiden und nicht zu Hauf sammeln in ihre Scheunen. Weil ferner gesagt wurde, man solle beten ohne

Unterlass, so täte ein solches Gebet die Arbeit verhindern. Ruhe darum und lerne auch wohlzutun. Wenn du in die Wahrheit zurückkehrst, so wirst du nicht als ein Betrüger vermerkt. Irren und sündigen ist menschlich, aber teuflisch ist, wenn man in Sünde verharrt.

Darauf nahm ich wiederum das Wort, Felix, und sagte: Du solltest nicht deiner eigenen Weisheit anhangen und in deinen Augen weise und vernünftig scheinen. Augustin lehrt: Das Gemüt ist mehr des Lobes wert, wenn ihm das eigene Gebrechen bekannt ist, als wenn es sein Gebrechen nicht sehen will, sonst aber alle Städte der Welt, Tiefen des Erdreichs und Höhen des Himmels erforscht hat. Damit du deines Irrtums inne wirst, so lass dir sagen: Christus ist mit nackenden Füssen umhergeschritten, du aber hast deine Füsse beschuhet. Wo bleibt da die genaue Nachfolge? Du besitzest Gold und Silber und Geld in deinem Gürtel und hast Taschen so gross wie Maltersäcke, hast zwei Röcke, was alles dem widerstreitet, was Christus gesprochen. Wer beweist, dass Christus solle gebettelt haben? Wo doch Petrus sagt, die Starken und an Leib Vermöglichen sollen nicht betteln. Als Petrus die Mutter des Clemens betteln sah, während er doch gemeint, sie arbeite, tadelte er sie mit harten Worten: Frau, welches Gliedes gebricht's dir, dass du Almosen einforderst und nicht mit Händen werkest, um Nahrung zu schaffen? So erzählt Clemens selbst. Von den Jüngern wird berichtet, dass keiner Armut litt, sondern sie hatten Aekker und Häuser und gaben Geld ab, nachdem sie ihre Sachen verkauft hatten, und legten das Geld zu Füssen der Apostel. Das ward dann verteilt, wo Not vorhanden. Christus selbst hat die Almosen, die man ihm brachte, ausgeteilt, da er die Not aller kannte. Noch

heutzutage führen Bischöfe und Prälaten dasselbe Amt des Austeilens, üben also Nachfolge des Herrn. Christus hat nicht aus Not gebettelt, und wenn er sich selbst Bettler heisst, so ist die Schrift als Gleichnis zu verstehen, nicht wörtlich oder buchstäblich. Hätte Christus absichtlich gebettelt, der doch der oberste Priester ist, so würde seine heilige Kirche irren, die niemand zum Priester oder Statthalter weiht, er sei denn mit einer Pfründe oder Erbe genugsam versehen. Hätte Christus das Betteln gelehrt, so gehörte solches zur Vollkommenheit eines christlichen Lebens. Die Gottesgebote können nicht ungerecht sein, dass die Priester nicht eigene Güter, Zehnten und Pfründen haben sollten. Hätte Christus gebettelt, so hätte er gegen das Gebot gehandelt: Begehre nicht deines Nächsten Haus, Weib und Knecht, Magd oder irgend etwas, was deines Nächsten ist, und er hätte die Gesetze von der Liebe des Nebenmenschen zerbrochen. Solches kann ihm nicht angedichtet werden. Wer bettelt, der belästigt den Nebenmenschen und das ist nicht Liebe. Wer freiwillig bettelt und ist durch Mangel oder Not nicht dazu gezwungen, erweist sich als ein Mensch, der lügt, heuchelt oder betrügt; er gleicht einem Bauer, der auf dem Haupte eine Mönchsglatze scheren lässt und Priestergewand trägt, aber weder Mönch noch Priester ist. Von Christus sagen, er habe das Vorbild für Betteln gegeben, wäre bare Bosheit. Paulus hat auch niemals Gold oder Silber oder Kleidung und Nahrung angefordert, obschon er dazu das Recht gehabt, sondern zu seinem Bedarf alles mit seiner Hände Arbeit verdient. Hätte Christus gebettelt, so wäre ihm hierin Paulus und die Apostel nicht nachgefolgt, wären also keine rechten Apostel gewesen. Fünftausend Menschen hat Christus

gespeist und geatzet. Das ist nicht betrüglicher Schein, wie Gaukler ihn vormachen, wenn sie Gold und Silber vortäuschen, so sie doch keins besitzen. Hat Christus solchen Ueberfluss an Speisen gehabt, so war ihm nicht Not zu betteln. Wahrlich, ich sage nochmals, das Betteln wäre eine Tugend, hätte Christus es geübt. Dann sollte man dich aber auch arm lassen und dir alles versagen, damit du Grund zum Betteln hättest, damit du umso seliger und tugendhafter würdest, und wenn ihr darob vor Hunger stürbet, so wäret ihr die allerseligsten Menschen. Solche Seligkeit wäre dir aber nicht bekömmlich, und dein Aussehen, Gesicht und Gestalt gibt solche Seligkeit auch nicht zu erkennen. Denn dein Gesicht glüht wie eine Rose, und dein Leib strotzt von Fülle, ist rundlich und feist wie ein Fass.

Der Begharde wusste zu erwidern: Den Tempel Gottes zerbrichst du und gründest dein Werk auf den Armacanus, den Ketzer, den auch die Hussiten in ihrem Glauben hervorheben. Es ist aber nicht billig, solche Sprüche zu billigen, die doch verworfen und verdammt sind. Was böse angefangen, kann nicht guten Ausgang nehmen. Du weisst wohl, dass auch der heilige Alexius gebettelt hat und noch viele andere, die zum Leben auch genug hatten und wohlversorgt waren.

Ich, Felix, sagte darauf: O Begharde, es spricht nicht gegen mich, wenn auch Hussiten und Ketzer den Armacanus erwähnen! Denn die Hussiten haben auch die Evangelien vorgeschoben, und doch verliert dadurch die Heilige Schrift ihren Wert nicht. Wir wiederum erwähnen auch den Origenes, der in vielen Dingen wohl geredet hat, in andern aber als Ketzer erfunden und darum nach seinem Tode verdammt wurde. Es ist ja nicht darauf zu achten, wer einen Ausspruch tut,

sondern wie der Ausspruch lautet, und auch warum etwas so oder so gesagt wurde. Wer behauptet, Christus habe gebettelt, befindet sich im Irrtum und huldigt falscher Lehre. Denn des Herrn ist das Erdreich und alles, was darinnen ist, er herrschet über alle Dinge und ist gesetzt über alle Fürsten und Gewaltigen. Sollte ein solcher Herr ein Bettler sein? Von Alexius behaupte ich, dass er mit seinem Betteln im Irrtum war. Durch den Heiligen Geist erleuchtet, kam er wieder davon ab, um niemand zur Last zu fallen. Auch Augustin hat da und dort geirrt. Wir sind nicht schuldig, allen Worten und Werken der Heiligen nachzufolgen. Wir sind nicht Sklaven der Heiligen, sondern sie sind unsere Diener zur Seligkeit. Der heilige Markus hat sich den Daumen abgeschnitten. Sollen wir dasselbe auch tun? Ist jemand ein besserer Christ, der den heiligen Markus ganz getreulich nachahmt? Was vom gemeinsamen Recht abweicht, dem soll man eben nicht beipflichten und nicht nachfolgen. Wenn du die Lilien auf dem Acker und die Vögel in den Lüften als Gleichnis brauchst, so bedenke, dass die Lilien nackend und bloss sind und die Vögel nur das Kleid tragen, das ihnen der Schöpfer gegeben. Warum gehst du nicht einher wie die Vögel unter dem Himmel und die Lilien auf dem Acker, sondern bekleidest dich mit mannigfaltigen Röcken und Gewand? Und die Vögel lesen etliche Körner auf, du begnügst dich nicht damit, sondern füllst deine Säcke voll, sammelst auch zeitliches Gut an und hast mehr, als du für den Augenblick bedarfst. Auch betest du mitnichten ohne Unterlass. Lucius hat nicht mit Händen gebetet, sondern verfertigte Körbe, verkaufte diese und brauchte nur den einen Teil des Erlöses für seines eigenen Leibes Bedarf und seiner

Leute, den andern aber gab er den Armen, damit deren Gebete erfüllt würden. Sie beteten ohne Unterlass, während er schlief. Du aber tust nicht, was dieser Lucius, der Abt getan.

Der Begharde verfärbte sein Angesicht; in seinem Herzen erwachte Bitterkeit und Groll, und er erwiderte: Der Mund eines Sünders und Arglistigen ist geöffnet gegen mich, wie im Psalmbuch geschrieben. Gegen den kläffenden, vielredenden Menschen solltest du nicht mit Worten streiten, sagt Cato. Die leichtfertigen Worte haben kein Ende, wie die Luft des Himmels. Augustin sagt, die Wahrheit wird nicht erfunden von kriegerischen Menschen, sondern von sanftmütigen und friedsamen. Es tut not, dass die Wahrheitsucher nicht feindselige Menschen seien. Darum haben die Deutschen und Böhmen, als sie zu Prag auf der hohen Schule über den Glauben hin und her berieten, darum nicht mögen eins werden, weil sie Feinde waren. So gibt es zwischen dir und mir keine Einhelligkeit. Es gereicht also zur Ehre, wenn man sich wegwendet und absondert von kriegerischen Worten. Augustin sagt: Nichts gleicht mehr den Wirkungen des Teufels, denn hadern und kriegen. Jesus sprach: Wollet nicht kriegen mit wohlzüngigen Menschen, noch das Holz schüren im Feuer. Besser ist, einer fremden Meinung beizustimmen, denn kriegen und stets widersprechen. Wenn du dich befleissest, mit vielen Worten und Ungestüm, nicht aber mit Vernunft mich zu überwinden, so folge ich Christus nach, wenn er spricht: Seid weise wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben. Mit männiglich will ich Frieden haben und mich weiter nicht verteidigen, will recht geben und deinem Zorn

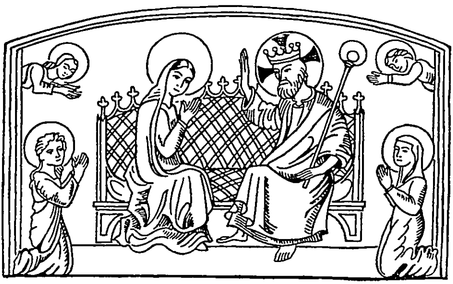
ausweichen, in die Berge gehen und dort auf Gottes Barmherzigkeit hoffen.

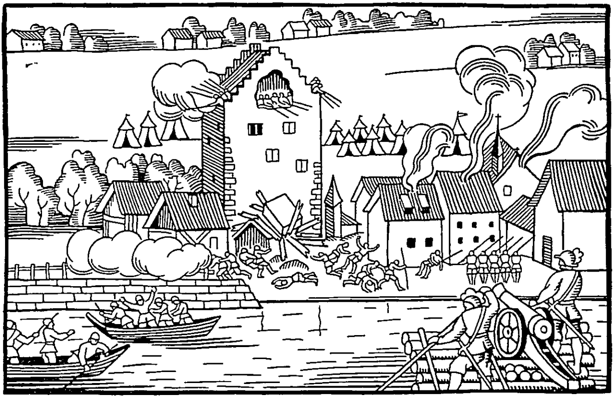
Hierauf schied der Begharde von mir, ging fort mit seinem Esel und war meinen Augen entschwunden. Ich suchte ihn, um weiter mit ihm zu reden, fand ihn aber nirgends. Er war abgetreten, als ob er gesiegt hätte.

Hochwürdiger Fürst und Herr, ergreifet ihn und den ganzen Anhang von Begharden, Beghinen, Beghutten und Lollharden, weil sonst niemand solches tut. Denn es ist kund, dass der Irrtum, dem man nicht wehrt, gefestigt wird und wächst, und die Wahrheit, die man nicht verteidigt und beschirmt, unterdrückt wird. Die Leute laufen lassen, die verkehrt und böse sind, hiesse ihnen Gunst und Vorschub verschaffen. Salomo, vor Zeiten Bischof von Konstanz, ein Vorfahre Eurer Hochwürdigkeit, hat die Leute Circumcelliones geheissen, da sie unter einem Mönchsgewand überall herumschweiften. Von welchen Umschweifern man findet, dass sie Gleissner, Pharisäer und Heuchler sind, die Christus allerwegen gehasst hat, da sie ungehorsam waren, hochfahrende Reden führten, die Lehre verdarben, aus schnöder Gewinnsucht bettelten, wie böse Tiere sich gebärdeten, lässig und träge, in Schafskleidern einhergehend und inwendig räuberischen Wölfen gleichend und gefährlich wie ein Krebsgeschwür.

Darum, gnädiger Herr, bitte ich demütiglich, dass Ihr solchem Irrtum der Lollharden und Begharden samt Beghinen und Beghutten widerstehen möget, die Wahrheit beschirmen und solche verkehrten Menschen ohne Verzug belästigen, sie nicht weiter laufen lassen, sondern ihrer habhaft werden.

O Bischof, lebend in die Ewigkeit, verstehet solches. Willfahret, lebet und regieret glücklich in dem, der da regieret, reich macht und die Welt segnet immer und ewiglich! Amen».





DER ALTE ZÜRICHKRIEG

Die Habsburger gaben Zürich nicht auf, obschon zwischen diesem und den Eidgenossen im Jahre 1351 ein Bündnis geschlossen worden, dem der Vortritt vor dem österreichischen eingeräumt war. Seit 1428 sass ein eifriger Befürworter Habsburgs in Zürich, war Zürcher Bürger geworden, sogar zum Ratsschreiber aufgestiegen, ein unbestreitbar tüchtiger Mann, doch sollte Zürich es diesmal wie noch oft bitter büssen, wenn es bloss die Zungenfertigkeit und Gewandtheit, nicht aber die Gesinnung seiner Neubürger in Betracht zog. Michael Graf führte neben dem Bürgermeister Rudolf Stüssi ein grosses und gefährliches Wort. Diesem war vom Deutschen Kaiser zusammen mit den Brüdern Schwend und Georg Escher auf der Tiberbrücke zu Rom der Ritterschlag erteilt worden, was auch den Bürgermeister dem Kaiserhause gegenüber verpflich-

tete. Dem Ratsschreiber lag besonders viel daran, die Stadt dem Reiche zu erhalten und einen Keil zu treiben zwischen Zürich und die Waldstätte. Vornehme Zürcher verkehrten lieber mit höfischen Leuten, und den Zürcher Kaufleuten versprach das Geschäften mit süddeutschen Städten und Adligen mehr Gewinn als dasjenige mit den Eidgenossen. Das Chorherrenstift hielt das Andenken an Konrad von Mure in Ehren, der mit Rudolf von Habsburg befreundet gewesen und vergass im übrigen nicht, dass ein Karl der Grosse dem Stift unaustilgliche Wohltaten erwiesen. Ein gewisses Bedürfnis, unabhängig zu werden von geistlicher und weltlicher Oberhoheit regte sich auch in Zürich, allein man beschritt wie in Basel den Weg des Länderkaufs, um Freiheiten und Macht in die Hände zu bekommen. Im allgemeinen verabscheute man einen gewaltsamen und gewalttätigen Bruch mit Habsburg und dem Adelsstand, beherbergte man doch innerhalb der Stadtmauern so manchen Adligen, Ritter und Habsburgerfreund, denen man das Burgrecht verliehen.

Die Schwyzer hatten ihre Aufpasser in Zürich, und das Hinneigen zu Habsburg entging ihnen nicht; die Loslösung von ihrem Erbfeind machte nicht die gewünschten Fortschritte. Solange solche Habsburgfreunde und Freunde des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation in Zürich weilten, sahen sie ihre Sache gefährdet. Die Urner hatten gezeigt, dass sie auch vor den Toren ihres eigenen Besitztums und Landes Freunde und Bundesgenossen wissen wollten. So war den Schwyzern das zwiespältige Verhalten des nachbarlichen Zürich höchst verdächtig und höchst unerwünscht. Eines Tages konnte leicht Oesterreich obenaufschwingen, und damit erschien Schwyz aufs neue ge-

fährdet, besonders wenn Zürich am Ende sein Gebiet seeaufwärts gegen Chur ausdehnte, um die Zufahrt nach Italien zu sichern, und es sich herausstellen sollte, dass Zürich die Kastanien für Oesterreich aus dem Feuer geholt. Ein solcher Argwohn war Schwyz nicht zu verdenken, um so weniger, als Schwyz wusste, dass Habsburg auch im Aargau noch viele Freunde besass, die lieber unter habsburgischer Herrschaft geblieben wären, Rapperswil am obern Zürichsee ebenfalls sich auf Habsburgs Seite stellte, und die Gebiete, die Schwyz nach dem Tode des Grafen von Toggenburg beanspruchte, nicht ohne weiteres die Schwyzer als erwünschte Herren begrüssten. Was das Verhältnis zwischen Zürich und Schwyz etwas schwerfällig zu einem freundschaftlichen gedeihen liess, war der Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen Bürgern und Bauern, wie er später noch auf der Tagsatzung zu Stans im Jahre 1481 überbrückt werden musste. Auch vergass es Schwyz den Zürchern nicht leichten Herzens, dass diese sie wegen des Ueberfalls auf die Stadt Zug, den sie im Jahre 1402 verübt, besonders hart gerügt hatten.

Der Tod des ostschweizerischen Kleinkönigs, des Toggenburger Grafen Friedrich, brachte die längst bestehende Spannung zwischen Schwyz und Zürich zu offenem Ausbruch. Beide Teile hatten sich um die Gunst des kinderlosen Grafen beworben, beiden hatte er unverbriefte Versprechungen gegeben. Ein Chronist meinte, der Graf habe absichtlich den beiden Nachbarn die Schwänze zusammengebunden, wie weiland Simson den Füchsen. Schwyz besass einen tüchtigen Mann, Ital Reding, der wie ein Volkskönig die Sache seines Landes führte. Die Zürcher gerieten ins Hintertreffen, weil Bürger-

meister und Ratsschreiber sich schon beim lebenden Grafen aufdringlich und ungeschickt benommen hatten, auch im Blick auf das Bündnis mit dem Bischof von Chur, einem entschiedenen Feind des Grafen von Toggenburg. Nach dem Tode des Grafen lief ihnen noch mancher Missgriff unter, sowohl bei den Leuten, die ihre Untertanen hätten werden sollen, als auch gegenüber Schwyz und ihren eigenen Mitbürgern.

Ein Schiedsgericht vom Jahre 1437 sprach zu Gunsten von Schwyz. Zürich entschloss sich trotz dem Widerspruch einiger Bürger, nachdem sich die Bürgergemeinde mehrheitlich dafür geäussert und auch das Landvolk zugestimmt, seine mächtigste Waffe zu brauchen, da gerade Lebensmittelknappheit herrschte. Die Sperre von Lebensmitteln gegen Schwyz, Glarus und die Toggenburger wurde verhängt. Das erregte auch des hintersten Schwyzers Kriegswillen. Die Stadt Bern suchte Zürich zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen, wurde aber vom Stadtschreiber Michael Graf mit höhnischen und verletzenden Worten zurückgewiesen. Im Mai 1439 standen Schwyzer Truppen am obern Zürichsee. Es kam zu einem Waffenstillstand, der bis Auffahrt 1440 dauern sollte. Dieser ging jedoch nicht in einen Frieden über, sondern war bloss ein Atemholen für einen schrecklichen Bürgerkrieg. Die Schwyzer zogen nach Sargans, packten gleichsam Zürich an der Gurgel und schnürten sie zu, indem sie den Verkehr zwischen dem Handel treibenden Zürich und Chur mit dem Süden abschnitten. Ein Schiedsgericht suchte zu schlichten, doch Zürich lehnte es ab. Schwyz erklärte am 2. November 1440 an Zürich den Krieg, sammelte seine Streitkräfte am Etzel und suchte seinem Feind auch auf dem See zu begegnen. Zürich hielt sechstau-

send Mann bereit und fünfzig Schiffe, also eine kleine Kriegsflotte, doch erwies sich die Stadt zum Kriegführen als untüchtig. Die rechten Männer fehlten, und in Zürich herrschte Uneinigkeit. Hans von Rechberg, ein verwegener und verkommener Ritter, aber tüchtiger Kriegsmann, besass das Vertrauen der Zürcher nicht, die er hätte zum Siege führen sollen. Die Schwyzer wurden unterstützt durch die übrigen Eidgenossen, zogen seeabwärts gegen Zürich, plünderten, verwüsteten und brannten nieder. In Rüschlikon zündeten die Luzerner für jeden Schuss, den die Zürcher taten, ein Haus an. Auch Kirchen und Kapellen wurden heimgesucht. Die Toggenburger drangen bis Kyburg, Ossingen und Bülach vor. Wieder wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, wobei Schwyz das Eroberte herausgeben musste, aber die Höfe am obern Zürichsee, die Zürich beanspruchte, behalten durfte. Die Zürcher konnten den Verlust nicht verschmerzen und merkten, dass sie gegenüber den Eidgenossen einen schweren Stand hatten, zumal auch Bern und Solothurn auf die Seite der Eidgenossen traten. Deshalb suchten sie Hilfe bei König Friedrich III., dem ein solcher Hilferuf sehr willkommen war, gedachte er doch, den Aargau wieder für Habsburg gewinnen zu können. Zürich trat schweren Herzens die Grafschaft Kyburg an den König ab und erhielt das Versprechen, Uznach und Toggenburg in seinen Besitz zu bekommen. Am 17. Juli 1442 wurde in Zürich ein ewiger Bund zwischen Zürich und König Friedrich III. beschworen, die eidgenössischen Kreuze abgetan und dafür die österreichischen angeheftet. Vergebens hatten die Eidgenossen solchem Bündnis entgegengewirkt, denn sie wussten, was ihnen mit Zürich verloren ging. Am 20. Mai 1443 erklärte

Schwyz zum zweiten Mal den Krieg an Zürich. Die Stadt hoffte auf die Hilfe des Adels, wie ihr versprochen worden war, stützte sich aber auf ein schwaches Rohr. König Friedrich hatte wohl Hilfe versprechen, aber nicht Hilfe leisten können, da er in seinem zerbröckelnden Reiche überall zum Rechten sehen musste. Wiederum zogen die Eidgenossen sengend und brennend durchs Zürcherland, belagerten Regensberg und bezwangen Grüningen ein zweites Mal, zogen zur Heuernte nach Hause und kamen nach vier Wochen wieder vor die Stadt. Von Hedingen aus, wo sie vorher in der Kirche frevles Spiel getrieben, rückten sechstausend Mann gegen Zürich. Die waffenfähigen Männer der Stadt traten ihnen durchs Rennwegtor entgegen, als ob es zu einer Kilbi ginge. Im Gras und Gebüsch lagerten sie und sprachen dem Wein zu, bis der Waffengang mit den Eidgenossen begann. Die Zürcher hielten nicht stand, sondern flohen gegen die Stadt, und der Bürgermeister konnte sie auf der Sihlbrücke nicht aufhalten. Er wurde erstochen und mit seinem Leichnam trieb man Mutwillen, ärgern, als damals mit den Gebeinen des letzten Grafen von Toggenburg, der in Rüti begraben worden. Felix Hemmerli wusste zu erzählen, dass die Eidgenossen eine Kriegslist anwandten, indem sie rote Kreuze vorn auf die Brust hefteten und die weissen auf den Rücken, wohl eine Vergeltung, dass die Zürcher die österreichischen Kreuze wieder anhefteten, statt bei den eidgenössischen zu bleiben. Die Eidgenossen verfolgten die Zürcher in die Stadt, doch liess die Frau des Wächters vom Rennwegtor, Anna Ziegler, das Fallgitter herunter und verhütete damit grosses Unheil, das der Stadt geschehen wäre. Die Aebtissin Anna von Hoewen, die

Schwester des Bischofs von Konstanz, hätte die Eidgenossen lieber in der Stadt gesehen, denn sie hatte den Zürchern geflucht und für die Eidgenossen während der Schlacht an der Sihl eine Messe gelesen. Den Stadtschreiber Graf ereilte das verdiente Geschick, indem ein biederer Küsnachter ihm mit den Worten: «Das haben wir alles von dir!» das Schwert in den Leib stiess.

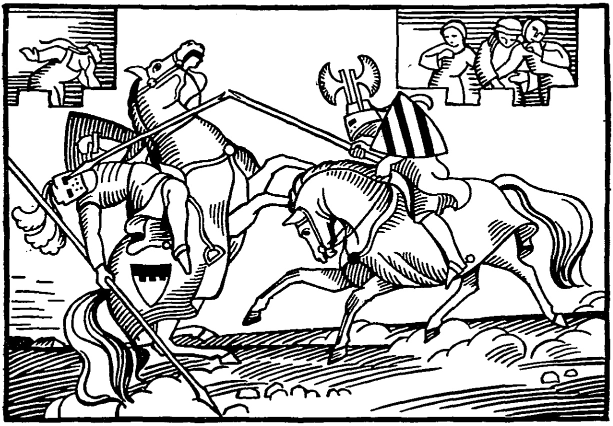
Im März 1444 hätte es zu Baden zum Frieden kommen sollen, doch wurde das Bemühen vereitelt. Im April sammelten sich die Eidgenossen bei Kloten und Bassersdorf, gedachten das Schloss und Städtchen Greifensee einzunehmen und Zürich zu erstürmen. Greifensees Besatzung ergab sich, und die 62 Mann wurden mit dem Schwerte hingerichtet. Eine einzige Stimme erhob sich, man solle die Besatzung begnadigen, fand aber vor dem Machtwort Ital Redings kein Gehör. Zürich wurde von allen Seiten umschlossen; zwanzigtausend Mann standen in Waffen. Die Zürcher hatten die Leonhardskapelle vor der Stadtmauer niedergelegt, damit sie den Eidgenossen nicht als Schutzmauer diene. Vom Elsass her zogen die Armagnaken heran, um Zürich zu helfen. Doch stellten sich ihnen die Eidgenossen bei Sankt Jakob an der Birs entgegen und bereiteten der sechsfachen Uebermacht eine Schlacht, so dass sie die Lust zum weitern Waffengang mit den Eidgenossen verloren. Papst Eugen hätte es nicht ungern gesehen, wenn die Konzilsstadt durch die Armagnaken gezüchtigt worden wäre; die Konzilsväter jedoch und die Basler traten dem Führer der Armagnaken, dem Kronprinzen von Frankreich, mutig entgegen und erreichten auch auf diesem Wege einen Sieg über die drohende Gefahr. In Zürich läutete man die Glocken und feierte ein Fest, als man die Kunde von der Niederlage der

Eidgenossen bei Sankt Jakob erfuhr. Die Belagerer Zürichs zogen ab. So bewirkte der Opfertod der Eidgenossen ein Freiwerden Zürichs und Basels zugleich. Felix Hemmerli teilte den sündhaften Uebermut und die Schadenfreude seiner Vaterstadt über den Untergang der Eidgenossen. Er erblickte darin sogar ein gerechtes Gericht Gottes.

Der Krieg ging dem Ende entgegen; beide Teile waren des Kriegshandwerkes endlich müde geworden. Freilich wurde noch mancher Streifzug ausgeführt, manche Gewalt verübt, viele Menschen mutwillig gemordet, manches Haus zerstört. Doch am 9. Juni 1446 rief man den Frieden aus. Hätte man von der Kriegsschuld gesprochen und sie einem einzigen aufgebürdet, oder vom Unrecht, das bloss von einer Seite getan worden, so wäre ein Friede nicht zustande gekommen. Die Stadt konnte den Schadenersatz für den trostlos verheerten Zürichgau nicht geltend machen. Die Unsumme hätte von seinen Feinden nicht aufgebracht werden können. Sie musste sich dem Spruch Heinrichs von Bubenberg fügen: Ein österreichisches Bündnis ist unvereinbar mit einem eidgenössischen. Die Stadt bekam den frühern Besitz ausser den Höfen, die Schwyz zugesprochen wurden, zurück. Teuerung und Hungersnot stellten sich ein, Pest und Seuchen brachen aus, das Volk wanderte aus, die Gewerbe jeglicher Art lagen darnieder, der Wohlstand war zerrüttet, die Männer gewalttätig, rauflustig und arbeitsscheu. Aber Zürich fand den Weg wieder in die Eidgenossenschaft und die Eidgenossen den Weg zu einem wiedergewonnenen Bruder.

Felix Hemmerli stand unentwegt auf Seite der Eidgenossenfeinde und liess sich nicht aus seinen Bahnen

bringen. Die Eidgenossen hatten dem Chorherrenstift grossen Schaden zugefügt, indem sie mutwillig verwüsteten, was ihnen unter die Hände kam. Davon wurde auch der persönliche Besitz betroffen, der Felix Hemmerli ausserhalb der Stadtmauern gehörte. Dazu kam, dass die Amtsgenossen, die Chorherren, deren Lebenswandel zu fortwährenden Klagen Anlass gab, sich als Freunde der Eidgenossen bekannten. Anderseits fühlte er sich dem Adel und vor allem dem Hause Habsburg deshalb zu Dank verpflichtet, weil durch die habsburgische Herrschaft, die in Zürich aufgerichtet wurde, im Chorherrenstift Zucht und Sitte einzog und Felix Hemmerli diese Jahre zu den schönsten seines Chorherren- und Kantordienstes zählen durfte. Wenn die österreichischen Herzöge nach Zürich kamen, so versäumten sie die Gottesdienste zu Sankt Felix und Regula nicht, und Felix Hemmerli wurde mit allerhand Ehrenbezeugungen und Ehrenämtern bedacht. Die Antwort hierauf gab er in seinem Hauptwerk: «Ueber den Adelsstand», das er dem Herzog Albrecht widmete. Diese Schrift hebt den Adel über Gebühr empor und setzt den Bauernstand ungerecht herab. Felix Hemmerli wollte damit Krieg führen helfen und bekennt später, die Schrift sei während des Krieges geschrieben worden, lasse also da und dort ein ruhiges und gerechtes Urteil vermissen. Sie wurde denn auch für den Verfasser verhängnisvoll.



EINE SCHRIFT ÜBER DEN ADEL, WELCHE DIE EIDGENOSSEN ERZÜRNT

Der Mordanschlag der eidgenössisch gesinnten Chorherren, dem Felix Hemmerli beinahe zum Opfer gefallen wäre, trug nicht dazu bei, seine Gesinnung zu den Eidgenossen freundlicher zu gestalten. Andererseits bezeugte ihm der Adel soviel Gunst und Ehre, dass er sich verpflichtet fühlte, ihm einen gebührenden Dank abzustatten. So widmete er denn das Buch «Ueber den Adelsstand» dem Herzog Albrecht, der die Propstei in besonderen Schutz genommen und ihr die früher erteilten Vorrechte bestätigte. Drei Jahre vorher, also im Juli 1442 hatte König Friedrich III. dasselbe getan. Mit dieser Schrift über den Adelsstand, die eigentlich «für den Adelsstand» hätte überschrieben werden sollen, wollte Felix Hemmerli den bedrängten Adelsstand ret-

ten helfen, zugleich das vornehme Zürich vor engern Banden mit den bäurischen Eidgenossen warnen. Er übersah beim Adel die Zeichen des Zerfalls nicht vollständig, schränkte wohl sein Lob da und dort ein, wenn er an verkommene Vertreter dieses Standes dachte, doch stellte er ihn im allgemeinen als ein hohes und erwünschtes Gebilde dar und suchte ihn von den vornehmsten Vorbildern der Vergangenheit abzuleiten. Er brachte damit die Meinung des Adels zum Ausdruck, die dieser von sich und über die andern Stände hegte und damit auch die Meinung eines Teils der damaligen Stadtzürcher. Die österreichischen Pfauenfedern galten in guten Zürcherfamilien noch lange als Sinnbilder der Zugehörigkeit zur vornehmen Gesellschaft. Auch Felix Hemmerli zählte sich dazu, zumal der Doktorhut einen Menschen der damaligen Zeit in den gesellschaftlichen Adel erhob. Dem gegenüber sah Felix Hemmerli den Bauern und Eidgenossen wie er leibte und lebte und steigerte sogar dessen Kriegslust und offenkundige Derbheit ins Ungeheuerliche. An dem Urteil, das er über sie abgab, waren sie ja nicht ganz unschuldig, denn ihre Kriegführung hatte weitgehend in einem zwecklosen Niederbrennen, Rauben und Zerstören bestanden. Doch waren auch die Eidgenossen Kinder ihrer Zeit, wie Felix Hemmerli. Im Krieg, den Papst Eugen IV. führte, ging der Bischof und Kardinal Giovanni Vitelleschi, mehr ein Kriegsmann als ein Kirchenfürst, mit Feuer und Schwert gegen die Feinde des Heiligen Stuhles vor. Im März 1437 gab er seinen Truppen den Befehl, die Stadt Palestrina in Schutt und Asche zu legen. Dieses Werk dauerte vierzig Tage, und dabei wurden Kirchen und Kapellen ebensowenig geschont wie im alten Zürichkrieg. Immerhin zwang sich der Verfasser

dieses Adels-Buches, das zu einem Umfang von über dreihundert Seiten anwuchs, auch die gegnerische Meinung zum Ausdruck zu bringen, indem er die Form eines Gespräches zwischen Ritter und Bauer wählte. Damit gestand er dem Gegner da und dort ein verstecktes Lob zu und verteilte Licht und Schatten auf beide Seiten. Die Urteile sind nicht immer unzutreffend und enthalten in ihrer übertriebenen Form meistens einen wahren Kern.

Felix Hemmerli lässt das Gespräch zwischen Ritter und Bauer zustande kommen, indem sich ein Adliger in einem wilden Wald verliert. Er hört einen Holzhacker von ferne, sucht diesen auf und fragt ihn nach dem rechten Weg. Der Waldmensch und Bauer erscheint als wahres Ungeheuer: Er hat einen breiten, krummen Rücken der sich wölbt wie ein Berg, verknöcherte und halb blödsinnige Gesichtszüge, die mehr esels- als menschenähnlich sind, die schmale Stirne ist von tiefen Runzeln und zahlreichen Furchen durchzogen, die Augen von borstigen Brauen und Wimpern beschattet, der Mund von einem wilden Gewirr zottiger Haare umgeben, und am Hals hängt ein hässlicher, dicker Kropf, der Leib ist dicht von Haaren bedeckt, wo man dessen Blösse durch die Fetzen des übelriechenden Gewandes herausschauen sieht, die unbedeckte Brust ist von einem Urwald gelblich-rötlicher Haare bewachsen, der ganze Leib unförmlich gedrungen und untersetzt. Als dieses Wesen den Adligen samt dessen Schildknappen herankommen sah, fletschte es die Zähne, die aus schwarzen Stummeln bestanden, und stürzte wie ein wildes Tier auf die Ankömmlinge los. Dieses wilde Wesen, wie es wohl der Einbildungskraft eines Dichters entsprungen, redet die Ankömmlinge an

mit einem Vers in lateinischer Sprache: «Wohin der leibhaftige Teufel nicht gelangt, dahin sendet er doch seine Trabanten.» Im Laufe des Gespräches zeigt sich dieser Bauer weiterhin sehr belesen in der Bibel und Werken von Dichtern der Griechen und Römer und kann dem redegewandten Adligen geschickt entgegnen, was der Ritter allerdings dahin erklärt, dass eben der allwissende und zauberkräftige Teufel im Bauern wohne. Darauf bleibt der Bauer dem Ritter die Antwort nicht schuldig, sondern erwidert: So gut wie die Eselin Bileams und der Stier des Valerius Maximus haben reden können, könne er's auch. Er schmäht übrigens die Juristen, von denen er annimmt, sie würden dereinst von den Höllenhunden zerrissen. Bei seinem Aufenthalt in Rom habe er beobachtet, wie die Juristen es treiben: vor Gericht zerzausen sie einander, um ihren Kunden zu gefallen, nachher sitzen sie zum Schmausen und Trinken an einen Tisch und lachen über ihre Opfer. Den Einwand, dass nicht alle Juristen gleich schlecht seien, entkräftet der Bauer durch das Sprichwort: «Wie einer fliegt, so fliegen alle.» Dieser Vorwurf gilt auch dem Adelsstand und der Geistlichkeit, die von den Rechtsgelehrten immer in Schutz genommen werden, weil sie ihm Geld geben. Der Bauer legt dar, Gott habe bei der Erschaffung der Welt den Adam als ersten Menschen und als Bauern erschaffen, und Kaiser, Päpste und Adlige stammen demgemäss vom Bauernstande ab. Gott hat keinen edleren Stand als den Bauernstand hervorgebracht, sonst hätte er gewiss einen andern an den Anfang der Menschheit gesetzt. Um seinen jetzigen Zustand zu beschreiben, muss er dem Ritter zugeben, dass er von vielen Gebrechen befallen sei, und er schildert sie auch: ich schluchze

und gluckze, ich huste und schnarche, ich gähne und niesse, ich stottre und näsle, ich räuspre und lisple, ich zittre und schwitze, die Finger erstarren, das Herz stockt, der Kopf rumort, der Geist ermattet, der Atem stinkt, die Augen erdunkeln, die Nasenlöcher triefen, die Haare fallen aus, die Zähne verfaulen, die Ohren werden taub, und ich bin leichtgläubig und schwer von Begriff. Das war nicht immer so.

Dem Ritter hält der Bauer vor, dass sich der Adelsstand nun in die Städte begeben, um dort Geschäfte zu treiben wie die Bürger. Sie müssten sich also nicht beklagen, dass die Ehrfurcht vor dem Adelsstand verschwunden sei. Der Bauer redet den Ritter trotz dessen Einsprache mit du an. Der Ritter rühmt die vornehme Abkunft seines Standes, die auf die Römer zurückgehe. Das lässt der Bauer nicht gelten und wendet ein, ein wahrer Ritter sei dies nicht infolge der Geburt, sondern infolge seines persönlichen Wesens und edler Gesinnung. Die Grösse der Römer kann nichts beweisen für die Grösse des Adelsstandes, auch nicht der Ruhm der Stadt Rom. Denn man kann Romulus einen Brudermörder nennen und neben der Ehre Roms auch von Schande reden, Gerade so gut wie der Ritter sich erhebt über seine Mitmenschen, kann sich auch der Bauer einen Adelsstand zuschreiben. Sein Zusammenhang mit Adam und den vornehmen Personen des Alten und Neuen Testamentes kann nicht geleugnet werden, wohingegen die römischen Adligen und alle, die ihre Herkunft von daher ableiten, die Venus eine schöne, aber liederliche Göttin als Stammutter haben. Der Ritter weist nun auf die Aufgabe des Adelsstandes als Krieger hin, ferner auf den Dienst am Kaiser und an den Fürstenhäusern, den die Ritter zu ver-

sehen hatten. Der Kaiser sei der Begründer des Adels. Im übrigen wird der Adel in sieben Rangstufen geteilt: gewöhnliche Ritter, Freiherren, Grafen, Herzöge, Markgrafen, Fürsten und der Kaiser. Diese Siebenzahl ist in der Schöpfung und heiligen Geschichte begründet: Es gibt sieben Planeten, sieben Wochentage und sieben Worte am Kreuz. Erste Pflicht eines Ritters sei, die Kirche zu schützen mit dem Schwert. Nicht umsonst empfängt er dieses beim Ritterschlag aus der Hand des Fürsten im Namen der Kirche. Die geistlichen Ritterorden sind nun allerdings verkommen, haben ihre Lanzen in Bratspiesse umgewandelt und stecken Hühner, Kapaunen, Enten, Tauben und Gänse daran.

Als ein Hauptmittel, um aus einem Niederstehenden ein Ritter zu werden, gilt der Reichtum. Die Armut ist das Haupthindernis, adlig zu werden. Als einst ein berühmter Redner im römischen Senat die Wundertaten Christi aufzählte, damit Christus unter die Götter erhoben werde, habe ein anderer Redner auf die Armut hingewiesen, wodurch Christus seine Anwartschaft auf römische Göttlichkeit für immer verloren habe. Dem gegenüber erwähnt der Bauer, dass ein Reicher nicht leichter ins Himmelreich komme, als ein Kamel durch ein Nadelöhr. Den Adel kann man allerdings erwerben und verlieren. Verloren wird er durch niedrige Geschäfte, wie durch Medizin und Theaterberuf. Einem Ritter steht es am besten an, reich zu sein, am zweitbesten der Geistlichkeit. Gegen diese Behauptung lehnt sich der Bauer auf und erklärt, die Geistlichen stammen meistens aus gewöhnlichem Mist. Wenn die Adligen in die Tiefe sinken, so macht der Ritter geltend, sei der Uebermut die Ursache gewesen. Das Schicksalsrad bringe die einen in die Höhe, die andern in

die Tiefe. Es drehe sich unaufhaltsam. Der Bauer lässt Vorrechte gewisser Menschengruppen nicht gelten und führt ein Wort des Apostels Paulus an, wonach Gott die Niedrigen und Törichten erwählt, nicht die Mächtigen und Edlen. Papst und Kaiser sind die höchsten Adligen, die Kardinäle gelten nicht als solche, auch nicht die Aebte. Der erwählte König ist besser als der geborene. Der erwählte Papst und Kaiser haben nicht zu schlechtern Beobachtungen Anlass gegeben, als wenn sie ihr Amt ererbt hätten. Doch darf dagegen gesagt werden, dass ein geborener König sein Reich wahrhaft lieben kann, weil es sein Eigentum ist, er wird für die Erziehung seiner Nachkommen sorgen und sie von Jugend auf an den hohen Stand gewöhnen, der Uebermut eines Emporkömmlings ist deshalb ausgeschlossen. Die Untertanen gehorchen lieber einem angestammten Herrscher als einem dahergelaufenen Menschen.

Der Bauer will dem Weibe jeden Anspruch auf Adel absprechen, der Ritter ist anderer Meinung. Sogar eine Frau konnte Papst werden, und die im Jahre 1431 verbrannte Jungfrau, welche die Engländer besiegte und aus Frankreich vertrieb, war durch Gottes Geist zu ihrem Werk befähigt worden. Also ist die Frau der höchsten Ehren fähig, wie auch die Jungfrau Maria. Die Eva ist übrigens aus des Mannes Fleisch und Gebein erschaffen worden, Adam hingegen bloss aus einer Erdscholle, der Mann ausserhalb des Paradieses, die Frau im Paradiese. Wie die Adligen, so dürfen auch die Geistlichen in einem gerechten Krieg mitkämpfen. Der Krieg ist gerecht, wenn man nicht mit Gift, Bogen und Pfeilen kämpft. Ferner darf gegen den Feind keine Schrift verfasst und verbreitet werden, die diesen in Verruf bringt. (Hier hat wohl Felix Hemmerli sich

selbst an der Nase genommen und verurteilt, wie er dies noch oft tut, wo er durch die Gesprächsform seiner Schriften dem Gegner das Wort gibt). Auch ist es verboten, die Abzeichen des Feindes anzunehmen, um diesen zu täuschen, wie die Schwyzer es bei Sankt Jakob an der Sihl taten. Der Bauer trägt noch einige starke Vorwürfe gegen den Adelsstand vor: Vor der Sintflut sei ein einziger Mord vorgekommen, seit der Sintflut aber, wo der Adel aufgekommen, nichts als Krieg und Blutvergiessen. Wenn der Bauer das täte, was sich der Adlige erlaubt, würde er sofort gehängt. Die Welt wäre glücklicher bloss mit Kühen, Stieren und Eseln. Welche Scheusale waren doch die Kaiser Nero und Diokletian, die doch Adlige waren!

Nun holt der Ritter zu seinen Hauptschlägen gegen den Bauernstand aus und will damit besonders die Eidgenossen treffen, die er als Bauern eigener Art beurteilt.

Der Bauer ist ein Klagewicht
Und sieht am Weg die Freude nicht.

Sein Stammvater ist der rauhe Esau, sein Mund ist voller Flüche, mit denen er die Steine aus dem Weg schaffen will; er richtet durch Zauberei allerlei Unfug an, wirft dem Geistlichen Unzucht vor, welcher doch nur zufolge seines Naturtriebes sündigt, den die Kirche zu betätigen verbietet, ist einem frechen, übermütigen Hussiten zu vergleichen, der die Priester und Gelehrten belehren will, kann jedoch für sich keinen Trost, kein Heil und keine Seligkeit erlangen. Insbesondere ragen die Schwyzer aus allen Bauern hervor: Sie sind starken Leibes, gross von Gestalt, wilden Antlitzes, kühne und mutige Krieger, kluge Menschen, auch vorsichtig, aber geborene Empörer. Sie erniedrigen sich

zur Arbeit, die eigentlich die Weiber tun sollten, melken Kühe, Schafe und Ziegen, prahlen mit ihrem Kuhmelken und stecken Kuhschwänze auf ihre Hüte und Kappen, wie die Adligen sich mit Pfauen- und Straussenfedern schmücken. Zu Baden sind sie durch die Strassen geschritten, indem sie die Kühe an den Hörnern fassten, ja sogar auf ihnen ritten. Ein ander Mal drängte sich in Konstanz eine Kuh vor Aller Augen in eine Versammlung von Menschen und machte sich an die Schwyzer heran als zu ihren Verwandten und Genossen.

Ihren Ursprung kann man darauf zurückführen, dass Kaiser Karl der Grosse aus dem Gebiet des Sachsenlandes Leute nach dem Wallis und in die Gebirgstäler brachte, damit sie die Pässe beschützten und für seine Züge nach Italien frei hielten. Vom Kaiser bekamen sie ein Banner aus blutroter Farbe.

Der Graf von Habsburg war ihr natürlicher Herr und Gebieter. Er sandte ihnen einen Burgvogt zum Verwalter des ganzen Tales Lowerz. Diesen erschlugen zwei Brüder, weil er sich an ihrer Schwester vergangen hatte. Der Graf forderte die Brüder vor, doch sie verschworen sich mit vielen andern Schwyzern gegen ihn. Sie zerstörten die Burg, und ihr Beispiel steckte die Leute von Unterwalden an. Diese drangen in das Schloss Sarnen, zerstörten es und verbanden sich mit den Schwyzern. Aehnliches taten auch die Luzerner, die dem Abt von Murbach untertan waren, später aber unter die Herrschaft von Habsburg kamen. Berner, Zuger und Urner schlossen sich den Verschwörern an, auch die Glarner, die unter dem Kloster Säckingen standen. Die Schwyzer vergingen sich auch gegen das Kloster Einsiedeln. Dies geschah im Jahre 1314. Sie

drangen zur Nachtzeit ein, zerstörten die Wohnungen, verbrannten die heiligen Schriften, zerstampften die heiligen Gebeine und verwüsteten das allerheiligste Sakrament des Altares. In einem uralten Buch stand dies aufgeschrieben, ferner folgende Beschreibung von Land und Leuten von Schwyz:

Fruchtbar und lieblich, von einzigartiger Schönheit gesegnet,
so liegt es da, ein Tal mit grünen Triften und
fliessend von Milch und Honig,
Schwyz ist sein Name.
Himmelfarbene Seen erblickt man von mächtigen
Bergen hernieder,
abseits liegt es von lärmendem Treiben der Menschen.
Vornehm nennst du das Ländchen, mit nichten seine Bewohner.
Treu und gütig die Erde, voll Neid und Betrug der Bebauer.
Keinen König und kein Gesetz anerkennt es und
handelt nach Willkür,
so wie arge Tyrannen zu handeln belieben.
Diese lieblichen Gaue umkreiste der Widersacher, der Satan,
und verleitete sie, die vormals schuldlos gewesen,
dass sie erfüllt mit Zornes-Gesinnung und jeglichem Unrecht.
So entstand ein teuflisches Volk, von Leidenschaften entzündet,
immer strotzend davon, sinnt Untaten nach und verübt sie.
Ein Volk ist es und doch keins, sind Menschen auch,
zwar bloss nach dem Namen.
Ungeheuer, so sagt man, bewohnen das Land,
das man Schwyz nennt ....

Zürich schloss nun mit den Schwyzern einen Bund, ohne denjenigen mit dem Hause Oesterreich aufzulösen. So schlossen auch Bern mit Basel und Savoyen Bündnisse. Die Schwyzer wollten nun diesen Bund aufgelöst sehen. Der Herzog Albrecht forderte auch den Aargau, den frühern Besitz seines Hauses, der diesem unrechtmässig entrissen worden, zurück, wozu sich aber die Schwyzer nicht verstehen wollten. Auch der

Tod des Grafen von Toggenburg verursachte Krieg zwischen Zürich und Schwyz. Die Schwyzer kämpften mutig wie Löwen, hausten aber auch übel in Dörfern, gingen übel um mit Kirchen und Klöstern, verbrannten auch das Kloster Engelberg und hieben die Belagerer von Greifensee nieder, denen sie Gnade versprochen.

Die Zürcher haben an der Stelle, wo die Krieger enthauptet wurden, eine Kapelle errichtet. Noch immer strömen dorthin Leute, auch Schwyzer, und es geschehen dort wunderbare Heilungen. In Rifferswil nahmen sie die allerheiligste Hostie und teilten sie einander aus mit Spott und Gelächter, indem sie die heiligen Gebräuche nachahmten. Im Rausch zerbissen sie die Hostie, den wahrhaften Leib des Herrn. Den Bürgermeister Stüssi haben sie erstochen bei St. Jakob an der Sihl, rissen ihm den Leib auf, zerrten ihm das Herz und die Eingeweide heraus und beschmierten mit dem Fett die Schuhe und Beinharnische. Aber die Strafe blieb nicht aus; denn ein grosses Heer zog heran unter dem Kronprinzen von Frankreich, Franzosen, Spanier, Aragonier, Portugiesen, Kastilier, Composteller, Schotten, Briten, Normänner, Lombarden, Burgunder, Savoyarden, Pikarden, Armenier, Lothringer, Flandrer, Brabanter und Holländer. Am 26. August 1444 wurden von den Schwyzern und übrigen Eidgenossen viertausend in einem Zuge getötet, viele in der Kapelle zu Sankt Jakob an der Birs verbrannt und erstickt. In einem Keller fand man neunundneunzig Schwyzer unversehrt und zusammengepresst und aufrechtstehend, durch Hitze und Rauch jämmerlich ums Leben gekommen. Kaiser Karl der Grosse, der Schutzherr seiner edlen Stadt Zürich, hat den Thronfolger Karl von Frankreich selbst herbeibefohlen. Der Kronprinz von

Frankreich hat nach einer alten Weissagung das wildeste aller Völker gerichtet. Fürwahr, Zürich kann sich des Bundes mit Schwyz nicht freuen, denn wenn diese allein herrschen, so machen sie aus der vornehmsten und ältesten Stadt dieser Gegend eine einfache Landstadt, reissen Stadtmauern und Tore nieder und dulden nicht, dass Leute in Zürich beherbergt werden, die den Schwyzern nicht genehm sind. Es ergeht Zürich wie Troja, Karthago und Babylon. Wenn Zürich seine Geschichte vor dem Papst oder einem Konzil erzählen würde, so würde es der Eide mit Schwyz entbunden. Es ist in alle Zukunft unmöglich, dass die Zürcher die Schwyzer lieben können. Allerdings müssen wir unsere Feinde lieben, aber wir müssen nur das in ihnen lieben, was gut ist, das Böse in ihnen müssen wir jedoch hassen.

Der Philosoph sagt: Des einen Verderben ist des andern Glück. So wird der Adel neu erstehen und Bürger und Bauern Oberdeutschlands untergehen, die ihr Haupt nun bis in den Himmel erhoben haben. Die beiden adelsfeindlichen Städte Ulm und Nürnberg sind bereits zum frühern Zustand zurückgekehrt.

Nach diesem langen Gespräch trennen sich Bauer und Ritter als Freunde; sie haben eingehend miteinander gesprochen und einer hat den andern kennen gelernt. Man redet miteinander nach Eidgenossenart. Bürger, Bauern, Leute vom Land und Leute von der Stadt, auch wenn man unliebsame Sachen anhören muss.

«Amen», sprach der Bauer, als der Ritter zum Beschluss des Gespräches den Friedefürsten aller Ewigkeiten pries.



HOHE BESUCHE

Die Menschen waren reiselustig, festfreudig und kriegsbereit, Raubzüge waren an der Tagesordnung und nicht minder festliche Empfänge fürstlicher Personen. Solche nahm das Volk gerne an als reizvolle Kurzweil und Schauspiele, die sich zwischen Scherz und Ernst bewegten, wo ihm eine Rolle als Zuschauer und zugleich als mitbeteiligte Glieder zugewiesen war. Wenige Städte der Eidgenossenschaft und ihrer zugewandten Orte gab es, die nicht durch solche Besuche beehrt wurden, und keine, die sich nicht beehrt fühlten, ob nun Kaiser und Päpste, Herzöge oder Kardinäle kamen und gingen. Die hohen Kosten wurden gerne getragen und weitgehende Gastfreundschaft geübt, die beim Seckelmeister meistens gemischte Gefühle hervorriefen. Noch lieber sah man die Besuche, die Geschenke und klingenden Gewinn zurückliessen. Solche Besuche waren das Welttheater jener Zeit, und ein Feind, der zu einem festlichen Empfang Anlass gab, galt nur noch als hal-

ber Feind. Aus höflichen Redensarten kann man keine Verbindlichkeiten ableiten, sagte Felix Hemmerli. (Curialis sermo non inducit obligationes.)

Die Konzilien zu Konstanz und Basel hatten die Eidgenossenschaft in den Mittelpunkt des christlichen Abendlandes gerückt, das Haus Habsburg zog vom Aargau seine Fäden, die Herzöge von Burgund und Savoyen begegneten sich im Gebiet der nachmaligen Schweiz. Man traf sich hier zu wichtigen Beratungen oder entzweite sich auch. Die aufstrebenden Städte und nicht zuletzt die Eidgenossen, die ihre Fäuste in die Wagschale zu legen hatten, blieben weder unbemerkt, noch unbegehrt.

Julian Cesarini, der Gesandte des Papstes, ein Altersgenosse Felix Hemmerlis, reiste durch Solothurn, als er das Konzil von Basel eröffnen ging. Die Solothurner bereiteten ihm einen glänzenden Empfang und begnadeten zu seinen Ehren einen jungen Dieb, da solche Begnadigungen Zeichen besonderer Ehre waren. Die vier Bischöfe, die nach Konstantinopel reisten, um die Häupter der griechischen Kirche nach Basel einzuladen, berührten ebenfalls Solothurn. Sogar Papst Martin V. hatte den gastfreundlichen Sinn der Solothurner erfahren, als er vom Konzil von Konstanz nach Rom zurückreiste. Ein Stiftspropst von Solothurn besass also schon um dieser hohen Besuche willen ein wichtiges Amt. Im Jahre 1440 kündigte eines Tages der Bischof von Lausanne den Durchzug des neugewählten Papstes Felix V. an. Propst Felix war zwar seinem päpstlichen Namensvetter nicht sonderlich gewogen, doch liess er es an der notwendigen Höflichkeit nicht fehlen und bewies ihm die schuldige Ehrerbietung. An der Spitze der Chorherren und des ganzen Volkes zog er ihm in

feierlicher Prozession entgegen. Der Papst erschien im Geleite seines Sohnes, des Herzogs von Genf und zweier Kardinäle nebst vielen Würdenträgern und Kriegsvolk. Kreuze, Fahnen, Kirchen- und Zunftkerzen, Weihwasser und Weihrauch wurden ihm entgegengetragen. Priester von Stadt und Land, Schüler und Minderbrüder, Chorherren in ihrer Amtstracht und mit Reliquien der Stiftskirche, Räte und Bürgerschaft bildeten den Zug. Ueber die Aarebrücke bewegte er sich und zu den Toren hinaus bis zur Kreuzkapelle, wo im Freien ein Altar errichtet war. Kostbare Decken lagen ausgebreitet, ein Schemel mit Kissen zum Knien für den Papst, Leuchter und Kreuze zu beiden Seiten der Strasse aufgestellt. Nachdem der Papst die Reliquien begrüsst, den Altar beräuchert, das Kreuz geküsst und die Menge gesegnet, bestieg er wiederum sein Ross, um die Feier in der Domkirche zu vollenden. Dem Kloster der Minderbrüder, das schon viele hohe Personen beherbergt, wurde die Ehre zuteil, den Papst unter seinem Dach zu empfangen. Der Rat leistete den Abendtrunk, wobei auch die Priester vom Lande und die Kriegsknechte nicht leer ausgingen. Beim Abschied schenkte der hohe Gast der Stiftskirche ein silbernes Bildnis der heiligen Jungfrau. Nach erfolgter Krönung zu Basel berührte er Solothurn wiederum und im Laufe der folgenden Jahre noch wiederholte Male. Auch gegenüber der Tochter des Papstes, der verwitweten Königin von Sizilien, erwies sich Solothurn freundlich, als sie nach Basel zog. Zweihundert Mann Ehrenwache begleiteten sie bis Langenbruck, wo sie von Basler Ratsherren und achtzig Pferden abgeholt wurde. Berner und Solothurner zogen im Jahre 1447 dem Papst Felix bis Waldenburg entgegen, wo dieser genächtigt hatte.

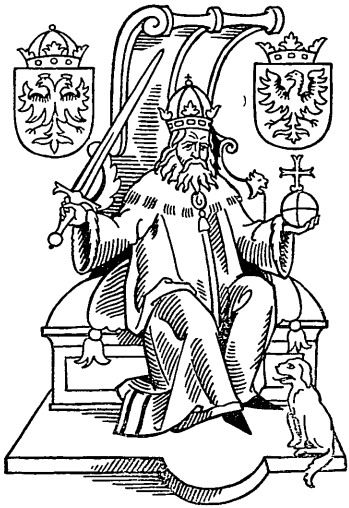
Ein silbernes Kreuz, aber auch Schwefel und Salpeter für den Kriegsbedarf, stiftete Papst Felix den Solothurnern weiterhin als Erkenntlichkeit.

Zu einem Besuch eigener Art weilte König Friedrich III. in Zürich, nachdem er in Frankfurt am Main gekrönt worden. Es war im Herbst des Jahres 1442 und der König kam, um den Schwur der Treue entgegenzunehmen, den ihm die von den Eidgenossen bedrängte Stadt leisten wollte. Diese Feier fand in der Domkirche Felix und Regula statt. Felix Hemmerli wird dabei seines Amtes als Chormeister mit besonderm Ernst und Eifer gewaltet haben, wurde er doch im Blick auf seine Anhänglichkeit, die er dem Hause Habsburg erwies, zum Kaplan des Herzogs Albrecht und des Königs Friedrich ernannt, ausserdem zum Rat des Markgrafen Wilhelm von Hochberg, des Statthalters des Königs. Zehn Tage dauerte der Aufenthalt des Königs Friedrich in Zürich, wobei es an glänzenden Festen nicht fehlte. Dann begleitete ihn Felix Hemmerli auf seiner Reise nach Baden, Zofingen, Bremgarten, Solothurn, Bern, Freiburg, Lausanne und Genf. Keine dieser Städte liess es an Aufmerksamkeit fehlen, auch nicht Basel, wo sich der König im November desselben Jahres aufhielt. Im August hatte der König an den Rat Zürichs einen Brief geschrieben, um Felix Hemmerli in Schutz zu nehmen gegen die ungerechte Verurteilung, die er durch Propst und Kapitel erfahren. Ein Schiedsgericht solle eingesetzt und beide Teile angehört werden, um die Sache zu schlichten. Diesem königlichen Schreiben wurde aber keine Folge gegeben, ein Beweis, dass das Wort des Königs keine grosse Macht mehr besass.

Ueber den Besuch ihres Propstes waren die Solothurner eher ungehalten als erfreut, denn dieser erschien, um für Oesterreich zu werben. Sein Besuch war ein Versuch, die Solothurner und Berner von ihrem Bündnis mit den Eidgenossen abwendig zu machen. Bei den Solothurnern stand der Propst deshalb nicht mehr in Ansehen, weil er die Berner geschmäht und sich über die Eidgenossen, die bei Sankt Jakob an der Birs gefallen, ungeziemend geäussert hatte, während in jener Heldenschlacht doch auch zweihundertsechzig Solothurner den Tod gefunden hatten. Der Rat Solothurns strich dem Propst Felix das Einkommen und wandte es den Minderbrüdern zu. Seltsamerweise hatte sich Solothurn gegenüber dem königlichen Auftraggeber Friedrich III. zuvorkommend erwiesen, als dieser zu Gaste war: Es gab über fünfhundert Pfund für die Bewirtung aus, also mehr, als die ganze Herrschaft Matzendorf kostete. Niklaus Wengi nahm einen Adelsbrief vom König an. Was die Gefolgstreue betraf, so hielten es wohl alle Städte, die dem habsburgischen König soviel Ehre erwiesen, mit dem schon erwähnten Wort Felix Hemmerlis: Höflichkeit verpflichtet zu nichts.

Aehnlich lagen die Dinge in Italien, wohin Friedrich III. zog, um sich mit der Königstochter von Portugal zu vermählen und aus der Hand des Papstes Nikolaus V. die Kaiserkrone zu empfangen. Der Papst gedachte für die Feierlichkeiten in Rom vierzig- bis sechzigtausend Dukaten auszulegen, das Schwert, das der König trug, obschon er beständig in Geldnöten stak, wurde allein auf zwanzigtausend Dukaten geschätzt. Die Feierlichkeiten verliefen in einem unerhörten Glanz und unüberbietbaren Aufwand. Turniere, Jagden und Festgelage lösten einander ab und beson-

ders der Empfang in Neapel war ein feenhaftes Ereignis. Solche prächtigen Anlässe konnten jedoch die eine Tatsache nicht verhüllen, dass das Kaisertum bedeutungslos geworden war. Die Italiener merkten, dass der Kaiser bloss noch ein Zerrbild vormaliger Grösse und Macht darstellte: Arm am Beutel und nicht einmal fähig zu glänzenden Geschenken, aber sehr empfänglich für schöne lateinische Reden, mit denen man ihn zu begrüssen und zu feiern hatte. Für ein solches Kaisertum ein gutes Wort einzulegen und zu streiten, besass ein Felix Hemmerli den Mut und die Zuversicht, weil es ihm die vergangene Grösse einstiger Kaiser angetan hatte.





Im Kloster der Minderbrüder zu Solothurn besorgten fünf Mönche den Dienst an sieben Altären der Kirche. Das Domstift zählte zwölf Chorherren mit ebenfalls sieben Altären. Das konnten die Chorherren nicht ruhigen Herzens mitansehen. Nun trug es sich zu, dass der reiche Niklaus Wengi um das Jahr 1446 eine eigene Kapelle stiften wollte, um eine tägliche Messe für einen Verstorbenen seines Hauses lesen zu lassen. Diese Kapelle wies er nicht den Chorherren, sondern den Minderbrüdern zu. Bei diesem Entschluss mochte mitgewirkt haben, dass der Stiftspropst seinerzeit die Hand im Spiele hatte, als über Solothurn der päpstliche Bann ausgesprochen wurde. Das Domstift wollte jedoch den Vorzug, den hier die Minderbrüder wiederum erfuhren, nicht länger dulden, sondern verwahrte sich an geeignetem Ort ernstlich dagegen, da der Gottesdienst in ihrer Kirche benachteiligt und die Einkünfte verringert wurden. Das Stift klagte sogar gegen die Minderbrüder, denen ja durch ihre Ordensregel Armut geboten sei. Ein Urteilsspruch gab den Stiftsherren recht, die Minderbrüder erwirkten aber einen Widerruf des Urteils. Das Konzil zu Basel hatte über die Sache zu befinden. Es verbot zunächst den Bau der Kapelle.

Propst Felix, der zu Basel die Angelegenheit behandelte, gab seinem Stellvertreter den Rat, die Sache in die Länge zu ziehen, da nach der herrschenden Stimmung in Basel der Franziskaner-Orden umgestaltet, wenn nicht ganz aufgelöst würde. Man sei auf dem besten Wege, den Minderbrüdern das Daseinsrecht abzusprechen. Dann würden bei ihnen keine Seelenmessen mehr gelesen und ihnen auch keine Stiftungen mehr gemacht. Wenn Niklaus Wengi sein schon gestiftetes Geld verliere, so sei das seine Sache und er verdiene kein Bedauern. Denn sein Vater habe sich schon unfreundlich gegen das Domstift benommen und es um ansehnliche Einkünfte gebracht. Der Propst konnte jedoch einen Tadel an die Chorherren nicht unterdrücken und gab zu verstehen, dass nicht nur die Minderbrüder sich über ihre Regeln hinwegsetzen. «Wir halten die unsrigen auch nicht und entkräften sie ebenfalls». Nach langem hin und her kam die Kapelle bei den Minderbrüdern doch zustande, und Niklaus Wengi liess in hochherziger Weise auch der Domkirche eine Stiftung zukommen. Er machte sich obendrein noch um die Stadt verdient, indem er ein Spital bauen liess.

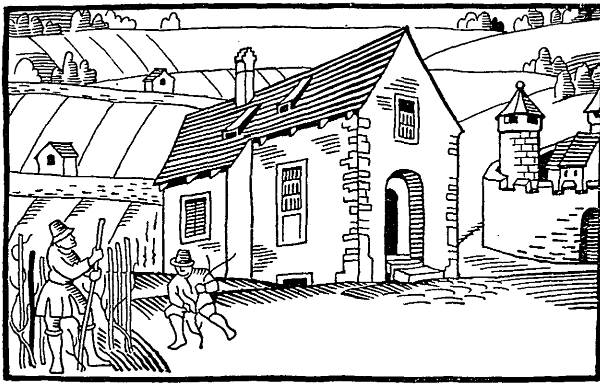
Als Propst Felix in Solothurn weilte — denn er war sehr oft und auf längere Zeit abwesend und überliess die Geschäfte einem Stellvertreter — sprachen ihn die Solothurner um Hilfe an, weil zwei Leutpriester vor den Toren der Stadt einen anstössigen Lebenswandel führten. Das Aergernis sollte dem Bischof von Konstanz gemeldet werden, in dessen Gebiet die beiden Priester amteten. Propst Felix wurde beim Generalvikar des Bischofs vorstellig und erwirkte, dass die beiden Geistlichen eine hohe Geldbusse in die Kasse des Bischofs zu zahlen hatten.

In einen weitern Zwischenfall wurde Propst Felix verwickelt, als wucherische Juden die Pfänder nicht herausgeben wollten, die sie bekommen hatten. Felix Hemmerli wurde um ein Gutachten gebeten. Er gab den Rat, den Prozess weiterzuführen und noch einige Gulden daran zu wagen, da das Urteil zu Ungunsten der Wucherer ausfallen müsse. Der Bischof liess sich bestechen, hob den Prozess auf, und die Kläger, die im Rechte waren, wurden umsomehr geschädigt.

Auch des Zürcher Priesters Burkard nahm sich Felix Hemmerli an, als jener durch den Generalvikar gefangen genommen und nach Luzern in ein hartes Gefängnis gebracht wurde. Burkard stand im Lager der Eidgenossenfeinde, der Generalvikar erwies den Eidgenossen diesen Dienst gern, weil er ihre Gunst brauchte, lag doch die Propstei Beromünster auf eidgenössischem Gebiet, und der Probst, zugleich Generalvikar, war auf die Hilfe der Eidgenossen gegen widerspenstige Gotteshausleute angewiesen.

In das gefährlichste Wespennest griff Felix Hemmerli, als er gegen seinen mächtigen Vorgesetzten, den Bischof von Konstanz vorging, mit dem er ursprünglich befreundet gewesen. Bischof Heinrich von Hoewen verwaltete seit dem Jahre 1441 auch das Bistum Chur. Kaiser und Papst hatten hiezu die Einwilligung gegeben. Die Sache wurde jedoch beanstandet und aufgegriffen, als zwischen dem Kapitel Chur und Konstanz Streit entstand. Zwei Anwärter waren hintangesetzt worden, die hätten berücksichtigt werden sollen. Felix Hemmerli kam über die Sache nicht hinweg. Beschlüsse von Konstanz und Basel stützten sein Rechtsempfinden, nicht minder trieb ihn der Aerger, weil der Bischof die Helfershelfer jenes Mordversuchs allzu glimpflich be-

handelt und sich auf Seiten der Chorherren gestellt. Er richtete eine öffentliche Anklage gegen den Bischof und machte geltend, dass ein Bischof nicht zwei Bistümer verwalten dürfe, da dasjenige von Konstanz ohnedies gross und Chur reich genug sei, einen Bischof zu erhalten. Der Angriff brachte die Sache in neuen Gang: der Bischof von Konstanz büsste die Churer Verweserei ein und musste das Bistum einem rechtmässigen Anwärter überlassen. Ein nachträgliches Schiedsgericht von Prälaten sprach sich im Sinne Felix Hemmerlis aus. Aber dieser Handel, in dem der streitbare Meister Hemmerli gesiegt, sollte ihm noch böse Früchte eintragen.



MEISTER HEMMERLI UNTERREDET SICH MIT DER GEDULD UND ERZÄHLT DAMIT SEIN LEIDEN ALS CHORHERR UND KANTOR

Schon der Zürcher Gelehrte Heinrich Hottinger (1620—1667) erachtete eine Veröffentlichung des «Passionale» (der Leidensgeschichte) des Felix Hemmerli für notwendig. Diese Schrift von über 60 Seiten, die im Jahre 1502 von Peter Nümagen abgeschrieben wurde, wird hier zum ersten Mal in deutscher Uebersetzung dargeboten. Die wertvolle Handschrift ist dem Band mit gedruckten kleinern Schriften beigefügt, den Sebastian Brant im Jahre 1497 in Basel herausgegeben hat. Peter Nümagen war Kaplan an der einstigen Leonhards-Kapelle, die vor der Stadtmauer Zürichs stand und zum Domstift von Sankt Felix und Regula gehörte. Er war seiner Zeit schon am Basler Konzil als Schreiber tätig und diente dem Erzbischof von Granea aus Albanien, der ein neues Basler Konzil anstrebte. Als dieser Versuch misslang und der Sekretär brotlos wurde, begab er sich ins Kloster Lützel und verfasste dort eine Schrift über Niklaus von der Flüe, also die erste Lebensbeschreibung dieses grossen und seltsamen Mannes. Dem Domstift und auch der Stadt Zürich leistete Peter Nümagen wert-

volle Dienste, gehörte seit 1498 der Zunft zur Waag an und starb im Jahre 1517, also zwei Jahre bevor Ulrich Zwingli seine Wirksamkeit am Grossen Münster begann.

Geduld. Bring mir doch Vertrauen entgegen und beweise Geduld, Meister Felix, Sänger zu Zürich, der so schwer geschädigt wurde, und ich will dir alles zurückerstatten! Denn wer sich auf Erden geduldig erweist, dem wird nachmals herrlich vergolten.

Felix. Was höre ich da und was schreitet da einher aus der öden Trift meines Herzens und erhebt sich wie eine Rauchsäule aus wohlriechender Myrrhe und Weihrauch?

Geduld. Ich bin da und spreche mit dir, die Geduld, von welcher der jüngere Jakobus und auch der ältere, der erste und grössere Bischof von Jerusalem redet: Die Geduld schafft ein vollkommenes Werk.

Felix. Wer sonst überwindet durch Güte und Milde, damit unsere Schande von uns genommen werde?

Geduld. Mir erschien des Nachts im Traum, wie auch dem Daniel, ein sonderbares Schauspiel. Da sah ich deine Feinde, die ratschlagten, eines Sinnes wurden und einander zuraunten: Gott hat ihn völlig verlassen, also wollen wir ihn verfolgen und ergreifen, denn niemand ist da, der ihn rettet.

Felix. So errette du mich aus der Hand des Sünders, aus der Hand des Gesetzlosen und Ungerechten, da du ja von Jugend an meine Herrin warst und nun meine einzige Hoffnung bist, wie im Psalmbuch geschrieben steht. Dich möge deine Güte zwingen, mir die Worte jenes berühmten Apostels durch deine Tat vor Augen zu stellen.

G e d u l d . Dazu bin ich auch bereit und tue es auch. Darf ich zu diesem Apostelwort ein Wörtlein hinzufügen und es dir zur Kenntnis bringen, nämlich, dass diese Weisheit auch in umgekehrter Reihenfolge gelesen werden kann und dann auch so richtig ist, nämlich, dass die Trübsal Geduld bewirkt, die Geduld aber Bewährung, die Bewährung Hoffnung. Wessen Hoffnung in der Unbill Sieger bleibt, der erweist sich als vollkommener Mensch. Diese Weisheit wird auch da ausgesprochen, wo es heisst: die Geduld schafft ein vollkommenes Werk. Die Bewährung ihrerseits schafft Geduld, die Trübsal aber, die zu nichts anderem als zur Bewährung des Glaubens hinzugefügt wird, verschafft durch die Geduld Gelegenheit, den Glauben vollkommen zu bewähren. So liegt die Sache.

F e l i x . Deshalb sagt vielleicht nicht ganz ohne Grund der berühmte Cato: Die grösste aller Tugenden bleibt doch noch immer die Geduld.

G e d u l d . Da hast du recht. Nach dem Ausspruch des genannten Lehrers haben Kraft und Tugend denselben Ursprung. Denn demgemäss ist die Geduld von allen Tugenden die grösste, da sie im Unglück zur Selbstbeherrschung das meiste beiträgt. Denn erstens ergibt sich aus dem Unglück leicht Traurigkeit, die aber durch Geduld besänftigt wird. Zweitens folgt aus dem Missgeschick leicht Streit, und diesen überwindet die Milde. Drittens entsteht Hass aus Missgeschick, und Hass wird nur durch Liebe überwunden. Viertens entsteht aus dem Missgeschick gern die Neigung, ungerechterweise einem Mitmenschen Schaden zuzufügen, wogegen die Gerechtigkeit auftritt, um das Schadenzufügen zu verhindern. Da nun die Geduld der Traurigkeit entgegenwirkt, die vor allem andern aus dem

Erlebnis des Unglücks entsteht, so folgt daraus, dass jene die Königin aller Tugenden ist und ein vollkommenes Werk schafft. Denn was gibt es Vollkommeneres, als den Ursprung eines Uebels aus der Welt schaffen? Das ist weit wertvoller, als die Folgen eines Uebels beseitigen. Daraus folgt wiederum nichts anderes, denn dass wir die Geduld als die vollkommenste Tugend betrachten und uns eingehender mit ihr beschäftigen müssen. Damit hätten wir die unerlässlichen Vorbemerkungen für unser Gespräch gemacht.

Felix. Es geschah der Wille Gottes, wie Jakob sagt, dass er mir mit Speise zu Hilfe kam, wie ich sie immer brauchte. Daher will ich mit Paulus nach dem Römerbrief bekennen: Ich sage die Wahrheit in Christus und lüge nicht; mein Gewissen legt Zeugnis ab im Heiligen Geiste, dass die Traurigkeit in mir oft gross ist. Doch Gott schenkte mir auch Hoffnung als Nahrung der Seele. Pamphilus sagt: Glücklich, wen der Anblick fremder Gefahren vorsichtiger macht.

Geduld. Ja, glückselig und ein wahrhafter Felix ist der Mann, der festbleibt, auch wenn vieles über seinem Haupte zusammenbricht! Nun heissest du Felix und über diesen Namen steht geschrieben: Felix kannte in seiner Seele keine Traurigkeit und gab die Hoffnung nicht auf.

Felix. Freilich. Doch gibt es eben keine Regel ohne Ausnahme. Denn man gewahrte, wie einen der glücklichsten Menschen Zittern und Zagen und völlige Trostlosigkeit überfiel. Darüber habe ich sogar eine Schrift verfasst, die den Titel trägt: «Ueber den Trost der ungerecht Unterdrückten» und darin ausführlich über diese Sache geredet. Ich gedenke da eines seelenguten Mannes und seiner Geduld, mit der er wohl an die

Apostel heranreichte. Als ich zu Bologna weilte, um meinen Wissenshunger durch die weise Nährmutter der Wissenschaften an der Fakultät des heiligen kanonischen Rechts zu befriedigen, wo ich dann auch im Jahre 1424 am Tage unserer Zürcher Kirchenheiligen Felix und Regula aus hoher Gnade zum Doktor befördert wurde, da hörte ich des öftern einen Bernhardinermönch predigen, der inzwischen heilig gesprochen wurde. In einer Predigt ging nun dieser Mönch mit Kartenspielern, Würfelspielern und andern Sündern dieser Art scharf ins Zeug, was einem anwesenden Zuhörer sehr zu denken gab. Johannes Ortulanus hiess dieser aufrechte Mann. Er dachte auf seinem Heimweg über die Predigt nach und kam mit solchen Gedanken nach Hause. Aber was sah er da? Neben seinem Hause sassen beim eifrigen Spiel am Feiertag zwei Bürger von Bologna. Unser Johannes Ortulanus geriet in heiligen Zorn, richtete scharfe und zurechtweisende Worte an die Spieler und warf sogar den Tisch mit Würfeln und Karten zu Boden. Die beiden Männer fuhren darob wütend auf, wie nicht anders zu erwarten, ergriffen ihn und warfen ihn auf offener Strasse zu Boden, wo es schmutziger war, als an andern Orten der Stadt, und misshandelten ihn mit einem wahren Hagel von Fusstritten. Als sie endlich müde geworden, machten sie sich aus dem Staube. Während der arme Ortulanus so misshandelt wurde, rief er beständig mit sanfter Stimme: Geduld, Geduld und immer wieder Geduld. beharrte auch selbst in solcher Geduld und kam so nach Hause. Er war dermassen mit stinkendem Schmutz und Mist bedeckt, dass man ihn kaum mehr erkannte. Die Nachbarn fragten, was denn geschehen sei, und er erzählte ihnen den Vorfall und dessen Ursache, bekannte auch,

dass er selbst schuld sei, weil er jene Männer in ungehöriger Art zurechtgewiesen habe. Diese ganze Begebenheit wurde dem Bernhardinermönch zu Ohren getragen. In seiner nächsten Predigt sparte er den strengen Tadel gegen die beiden Grobiane nicht, so dass diese sich tatsächlich entschlossen, den Misshandelten um Verzeihung zu bitten und auch Verzeihung erlangten.

Geduld. Mach das nach! Solche Kunst, Brauch und Natur sollen dich lehren, wie auch du die Feinde lieben sollst und auch überwinden wirst. So verhielt sich auch Christus, als die Abgesandten der Hohenpriester kamen, um ihn durch Wort und Tat zu versuchen. Er aber überwand sie durch gütige Worte und einnehmendes Wesens, und sie gingen besiegt von dannen. Ihren Hintermännern, den Hohepriestern, mussten sie melden, dass sie ihn nicht hatten drankriegen können, so klug sie auch ihre Fragen gestellt hatten. Wenn ein Mensch so geschickt die Gegner einzunehmen und zu überwinden versteht, so geschieht es nicht aus eigener Kraft und Begabung. Solche hohe Lehre gibt uns auch der heilige Augustinus. Die Menschen, die so vorgehen, wie erwähnt, gewinnen immer ihre Mitmenschen für das Wohlwollen, für den Frieden und die Eintracht zurück. Beispiele dieser Art erzählt dazu auch Valerius Maximus über die Gesandten Karthagos, die nach Rom zogen, um ihre Kriegsgefangenen von den Römern zurückzuerobern. Die Römer konnten jedoch auf keine Weise überwunden werden, was die Karthager nicht wenig schmerzte. Da kamen diese auf den Gedanken, es durch Güte zu versuchen und darin nicht müde zu werden. So wurde Rom durch Karthago überwunden und jenes allein durch die Güte unterworfen. Aehn-

liches wird berichtet vom Herzog von Mailand, als er seine Feinde, die Fürsten Aragoniens im Jahre 1430 ehrerbietig nach Mailand brachte und dann freiliess, dass sie in ihre Heimat zurückkehren konnten. Auch der vorerwähnte Lehrer Cato gibt den klugen Rat: Indem du einen Menschen gütig und geduldig erträgst, überwindest du ihn. Wen du nicht hoffen kannst zu überwinden, weil er mächtiger ist, dem erweise höflichen Gehorsam. Gegen einen mächtigen Menschen kann man nicht mit andern Mitteln aufkommen.

Felix. Solches ist mir schon längst als Anfang aller Weisheit aus Büchern und von Lehrern her bekannt, wie die Geduld herrliche Taten der Tugend vollbringt. Ich weiss auch, um was für eine lobenswerte Sache es hier geht. Doch musst du mich auch begreifen und anhören in meinem gerechten Schmerz, der mich ungeduldig macht. Boethius wusste ebenfalls davon zu erzählen, als er bedrückt darniederlag, dass ihn die Philosophie, die Lebensweisheit getröstet und er verfasste auch eine Schrift darüber. Mach nun du auch mich gesund und bring mich zurecht, wie die Philosophie jenen Boethius.

Geduld. So rede denn gemäss der Stimme des Gewissens und der Einfalt des Herzens und der Wahrheit, wie es dem Herrn gefällt und ohne jemand anzuklagen.

Felix. Beweise mir herzliche Anteilnahme, wenn ich dir nun alles bis ins einzelne erzähle und höre mich geduldig an. Du sollst alles von Anfang an genau wissen und ich will wahrheitsgetreu alles erzählen. Denn wenn man nicht von Anfang an bei der Wahrheit bleibt, so folgen andere Unwahrheiten nach. Es sind

heute schon mehr als vierzig Jahre her, dass ich Domherr an der Zürcher Kirche wurde. Ich erlangte eine Anwartschaft auf die Propsteistelle infolge eines päpstlichen Empfehlungsschreibens. Magister Heinrich Annenstetter wurde aber Propst. Dem Frieden zuliebe fügte ich mich, und weil mir dafür die Kantorei übertragen wurde. Das Amt eines Chormeisters war mir eine reiche Entschädigung. Meine Amtsbrüder werden bestätigen, dass ich im Chor den Kirchendienst eifriger versah als die andern. Daher erhob ich auf den Rat des Propstes, in dessen und des Kapitels Anwesenheit Klage gegen die Kapläne, die den Gottesdienst nicht besuchten, auch wo sie dazu verpflichtet waren und gemäss den geschworenen Amtseiden. Sie erfüllten nämlich ihre Pflichten auch dann nicht, wenn man sie ausdrücklich dazu aufgefordert hatte. Nachdem die Sache schon auf rechtem Geleise war, stellte sich der Propst heimlich auf die Seite der Kapläne, ganz im Gegensatz zur kirchlichen Treue, unter Verletzung des Gewissens und des geltenden Rechts. So wurde meine Anklage vollständig entkräftet und war ein Schlag in die Luft. Ein gewisser Matthaeus Nithart, Chorherr und neugebackener Doktor, liess sich dazu bestechen, die Kapläne in ihrer Pflichtvergessenheit noch zu verteidigen. Gegen alles geltende Recht der Kirche spielte er den Vermittler und verharrte in frecher Weise in solchem Gehaben. Das war bloss der Anfang nachfolgender höchst seltsamer Begebenheiten. Es kam dann ein gütlicher Vergleich zustande. Hierauf hielt der gleiche Propst in seiner ihm angeborenen verschlagenen Art, während ich am Konzil zu Basel mit Rechtssachen mehr als genug beschäftigt war, mit einigen Chorherren zusammen gegen mich eine offenkundige Verschwörungs-

sitzung ab und brachte in wahrhaft räuberischer Weise den Beschluss zustande, dass mir der vierte Teil meiner Einkünfte entzogen werde, da der Vergleich nicht recht erwogen, als ich füglich zu bestrafen sei. Diese Sache kam mir zufällig zu Ohren. Ich erhob Klage beim Kapitel. Als die Sache behandelt wurde, waren der Propst und Matthaeus Nithart nicht zugegen. Das Kapitel sprach mir auf der Stelle die Hälfte wieder zu, und was den noch übrigen fehlenden Betrag betraf, so fällte Magister Heinrich Nithart, der Bruder des Matthaeus Nithart, ein sehr rechtskundiger Mann, das Urteil, dass nach geltendem Recht mir alles wieder erstattet werde. Magister Matthaeus Nithart, der mir sonst immer als vertrauter Freund und Ratgeber galt, stimmte mit dem Kapitel überein und gebärdete sich als treuer Hüter kirchlicher Gesetze. Nicht im geringsten zog er in Betracht, dass ich immer aufrichtig und ohne Falsch für ihn besorgt gewesen. Doch wir bedenken, dass ja am dürren Holze weit Nichtsnutzigeres sprosst, wenn das grüne schon minderwertige Zweige treibt. Es ist wie der Herr über seinen Verräter Judas durch den Psalmisten sagt: Wenn mein Feind mir flucht, so macht es mir nichts, wenn aber derjenige, der mich hasst, günstig von mir spricht, so will ich mich vor ihm verbergen. Dieser Magister Matthaeus war auf Erden mein Gewährsmann, Arbeitsgefährte und vertrauter Freund gewesen. Wir sassen oft in meinem Haus beim Nachtisch beisammen, er spazierte mit mir und wir waren ein Herz und eine Seele. Er war der Mann meines Vertrauens, auf den ich grosse Stücke hielt. Wenn ich so sagen darf: Er hatte mich völlig für sich gewonnen und ich war ihm ganz zugetan. Diesen schmerzlichen Streich ertrug ich deshalb umso schwe-

rer, weil er von dem Manne kam, der mein Freund zu sein schien. Nun höre, wie der gleiche Magister Matthaeus Nithart, der wie vorher erzählt, beim Vergleich nicht zugegen war, später in das Kapitel kam und sich in solchen und ähnlichen Worten aussprach, als ob er sozusagen das Kapitel tadeln wollte: «O ihr Chorherren, warum habt ihr so leichtfertig und voreilig einen Teil dem Felix zurückerstattet? Und was den Rest betrifft, so habt ihr ohne Grund und ohne einen Schein des Rechts auf das Urteil meines Bruders abgestellt. Ich hätte am Basler Konzil die Sache vor den Gerichtshof gebracht und durch ein geschicktes und geeignetes Verfahren die Sache so in die Länge gezogen, dass der Prozess überhaupt nie ein Ende gefunden hätte.»

Ehrwürdige Herrin Geduld! Wie war doch das Gewissen dieses Menschen verdorben! Hätte er mir mein Hab und Gut nicht mit Gewalt weggenommen wie ein Räuber, so hätte er mich doch sicher unschuldig zugrunde gerichtet. So hat einst der Verräter Joab den König freundschaftlich beim Barte genommen, um ihn zu küssen, doch mit der andern Hand zog er das Schwert von der Seite und erstach den König. ... Seit jenen Tagen sann dieser Magister Matthaeus wie Judas darnach, wie er gleichsam die durch Magdalena vergossene Salbe für sich gewinne. Du wirst in der Folge davon hören. Im Bösen kommt es auf den Willen an. Der Hass des Magisters Matthaeus war hart, er dauerte lange Zeit an. Mich Felix hätte er am liebsten in nichtswürdiger Art und Weise meiner Sachen beraubt, zerzaust und zerfetzt und herzlos zugrunde gerichtet.

Geduld. Nenne mir die wichtigsten Gründe, warum

du und auf welche Weise du unter deinen Amtsbrüdern so viele und so grosse Hasser bekamst, die dich dermassen verfolgten.

F e l i x . Höre geduldig meine wahrhaft leidensvolle Geschichte. Wie ich schon erwähnte, war ich bei den Gottesdiensten immer sehr eifrig, während der Propst immer zu spät kam und seinen Dienst fahrlässig versah. Er trat oft erst ein während der kanonischen Gebete, besonders während des Completoriums (der Schlussandacht), ja beim Singen des Glaubensbekenntnisses und auch während des Vespergebetes. Zur heiligen Zeit und auch zu anderer Zeit kam er erst, wenn der Chor mit der Geistlichkeit bereits dem festlichen Gesang oblag. Während das Volk im Kreuzgang fromm die Beichte ablegte und, während der grössere oder kleinere Teil der Chorherren und Kapläne in der nahen Krypta weilte, sass der Propst im Wirtshaus unter dem gewöhnlichen Volk. Die Krypta der Kirche liegt nur fünfzehn Ellen von dem Orte entfernt, wohin unsere Märtyrer mit ihren Händen die Köpfe getragen und wo sie selig ruhen. Der Propst sass also im Wirtshaus mit seinen Genossen, trank, unterhielt sich, spielte mit Karten und Würfeln, spielte auf dem Brett, machte Wetten, stritt sich herum und bekam dabei einen roten Kopf. Die lustige Gesellschaft machte ein so lautes Getümmel und Gegröhle, dass der Beichtvater kaum die Stimme der Beichtkinder verstand. So versündigten sich diese Leute an den Gottesdiensten und aus Mangel an Geistlichen konnte die Messe nicht nach Vorschrift gefeiert werden. Bei der Matutina (Frühgebet zur Zeit der Morgendämmerung) fehlten die Psalmsänger, so dass das einfache Volk murrte und seinen Unwillen kundgab. Ich habe als Chormeister von Amtes wegen

solches wiederholt gerügt und die Verfehlungen dem Propst und Kapitel bekanntgegeben, doch nichts damit erreicht. Schliesslich drohte ich mit beweglicher Klage beim Bischof, wo ich die Mängel vorbringen würde, wobei ich die Zürcher Bürgerschaft als Zeugin hätte. Das hörten die jüngern Chorherren, und von jener Stunde an führten sie Böses gegen mich im Schilde. Es sei besser, dass ein Mensch sterbe und samt seinen unverschämten Ansinnen zugrunde gehe, als dass ihr ganzes Chorherrenvolk durch mich verderbe, so lautete ihre Meinung. Höre also jetzt, was geschah; es soll auf ewige Zeiten aufgezeichnet sein. Der Propst hatte eine wichtige Besorgung zu erledigen, und ich Felix sollte nach Konstanz reiten, die Angelegenheit besorgen und sogleich wieder nach Hause kehren. Wie ich nun am Samstag, den 18. Januar 1439 nach dem Befehl des Bischofs allein auf meinem schnellen Ross dahin ritt, — weil ich infolge der Eile, mit der ich wegreiten sollte, für einen Diener kein Pferd bekommen — und nun in die Nähe von Bassersdorf kam, da begegnete mir ein völlig unbekannter Mann. Er gab vor, des Weges unkundig zu sein und noch weit reisen zu müssen, daher er froh wäre, sich mir anschliessen zu dürfen. Ich erlaubte ihm dies, und er nahm es gerne an. Wir ritten selbander bis zu dem Hohlweg, der unterhalb des Dorfes Schwamendingen beim Galgen der Propstei hinführt. Mein Begleiter ritt voraus. An der engsten Stelle des Weges machte er halt und zückte seine lombardische Lanze gegen mich. Damit ich nicht weiterreite, kam er mir mit der scharfen Spitze ziemlich nahe und schwang sie gegen mich. Dazu sagte er: «Weil du wiederholt die jüngern Chorherren beleidigt hast und hauptsächlich meinen Freund Heinrich von Moos, darum sollst du nun

sterben.» — Da drang ich während einer guten halben Stunde mit freundlichen Worten auf ihn ein und machte ihm Versprechungen. Endlich kamen auf dem Fussweg von rechts her Landleute, die miteinander sprachen. Wie ich das hörte, rief ich sie mit kläglicher und angsterfüllter Stimme herbei. Der fremde Reiter erschrak darob und kam mir mit der Lanze ziemlich nahe, verletzte mich jedoch nicht. Wie ich hingegen mein Ross in die Richtung des Dorfes wandte, stiess er mir die Lanze in die Seite, sprengte davon und liess mich halbtot liegen. Inzwischen kamen die Bauern herbei und fanden mich sehr geschwächt und blutend. Sie führten mich nach Zürich in meine Wohnung. Obschon ich vor Schmerzen kaum atmen konnte, hielt ich mich doch sitzend auf dem Ross fest. Da ich viel Blut verloren hatte, schon verwirrt war und sehr Durst litt, wünschte ich, ein Priester möchte unverzüglich nach mir sehen. Diesem beichtete ich und empfing den Leib des Herrn. In jener Nacht hatte ich viel zu jammern ob den vielen Schmerzen und konnte kein Auge schliessen, sah auch den Tod herannahen. Nun höre, was weiter geschah. Die Schuld des Täters war offenkundig; es waren sieben Chorherren beteiligt, die flohen. Durch die Flucht wird bekanntlich die Schuld eines Verbrechers offenbar. Niemand verfolgte sie. Als nun Heinrich von Moos, der Chorherr, sowie seine jüngern Amtsbrüder, das Versehglöcklein des Priesters hörten und daraus schlossen, dass der Priester einem Sterbenden die Sakramente reichen ging, also, dass ich, Felix, noch nicht gestorben war, wie sie gehofft, verbarg er sich auf den Rat seiner Freunde auf einige Zeit zuerst in einem Haus, ausserhalb der Stadt in einem Wald in abgelegener Gegend und floh dann in seine Heimat, in das Wallis. Seine Spiess-

gesellen zogen sich in ein Haus zurück und verbrachten dort die Nacht. Am folgenden Tage wurden sie von Bürgern der Stadt aufgegriffen und zu einem eidlichen Versprechen genötigt, sich den bischöflichen Gerichten zu stellen. Unter den auf diese Weise gefangenen Schuldigen bekannte einer im Kerker, dass ein Herr Johannes von Tugwas aus Konstanz ihm den Auftrag erteilt habe, mit dem Räuber zusammen zu gehen, um mich zu töten, doch habe er dieses Ansinnen entrüstet zurückgewiesen. Die Verdächtigen stellten sich dem zuständigen Gericht des Bischofs. Nach langen Verhandlungen wurden sie zu hohen Geldstrafen verurteilt, doch vom Kirchenbann nicht freigesprochen. Besagter Heinrich von Moos wurde ebenfalls vor den Bischof geladen und verhört. Da er wieder in seine Heimat floh, wurde ihm das Kanonikat und die schöne Pfründe an der Abtei Zürichs entzogen. Im Jubiläumsjahr ging er nach Rom und starb auf der Heimreise.

Geduld. Ich halte dafür, dass eine solche Streitsache durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz längst beigelegt sein sollte, indem die Strafe des Pfründenverlustes ausgesprochen wurde. Daher brauchtest du die Sache nicht mehr zu erwähnen.

Felix. Du hast recht. Es wurde auch so vereinbart. Doch die Gegner griffen die Sache wieder auf. Sie führten eifrig in Gegenwart des Zürcher Rates Klage gegen mich und verletzten so das getroffene Abkommen. Ausserdem gingen sie vor gegen unsere beschworenen Statuten, ja gegen die Synodalbeschlüsse. Sie verletzten den Zürcher Burgfrieden, weil sie mich, der in diesem Frieden aufgenommen war, so behandelten, als ob ich keines Vertrauens mehr würdig sei. Ferner veröffentlichten sie die geheime Abstimmung des Kapitels, worüber ich

mich bitter beschwerte. Propst und Kapitel verkehrten das Unrecht ins Recht: meine Gegner wurden nicht bestraft, sondern gingen frei aus. Ich will hier nach Art der Palästinenser und Syrer eine Geschichte einflechten:

Es war einmal ein ganz grosser Schlaumeier, der jedesmal, wenn der Leutpriester ihn mit Weihwasser besprengte, das Oberkleid aufhob, und damit er nicht nass werde, sich mit einem Mantel bedeckte. Der Priester war darüber aufgebracht und sagte zu dem Mann: Warum zeigst du dich dem Weihwasser gegenüber so abweisend? Der Gefragte entgegnete: Wenn das Weihwasser meinem längst verstorbenen Vater etwas nützt, der sieben Fuss unter der Erde und unter einem grossen Stein begraben liegt, so wird es zweifellos auch mir unter diesem dünnen Mantel etwas nützen. Also sage ich auch: Wenn meinen Gegnern die Bekanntgabe ihres Verbrechens in den Augen der Allgemeinheit nicht geschadet hat, so kann mir die jetzige Bekanntgabe auch nicht schaden.

G e d u l d : Erzähle mir einmal, wie denn dein schwer verwundeter Leib wieder hergestellt wurde.

F e l i x . Alle Aerzte, Wundärzte und Heilkünstler der Stadt verzweifelten an meinem Zustand. Ich hatte davon keine Ahnung. Der Schmerz der Wunden und die Qual war so gross, dass es mir nicht möglich war, irgendwelche Verfügungen zu meiner Genesung zu treffen. Doch es geschah mit Gottes Hilfe, dass von anderswoher ein erfahrener Mann der Heilkunde eintraf, so dass ich durch diesen aus dem Gefängnis des Todes befreit wurde.

G e d u l d . Wohin kam jener verwünschte Räuber und Mörder, dessen Absicht, dich umzubringen, misslang?

F e l i x . Er irrte überall in seiner Heimat, im Wallis herum. Er war hier verachtet, und sein schlechter Ruf folgte ihm dorthin nach. Er beklagte sich über sein Leid wegen des besagten Anstifters Heinrich von Moos, der sich aber weigerte, ihm Genugtuung oder eine Entschädigung zu leisten. So kam er endlich an das Basler Konzil und bat um die Wohltat des Freispruches. Doch konnte er diese nicht ohne weiteres erlangen, bevor er dem Geschädigten Genüge geleistet. Dazu besass er die notwendigen Mittel nicht. Und nun was geschah. Ich hob die Anklage gegen den Räuber auf und willigte ein in einen Freispruch, wenn er das Vorgefallene unter Eidesablegung wahrheitsgetreu erzähle. In Gegenwart eines öffentlichen Notars und glaubwürdigen Zeugen, worüber auch ein amtliches Schriftstück verfasst wurde, erzählte er alles mit der erwünschten Offenheit bis ins einzelne. Was ist aber das Bekenntnis eines Räubers wert gegenüber demjenigen eines andern Räubers? Man sieht es ja täglich aus der Erfahrung. Der Räuber fuhr fort und sagte: O Herr, ihr solltet wissen, dass bei dem Mordanschlag auch ein Geistlicher mitbeleidigt war mit Namen Carvunculus, der allerdings so betrunken war, dass er von allem nichts mehr wusste. Wenn ich mich ernstlich besinne, so hiess jener Kaplan unserer Kirche Avunculus, ein bescheidener, biederer Mensch. Der ungebildete und rohe Räuber hatte den Namen nicht recht gehört oder nicht recht wiedergegeben. Im allgemeinen tat er aber Busse und leistete Genugtuung, die andern boshaften Menschen nicht. So oft mich nun mein Gewissen dazu trieb, sie zu lieben, so hat deine gelobte Geduld doch nichts ausgerichtet.

G e d u l d . Wenn ich dies alles genau erwäge und

prüfe, so komme ich zu diesem Schluss: Die Täter, Mitwisser und Verschworenen dieses Mordversuchs, ob sie nun mit ihrem Plan zu einem Erfolg kamen oder nicht, sollten exkommuniziert und mit dem Kirchenbann belegt werden. Solche Tat sollte ein Hindernis sein, eine Priesterweihe zu bekommen. Als Räuber und Mörder sollte man sie an den Galgen hängen. Die gleiche Strafe sollte die Mitwisser treffen. Wenn sie nicht gut handeln und ihr Herz töricht und verstockt bleibt, welche Strafe wird dann derjenige auszusprechen haben, vor dem kaum ein Gerechter besteht und der alle Haare auf unserm Haupte gezählt hat? Er wird ihre Tat nie vergessen.

Felix. An Gewissensbissen werden diese Leute kaum leiden. Vielmehr sind sie nach meiner Meinung unvernünftigen Pferden und Mauleseln zu vergleichen, die nicht merken, wenn sie etwas Ungehöriges tun: Sie sind hartmäulig geworden durch das viele Mahnen und Warnen mit dem Zügel. Da diese Schuldigen ihre Schuld kaum einsehen werden, so können wir auch nicht vergeben. Die Bitterkeit der Strafe sollte nach meinem Gutfinden vermehrt werden, um andere abzuschrecken.

Geduld. Nun weiss ich in der Tat, dass das helle Licht der Geduld in dir nicht scheint. Doch erzähle ausführlich, wenn wir nun auf etwas anderes zu sprechen kommen, wie es mit dem Propst Heinrich herauskam. Von ihm bist du ja auch so tief beleidigt und belästigt worden.

Felix. Nachdem er noch andere böse Dinge verübt und nach Gesetz und Recht über seine zeitlichen Güter verfügt und für seine Frauen und Kinder gesorgt hatte,

dabei aber wohl geistig und seelisch verkommen war und verzweifelte, starb er leiblich am 2. August 1439.

G e d u l d . Und wer nahm seine Stelle ein, die damit freigeworden?

F e l i x . Mit grossem Eifer bemühte ich mich, dass Magister Matthaeus Nithart zum Propst gewählt würde, nicht weil er besser war als die andern, sondern weil er in weltlichen Dingen klüger und erfahrener war. Ich bestrebte mich deshalb so für ihn, weil meine Gegner einen andern Mann vorschlugen, nicht, damit dieser sein Amt dauernd bekleide, sondern damit er wieder verzichte, um einem von ihnen das Feld zu räumen. Matthaeus Nithart war ein grober, aber verschlagener Mensch, dazu von geringer Herkunft.

G e d u l d . So hast du damit Böses mit Gutem vergolten und der Geduld Genüge getan.

F e l i x . Ich hätte schon lieber einem geeignetern Mann die Stimme gegeben, doch konnte ich nicht anders. Zwischen unnützen Brüdern habe ich das kleinere Uebel gewählt und ihm dazu sogar verholfen, dass er mein Oberhaupt wurde an Gottes Statt. Wahrlich nährte ich so eine nagende Maus in der Tasche und ein verzehrendes Feuer in meiner Kammer.

G e d u l d . Rede deutlicher, damit ich klug werde aus deinen Worten!

F e l i x . Als der neue Propst bestätigt und in sein Amt eingeführt war, wurde ich inne, dass er seine Geschäfte vernachlässigte und er sich keineswegs um die ihm anvertrauten Seelen bekümmerte. Ich wollte ihn empfindlich aus seiner Schläfrigkeit wachrütteln, doch je mehr ich ihm durch Reden und Schreiben zusetzte, umso unbeweglicher und halsstarriger wie ein störrisches Pferd wurde er, und ich litt mehr unter meinem

beständigen Anstacheln als der fortwährend Angestachelte. Ja, er beantwortete meine wohlgemeinten Mahnungen in der nachfolgenden Zeit mit hartnäckigem und hartem Hass, worauf schon sein Name anspielt, doch tat er es nicht öffentlich mit Wort gegen Wort in ehrlichem Gegenüber, sondern schweigsam, verstockt und versteckt und hintenherum, vergalt auch meine Worte durch heimliche Taten und fortgesetzte Benachteiligungen. Daraus erfolgte ein Gewitter mit Blitz und Hagel, wie ein Vers des Pamphilus sagt: Aus kleinen Funken kann grosses Feuer entstehen. Wir kennen den Funken nicht, da es schon längere Zeit rauchte. Ich kann Schreckliches darüber erzählen. Ich machte beim Propst eine Rechtssache anhängig wegen mündlicher und schriftlicher Beleidigungen. Die Klage war gegen einen unverschämten Laien gerichtet wegen eines Pferdes. Mit dem Anhang aller seiner Genossen erkannte er, dass er im Unrecht war. Auch der Propst benachrichtigte ihn in diesem Sinne. So liess er nach Jahresfrist die Sache fallen, weil er sich für etwas Verlorenes gewehrt hätte. Als dieser Mensch nun nachträglich erfuhr, dass der Propst mich nicht leiden mochte, griff er die Angelegenheit trotzdem wieder auf und bekam nachträglich Recht in seinem Unrecht. Wegen dieses ungerechten Urteils verfasste ich folgende Verse:

Der Nithart tobt voll Hass und Grimme
Und tut dem Felix alles Schlimme.
Er urteilt falsch und urteilt schlecht,
Zerbricht aus Neid das gute Recht.

Diese Verse schrieb ich mit eigener Hand auf die erste Seite eines Buches, das dem kirchlichen Gebrauch diente, nämlich der Paulusbriefe, zum ewigen Gedenken. Der Propst musste diese Verse immer wieder le-

sen und liess sich auch eine Abschrift davon machen. Die Verse ärgerten ihn höchlich, wie ich merkte, doch er sprach nie darüber und beantwortete meine Rede mit seinen Taten, indem er meinen Gegnern immer zu Vorteilen verhalf. Und auch wenn ich eine gerechte Sache hatte, so stellte er sich mir heimlich oder offen immer entgegen, also dass er mir dadurch vielen Schaden zufügte. Eine Krähe ruft immer ihre Genossinnen herbei. Das merkte man auch bei dem Handel mit jenem Chorherren Johannes Störi. Dieser hatte mich geschmäht und verlästert, ohne dass ich ihm Anlass dazu geboten. Ich brachte gegen ihn eine Klage vor. Der Propst sprach ein ungerechtes Urteil aus: Johannes Störi wurde freigesprochen, ich aber mit einer Strafe von vier Gulden und vier Monaten Ausschluss vom Kapitel belegt. Als ich schmerzerfüllt sah, dass der Propst dieses böswillige Urteil in schändlicher und schimpflicher Weise im Namen des Kapitels fällte und auch eine Berufung keine grosse Aussicht auf Erfolg hätte, strebte ich einen Rechtsspruch auf dem Wege einer Rechtsprüfung an. Der Bischof von Konstanz, Heinrich von Hoewen, hatte nämlich zwischen den besagten Leuten, die des Raubes und Mordversuchs verdächtig waren, und mir, einen Vergleich getroffen, dass kein Teil mehr den andern beleidigen und wir uns auf dem Rechtswege verständigen sollten. Dieses Abkommen und alles übrige dazu wurde in einem Schriftstück festgelegt, das man zu diesem Zwecke eigens verfasste. Daher verklagte ich die mir feindlich gesinnten Chorherren wegen ihrer neuerlichen Vergehen, die sie verübt, und weswegen sie nun neue Schuld auf sich geladen, bei den Bürgern und dem Rat von Zürich. Hier sollten sie öffentlich zur Rechen-

schaft gezogen und gebührend bestraft werden. Aber nun höret, Himmel und Erde, was nun geschah! Gott ist mein Zeuge, dass ich die Wahrheit sage und nicht lüge! Die bewussten Angeklagten konnten ihre Unschuld nicht beweisen, entschuldigten sich auch nicht und wähnten, die beschworenen Stiftsstatuten eingehalten zu haben. Sie erschienen vor dem Zürcher Rat in meiner Abwesenheit und brachten so schwere Anklagen gegen mich vor, so dass die Ratsherren und Bürger gegen mich aufgebracht wurden und sogar eine Klage gegen mich an Propst und Kapitel richteten. Als ich dies alles erfuhr, geriet ich beinahe in Verzweiflung. Nachdem ich mich von meinem Schrecken erholt, erklärte ich öffentlich, dass meine Gegner mit Lug und Trug vorgegangen seien und mich ungerechterweise verurteilt hätten. Aber der Propst, der doch den ganzen Sachverhalt kannte, liess mich wie ein Schaf doch von den Wölfen zerreissen und schaute ruhig zu, wie ich zu Boden geworfen und mit Füssen getreten wurde. Nachdem diese Sache noch durch feindselige Ohrenbläser hin- und hergezogen worden, wurde auch der Bischof von Konstanz damit beschäftigt, der durch den Hass des Propstes unrichtig beeinflusst und ganz falsch unterrichtet war. Der Propst sprach die Gegner frei, wie zu erwarten, und verurteilte mich wiederum unschuldig, diesmal sogar zu ganzjährlichem Verlust aller Einkünfte. Der Bischof widerrief dieses so ungerechte Urteil und überwies mir ein Handschreiben darüber. Allerdings lief auch ein bischöfliches Schreiben über die Sache an Propst und Kapitel, da Propst und Bischof über diese Dinge unterhandelten. Der Propst wünschte nun mein bischöfliches Schreiben zur Einsicht in die Hände zu bekommen. Arglos und

vertrauensvoll händigte ich es ihm aus, bekam es aber nie wieder zurück.

Ausserdem gewährte mir der Bischof nie eine Rücksprache, die ich so sehr ersehnte. Er tat nichts gegen das ungerechte Urteil, war wohl auch durch den Propst höchst einseitig über mich unterrichtet worden. Ich verlor seine Gunst und hatte doch von Jugend an in einem freundschaftlichen Verhältnis zu ihm gestanden. Ich will mich aber nun kürzer fassen und ohne Umschweife über eine andere wichtige Sache reden. In Gegenwart des berühmten Markgrafen von Hochberg, sowie vieler Adliger, ferner der Chorherren, die im Kapitel versammelt waren, sagte ich dem Propst folgende äusserst unangenehmen Worte: «Auf eurem eigenen Messbuche steht geschrieben, dass ihr mich durch euer ungerechtes Urteil meines gebührenden Einkommens und meiner Ehre beraubt habt. Wenn ich dies nicht beweisen kann, so will ich meine Pfründe verlieren. Kann ich es aber beweisen, so sollt ihr mir meine Ehre, meine Verluste und mein sonst geraubtes Geld wieder erstatten.» Als der Propst diese meine Worte gehört, verstummte er in grösster Verlegenheit und nickte betroffen mit dem Kopf, sein wachsgelbes Gesicht verfärbte sich und wurde leichenblass, er biss die Zähne aufeinander, wusste aber kein Wort zu erwidern. Nachdem der Markgraf und die übrigen Adligen all das angesehen und gehört hatten, zogen sie sich zurück und waren höchlich erstaunt über meine Rede, nicht weniger aber über das sonderbare Stillschweigen des Propstes. Als das Kapitel wieder zusammentrat, redete ich, noch immer betrübt über die geschehenen Zwischenfälle zum Propst folgende Worte: «Lieber wollte ich von Zürich gänzlich wegziehen und niemals hieher zurückkehren, als je

wieder solche Worte aussprechen zu müssen, wie ich sie zu euch in Gegenwart so vieler Männer sagte und ihr solche Reden schweigend entgegengenommen habt.» Es traf sich gerade, dass eine Aussprache zwischen Propst und Chorherren über den Krieg stattfand, den Zürcher und Schwyzer eben miteinander führten. Die Schwyzer hatten unserer Kirche und mir persönlich unersetzlichen Schaden zugefügt. Jedermann hielt daher die Schwyzer für ausgemachte Uebeltäter und Bösewichte. Darauf nahm ich Bezug und sagte: «Wenn schon jene Schwyzer Bösewichte sind, die uns in Kriegszeiten und nach vorangegangener Kriegserklärung beraubten und unsere Besitztümer mit Zerstörung heimsuchten, was sind dann das für Leute, die im tiefen Frieden und ohne vorherige Ansage der Fehde mich meines Besitzes und meiner Ehre beraubten gegen alles Recht und jede Gerechtigkeit und nichts mehr davon zurückerstatteten?» Auf diese meine Worte hin fanden die Anwesenden keinen Laut der Erwiderung, sondern vergruben sich alle in Stillschweigen.

Ob nun jene Schwyzer bessere oder schlechtere Leute waren als unsere Chorherren, darüber mögen diese selbst ein Urteil fällen. Ich selbst konnte mich nicht enthalten, später eine kleine Abhandlung über diese Angelegenheit zu verfassen unter dem Titel: «Gegen die ungerechten Richter». Sie wurde gelesen und kam auch dem Probst zu Gesichte. Ich hatte erkleckliche Mühe und Sorgfalt daran gewandt. Zum Schrecken für sein wahrhaft verbrecherisches Verhalten verfasste ich sie und liess sie mit folgenden Worten beginnen: «Ich umwanderte allein den Himmelskreis und schritt durch die Tiefen der Fluten dahin, über die Wogen des Meeres und die Grundfesten der Erde» — (Jesus Sirach 24).

G e d u l d . Fürwahr, das war schon eine Heldentat, die schier alles menschliche Mass überstieg, da sie gegen denjenigen gerichtet war, dem Macht gegeben und der an der Spitze deiner Feinde stand, der auch in den Augen der ehrbaren Bürger nicht gerade einen ehrenvollen Namen besass. Hauptsächlich deshalb muss er verächtlich erscheinen, weil er sich nicht einmal getraut hatte, in jenem wichtigen Augenblick zu antworten. Nach der geltenden Regel des Rechts hat er deinen Worten zugestimmt und sich somit, auch seinen Anhängern zum zeitlichen und ewigen Fluch, des schwersten Vergehens schuldig bekannt.

F e l i x . O Geduld! Ehrwürdige Fürstin! Meine Seele war sehr traurig, und es gab kein Mittel, um wieder zum innern Frieden zu kommen als die Geduld. Sage denn einmal, wie mag es wohl um das Gewissen der Leute bestellt sein, die sich auf solche Anwürfe hin in Schweigen hüllten? Doch es gibt noch andere Dinge zu erzählen. Der besagte Chorherr Johannes Störi, der auch von den andern als ein Büffel angesehen wurde, der es verstanden hatte, Reichtümer zusammenzuraffen und als leidlich unvernünftiger Mensch galt, beging nochmals ein Unrecht gegen mich, das ich hier nicht unerwähnt lassen will. In Gegenwart des Propstes und Kapitels wollte ich ihn gemäss unserer beschworenen Statuten gerichtlich belangen. Höre nun zu: Als Propst und Kapitel erkannten, dass es nach den Rechtsbestimmungen keinen anderen Ausweg gab, als ihn öffentlich zu verurteilen, wollten sie keinen Rechtsspruch fällen und überwiesen, entgegen den Stiftsstatuten, die Sache an das bischöfliche Gericht, kümmerten sich also nicht im geringsten um unsere beschworenen Eide. So häuften sie Böses auf Böses. Sodann ist noch dieses seltsame Ge-

bahren zu vermerken: Nach den Statuten unseres Stifts, die bisher immer gewissenhaft eingehalten wurden, hatten die drei ältesten Chorherren, nämlich der Priester, der Diakon und der Subdiakon das Recht der Pfründenbesetzung, wenn ein Kaplan starb. Der Propst mit seinen Spiessgesellen wusste, dass in Bälde ein Kaplan sterben würde, der eine fette Pfründe innehatte, Damit ich nun nicht die mir zustehenden Rechte geltend machen könne, beförderte er einen andern Kleriker. Als jener nach Konstanz gesandte Kleriker zurückkam mit dem Schreiben, war der kranke Kaplan schon gestorben und begraben. Nichtsdestoweniger hatte der Propst anstelle des Toten einen andern gewählt, betrog also jenen Verstorbenen noch nach dessen Tod. Denn er hatte als Kaplan unserer Kirche sterbeu wollen, um der Bruderschaft der Kapläne zugezählt zu bleiben. Auf schändliche Weise betrog ihn der Propst, ein neuer Verrat an unserer Sache, und dann hob der Propst auch mein Vorschlagsrecht hinterhältigerweise auf. So missachtete er die ehrwürdigen Statuten und dies noch als Haupt der Chorherren. Ferner war unser Propst pfründenberechtigter Chorherr am Fraumünster, und die Aebtissin gehörte auch zu unserm Stift. Ich war schon lange Zeit Abgeordneter für dieses Stift. Als solcher erhielt ich auch ein päpstliches Schreiben, dass ich nachrücken dürfe. Der Propst aber bemühte sich im verstohlenen und mit Erfolg für einen andern, und dieser wurde mir vorgezogen. Noch ein weiteres Stücklein: Neulich führte eine gewisse Person in einer weltlichen Angelegenheit vor dem Propst und Kapitel Klage gegen mich, legte auch Schriftstücke vor, die ich geschrieben. Ich bemühte mich höflich auf schriftlichem Wege zu beweisen, dass

jene Schriftstücke nicht rechtsgültig seien. Als der Propst merkte, dass ich den Gegner überzeugen könnte, wollte er mich nicht mehr anhören und lehnte es ab, meine Schriftstücke entgegenzunehmen. Der Propst wurde hierauf inne, dass ich mich an das bischöfliche Gericht wenden wollte. Ich weiss nun nicht wie es kam, dass auf einmal der Rat der Stadt Zürich den Bürgermeister samt dessen Stellvertreter zu mir entsandte, um mich zu bewegen, dass ich von einer Berufung in Konstanz abstehe. Durch fast drohende Worte brachten sie es dazu, dass ich einwilligte, die Sache in Zürich behandeln zu lassen. Da ich wusste, dass der Propst auch hier wieder so handeln würde, wie er's gewohnt war, lehnte ich kurzerhand einen solchen Rechtsentscheid ab. Vor dem Rat, wohin die Sache getragen wurde, konnte ich indessen die Sache so glücklich wenden und darstellen, dass ich einen vollkommenen Sieg davontrug.

Im Laufe der vielen Jahre hatte ich mich immer bemüht, in den Gottesdiensten der Erste und Letzte zu sein; hauptsächlich in der Frühmesse war ich immer zugegen. Stets war ich eifrig darauf bedacht, dass auf der Seite des Chores, der ich vorstand, nämlich der rechten, die Psalmen immer deutlich gelesen oder gesungen wurden, auch die Pausen besonders beachtet und je nachdem die Worte betont, wie es sich für die Psalmen auch schickt. Ich weiss nun nicht, ob es aus Eifer oder aus böser Absicht geschah, dass der Propst, der gegenüber im Chor in seinem Chorstuhl sass, mit solcher Eile las, dass in der Mitte der Verse keine Pause eintrat. Er tat das mit solcher Beharrlichkeit, dass der Kleriker, der das Responsorium hatte, ebenfalls gezwungen war, die Betonung in der Mitte auch

zu übergehen, damit er mit den andern Psalmlesern am Ende des Verses wieder zusammentraf. Wenn der Propst abwesend war, so entfaltete niemand solche Eile im Singen, und der Chor hielt die geforderte Länge der Silben immer ein. In einer Kapitelssitzung brachte ich diese Angelegenheit mit noch zwei andern Sachen sehr höflich vor. Der Chorherr Swederus, der des Psalmsingens völlig unkundig war und die Nokturn (das Abendgebet) in der Frühmesse sang, an gewöhnlichen Tagen immer im Chore fehlte, hier nun keinen Augenblick daran zweifelte, wem er gefallen würde, wenn er sich darüber äusserte, fiel mit groben Worten über mich her und warf mir vor, ich wolle nur wieder die Geschäfte des Kapitels stören, und wie einer, der einen Hund töten will, schrie er sich in die Wut hinein. Nach längeren Unterhandlungen, die ich der Kürze halber nicht erzählen mag, wurde ich unter Zustimmung der Mehrheit des Kapitels der rechtmässigen Pfründeneinkommen beraubt und dazu auf einen Monat vom Kapitel ausgeschlossen. Bei diesen Unterhandlungen hatte man sich geweigert, mich anzuhören, obschon ich mich gegen ein solches Vorgehen mit allem Nachdruck verwahrt hatte. Hier fällt mir wiederum eine Geschichte ein, die ich nicht unterdrükken kann. Die Bauern von Gersau hingen einmal einen Mann an den Galgen. Der Mann war des Diebstahls verdächtigt worden. Hinterher stellten sie eine gerichtliche Untersuchung an, ob sie recht gehandelt hätten. Diese Geschichte erzählte ich auch den Chorherren, damit sie darüber nachdächten. Ich erklärte nämlich, dass ihr Urteil falsch sei, wie auch jenes der Bauern von Gersau, und dass ich für Wiedergutmachung des Schadens kämpfen werde. Trotzdem hielten sie an ih-

rem Urteil fest. Eine weitere Begebenheit: Ich trat neulich während der Messe, nachdem ich in der Mitte der Kirche noch mein Gebet verrichtet, guten Mutes in die Schatzkammer oder Sakristei und traf dort in gewohnter Weise viele Geistliche, die tranken und sich lebhaft unterhielten. Ich trank ebenfalls, und zwar aus einem Kelch, der ein gewöhnlicher Holzbecher war. Diesen reichte ich einem andern Geistlichen, damit er ebenfalls trinke. Der Sakristan, nämlich Wernher Bürli, der sich hochtrabend Waldenburg nannte, stürzte sich aus plötzlicher Aufwallung von Zorn auf mich und den andern Geistlichen, riss das Gefäss mit dem Wein gewaltsam an sich und stiess mich infoge seiner heftigen Bewegungen rücklings auf den Boden. Dazu getraute er sich in Gegenwart ehrwürdiger Reliquien und vieler ehrwürdiger Geistlichen. Als ich an den Propst das Ansinnen stellte, den Fehlbaren durch Exkommunikation zu strafen, ordnete er an, dass der Streitfall dem Bischof von Konstanz vorgelegt würde, wobei er selbst und Chorherr Bürli sich als Berichterstatter anboten. Als Zeugen bestimmte er Leute, die nicht vereidigt waren, wie er überhaupt stets von geschworenen Zeugen absah. Der genannte Sakristan wurde nicht durch Exkommunikation bestraft, was mich in begreiflichen neuen Aerger versetzte.

G e d u l d . Felix, lass doch diese Streitigkeiten auf sich beruhen! Dadurch und durch deine wahrhaft traurigen Klagen versündigen wir uns gegen unsere menschliche Natur; vergessen wir doch nicht zu beobachten, welche Menschen hinter solchen Taten stehen.

F e l i x . O herrliche Frau Geduld, unendliche andere Beschwernisse wurden mir noch bereitet durch den Propst, durch den Sakristan, durch Sweder und die

Bundesgenossen unter den Chorherren. Diese Gesellschaft bekam sogar den Namen «Grauer Bund», und der Propst erfand diesen Namen. Man dachte dabei an jene Bergbewohner und Talleute im Bistum Chur, die schrecklicher sind als irgend andere Menschen. Doch damit ich deine Geduld und Seelenruhe nicht allzusehr in Anspruch nehme, will ich um des lieben Friedens und der Friedfertigkeit willen gänzlich davon schweigen.

G e d u l d . Da du ein Lehrer in Israel bist, wie unser Herr zu Nikodemus sagte, wundere ich mich sehr, warum du beständig durch Rechtsberufung und andere Rechtsmittel Trost gegen solche Leiden gesucht hast.

F e l i x . Ehrwürdige Geduld, ich habe doch kürzlich unter Tränen sozusagen in einer Schrift «Ueber den Trost der ungerecht Unterdrückten» einen Gedanken niedergelegt. Ich erzählte darin die Tat des Dichters Virgil, des besten aller Dichter, hauptsächlich, wie er durch die kriegführenden Bürger von Mantua und Cremona in der Lombardei seines Vermögens und Besitzes beraubt wurde, wie er durch die Last einer sorgenvollen Armut genötigt ward, dass er um sein Recht nicht mehr kämpfen konnte, und wie ihn endlich Kaiser Octavianus Augustus wegen seiner grossen Gelehrsamkeit und Lebenserfahrung wieder in seine frühern Verhältnisse zurückführte. So bin auch ich durch die kriegerischen Verwicklungen zwischen der Stadt Zürich und den Eidgenossen arm geworden. Auch mein vorgeschrittenes Alter gab mir oft Anlass zum Leiden. Sodann will ich noch erwähnen, dass ich in meinem Leben, das mich der Herr fristen lässt, immer an regen Verkehr mit allerhand Menschen gewohnt war und weitgehende Gastfreundschaft pflegte.

Ich verteilte mein Einkommen freigebig und kaufte eine grosse Menge Bücher. Ich führte die Propstei Solothurn, war Chorherr in Zofingen, hatte eine Pfründe mit der Kantorei in Zürich. Das alles waren reichliche Einkünfte zu meinem eigenen Erbgut. Nichtsdestoweniger schreibt der heilige Bernhard an den Soldaten Raymundus: Wenn deine Einkünfte und Ausgaben gleich gross sind, so kann doch ein unvorhergesehener Zwischenfall dein Gleichgewicht zerstören. Weil ich so freigebig war, blieb das Geld nie auf dem grossen Haufen bei mir. Ich hatte immer eine Schar von Schuldnern. Daher machte jemand über mich folgende Verse:

Der Kantor ist ein dummer Wicht,
Wie andre kann er rechnen nicht,
An Arme gibt er täglich Brot,
Gerät darob schier selbst in Not.
(res domestica numquam fuit sibi cura...)

Geduld. Du weisst, dass geschrieben steht: Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muss sie hören alle bede. Du redest hier ganz von dir aus und niemand ist hier, der dir widerspricht. Zum Beispiel könnte dies der Propst sein, der einen Namen als Doktor hat und am Basler Konzil Verhörrichter war. Könnte er die einzelnen Berichte und Schilderungen hören, die du machst, so würde er sie wahrscheinlich sofort anfechten. So würden sich auch die Kleriker zur Wehr setzen, die du «Grauer Bund» nennst.

Felix. Es ist einer da, der alle Dinge weiss. Wenn ich lüge, wird er's vergelten. Jener Tag des göttlichen Gerichtes, des Zorns, des Jammers und Elends wird niemand verschonen, wie es in jenem lateinischen Kirchengesang lautet, den Thomas von Celano gedichtet. Ich habe alle diese jetzigen Anklagen auch

schon in Gegenwart des Propstes, des Kapitels, von Geistlichen und Laien öffentlich und bewegten Herzens vorgebracht. Da widersprach niemand, und niemand stand gegen mich auf, aber auch stand mir niemand bei. Sie waren nicht einmal darauf erpicht, mich geziemend anzuhören, während sie sonst doch so begierig waren, Neuigkeiten zu vernehmen. Sie taten dergleichen, es gehe sie alles nichts an, so wie anderseits ehrenhafte Frauen nicht davon berührt werden, wenn man sie als Huren verschreit. Die Chorherren hörten nicht, weil das Gesagte etwas Alltägliches war. Wenn nicht noch dazu der Propst und der Bischof gemeinsam unter einer Decke gesteckt hätten, so hätte ich mich um den «Grauen Bund» jener Leute überhaupt nicht gekümmert, so laut sie sich auch gebärdet hätten.

Geduld. Wie konnte denn ein Mensch, wie dieser Propst, zu einem so einflussreichen Amte kommen?

Felix. Der Propst besuchte das Konzil von Basel und war da ein unbemittelter Mensch. Damals waren die Gerichtsurteile käuflich. So erlangte er Gold und Silber in Menge. Er wurde dem Bischof bekannt und befördert. Der Bischof wusste, dass der Propst den Anhang und die Mehrheit im Kapitel auf seiner Seite hatte. Diese geschlossene Mehrheit nützte dem Bischof mehr als meine nichtige Einzelperson. Der Propst war ein Schwabe aus der Stadt Ulm, war ehrgeizig, stolz, geldgierig und infolgedessen vermöglich geworden. In den Sprüchen Salomos heisst es, der Reichtum schaffe Freunde und Gönner. Nach Seneca trachtete der Propst darnach, mächtig zu sein und sich dem Mächtigen an die Rockschösse zu hängen. Im Zürcher Krieg verstand er es, Gönner unter den Schwyzern zu erwerben, war aber nur zum Schein ein Freund der Schwy-

zer. Im Schafspelz ging er einher, sanft, fromm, demütig, doch inwendig war er ein reissender Wolf. An seinen Früchten sah man, wessen Geistes Kind er war. Es wurden bezeichnende Spottverse über den Propst geschrieben, die ich nicht verschweigen will:

Dich, Zürcher Kirche lobesam
Ein Kaiser Karl als Schützling nahm,
Stets kam dein Haupt aus edlem Stand
Und rühmlich war dein Dienst bekannt.
Nun kam von draussen her ein Mann,
Nun ist der Propst ein Grobian,
Von gar geringem Haus und Herd,
Nur zu geringer Arbeit wert,
Ein Zöllner, der im Zollhaus sass
Und dem der Geiz die Seele frass.
Den Freunden ist er kein Gewinn,
Die Untergebenen hassen ihn.
Nicht ohne Grund heisst Nithart so,
Wer ihn erlebt wird nimmer froh.

(.... scandalum subiectis et status praevaricator. Hic odium durum non abs re cognominatus, nam odio suo subiectus duro gravatus.)

G e d u l d . Es steht irgendwo geschrieben: Warum soll ich dich als meinen Fürsten anerkennen, wenn du mich nicht als Ratsherrn anerkennen willst? Warum anerkennst du mich nicht als Vorgesetzten, wenn ich dich nicht als Untergebenen behandle? Doch was sagst du von den übrigen Chorherren, vom «Grauen Bund», dessen Mitglieder dir so feindlich gesinnt waren?

F e l i x . Du weisst, dass ein geschickter Hufschmied aus mehreren verdorbenen Hufeisen noch ein gutes, brauchbares machen kann, aber jenen Mann kenne ich nicht, der aus all diesen Chorherren, auch wenn er sie noch so sehr mit Wasser und Feuer behandelte, nur einen einzigen brauchbaren Geistlichen verfertigen

könnte. An der Spitze der Chorherren steht Swederus, der ungebildetste am ganzen Stift, ja in der ganzen Stadt. Das habe ich auch offen gesagt, als ich verfolgt wurde und mancherlei Trübsal erleiden musste. Das ganze Kapitel musste es wissen. Niemals hätte ich mich so aufgelehnt und widerwärtig benommen, wenn ich nicht durch ihre boshaften Handlungen derart betrübt und verletzt worden wäre. Ich war zum Verrücktwerden niedergeschlagen, der Zorn hinderte mich, klar zu sehen und gerecht zu denken. Ich war oft so gereizt, dass ich meine Leute geradezu beauftragte, die Bekannten anzufragen und auch selbst drüber nachzudenken, ob ich überhaupt noch bei gesundem Verstand oder tatsächlich verrückt geworden sei. Darüber war ich jedoch im klaren, dass dies alles nur aus der ungerechten Verfolgung des Propstes und seiner Anhänger herrührte. Infolge der beständigen Aufregung beging ich beim Gottesdienst manchen Fehler und manches Versehen, das sonst sicher unterblieben wäre.

Geduld. Wiederum steht geschrieben: Aus einem Klugen wird ein Narr, wenn du ihm mit Gewalt wegnimmst, was er liebt. Da also, wie wir aus Erfahrung wissen, aus einem Klugen ein Narr werden kann, wieviel mehr wird dann aus einem Toren, wie du einer bist, ein Wüterich! Doch erzähle ausführlicher: Hast du nicht ausserhalb Zürichs, wo du noch Pfründenempfänger bist, auch Verfolgungen zu erleiden?

Felix. Bis jetzt war nur von den Nachstellungen der besagten Leute die Rede. Ueber die Halsstarrigkeit der Schwyzer und ihrer Verbündeten, sowie über ihre grausamen Verfolgungen berichtete ich ausführlich in meinem Buch «Ueber den Adelsstand». Auch durch die Begharden und Beghinen erfuhr ich oft heimliche An-

feindungen, weil ich in verschiedenen Schriften ihr unaufrichtiges und gefährliches Gebahren ans Tageslicht zog. Andrerseits jedoch bin ich gut angeschrieben bei Fürsten, Bischöfen, Prälaten, Gelehrten und Schülern, Doktoren und Studenten, also weit im Lande herum, von Leuten, die mich bloss durch meine Bücher kennen und nicht von Angesicht zu Angesicht. Ich erwähne dazu, dass ich auch zum Rat der Markgrafen von Baden erwählt wurde.

Geduld. Du bist nicht der einzige Prophet, der in seiner Heimat nichts gilt. So ging es sogar dem ersten aller Propheten, dem Herrn selbst. So wurde der berühmte Römer Boethius in die rauhe Lombardei verbannt. So wurde der berühmte König des Rechtes, Johannes Andreae, Bürger von Bologna, vertrieben. Er oblag dem Studium in Padua, wurde verfolgt durch seine eigenen Landsleute und lebte während der meisten Zeit des Aufruhrs in der Verbannung. Er erfuhr mit Schmerz, dass zwei seiner Söhne während dieses Aufstandes durch die Bologneser enthauptet wurden. Einer ragte insbesondere hervor als feiner Kopf. So ging es vielen berühmten Männern, sowohl Christen als auch Ungläubigen. Denke auch an Valerius Maximus. Verharre in Geduld! Sieh, worauf dein Vertrauen ruht: Der Verletzte wird gerächt. Darüber hast du doch selbst ausführlich geschrieben in deinem Buch über den Adelsstand.

Felix. Wie schön redet doch meine Herrin über den Vorzug eines rechten Glaubens! Selig ist der Mann, in dem solcher Glaube tiefe Wurzeln geschlagen hat! Die Gerichte Gottes sind gerecht und tragen die gebührende Vergeltung in sich, wie der Psalmist sagt. Auch die Bosheit der Menschen bekommt ihren Lohn. So höre nur, was wei-

terhin geschah. Ein gewisser Jakob Schulthess, Doktor des Kirchenrechts und Mitchorherr, um dies vorauszuschicken, kannte meine Rechtshändel mit den Chorherren wohl. Kürzlich wurde nun durch eine gewisse Person vor dem Kapitel eine schwierige, ja sehr heikle Rechtssache behandelt. Aus Furcht vor dem Propst und vorgeblicher Diensttreue zeigte sich Doktor Schulthess abgeneigt, die Angelegenheit zu erledigen. Als ich abwesend war, wohnte er oft den Sitzungen bei. Dass ich über eine solche Behandlung äusserst ungehalten sein musste, konnte er wohl wissen. Er veranlasste jedoch, dass die Angelegenheit dem Bischof überwiesen und unserm Stift entzogen wurde. In einem ausführlichen Schreiben wurde diese Begebenheit dargelegt. Man erledigte eben diese Sache deshalb nicht selbst, weil sie einem nicht passte, und man fürchtete sich, einen Rechtsentscheid zu treffen, der den einen oder andern in unserer Mitte getroffen hätte. Hiezu erzählte ich wiederum eine erläuternde Tatsache: In unsern ausgedehnten Wäldern auf Zürcher Boden hausen zahlreiche Räuber, die unter sich verschworen sind und also ihre verbrecherischen Geschäfte treiben. Jedoch traut keiner der Räuber dem andern, dass er neben ihm schliefe, hauptsächlich, wenn er Geld auf sich trägt. Ein Räuber fürchtet sich stets vor dem andern, weil man gewohnt ist, dass einer den andern umbringt und aus der Welt zu schaffen sucht. Diese Geschichte erzählte ich also. Denn Magister Jakob Schulthess fürchtete sich, er werde von den andern getötet, wie er selbst auch in gewissem Sinne tötete. Wegen offenkundigen Misstrauens in seiner verdorbenen Seele, das er uns gegenüber hegte, leitete er die Rechtssache an den zuständigen höhern Ort, damit er einer Unannehmlich-

keit enthoben werde. Ich, Felix, weiss aber, dass, wenn ich in meinem Leben je so gefehlt und die beschworenen Statuten dermassen vernachlässigt hätte, ich nicht straflos ausgegangen wäre. Dieser Doktor Schulthess entging aber jeglicher Strafe, wie ich erfuhr.

G e d u l d . Das sind allerdings unerquickliche Geschichten, die du da erzählst. Wenn nur ein Teil davon wahr ist und dir nie Genüge geleistet wurde, so folgt daraus, so wahr es einen Gott gibt, dass die Höllenstrafe und irdische Schande nicht ausbleiben werden. Himmel und Erde vergehen ja, doch die Beispiele der heiligen Väter und irdischen Statthalter vergehen niemals. Hierüber hast du dich ja gründlich in deiner Schrift über «Die ungerecht Verfolgten» geäussert. Nehmen wir nun an, dass deine Angaben alle der Wahrheit entsprechen, so hast du doch um deines Seelenheils und desjenigen deiner Beleidiger willen alle ihre Vergehen vergeben, wie auch Stephanus, als er gesteinigt wurde, sogar für seine Beleidiger gebetet hat. Solches sei auch der Inhalt deines tagtägliches Gebetes.

F e l i x . Ehrwürdige Herrin! Deine Worte, die du aussprichst, sind von vorbildlicher Friedensliebe erfüllt. Du hast einen gerechten und guten Rat gegeben. Er enthält deinen guten Willen und nähert sich der christlichen Vollkommenheit. Es ist zwar kein göttliches Gebot, entspricht jedoch dem Urteil der heiligen Väter, dass man im innersten Herzen und soweit als der schwache Mensch überhaupt dazu fähig ist, vom nagenden Hass abstehen soll. Doch kann ich den zugefügten Schaden und das getane Unrecht, das nicht mir, sondern dem allmächtigen Gott zugefügt wurde, dessen geringster Diener ich bin, niemals vergeben, sondern übergebe es dem gerechten und ewigen Richter, voll

Erbarmen und Wehklage. Und aus der Tiefe meines Herzens sage ich klagend mit dem Propheten: Gott, meine Feinde und die Gemeinde haben sich gegen mich erhoben. Sie haben dich nicht vor Augen. Du Herr unser Gott, wende es zum Guten, damit meine Hasser zu Schanden werden und umkommen! Vergilt du ihr Unrecht, und in ihrer Bosheit richte sie zu Grunde. Ob ich nun geduldig oder ungeduldig bin, so muss Gott mir allezeit sein Erbarmen schenken, der da lebt und herrscht in vergangenen Zeiten und heute. Es ist ein triftiger Rechtsgrund, die heiligen Väter und ihre Beispiele zu beachten. Der Herr selbst sagt ja vor seinem Tode: Vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun. Er meinte damit seine Peiniger. Doch hat er damit nicht selbst den Hohepriestern, Aeltesten und Schriftgelehrten seines Volkes vergeben, sondern sie alle Gottes Hand anempfohlen, und er bestrafte sie durch die Zerstörung Jerusalems zeitlich und ewig auf furchtbare Weise. Wiederum weiss ich über die Vergebung der Schuld ein ergötzliches Geschichtlein. War da ein Karthäuserprior im Kloster zu Erfurt, allwo ich zum Baccalaureus des kirchlichen Rechts befördert wurde. Dieser Prior schickte einen Laienbruder aus, damit er den Klosterzehnten eintreibe. Ein Soldat, der Frau und Kinder hatte, behauptete. der Laienbruder gehe allzu geschäftstüchtig vor und lasse sich Uebergriffe zu Schulden kommen. Da er sich allzusehr von der Abgabe behelligt sah, stürzte er auf den Laienbruder los und verprügelte ihn, nahm ihm die Garbenbündel weg und schickte ihn mit leeren Händen ins Kloster zurück. Der Bruder jammerte und fragte den Soldaten: «Was soll ich nun dem Prior und den Brüdern sagen?» Der Soldat entgegnete: «Sage

nur: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern». Als ob er damit sagen wollte: Deine Brüder sind so eifrig bestrebt nach Vollkommenheit und übertreffen alle Menschen, gleichen sogar den Aposteln, die das Schuldige nicht zurückverlangten, sondern demjenigen, der sie bat um das Untergewand, auch das Obergewand überliessen, dass du das wohl wagen darfst. Der Laienbruder, ein gar einfältiger Mensch, verdrehte die Worte der Bibel und sagte: Wie auch wir den «mitoribus» vergeben, statt den «debitoribus», also etwa: denen vergeben, die uns geschickt haben. Ein findiger Bruder kam auf die Spur und fragte: Vielleicht hat jener Soldat gesagt: debitoribus und nicht mitoribus». Der Laienbruder antwortete: «Ja, ja, so ist es, so sagte er». Der Prior jedoch war mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern ging zum Rat der Stadt Erfurt, erhielt Recht und auf seinen Wunsch das geraubte Gut zurück, auch noch, dass der Uebeltäter bestraft wurde. Hätte jener Prior nun um des Herrn willen völlig vergeben, so wäre der Schaden nicht gut gemacht und das Kloster geschädigt worden. Wir lesen auch vom heiligen Fridolin, dass er einen Toten auferweckte, damit dieser in einer Erbschaftssache als Zeuge auftrete. Auf diese Weise erlangte er, dass dem Kloster Säckingen die geraubten Güter zurückerstattet wurden.

Geduld. Fürchtest du nicht das Gericht des allmächtigen Gottes, weil du unaufhörliche und feierliche Vorwürfe gegen Vorgesetzte und Mitbrüder erhebst? Das scheint doch eine Sünde zu sein, die nicht vergeben werden kann. In deiner Schrift «Ueber die Freiheit der Kirche» erzählst du ausführlich Beispiele ausgesuchter Bosheiten des päpstlichen Hofes unter Papst Nikolaus und andern weniger bekannten Päpsten. Hast du denn

nicht gelesen oder gehört, dass in der Zeit nach dem heiligen Petrus in Rom noch grössere Schlechtigkeiten bei den Vorgesetzten vorkamen?

Felix. Höre, was Christus tat, dessen Lebenswandel uns doch zur Lehre dient. Beim letzten Male redete er von der Verleugnung des Petrus und vom Verrat des Judas. Das geschah zum ewigen Gedenken. Auch Paulus hat der ganzen Welt und in allen seinen Briefen erzählt, wie er von den Juden Lykaoniens gesteinigt wurde. Ebenso hat Moses den Götzendienst mit dem goldenen Kalb auf dem Berge Horeb, wie er vom Volke begangen wurde, dem ewigen Andenken überliefert. So hat auch der heilige Gregor in seinem Prolog über das Buch Ezechiel die Grausamkeit des Langobardenkönigs Agilulph bekanntgegeben. So hat auch Boethius in seinem «Ueber den Trost der Weisheit» erzählt, wie Theoderich, der Gothenkönig, auf grausame Weise in Rom regierte, und wie seine Höflinge schreckliche Greueltaten verübten. Die unzähligen Beispiele der heiligen Väter wollen wir der Kürze halber übergehen. So habe ich, Felix, den Angriff und das Vorgehen in diesem ungerechtesten Kriege, den Betrug mit den roten Kreuzen, den die Schwyzer begingen, in meinem Buche über den Adelsstand nicht übergehen können. Als Geschichtsschreiber hätte ich etwas Ungeziemendes begangen. Im Namen der Wahrheit und Gerechtigkeit muss ein Geschichtsschreiber alles den Tatsachen gemäss niederschreiben, es sei nun gut oder böse. So haben es auch jene biblischen Geschichtsschreiber gehalten, die über den Betrug des Jakob an seinem Bruder Esau berichteten, oder über den Ehebruch des David, über den Mord des Moses, über den Götzendienst des Salomo, über die schon erwähnte

Verleugnung des Petrus, die Verfolgung des Paulus. Sie alle haben diese Geschichten getreulich erzählt, haben sie aufbewahrt bis auf unsere Tage, ja bis ans Ende aller Zeiten. Hätten sie diese Tatsachen nicht aufgeschrieben, so wären sie im Gedächtnis der Menschen nicht vorhanden.

G e d u l d . Wir wissen, dass nach Uebergehung alles Vorgefallenen zwischen Propst, dem Kapitel und dir neulich ein Vergleich abgeschlossen wurde, den du auch mit eigener Hand unterzeichnet hast, und zwar in Gegenwart des bischöflichen Vikars. Warum erneuerst und erweckst du immer wieder so hartnäckig, mit solchem Groll und mit so unversönlichem Sinn alle diese kränkenden Dinge?

F e l i x . Es ist wahr, was du sagst, lobenswerte Frau Geduld. Doch lass mich bemerken, dass ich zu dieser Machenschaft eines beklagenswerten Vergleichs gezwungen wurde. Ich stand dermassen unter einem unglaublichen Banne der Furcht, wie kürzlich auch die Zürcher unter der Furcht vor wilden Gewalttaten aller feindlichen Verbündeten standen, hauptsächlich der Schwyzer. Wären nicht eine so grosse Zahl von Chorherren dagewesen, und wäre bei den Zürchern nicht der sinnlose Tumult der Verbündeten gewesen, wäre nicht die Mehrheit dermassen wütend und bedrohlich gegen mich aufgetreten, so wäre dieser Vergleich kaum oder gar nicht zustandegekommen. Hätten die Zürcher und Felix sich nun versteift und trotzig gezeigt, so wären vermutlich die Qualen der alten Beleidigungen und die fortwährenden Grausamkeiten wieder aufgelebt. Aus dem alten Sauerteig wäre ein neues Brot des Hasses und des Schmerzes gebacken worden. Eines magst du dir doch merken;

es ist erwähnenswert: Unser Propst mit seinem Anhang hat immer wieder versichert, er werde nie müde und es immer wieder aufs neue betonen, dass er mir in allen vergangenen Angelegenheiten Gerechtigkeit bewiesen habe. Wenn er die Wahrheit gesagt hat, so wird es ihm zum ewigen Ruhm gereichen, und ich würde es ebenso laut in die Welt hinausrufen, um von seiner Gerechtigkeit Zeugnis abzulegen und alle Beispiele an guten Taten erwähnen. Neulich hat mich der Bischof von Lausanne in Schutz genommen wegen der Taten, die ich über die Berner zu melden hatte und weswegen mich die Berner beim Bischof verklagten. Weil ich die Geschichte über den Kampf zwischen Bernern und ihren Verbündeten gegen die Zürcher wahrheitsgetreu erzählte, die vor einiger Zeit stattgefunden haben, so brachten die Berner die genannten Klagen und Drohungen gegen mich vor. Der Bischof jedoch antwortete: «O ihr Berner und übrigen Landsleute! Ihr habt keinen ruhmreichen, keinen gerechten Krieg geführt gegen die Zürcher.» Sie gaben es zu: «Ja, so ist es, Herr!» Der Bischof redete weiter: «Ihr solltet dem Meister Felix dankbar sein, dass er zum ewigen Gedenken eure Kriegstaten aufgezeichnet hat, damit ihr und eure Nachkommen durch tausend Geschlechter von eurem ruhmvoll verwalteten Staatswesen Kunde erhalten. So sind auch die römischen, der trojanische, der punische und der langobardische Krieg durch zuverlässige Erzähler schriftlich festgehalten worden.» Nachdem diese Sache auf diese Weise durch den Bischof erledigt war, schwiegen die Berner. Dieses Schweigen verfehlte seine starke Wirkung auf die Begleiter des Bischofs nicht, und sie mussten dem Bischof recht geben. Wir können nun diese Begebenheit

auch in zweifacher Art auf den Propst anwenden. Wenn der Propst mit seinem Anhang gegen mich ruhmreich Krieg führte, wie er versichert, so wird die Erinnerung daran umso ruhmreicher bleiben, wenn alles schriftlich aufgezeichnet ist. Gegen diesen Vergleich kann man sicher nichts sagen. Alle Kriege nun, die in der Welt geführt werden, endigen eines Tages durch einen Friedensschluss. Dessenungeachtet meldet man sie der Nachwelt, und dies hauptsächlich darum, weil der Weg des Friedens nach Streit und Traurigkeit, und die Wege des Rechtes nach begangener Ungerechtigkeit wieder gefunden wurden.

Geduld. Hiob war geduldig in seiner Drangsal. Nichts auf Erden geschieht ohne Ursache. Der Schmerz kommt auch nicht von ungefähr, auch nicht aus dem Erdboden, wie behauptet wird. Gregor sagt im Buch seiner Morallehren: Der Schmerz wächst sozusagen aus dem Erdboden heraus. Da nun der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, von unsichtbaren Wesen gezüchtigt wird, wodurch geheime und segensreiche Wirkungen vollbracht werden, so kann der Schmerz doch nicht seinen Ursprung in der Erde haben, denn die Bosheit unseres menschlichen Wesens erfordert auch, dass es durch unsichtbare, überirdische vom Himmel kommende Geister bestraft und geläutert werde.

Felix. Ich zweifle nicht daran, dass vor Gott meine Sünden so gross sind wie der Sand am Meere. Möchte er mich doch in dieser irdischen Verbannung recht züchtigen, damit ich nicht mehr gezüchtigt werden muss im kommenden ewigen Leben. Was meine Vorgesetzten und gleichgestellten Brüder betrifft, so erinnere ich mich nicht, absichtlich gegen sie gefehlt zu haben. Allerdings gestehe ich, dass ich mich gequält und in

die Enge getrieben fühlte, und geängstigt durch ihre feindlichen Angriffe ihre bösen Taten umsomehr aufdeckte. Dadurch habe ich aber etwas zur Besserung unseres Standes beigetragen, wie ich ja darüber berichtete. Hauptsächlich wurde ich aufgebracht, wenn ich feststellen musste, dass die beschworenen Satzungen des kirchlichen Rechtes dermassen verletzt wurden. Jener, der Herz und Seele prüft und den nichts täuscht, weiss, dass ich oft durch ungerechte Machenschaften gequält, gebüsst und mit Fusstritten misshandelt wurde. Es geschah durch das Zusammenspiel des Bösen. Meine Vergehen waren nicht derart, dass sie, wie sie auch immer aussahen, meine Ehre in Frage gestellt hätten. Mein Fehler war, dass ich an ihren sündigen Bauch rührte. Hätte auch Jesus nicht die Schlechtigkeit der Juden getadelt, so hätten sie ihn niemals ans Kreuz geheftet.

Jedermann weiss, was ich an Qualen, Trübsalen und Bussen erlitten habe. Viele wissen auch um die Erpressungen, Ungerechtigkeiten, Beraubungen und Ausschweifungen. Vieles erlitt ich heimlich, vieles geschah auch öffentlich; was sie mir zufügten, wurde oft an die grosse Glocke gehängt. Jedermann weiss auch, wie ich des Ehrenplatzes beraubt wurde, den ich nach dem Propst innehatte, als ob ich mir etwas Ehrenrühriges hätte zuschulden kommen lassen, und wie man mich auf schamlose, freche Art und Weise auf einige Monate vom Kapitel ausschloss. Nach dem Urteil der Rechtsgelehrten setzt die Strafe immer eine Schuld voraus. Wer jedoch im Stande der Ehrenhaftigkeit bestraft wird, den macht man ungerechterweise zu einem Schuldigen.

Die Kleinen und die Grossen, die Jungen und die

Alten sollen wissen, dass ich durch verbrecherische und unwissende, durch unerfahrene und unvernünftige, durch hartherzige und hasserfüllte Nitharte unschuldig geschädigt wurde, um der Wahrheit willen, ohne Schuld, aber nicht ohne Ursache. Möge das Verständnis für Recht und Unrecht jeden anständigen Menschen erfassen und jedermann innewerden, wie gross die ungerechte Härte meiner Verfolger war. Für ewige Zeiten sollen es die künftigen Chorherren und Bruderschaften wissen, um es völlig zu erfassen, möge sie aufmerksam folgende Begebenheit beachten: Als der Propst einst nicht zugegen war, fand eine Kapitelssitzung statt, an der alle Chorherren teilnahmen, meine Angelegenheit stand zur Frage. Sie hatten beschlossen, einen Kaplan auftreten und reden zu lassen. Er war aber ganz falsch unterrichtet. Wenn er nun durch gute Gründe überwunden und eines Bessern belehrt wurde, so war der Kaplan allein der Besiegte, siegte er aber, so wollten alle Sieger sein. Dieser Kaplan erzählte nun ungehemmt, was für ein schrecklicher Mensch ich von frühester Kindheit an bis heute gewesen und Uebles getan habe, Wirkliches und Erdichtetes, Verleumderisches, Wahres und Falsches warf er durcheinander. Er verfolgte die Absicht, mich gründlich zu verleumden. Nachdem ich diese Rede des Kaplans reiflich überdacht, unternahm ich es selbst, ihn zu widerlegen. Es geschah mit bissigen Worten. Ich griff die Anordnung seines Vortrages Punkt für Punkt auf und wies nach, dass er ein gemeiner Verleumder sei. So verwirrte ich ihn, brachte ihn in grosse Verlegenheit und rang ihn nieder. Sodann fuhr ich fort: «Ich würde gerne mein wildes und schnelles Reitpferd dran geben — das ich damals noch besass —, wenn damit alle, die hier zu-

gegen sind, die mich ebenfalls heimlich oder offen verleumden, gezwungen würden, hier ebenso zu reden, referieren, korreferieren und replizieren, wie dieser Kaplan. Meine abwesenden Verleumder würden dann auch etwas davon erfahren.» Sodann erklärte ich den Kaplan offen als Verleumder und verlangte, dass er bestraft werde für seine von blossem Hass und gemeiner Lüge eingegebene Anklage. Doch die sogenannte Gerechtigkeit zeigte sich darob gekränkt, und dem Verleumder wurde kein Härlein gekrümmt. Als ich die Stiftssatzungen hervorzog und darauf hinwies, dass sie von uns beschworen worden seien, auch verlangte, dass die Ueberschreitungen geahndet würden, wies das Kapitel dieses gerechte Ansinnen zurück. beachtete auch nicht meinen Stand als Doktor des heiligen Rechtes und Kantor, und beschloss, die bischöfliche Kurie in Konstanz mit der Sache zu betrauen.

G e d u l d . Ich merke, dass du sehr unruhig und innerlich bewegt bist. Bei deinem ehrlichen Bestreben bist du doch noch nicht zur richtigen und notwendigen Geduld hindurchgedrungen. Du versicherst, dass du unschuldigerweise Schweres ertragen hast und auf traurige Weise von deinen Amtsbrüdern gedemütigt wurdest. Erzähle dafür von deinen Leistungen, die du aufzuweisen hast, wie du Doktor des Kirchenrechtes wurdest, was du Verdienstliches getan, wodurch du Lob verdient und vor allem, was für innere Fortschritte du in den Tagen der Prüfung gemacht hast.

F e l i x . Der weise Cato sagt: Du sollst dich selbst weder loben noch anklagen. Das tun nur die Narren, die nach eitlem Ruhm trachten. Paulus schreibt: Nicht wer sich selbst empfiehlt, sondern wen der Herr empfiehlt, hat sich bewährt. Der gleiche Paulus rühmt sich

aber selbst wegen der Mühsale, die er um des Herrn willen auf sich genommen hat. Denn er erzählt: Ich war in grossen Leiden, im Gefängnis, in Todesgefahr, dreimal wurde ich mit Ruten geschlagen, einmal wurde ich gesteinigt. Bis zum Ende jenes Kapitels erzählt er seine Taten und Leiden. Auch der berühmte Boethius redet von seinen guten Werken, wenn er schreibt: «Wieviel Elende habe ich in Gefahren durch meinen Widerstand vor üblem Geschick geschützt! Die grenzenlos habsüchtigen Barbaren quälten und verleumdeten sie ungestraft.»

Auch der preisgekrönte Dichter und Magister Konrad von Mure, der erste Kantor unserer Zürcher Kirche, gehört hieher. In der Kapelle der seligen Jungfrau Maria zur linken Seite des Hauptaltars ist er begraben. Seine Grabplatte wurde in unsern Tagen durch mich erneuert. An der Wand steht geschrieben, dass er am 3. April 1281 starb. Konrad von Mure ist Verfasser berühmter Gedichtsbände. Ein Inhaltsverzeichnis aller seiner Werke schrieb er am Anfang und Schluss seines Buches: «Fabularius». Es ist dies das einzige Prosawerk dieses Verfassers und mit grosser Feinheit ausgestattet. Es ist das zwölfte Werk. Nachdem er seine Schriften aufgezählt, sagt er: Das schreibe ich nicht aus Anmassung, noch aus Verlangen nach eitlem Ruhm, sondern bloss, um meine Leser zum Abscheu des krassen Müssiggangs zu bringen und sie anzureizen, auch ein gutes Werk zu schaffen. Denn der Müssiggang schadet der Seele. Andernorts sagt derselbe Meister Konrad: Müssiggang ist der Laster Anfang. Auch der Apostel will nicht grosstun, wenn er erzählt, dass er in den dritten Himmel erhoben wurde. Seit diesem Konrad von Mure, einem so gelehrten Mann, gab es bis

auf dieses Jahr 1452 in unserer Kirche keinen pfründenberechtigten Chorherren, Vorgesetzten oder Geistlichen, der eine erwähnenswerte Schrift geschrieben hätte, ausser wenn man die recht bescheidenen Bücher erwähnt, die ich zusammenstoppeln durfte.

G e d u l d . Nun möchten wir doch, dass du aus dem gleichen Grunde wie bei Konrad von Mure auch von deinen Schriften ein Verzeichnis gebest. Die Nachwelt soll wissen, wen Odiodurus, Nithart, infolge seiner Ungunst derart verletzt hat.

F e l i x . Es sei und es geschehe dir zur Ehre und deiner milden Herrschaft! Wie einst das Werk des Konrad von Mure für unser Gotteshaus und Chorherrenstift mit Recht eine dauernde Zierde war und bleibt, so soll nicht weniger meine grosse Arbeit ein Schmuck unserer Kirche sein, nichts anderes.

(Hier folgt eine Aufzählung der bis dahin verfassten Schriften Hemmerlis, die in dem nachfolgenden Kapitel: «Was Felix Hemmerli geschrieben hat» einzeln besprochen werden.)

G e d u l d . O Bruder Felix, das Werk empfiehlt den Meister schon von selbst. Du sollst dich daher deiner Werke nicht rühmen! Das Recht, dich zu rühmen, gehört nicht dir, sondern dem geneigten Leser. Doch sage mir einmal, wieso kommt es, dass du so viele Schriften verfasst hast?

F e l i x. Magst du wissen, dass unter den Geistlichen des Bistums Konstanz keiner eine so umfangreiche Bücherei besitzt wie ich; bloss kann vielleicht jemand wertvollere aufweisen. Ich besitze nämlich ausser meinen eigenen Schriften über fünfhundert Stücke kleinere und grössere Bücher, Bände und kurze Abhandlungen, die alle in meiner Studierstube geordnet vor-

liegen und in einem Verzeichnis erwähnt sind. Zu dieser grossen Zahl stehen mir noch solche zur Verfügung, die mir von andern Kirchen und Klöstern freigebig und leihweise überlassen wurden. Alle diese geisterfüllten Schriften bergen einen wahren Schatz des Wissens aus den Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Sittenlehre.

Geduld. Sage mir doch einmal ohne Umschweife, da doch das Untere, Irdische, vom Obern, Himmlischen abgeleitet wird, in welcher Himmelsgegend du wohnst. Viel Macht auf Geist und Gemüt geht nämlich von höhern Regionen aus, geheimnisvolle Einflüsse eines verborgenen oder sichtbaren Gestirnes.

Felix. Auch du huldigst also der Lehre von den Gestirnen und dem Gesetz der Mathematik, wie jene Leute, welche die Lage und Gründung von Carthago und Troja darnach bestimmten. So höre also! Die Vorderseite meines Hauses schaut mit breitem Antlitz nach Westen. Es leidet mehr als die umliegenden Häuser unter den Angriffen des scharfen Nordwindes. Wie das Haus Hiobs den Wüstenwinden ausgesetzt war, so das meinige den Bergwinden. Es schaut auf den grossen Haupteingang der Stiftskirche, liegt ihm schräg gegenüber. Im rückwärtigen Teil des Hauses gegen Osten ist angenehm zu wohnen. Meine Studierstube bekommt den milden Ostwind zu spüren. Zur guten Jahreszeit weile ich inmitten eines blühenden Gartens. Es ist über und über angehäuft von wertvollen und schönen Sachen, Büchern, einem Schreib- und Lesepult, Drehtischen, gewöhnlichen Tischen, Gemälden, Teppichen, kurz von allem, was zu einer rechten Arbeitsstube eines wissensbeflissenen Menschen gehört. In ganz Deutschland wird niemand unter den Lehrern des Kirchenrechts eine schönere Studierstube besitzen.

Es wird denn auch gerühmt von allen Magistern, Professoren und andern gelehrten Leuten, die hier schon als Gäste weilten. Etwas tiefer unten breitet sich ein erhöhter Raum aus, der von einem eisernen Geländer eingefasst ist. Im Laufe der Jahre lassen sich hier im Laubwerk alle Arten von Singvögeln nieder, die zwitschern und jubilieren und immer vergnügt sind. Hauptsächlich während der Sommerszeit halten sich meine Freunde und Tischgenossen gerne in diesem Gartenhause auf.

Geduld. Alles, was du bis jetzt vorgebracht hast, trägt den Stempel ungeschminkter Wahrheit. Solches gefällt Gott wohl. Es sollten also die Werke des ersten Kantor Konrad von Mure und des heutigen Kantors von den Geistlichen der Zürcher Kirche wachsam gehütet und gehegt werden. Nach der Meinung eines Philosophen sind jedoch die Bücher den Unwissenden immer verhasst. Man trifft sogar auch bei den Angehörigen der Hochschule, bei Magistern, Doktoren, Studenten und Lektoren solche, die Bücher nicht wohl leiden mögen. Nach unserer Erfahrung gehören dazu auch alle albernen, ungeschickten, einfältigen und bildungsfeindlichen Menschen. Wenn du von deinen Amtsbrüdern so verfolgt wurdest, so schreiben wir es dieser Tatsache zu, dass sie deine Bildung nicht leiden mögen. Lieber Bruder Felix, wenn deine Seele fest in der Geduld verwurzelt wäre, wovon ich bis jetzt gar nicht viel gemerkt habe, so würde ich dir die Lehre Jesu Christi geben und ihren Segen dazu. Sie lehrt: Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden. Seinen Jüngern sagt der Herr: Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben! In Be-

zug auf diese Stelle belehrt uns Gregorius: Viele können nicht genug tun, wenn sie an leitende Stellung kommen, ihre Untergebenen bis aufs Blut zu quälen, und sie führen eine Schreckensherrschaft; statt ihren Untergebenen zu nützen, schaden sie ihnen. Sie haben kein Erbarmen, wie Gott es eingibt, sie sollten Väter sein, kennen aber nicht die väterliche Leutseligkeit und sind machthungrig. Nach oben hin schmeicheln sie, nach unten gebärden sie sich wie Wütriche. Wahrhaftig, das Wort gilt von ihnen, dass sie in Schafspelzen einhergehen, doch sind sie innerlich reissende Wölfe.

Felix. O ehrwürdige Lehrerin, lehre mich doch deine Worte recht verstehen, weil du ja so reich an Erfahrung bist! Erkläre mir das Gesetz der Tatsachen in Schöpfung und Menschenleben. Richte dein offenes Auge erbarmungsvoll auf mich und sage mir, was du meinst mit der Schreckensherrschaft der Vorgesetzten! Wer die Wölfe sind, die Schafe zerreissen, habe ich in meiner Ungeduld erfahren. Wer sind die Menschen, welche das Erbe Jakobs verzehren und seine Ehre verwüsten? Wer sind diejenigen, welche die Arbeiter, die auf dem Felde gearbeitet, um den verdienten Lohn betrügen? Wer sind die höfischen Hunde, die geizig nach dem Besitz der andern streben und den Reichtum verzehren? Möchtest du so gütig sein und es mir sagen. Meine Amtsgenossen und zugleich meine Verfolger ernten mit vollen Händen auf dem göttlichen Acker unserer Kirche, auch wenn sie kaum einen Finger gerührt haben, arbeiten nichts, ausser sie werden durch eine besondere Spende gelockt. Ich dagegen arbeite sechs bis sieben Stunden jeden Tag. Dessenungeachtet bekommen sie den gleichen Lohn wie ich. Betrügen sie auf diese Weise nicht den Herrn der

Ernte, verspotten sie nicht das Vermächtnis Karls des Grossen, des Stifters unserer Kirche? Sagt doch Paulus: Die nicht gearbeitet haben, sollen auch nicht essen. Werden sie nicht täglich zur Arbeit geführt? Wenn sie nichts arbeiten und den Lohn trotzdem empfangen, so begehen sie doch einen Diebstahl, wie ich in meiner Schrift «Ueber die reichen Bettler» geschrieben habe. In vergangenen Zeiten fuhr ich fort in meiner Fürsorge, trotz ihrem Undank. Doch sie achteten meine Wege nicht. In meinem Zorn habe ich nun geschworen, dass sie nicht eingehen sollen in die ewige Ruhe. Ich wurde herausgefordert ob all dem Unrecht, das sie dem Allerhöchsten ehrfurchtslos zufügten, wurde ungeduldig und gab zu verstehen, dass ich beinahe während zwanzig Jahren auf gleichgültige Weise keine zwanzig Male die Frühmesse in unserer Kirche versäumte. Es geschah nur, wenn ich krank oder abwesend war. Aber unter ihnen gibt es viele, die mich verfolgen, und diese haben den Frühmessen in ihrem Leben kein einziges Mal beigewohnt, ausser wenn sie eine besondere Spende für ihre Anwesenheit erhielten. Auch dann lasen und sangen sie nicht im Chor, besassen auch keine Kenntnis vom Singen, beteten nicht, sondern sassen schlafend in einer Ecke und bewiesen wenigstens schlafend ihre Gegenwart. Oder viele erledigten die gesetzlichen kirchlichen Gebetsstunden irgendwie, damit sie dann mühelos das Messegeld für das Schlafen der folgenden Stunden einstecken konnten. So waren sie nicht bei der Sache. Im göttlichen Dienst haben sie ihre menschliche Natur nicht gerade gezüchtigt und dennoch empfingen sie den vollen Lohn, als ob sie ganze Arbeit geleistet.

G e d u l d . Von den Weisen der Welt haben wir doch

gelernt, dass es Wahnsinn wäre, das Licht durch das Licht zu vernichten, die Tugend durch die Tugend. Das gleiche geschieht, wenn das Lob durch eigenes Wort des Lobes vernichtet wird. Das Lob ist eine Rede, welche die Grösse der Tugend darstellt. Das Selbstlob jedoch ist die kleinste Tugend und sogar das grösste Laster. Wir wollen mit Paulus sagen: Sie wollen Weise sein, sind aber Narren geworden. Oder mit Seneca: Wenn der Weise ins Gesicht gelobt wird, so schmerzt es ihn in der Seele. Die wahre Tugend ist wie eine reine Jungfrau, die man nicht ansehen kann, ohne dass sie schamrot wird, wie ein schimmernder Stern, der sich beim Sonnenaufgang verbirgt, wie ein Rubin, der im Dunkel leuchtet und im Lichte verblasst. Also, wer sich selbst lobt, wie du es bis jetzt getan hast, den tadelt man mit Recht. Das Selbstlob erzeugt das Laster, da es im Glanz der eigenen Tugend leuchten will. Die Juden sagten zu Christus: Du legst ein Zeugnis über dich selbst ab, daher ist dein Zeugnis nicht wahr, als ob sie sagen wollten: Selbstlob ist eine Schande; der einzige Zeuge darf ja nie die eigene Zunge sein. Was die Zunge eines einzelnen wert ist, weisst du selbst am besten, der du in der Rechtswissenschaft erfahren bist. Man braucht sich nicht zu wundern, dass du mehr als alle andern gequält wirst, da du dir soviel Mühe gibst, andern am Zeug zu flicken. Es steht doch geschrieben: Was dich nichts angeht, darum kümmere dich nicht. So liegt die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der Hand des Vorgesetzten. Ihm ist sie nach göttlichem und menschlichem Recht anvertraut. Das Blut der Untergebenen wird mit aller Strenge aus der Hand der Vorgesetzten gefordert. Wer sich daher in solche Geschäfte einmischt, der setzt sich in offenen Verdacht

der Anmassung. Bonifatius sagt deshalb: Wer sich in etwas mischt, was ihn nichts angeht, ist nicht ohne Schuld. Nehmen wir als Beispiel einen Arzt, der ohne genügende Kenntnis seines Faches sich in etwas mischt; er haftet für den entstandenen Schaden. So ist es auch mit jedem Künstler, der vorgibt, etwas von der Sache zu verstehen, und dies ist doch nicht der Fall; er mischt sich aber ebenfalls ungebührlich ein. Darum, da du keinen Auftrag zur Leitung und Befugnis zum Herrschen hattest, auch nicht das notwendige Glück, an die Spitze zu kommen, Gunst oder Anhang, so wäre es für beide Teile nutzbringender, wenn du dich von allen derartigen Geschäften fernhieltest.

Felix. Nun verstehe ich den Propheten, wenn er sagt, die Züchtigung schärfe den Geist. Auch Gregorius in seinen Morallehren hat das trefflich auseinandergesetzt. Was ich früher selbst nicht erwogen habe, das erreichtest du mit mir, indem du mir erwidertest und mich tadeltest. Die Beweisgründe des Rechtes sollen verstummen, möge bloss die edle Gesinnung des Menschen und die baren Tatsachen zur Geltung gebracht werden. Als Moses, dieser edle Mann, gewahrte, dass ein Aegypter einen seiner Volksgenossen unterdrückte, wurde er im Innersten so erregt, dass er den Verfolger tötete, im Sande verscharrte und die Heimat verliess. Er mischte sich doch auch ein in fremde Dinge. Nächstens sind es vierzig Jahre, dass ich dem Kollegium der Zürcher Chorherren angehöre. Diese Kirche hat mich erzeugt und wiedergeboren, all die Jahre hindurch hat sie mich treulich genährt mit ihrem besten Weizen. Wein und Oel. Die Freigebigkeit einer solchen Mutter und die schlichte Einfachheit ihres Geburtsortes bewirkten, dass die Lauheit und Nachläs-

sigkeit bei den Gottesdiensten mich mehr als alles andere in der Welt verletzte und beleidigte. Jedem rechten Bürger tut es weh, seine Vaterstadt in Trümmern zu sehen, jeden edlen Bürger schmerzt es, die unmenschliche Verwundung seiner Heimat mitansehen zu müssen. Obschon ich unwürdig und ganz unberufen dazu bin, habe ich doch das Amt eines Gesangmeisters inne, der sogar Chorkönig genannt wird. Die heiligen kirchlichen Handlungen gehören in das Gebiet des öffentlichen Rechts und haben mit privatem Recht nichts zu tun. Daher sind die kirchlichen Angelegenheiten, besonders der kirchliche Dienst als eine öffentliche Rechtssache anzusprechen. Jeder Geistliche hat deshalb mit Eifer seines Amtes zu walten, vor allem die Vorgesetzten. Der berühmte Boethius sagt: Glücklich das Staatswesen, das von Weisen geleitet wird, unglücklich, wenn Narren es führen. Wenn in weltlichen Dingen ein solcher Eifer und eine solche Hingabe verlangt wird, wieviel mehr in geistlichen Dingen. Sollte ich mich als Vorgesetzter nicht in üble Zustände mischen, sollte ich nicht schon als Glied unserer Kirche zu allem reden dürfen?

G e d u l d . Da du in so eindrücklicher Weise die gottesdienstlichen Handlungen in den Vordergrund stellst, so magst du noch bei Lebzeiten bestimmen, dass nach deinem Tod deine Amtsbrüder dir die gebräuchlichen Vigilien, Totenwachen, Jahrzeitmessen und anderen Gnadenmittel spenden. Allem Anschein nach hast du dich um deine Kirche verdient gemacht.

F e l i x. Ich habe meistens wahrgenommen, dass die Vigilien nicht von Wachenden, wie es sich geziemt, sondern von Schläfrigen und Schlafenden und in Stumpfsinn dahin Dämmernden, ja von eitlen Schwätzern abgehalten wer-

den. Daher habe ich mich kürzlich entschlossen, fromme Almosen auszuteilen, und zwar an die jungen Schüler des Chorherrenstiftes und angehenden Priester, die niemals für ihre Pflichterfüllung belohnt wurden. Ich habe denn auch verfügt, wie ich es auch schon mehr als dreissig Jahre tat, dass jeder Schüler am Fest des heiligen Felix und der Regula, unserer Schutzpatrone, zwei Schmelzbrötchen, eine Art Torte, bekommen. Dieses geringfügige Geschenk brachte in das Leben der kleinen und kleinsten Schüler grosse Freude.

Geduld. Wir sehen, dass aber deine Amtsbrüder in eurer Kirche einst und jetzt zum Gedächtnis ihres Todestages Stiftungen gemacht haben, sowohl für ihr eigenes Seelenheil, als auch für dasjenige anderer.

Felix. So ist es. Diese Spenden und Jahrzeitmessen zugunsten der Verstorbenen werden in der künftigen Zeit uns allen wie auch den Stiftern nützen. Kein Christusgläubiger kann die Einschränkung machen, dass die Totenmesse nur ihm allein oder nur zwei Personen nütze, sondern immer und unterschiedslos sollen sie allen nützen, wie das kirchliche Gesetz es schreibt. Darüber äusserte ich mich eingehend in meiner Schrift «Ueber neu zu errichtende kirchliche Festzeiten». Doch ist es wahr, dass jeder Chorherr unserer Kirche verpflichtet ist, eine Jahrzeitmesse zu stiften. Wenn jemand es unwillig tut, was kann es nützen? Ich habe schon wiederholt erzählt, wie meine Verfolger aus mir auf unrechte und bemühende Art und Weise Geld erpressten, nämlich einen Teil meiner Einkünfte. Mögen sie ihn hinunterschlucken! Mögen sie ihn nur behalten bis zur ewigen Jahrzeit in der Hölle!

Geduld. Genug davon! Dieser Wortstreit dient zu nichts. Er ist für die Beteiligten eine Qual. Bedenke,

was die Weisheit lehrt: Meide den Hass! Verletzt er nicht andere, so ist er doch schon für denjenigen eine Last, der ihn hegt. Und der jüngere Cato meint dazu: Fliehe die Pflege des Hasses; wenn er den Leib auch nicht verletzt, so erzeugt er doch viel Sünde. Und der alte Cato: Sei stark in der Seele, wenn du ungerecht verurteilt wirst. Niemand freut sich lange, der mit Hilfe eines ungerechten Richters siegt. Ich will nicht, dass du glaubst, dass die Sünde bösen Menschen Gewinn bringe. Die Sünde bleibt eine Zeitlang verborgen, dann bringt die Zeit sie an den Tag. Wie wir gesagt haben: Die Geduld ist die grösste Tugend. Christus hat zu den Jüngern gesagt: Fasst eure Seele in Geduld, das heisst: Lasst eure Seele erlösen durch die Geduld, damit nicht die Bosheit der teuflischen Macht über sie herrsche.

Felix. Mit diesem wohltuenden Trost hat sich neulich einer meiner Mitchorherren getröstet. Von Jugend an erwählte er sich diese Tugend. An Händen und Füssen wurde er schwer geplagt durch die Gicht. Da er wieder wie so oft von heftigen Schmerzen geplagt wurde, sagte er zu sich: Ich habe in meiner Leidenszeit viele und verschiedene Heilmittel gebraucht, doch das beste ist die Geduld, als ob er damit sagen wollte: Wenn ich geduldig bin, so überwinde ich die Anfälle der Schmerzen, mein leiblicher Zustand wird dadurch erträglich. So hofft er, dass mit der Zeit sein Leiden nachlasse. Damit stimmt überein, was Gregorius in seinen «Moralia» sagt: Wenn der Geist fest auf Gott gerichtet bleibt, so glaubt er, dass alles süss sei, was auch Bitteres ertragen werden muss, er glaubt, dass die Trübsal Ruhe sei. Weiter sagt derselbe Gregorius: Niemals findet man Geduld im Glück, doch jeder ist ge-

duldig, der im Unglück von der Hoffnung der Wiederaufrichtung seines Geschickes beseelt ist. Chrysostomus lehrt: Nichts beschämt den Bösewicht so sehr, als die tapfere Standhaftigkeit des Geduldigen, der weder durch das Wort noch durch die Tat Vergeltung übt. Und Hugo in seiner Schrift: «Von der gefangenen Seele»: Es ist eine grosse Tugend, denjenigen nicht zu verletzen, der dich verletzt hat. Es ist ein grosser Ruhm, wenn du darauf verzichtest, Schaden zuzufügen, wo du es könntest. Es ist eine edle Rache, da zu schonen und nicht zu schaden, wo wir uns rächen könnten.

G e d u l d . Wenn du auf meinen Rat hin nicht Rache üben willst, so spricht der Herr: Mein ist die Rache, ich will vergelten. Bei Gott bleibt keine böse Tat unbestraft, keine Wohltat unbelohnt. Sein Antlitz wacht über denen, die Böses tun. Doch gehen wir weiter. Du weisst, dass geschrieben steht: Was man zuletzt sagt, prägt sich dem Gedächtnis am besten ein. Daher wird sich auch die Rede des Herrn beim letzten Mahl bis ans Ende der Welt erhalten. Ich erwähne, was in der Sammlung der «Moralischen Blüten» steht: Wenn du jemand beleidigt hast, so ängstige dich immer. Höre, wie folgende Geschichte dies erläutert: Ein todhungriger Fuchs begab sich auf die Suche nach Futter und lief wütend hin und her. Mit einem unvorsichtigen Tritt trat er auf eine Viper, die in aller Verborgenheit eingeschlängelt war. Die Viper geriet in jähen Zorn und biss den Fuchs, der sie getreten. Der verletzte Fuchs blieb den Biss nicht schuldig und erwiderte ihn umso heftiger. Beide sannen auf grimmige Rache. Nach einiger Zeit heilten die beiden Wunden. Doch die Viper hatte die erlittene Beleidigung nicht vergessen und trachtete voll unversöhnlichen Grimmes nach Rache. Sie

verbarg aber wohlweislich die Gesinnung des Herzens. Mit fröhlichem Gesicht, doch bösen Gedanken im Innern kam sie einher, begrüsste den listigen Fuchs und redete ihn folgendermassen an: Lieber Fuchs, ich habe dich wahrhaftig eifrig gesucht, damit ich den Frieden, der durch den Biss meines Mundes verloren ging, wiederherstelle durch einen Friedenskuss. Denn was ist allen Sterblichen lieber als der lebenspendende Friede, was ist den Irdischen angenehmer, was allen lieblicher, wofür sind alle dankbarer, als für ein Friedensbündnis, das allen Lebenden Seelenruhe schenkt. Möge das bürgerliche Leben gedeihen in Ruhe und Ordnung, möge es blühen auf dem Grund und Boden des Friedens! — Der noch schlauere Fuchs antwortete darauf sehr vorsichtig: Ja, der Friede ist das göttlichste Gut, wenn er aufrichtig ist. Doch ein Scheinfrieden ist ein verhülltes Licht, ein toderfülltes Leben, eine giftige Süssigkeit. Die Feindschaft ist nie gefährlicher, als wenn Friede geheuchelt wird. Der Friede ist eine köstliche Sache, doch bevor die Beleidigung nicht vergessen wird, regiert der Zorn fort und fort und schreit nach Rache, und die Rache begeht Betrug, Betrug aber reift wiederum böse Tat aus. In dein Inneres hinein kann ich nicht sehen. So nehme ich zum Verstande Zuflucht. Ich weiss nicht, ob deine geheimnisvolle Brust dieses strenge Licht fürchtet. Der wahre Friede erinnert sich nicht mehr der Beleidigung. Er duldet kein nur scheinbares Vergessen. Es ist ein kranker Friede, wenn man immer noch von Zeit zu Zeit an die Beleidigung zurückdenkt. Wer beleidigt wurde, vor dem muss man sich immer hüten, muss man auch immer fürchten. Die Beleidigung hat ein zähes Leben. Der Zorn ist schnell, die Rache lauert immer, die Güte ist langsam.

Die Brüder Josefs, die diesen als Jünglinge beleidigt hatten, fürchteten ihn noch als Greise. — Darüber hast du, Felix, in der Schrift über den Adelsstand geschrieben. — Daher, lieber Bruder, verzichte auf den Zorn, sei gütig, und der Herr wird dich mit seinem Reichtum weiden. Du wirst es deutlich erkennen, wenn du auf ihn dein geduldiges Vertrauen setzest. Sei voll Hoffnung, ich will dir alles wiedergeben, wie es am Anfang dieser Schrift verheissen wurde. Du wirst jetzt und in alle Zukunft sicher unter dem Schutz unserer Flügel wohnen und wirst reichen Lohn empfangen.

Felix. Dein Trost hat meine Seele erfreut und ich spreche Amen!





GEFANGENSCHAFT UND LETZTE JAHRE

Wohin Felix Hemmerli blickte, fand er etwas auszusetzen; was er auch anschaute, bot Grund zu Tadel, Anklage und Vorwurf. Solches Anklagen wuchs sich aus zu einer wahren Gewohnheit, ja, man ist versucht von einer angewöhnten Krankheit zu reden. Seitdem er unter dem Beifall des Bischofs von Konstanz gegen die Bettelmönche geschrieben, war er nicht stillgestanden, sondern vorgerückt gegen höhere und höchste Häupter. Niemand hatte er verschont. Kein Ansehen der Person kannte er, keine Schonung vor Freund und Feind. Es ging ihm um die Ehre und Reinheit der Kirche, die von Freund und Feind gleichermassen in Schaden und Schande gebracht. Nicht stillegestanden war er auch bei kirchlichen Personen, sondern vorgerückt gegen die Eidgenossen, die zu immer mächtigeren Herren heranwuchsen und deren Hände schon in sehr grosse Nähe Zürichs kamen. Die Anliegen, die er gegen die Eidgenossen auf dem Her-

zen trug, sprach er so dick und deutlich aus, dass es sogar jene empfanden, die doch gegenüber Worten nicht sonderlich empfindlich waren und im Zürichkrieg auch manches Schmählied verbrochen. Die Geistlichkeit, die durch Felix Hemmerli sich beunruhigt fühlte und an ein Aufhören der Anklagen des Stiftspropstes ebensowenig denken konnte, wie sie von ihrem Chorherren-Lebenswandel nicht abstehen mochte, versäumte nicht, den Eidgenossen die lateinischen Anklagen zu verdolmetschen, die Felix Hemmerli verfasst. Und die Eidgenossen wussten dasselbe, was die Chorherren, dass dieser Felix Hemmerli seine Ueberzeugung nicht leichter Hand ändern werde. Sie urteilten hier nicht unzutreffend, wenn sie bei ihm dieselbe Abneigung voraussetzten, von der auch sie beseelt waren. Felix Hemmerlis Abneigung gegenüber den Eidgenossen hielt ungefähr der Abneigung der Eidgenossen gegen den Adel und das Haus Habsburg die Wage. Auch bei den Bernern hatte sich Felix Hemmerli unbeliebt gemacht, und sie waren beim Bischof von Lausanne vorstellig geworden, weil er sie in seinen Schriften unrühmlich erwähnt. Die Solothurner waren auch abgerückt vom Propst des Sankt Ursenstiftes, und den Zürchern musste die unentwegte österreichfreundliche Haltung des Kantors peinlich fallen, nachdem der Friede geschlossen und die Würfel zugunsten der Eidgenossen gefallen waren. Wenn nun alle Personen, die er in seinen Schriften hergenommen, gegen ihn aufstanden, und wenn sie alle solche Menschen waren, wie er sie im Ernst oder spottweise dargestellt, so musste ihm etwas Uebles widerfahren. Der Teufel, den man immer an die Wand malt, streckt schliesslich die Hände nach einem aus. Ob er noch Freunde be-

sass, die in gefährlichen Stunden für ihn eintraten oder eine schützende Hand vor ihn hielten, war mehr als zweifelhaft, und die Adligen waren, wie es sich gezeigt, keiner wirksamen Hilfe mehr fähig, hatten sie doch nicht einmal Zürich helfen können, wo doch so sehr viel für sie auf dem Spiele stand. Die Eidgenossen von Sempach, Sankt Jakob an der Sihl und Sankt Jakob an der Birs waren nicht gesonnen, vor Zürich oder einem Adligen oder Adelsfreund innerhalb der Stadtmauern zurückzuweichen.

Nun geschah es, dass die Zürcher ein Friedensfest mit ihnen feiern wollten. Dazu war ihnen die Fastnacht des Jahres 1454 gerade recht. Anderthalb tausend Eidgenossen waren nach Zürich eingeladen, so dass auf drei bis vier Zürcher ein Eidgenosse kam. So waren sie miteinander vergnügt bei Spiel und Trunk, bei Tanz und Schmaus, zu Wasser und zu Lande. Die Schwyzer mochten es bei den vergnügten Seefahrten gerne vergessen, dass ihre Seeflotte von der zürcherischen vernichtet worden. Nicht nur tage-, sondern wochenlang hielten sich die Eidgenossen in Zürich auf; die Stadt hatte ja früher auch Fürsten, Adligen und Königen solch weitgehende Gastfreundschaft gewährt; nun traten die Eidgenossen gerne in solche Fusstapfen. Der Rat fand es für gut, zur Sicherung von Leib und Gut Massnahmen zu treffen, da er befürchtete, der Uebermut könnte leicht über die Stränge hauen und Unheil anrichten. Das für die Eidgenossenschaft zurückgewonnene Zürich war wohl ein ausgiebiges Fest wert. Nun musste man bloss dafür sorgen, dass Oesterreich nicht von neuem Fuss fasste in der Stadt und nicht von neuem Freunde werben konnte. Die Häupter und Wortführer der Eidgenossenfeinde und Adels-

freunde waren genugsam bekannt: Der Rottmeister der Böcke, der sich im Kriege hervorgetan als verwegener Bursche und den Eidgenossen manche unliebsame Ueberraschung bereitet, Hans Asper, der oberste Stadtknecht und Weibel, dann der Haudegen der Feder, Meister Hemmerli. Um die Mittagszeit des 18. Februar des genannten Jahres stürmte eine Schar tatenlustiger Eidgenossen, die Luzerner voran, nach dem Rathaus, um Hans Asper zu ergreifen. Er wäre zum Fenster auf den Fischmarkt hinausgeworfen worden, wenn nicht die Wache sich seiner angenommen hätte. So kam er mit heiler Haut davon, entschlüpfte durch eine Hintertüre und brachte sich in Sicherheit. Da den Eidgenossen dieses Opfer entronnen, lenkten sie ihre Schritte nach dem Haus des Chormeisters bei der Stiftskirche, das Grüne Schloss genannt, neben der Kustorei gelegen. Sie drangen in das Haus, und die Gefangennahme des wehrlosen Chormeisters und Gelehrten war ein Werk weniger Augenblicke. Niemand wehrte sich für ihn, und doch hatte der nun Gefangene soviel für sein geliebtes Zürich getan und geschrieben, aus blosser Furcht vor Gefahren, die er herannahen wähnte, sogar zuviel und Ungebührliches getan. Während er auf das Rathaus in erste Haft geführt wurde, nahm der Generalvikar des Bischofs von Konstanz Beschlag von den ansehnlichen Bücherschätzen und dem sonstigen Hausrat, den Meister Hemmerli mit grossem Geschmack, viel Liebe und unter Drangabe verfügbarer Einkünfte zusammengetragen hatte. Er sollte seine Sachen nie wieder sehen. Sie blieben teils in Zürich, teils zerstoben sie in alle Himmelsrichtungen. Auch in St. Gallen, Ulm, Valenciennes sollen sich Werke und Schriften aus dem ehemaligen Besitz Felix

Hemmerlis finden. Gegen Abend wurde der Gefangene vor einer Zuschauermenge von über dreitausend Menschen vom Rathause abgeholt. Jene Zeit liebte es, an Menschen in ihrer Höhe hinaufzublicken, liebte es auch Menschen zu ihren Füssen zu schauen, und vor allem liebte sie es, Menschen aus der Höhe in tiefsten Abgrund stürzen zu sehen. Felix Hemmerli wurde auf sein eigenes Reitross gesetzt, die Füsse ihm zusammengebunden und eine Hand auf den Rücken, und fort ging es durch das Stadttor ins Freie und über Feld in der Richtung nach Konstanz. Als ob man einen Dieb oder Mörder gefangen fortführen müsste, führte man ihn weg. Heinrich von Gerwil, der Diener des Generalvikars führte das Pferd sorgsam am Zügel, vielleicht aus Angst, der Gefangene könne freikommen. Im Schloss des Bischofs von Konstanz, in Gottlieben, wo schon Johann Hus und Papst Johann XXIII. gelegen, stand ein Kerker bereit. In dem Gelass, wohin er kam, pflegte man die gemeinsten Verbrecher einzusperren. Vierzehn Tage lang schmachtete er in dem trostlosen, dunklen und feuchten Loch, blieb jedoch wunderbarerweise verschont von Krankheit und den Angriffen des Ungeziefers und der Mäuse und Ratten, die die Gefangenen bis aufs Blut zu martern pflegten. Als der Generalvikar über die Gründe der Haft befragt wurde, gab er zur Antwort, die Eidgenossen hätten den Felix Hemmerli in Gewahrsam genommen, wenn er es nicht getan hätte. Diese Gefangenschaft sei bloss als Schutzhaft zu verstehen. Das nachfolgende Verhalten des Generalvikars zum Gefangenen sollte diese Aussage gründlich Lügen strafen. Was über das fernere Geschick des Gefangenen noch gemeldet wird, lässt erkennen, dass sich die Eidgenossen und der General-

vikar des Bischofs zu solchem Werk die Hände reichten, und jene sich als weltlicher Arm der Geistlichkeit brauchen liessen. Mehr als den Eidgenossen war den Stiftsherren und hohen geistlichen Personen der schreibtüchtige Warner und Ankläger unbequem. Dass auch schon neue Anwärter auf die Propst-, Chorherren- und Kantorstelle vorhanden waren, die durch die Entfernung Felix Hemmelis frei wurde, ist nicht von der Hand zu weisen. Schon am 30. März 1454, also keine sechs Wochen nach dessen Verhaftung, richtete ein Johann Leberlin, Pfarrer von Balsthal, ein Schreiben an den Papst, da er vernommen habe, dass die Propstei Solothurn durch den Tod des bisherigen Inhabers Felix Hemmerli erledigt sei. Am 31. März, also am darauffolgenden Tag, richtete der Chorherr Jakob Hügli von Solothurn ein ähnliches Schreiben nach Rom, damit die Propstei ihm übertragen werde. Auch Chorherr Hügli war der Meinung, Felix Hemmerli sei schon gestorben.

Nach vierzehn Tagen unmenschlich harten Kerkers erfuhr der Gefangene eine Erleichterung der Haft, weil seine adligen Freunde beim Bischof ein Wort für ihn eingelegt hatten. Er kam in ein anderes Schloss und in einen bequemern Raum, wahrscheinlich nach Kasteln. Zwei Wachen hatten ihn zu hüten. In den Nächten geschahen auffällige Dinge, die der Gefangene mit seinem Geschick in Verbindung brachte: Der Hammer, mit dem Ankömmlinge um Einlass begehrten, wurde gewaltsam zerstört. Vielleicht, so meinte Felix Hemmerli, weilte im Schloss noch ein zweiter, kleinerer und schwächerer Hammer, der ebenfalls durch einen mächtigern zertrümmert zu werden im Begriffe war. In der zweiten Nacht tobten die Stürme so heftig um das Schloss herum, dass die Wachen einen Einsturz des

ganzen Gebäudes befürchteten, und in der dritten wurde es dermassen erschüttert, als ob ein Erdbeben geschähe. Nahe beim Turm löste sich ein hausgrosser Fels vom Berge los und stürzte tosend in den Abgrund. In diesem Gefängnis sass Felix Hemmerli zwei Monate, und hier erfuhr er, dass die Herzöge Albrecht und Sigmund von Oesterreich inständig den Bischof baten, ihn vor ein öffentliches Gericht zu stellen und ihn auf ihre Bürgschaft hin freizulassen. Der Bischof ging weder auf das eine noch auf das andere ein und gab abschlägigen Bescheid. Da entschloss sich der Gefangene, aus eigener Kraft etwas zu versuchen, von dem er sich die Freiheit versprach. Als die beiden Wächter schliefen, entfloh er am hellichten Tage. Diese Flucht kam ihm vor wie diejenige des Apostels Paulus zu Damaskus, oder wie des Petrus in Jerusalem, nur hatten die beiden bei ihrer Flucht mehr Glück. Denn nachdem er sich zwölf Tage lang in Konstanz hatte verborgen halten können, wohin er sich begeben, gefiel es Gott, wie Felix Hemmerli nachmals erzählte, dass er in seinem Versteck entdeckt und daraufhin zurückgebracht wurde, diesmal in weitaus härtere Kerkerhaft, wie zu erwarten war. Ein enges Gemach in einem sehr hohen Turm unter dem Dach wurde ihm angewiesen. Hier wurde er in Ketten gelegt und mit einem andern Gefangenen zusammengeschlossen, der aussätzig war und einige Menschen ermordet hatte. Mit diesem musste der Chorherr, der einst in besten Verhältnissen gelebt und seiner Lebtage nie Mangel oder Unreinlichkeit erduldet, das spärliche Strohlager teilen. Die Unreinheit des schrecklichen Mitgefangenen griff aber nicht auf Felix Hemmerli über, und er blieb wunderbarerweise auch von dem so ansteckenden Aussatz verschont. Das schreibt

er einem Wunder Gottes zu, der ihn in seinem Elend nicht vergessen hat. In der Nacht geschahen wiederum heftige Erschütterungen durch die Gewitterstürme, die tobten, Blitze zuckten, und auch ein Erdbeben war zu beobachten. Dieses drohte das Schloss samt dem Turm zum Einsturz zu bringen. Auch fielen zu jeder Tages- und Nachtzeit fortwährend Mauerstücke in die Tiefe. Eines Tages erzitterte der ganze Turm, und die beiden Gefangenen meinten, er falle zusammen, da er sich leicht zur Seite zu neigen schien. Es war vor dem Sonnenuntergang. Solche Dinge geschahen fortwährend und brachten Abwechslung, wenn auch furchterregende und unangenehme. Felix Hemmerli nahm sie als Zeichen des Himmels hin und liess sich nicht erschrekken, sondern setzte beharrlich seine Zuversicht auf Gott und empfahl ihm ergeben sein Geschick. Nach vier weitern Monaten erschien der Generalvikar mit einem Schreiber — es mag zu Beginn des September 1454 gewesen sein — und nahm ihn in ein strenges Verhör, nachdem er ihn einen Eid hatte schwören lassen. Der Generalvikar erinnerte ihn an das Amtsgelübde, das er als Priester dem Bischof abgelegt habe. Darauf erwiderte Felix, der Bischof habe ihm zuerst die Treue gebrochen, die er ihm als Priester und Bischof schuldig gewesen. Denn er hätte ihn bei jenem offenkundigen Mordversuch, den die Chorherren von Zürich angezettelt, besser in Schutz nehmen müssen. Der Generalvikar erhob nun auch den Vorwurf gegen jene Schrift über das Bistum Chur, mit welcher der Bischof von Konstanz so sehr geschädigt und blossgestellt wurde. Felix antwortete, es sei nicht statthaft, dass der Ankläger zugleich der Richter sei, weshalb er das bischöfliche Gericht ablehne. Auf diese Antwort rollte

der Generalvikar grimmig die Augen. Der Gefangene erklärte auch, in der Churer Angelegenheit sei der Bischof von Konstanz nicht in Frage gekommen, sondern bloss der unrechtmässige Verweser von Chur. Der Bischof von Konstanz werde sich hoffentlich nicht mit einem solchen unrechtmässigen Bistumsverweser in eins setzen. Im übrigen bekannte Felix, er sei durch sein Gewissen genötigt, ein Wort mitzureden, da alle Geistlichen für das Wohl ihrer Kirche kämpfen sollen; auch die Konstanzer Konzilsväter seien gegen ihr oberstes Haupt, den Papst, aufgetreten, warum dann nicht auch er gegen Personen, die ihr Amt zum Schaden der Kirche führen? Er sei gerne bereit, sich eines Bessern belehren zu lassen, wenn ihm in seinen Schriften etwas Irrtümliches oder Ungerechtes nachgewiesen werden könne. Ferner erscheine es ihm recht sonderbar, dass erst nach fünfzehn Jahren die Schrift gegen die Bettelmönche beanstandet werde, die er doch dem Bischof gewidmet und die von aller Welt mit so grossem Beifall aufgenommen worden. Auch die Schriften gegen Papst Nikolaus, gegen die Eidgenossen, Chorherren und den Propst von Zürich kamen zur Sprache. Der Angeklagte erwiderte, er habe die Begebenheiten wahrheitsgetreu erwähnt, wie auch die Bibel von guten und bösen Personen offen rede. Während des Krieges seien von beiden Seiten Schmähschriften verfasst und Schmählieder gesungen worden, nicht nur von zürcherischer und österreichischer. Das Buch über den Adelsstand empfand Felix doch als ein Unrecht und gab zu, es trage die Spuren der erregten Kriegsstimmung an sich, sei in der Hitze des Gefechtes geschrieben worden; der Bischof und der Generalvikar seien aber nicht befugt, ihn wegen des Buches über den Adelsstand zur

Rechenschaft zu ziehen, es sei denn, sie machten sich offen zu Anwälten der Eidgenossen. Offenbar kam den beiden Männern zustatten, dass auch die Eidgenossen etwas gegen ihn vorzubringen hatten. Gerne benützten sie diese Schuld als Vorwand für ihre eigenen bösen Absichten.

Noch drei Monate musste Felix Hemmerli in Ketten bleiben, bevor ihm das Urteil verkündet wurde. Er war im Geist ganz zermürbt und am Leibe geschwächt, als man ihn hervorholte, um es zu vernehmen, hatte sogar Mühe, die Worte recht zu fassen. Es lautete auf Enthebung von allen kirchlichen Aemtern im Bistum Konstanz und Entzug aller damit verbundenen Einnahmen, ferner auf Gefangenschaft in einem Kloster, was bürgerlicher Tod bedeutete. Der Verurteilte hatte schon vorher gewünscht, in ein Kloster gehen zu dürfen, um dort seinen Lebensabend zu verbringen; nun wurde ihm bedeutet, als Kloster sei dasjenige der Minderbrüder zu Luzern ausersehen worden, also eines feindseligen Ordens, und zudem im Gebiet der Eidgenossenschaft. Gleichwohl nahm er das Urteil gefasst entgegen, wurde von den Ketten befreit, doch noch bis Jahresende gefangen gehalten. Mit Beginn des neuen Jahres wurde er nach Luzern verbracht. Der Rat und Schultheiss von Luzern hatten schon im Mai des vorherigen Jahres einen Brief gewechselt, um eine Unterredung wegen Felix Hemmerli zu vereinbaren. Es bestand also bald nach der Gefangennahme die Absicht, den missliebigen Chormeister in Luzerner Gewahrsam zu bringen. Nach einem Schreiben vom 12. Dezember 1454 an Rat und Schultheiss von Luzern waren die Berner der Meinung, Felix Hemmerli befinde sich schon in Luzerner Gefangenschaft, da sie den Magister Jakob Hügli

mit einem Empfehlungsschreiben ausstatteten, damit dieser den Gefangenen besuchen dürfe. In diesem Schreiben versicherten die Berner, Jakob Hügli habe den Eidgenossen schon manchen Dienst erwiesen, und er werde mit Felix Hemmerli nichts besprechen, was diesen schädlich wäre.

An die freigewordene Stelle des Chormeisters wählten die Chorherren schon im Oktober 1454, also bevor das Urteil ausgesprochen war, den Johannes Tugmas und Jakob Scultetus oder Schulthess, da auf beide Anwärter gleichviel Stimmen entfielen. Diese beiden ehemaligen Feinde Felix Hemmerlis gerieten darob in heftigen Streit, in dem sie die Gerichte anriefen. Erst mit dem Tod des Johannes Tugmas erschien die Sache endgültig zugunsten des Jakob Schulthess entschieden. Die Enthebung Felix Hemmerlis wurde noch im Februar 1456 als nicht rechtmässig bezeichnet, doch er verzichtete trotzdem auf die Stelle.

In Luzern kam er vorerst zwei Monate lang in einen städtischen Turm, der nahe beim Franziskanerkloster lag, denn die Eidgenossen wollten ihn auch von sich aus bestraft sehen. Hernach übernahmen ihn die Franziskaner. Er kam in eine Zelle, aus der eben ein Geistlicher entlassen worden, der sie neun Jahre lang bewohnt, um seine Starfe für berüchtigte Diebereien abzubüssen. Gegenüber der Gefangenschaft, die er unter dem Bischof von Konstanz erduldet, empfand er diejenige von Luzern als eine sehr erträgliche, auch wenn ihm die Demütigung durch seine Gegner schwer aufs Herz fiel. Der Chorherr, Chormeister, Propst und Doktor des kanonischen Rechts, seinerzeit begütert und angesehen, musste nun das Gnadenbrot bei den Minderbrüdern essen. Es war ihm

vergönnt, ab und zu Messe zu halten, auch durfte er die Bibel lesen und konnte einige Schriften verfassen, um seinem bedrückten Herzen Luft zu machen. Der Priester Burkhard war eine Zeitlang sein Mitgefangener. Felix Hemmerli hatte einst gegen den Generalvikar eine Lanze für ihn eingelegt. Für die Bücher, die ihm in Zürich geraubt worden, konnten ihm die Minderbrüder keinen Ersatz bieten. Oft bemächtigte sich seiner eine gedrückte Stimmung und er wusste sich unter dem Eindruck, dass das Weltende bevorstehe, was zu allen Zeiten empfunden wurde, wenn Altes stürzte und Neues aufbrach. Oft blitzte seine heitere Laune wieder hervor, wenn er ins Gespräch kam mit Franziskanern oder Personen, die das Kloster besuchten. Vor allem nahm er häufiger als es in Zeiten des äussern Glücks geschehen, Zuflucht zum Gebet und lernte Trost daraus schöpfen, sowie auch aus der Heiligen Schrift, während er früher hauptsächlich bei Weisheit und Philosophie Zuspruch und Aufrichtung geholt hatte. Ein Gedicht, das er im Kerker verfasst, möge in deutscher Uebertragung hier mitgeteilt werden. In eigenartiger Weise ist es so zusammengesetzt, dass immer eine Zeile in lateinischer und eine Zeile in deutscher Sprache der damaligen Zeit miteinander abwechseln. Es steht unter den übrigen Schriften, die er im Kerker verfasst und die der Chorherr und Dekan Hermann Zurzach im Jahre 1471 in unvergleichlich schöner Schrift abgeschrieben hat, wodurch er sie wahrscheinlich vor einem unvermeidlichen Verlust rettete. Von diesen Schriften ist das «Registrum Querelae», das Klagelied, das die Gefangennahme und Geschicke während der Gefangenschaft enthält, bis heute noch unveröffentlicht geblieben. Von Hermann von Rast, Chorherrn und De-

kan, wissen wir, dass er um 1480 starb; er war als gelehrter und feinsinniger Mann bekannt.

Dieses Klagelied lautet folgendermassen:

Du Zürich römischer Könige,
Du alte kaiserliche Stadt,
Du Stätte reich an heil'ger Ordnung,
Wie schon Karl gedichtet hat,
Der dir Geistliche geschenket,
Diese nahm in seine Hut,
Hohe Ehren auf sie häufte,
Und genugsam Hab und Gut.
Dessen müssen sie dir danken,
Die du riefst in reiches Land,
Achtung floss aus deinen Gnaden,
Freiheit auch für ihren Stand.
Reich bedacht mit hohen Würden
Auch die priesterlichen Orden,
Doch nun ist so arg verkehret
Jener Priester Freiheit worden.
Denn man fesselt sie in Kerkern,
Führt sie weg wie Diebsgesinde,
Und sie werden grob misshandelt,
Ob es recht sei oder Sünde.
Solches tat man Christi Dienern,
Es sind vierzehnhundert Jahr,
Dazu kommen sechsundfünfzig,
Solches künden wir fürwahr.
Priester sinds nach Recht und Fug,
Die man fesselte mit Banden,
Solches niemals sich zutrug
zu der Zeit in unsern Landen.
Kirchenrecht lehrte der eine,
Franziskaner und schon alt
War der andre, als man beiden
Söhnen Zürichs tat Gewalt.
Keines Unrechts je bezichtigt,
Keiner Bosheit angeklagt,

Keiner Uebeltat berüchtigt,
Ward solch Unrecht doch gewagt.
Vor des hohen Papstes Stuhle
Schreckt sie kein gerecht Gericht,
Hinter finstern Kerkermauern
Fürchten sie die Feinde nicht.
In des Kaisers Antlitz schauen
Möchten sie voll Stolz und Mut,
Denn sie könnten darauf bauen,
Ihre Dinge seien gut.
Nun denn tritt herfür, Prophete,
Künde längst gehegten Spruch,
Ungerochen bleibt mit nichten
Heil'gen Rechtes solch ein Bruch.
Pfaffen sind oft bare Sünder,
Tragen auch der Menschen Los,
Ihre Peiniger nicht minder,
Deren Aergernis ist gross.
Unser Kummer nimmt ein Ende
Solches hoffen wir fürwahr,
Doch der Wütriche Elende
Ewig währt und immerdar.
Höre, sieh und fromm verstumme,
Unsres Gottes Himmelreich
Hat in dieser Welt begonnen,
Schafft der Erde Friedensreich.
Mächtige, Könige erzittert,
Nimmer weit ist das Gericht,
Hört: die Erde schon erschüttert,
Das Verhängnis säumet nicht.
Lass es nicht an Hilfe fehlen,
Wenn uns naht die grosse Not,
Sei uns Beistand, sei Erlöser,
Nimm uns nicht das täglich Brot!
Lass ein heil'ges Plätzchen finden
Deiner wahren Dienerschaft,
Dass wir Deiner Ehre künden!
Gib zu gutem Werke Kraft.

Schenk uns auch zu diesen Zeiten,
Hoher, dreigeeinter Gott,
Was uns tröstet, überwindet,
Wegnimmt jede Pein und Not!
O wir breiten unsre Hände,
Da es hart und herb zugeht,
Allen gib ein gutes Ende,
Die wir bitten früh und spät.
Christus, du Erlöser Allen,
Hilf! Schon gehts auf Mitternacht,
Wend uns zu dein Wohlgefallen,
Unsre Bitte nicht veracht'!

Am 8. Mai 1455 bat Johannes Leberlin, Kleriker der Diözese Lausanne, Papst Calixt III. um die Propstei Solothurn, da der bisherige Inhaber zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden sei. Er bat zugleich um Dispens, dieses Amt bekleiden zu dürfen, obschon er mit dem Makel der unehelichen Geburt behaftet sei.

Am 19. Juni 1455 wünschten Jakob Hügli und Felix Hemmerli, jener Pfarrherr zu Penthaz, dieser noch Propst zu Solothurn, die Stellen miteinander zu vertauschen, was die Kanzlei des Papstes Calixt III. bewilligte. So besass Felix Hemmerli noch die Einkünfte einer kleinen Pfarrei im Waadtland bis zu seinem Tode, obschon nicht bekannt ist, dass er je diese Stelle persönlich selbst versah. Am 29. April 1458 teilte Jakob Scultetus, Kanoniker der Propstei Felix und Regula, mit, dass die Mehrheit der Chorherren ihn und die Minderheit den Johannes Tugmas anstelle des eben jetzt verstorbenen Felix Hemmerli erwählt habe, der seinerzeit durch den Bischof von Konstanz der Kantorei enthoben worden. Aus diesem Schriftstück geht hervor, dass Felix Hemmerli irgendwann im Frühjahr 1458 gestorben sein muss, während er seine letzte

Schrift noch um Pfingsten 1457 verfasst hatte. Der genaue Todestag konnte indessen bis heute nicht ermittelt werden. Ein Grabdenkmal wurde ihm wohl nicht gesetzt. Eine Verwandte, Klosterfrau und Kustorin in Fahr, stiftete Seelenmessen für ihn.





WAS FELIX HEMMERLI GESCHRIEBEN HAT

Meister Hemmerli ist ganz und gar ein Kind seiner Zeit. Er stand mitten in seiner Welt, nahm alles wahr, was in ihr vorging und wirkte wiederum auf sie, soweit sein Wort reichte. Vom Wissen seiner Zeit und der vorangegangenen Jahrhunderte hatte er viel in sich aufgenommen, verarbeitete es in sich oder brachte es sonst an geeigneter Stelle vor. So werden uns in seinen Schriften eine Menge trefflicher Lesefrüchte aus alter Zeit geboten, daneben auch eine Menge kleiner Begebenheiten aus Vergangenheit und Gegenwart, sodass wir bei ihm die Anfänge der Kurzgeschichte wahrnehmen. Diese Kurzgeschichten tragen allerdings oft den Stempel des Natürlichen und Allzunatürlichen an sich, weshalb man einige von ihnen nur in lateinischer Sprache veröffentlichen dürfte. Sie kennzeichnen aber das Empfinden und die Eigenart seiner Zeit. Unschwer lassen sich aus seinen Werken auch die Umrisse einer Glaubenslehre

herausschälen, obschon er nicht eigentlich Theologe, sondern Rechtsgelehrter war. Ab und zu grenzt diese Glaubenslehre mit echt christlichen und unbestreitbar gültigen Sätzen an abergläubische Meinungen. In seinen Schriften sind auch seine Kämpfe, Erfolge, Misserfolge, seine Eigenart und ganzes Wesen und sein Geschick niedergelegt; wir entnehmen ihnen auch seinen Lebenslauf und bedauern nur, dass wir nicht auch noch Nachrichten über ihn haben aus der Feder von zeitgenössischen Gegnern. Ebenso bedauerlich ist das gänzliche Fehlen von Briefen, die er geschrieben und die an ihn geschrieben wurden. Es ist ganz undenkbar, dass er keine Briefe geschrieben und keine erhalten haben sollte. Aus dem, was wir durch ihn selbst über ihn wissen, kann nur eine dürftige Lebensgeschichte zusammengesetzt werden. Noch unbekannt ist beispielsweise das genaue Datum seiner Geburt und seines Todes. Auch der Ort seines Todes ist nicht einwandfrei festgestellt.

Seinen Werken stand kein günstiges Geschick bevor, legte doch der Generalvikar Gundolfinger sofort die Hand auf den ganzen Besitz, als im Grünen Schloss die Gefangennahme erfolgte. Die vielen hundert Bücher und Schriften, sowohl eigene als solche zeitgenössischer und alter Verfasser, ein Bestand, wie er in oberdeutschen Landen seinesgleichen suchte, wurden in alle Welt verschleudert. Seine eigenen Werke sind uns zur Hauptsache erhalten geblieben, nur ein paar wenige, kleinere Schriften werden noch vermisst. Das bisher unveröffentlichte «*Klageregister*» (Registrum Querelae) haben wir ausgiebig verwertet, das «*Passionale*» (die Leidensgeschichte) in den Verlauf seiner Lebensbeschreibung eingereiht. Das Hauptwerk «*Ueber den*

Adelsstand» samt der Abhandlung «*Ueber den Ursprung der Schwyzer*», dem «*Gerichtsprozess*» und dem «*Brief Karls des Grossen aus dem Himmel an König Friedrich III*», zählt über dreihundert eng bedruckte Folioseiten, der Band mit den kleinern Schriften über dreihundertfünfzig. Die Zentralbibliothek Zürich steht mit dem Besitz Hemmerlischer Werke weit obenan, da sie über alle verfügt, auch über das Verzeichnis der Hemmerlischen Werke, das der Verfasser eigenhändig geschrieben hat. Die Oeffentliche Bibliothek der Universität Basel weist ebenfalls den Besitz der gedruckten Werke Hemmerlis vom Jahre 1497 und spätern Zeiten nach, doch keine handschriftlichen. Die Stadtbibliothek Winterthur besitzt das Werk «Ueber den Adelsstand» in einem Erstdruck, die Kantonsbibliothek Luzern eine Ausgabe der kleinern Werke vom Jahre 1497. Das Staatsarchiv Aarau besitzt den wertvollen Band der handgeschriebenen Stiftsstatuten von Zofingen aus dem Jahre 1436 und das Staatsarchiv Solothurn die Stiftsstatuten vom Jahre 1424, die gleich schöne Schriftzüge aufweisen und Eintragungen aus Felix Hemmerlis eigener Hand enthalten.

Bei unserm Gang durch Felix Hemmerlis Schriften kann es sich nur um einen Streifzug handeln, der sich mit dem Wichtigsten begnügen muss, einige Inhaltsangaben darbietet und einzelne Schriften in deutscher Sprache wiedergibt. Dem heutigen Leser ist das Verständnis von Hemmerlis Werken nicht ohne weiteres möglich. Sie sind in einem mittelalterlichen Latein geschrieben, das der Uebertragung ins Deutsche etwelche Schwierigkeiten entgegensetzt, gibt es doch Worte, die auch im ausführlichsten lateinischen Wörterbuch nicht stehen, sondern der Sprachschöpfung Hemmerlis ent-

stammen, ferner ist das Latein des Felix Hemmerli kein klassisches oder humanistisches, sondern eher ein barbarisches, drittens sind oft wichtige Buchstaben oder Worte von Würmern zerfressen, sowohl in der Handschrift des Peter Nümagen, als auch in den Erstdrucken.

Dem Eiferer Felix Hemmerli um seine Kirche und sein geliebtes Zürich, der mitten in dem allgemein empfundenen Zerfall der Kirche stand und ihn erlitt, aber auch mitten in der Umwälzung des Zürcher Staatswesens und den Kämpfen um die Loslösung vom Reich und die Angliederung an die aufstrebende Eidgenossenschaft, gaben besonders drei Dinge zu schaffen: Das Mönchtum, die Chorherren und die Schwyzer. Gegen diese, die er mit den Eidgenossen und dem Bauernstand zusammentat, verfasste er sein Hauptwerk: «Ueber den Adelsstand». Den Chorherren galten eine Reihe von Schriften, ebenso liessen ihn die Uebelstände im Mönchtum nicht ruhig, sodass er verschiedentlich gegen sie vom Leder zog. Priesterschaft, Bischof von Konstanz, Kardinäle und Päpste blieben bei der Heerschau, die er über die Vertreter der Kirche anstellte, nicht unberücksichtigt, und es setzte bei der Musterung, die er anzustellen sich berufen fühlte, manches scharfe, oft die zulässigen Grenzen überschreitende Wort ab. Mit einer Schrift gegen das Unwesen im Mönchtum begann er seine eigentliche schriftstellerische Tätigkeit.

Im ausgehenden Mittelalter gab es Männer und Frauen, die ein frommes Leben führten, sich aber nicht durch ein Mönchs- oder Nonnen- oder Klostergelübde binden wollten. Sie lebten bald einsam als Einsiedler, bald zusammen in kleinern oder grössern Gruppen,

entstammten bäuerlichen oder bürgerlichen Kreisen und standen demgemäss dem Volke näher als die Priester, Chorherren und höhern Geistlichen. Solche Laienbruderschaften entstanden in allen Ländern, und nicht selten ging ein neues Leben von ihnen aus. Im Laufe der Zeit nahmen sie Schaden und liessen sich auch durch Reichtum verderben, den sie durch ihren Bettel erworben. Sie kümmerten sich nicht vor allem um die strenge kirchliche Lehre, sondern um Volksseelsorge, waren in kirchlichen Dingen nicht Fachleute, sondern suchten nach eigenem Gutdünken christliche Gedanken zu vermitteln. Schon ein irischer Bischof, Richard Armacanus, der im Jahre 1360 zu Avignon starb, schrieb eine Schrift gegen diese Bettelmönche. Darüber erbosten diese derart, dass sie beim Tod des Genannten keine Totenmesse, sondern ein «Gaudeamus» (Lasst uns fröhlich sein!) sangen. Felix Hemmerli kannte diese Schrift, besass jedoch aus eigener Beobachtung und Erfahrung Stoff genug, um gegen diese unerwünschten geistlichen Nebenbuhler anzukämpfen. Er lässt an ihnen keinen guten Faden, kennt aber auch die Ursache, warum solche Laienbruderschaften entstehen konnten und wusste gut genug, wievieles an der herrschenden und amtlichen Kirche morsch geworden. Wenn diese Laienbruderschaften nicht ihrerseits schon manche Standessünden aufgewiesen hätten, so wäre seine Abneigung gegen sie kleiner gewesen. Die Schrift «*Gegen die vermöglichen Bettler*» wurde weithin bekannt und erfuhr besonders am Konzil zu Basel Beachtung.

In einer weitern Schrift «*Gegen Einsiedler, Begharden und Beghinen. die in Wäldern hausen*», wollte er in die Schlupfwinkel der Wälder hineinleuchten, wo die Begharden ihre reichen Vorräte aufgehäuft hatten

und üppig davon lebten. Betteln und das Erbettelte verzehren war der ganze Inhalt ihres Lebens. Sie gaben vor, ungläubige Seelen zu bekehren, waren aber ein Herd übelster Irrtümer der christlichen Lehre. Oft wurden Leute aus ihrem Kreise als Abtrünnige und Ketzer bestraft. In Uri, Ulm, bei Konstanz, in Solothurn, Bern und Zürich musste mit Feuer und Schwert gegen sie eingeschritten werden. Sie verdienten nach der Meinung Felix Hemmerlis auch nichts anderes, denn dass man sie mit Stumpf und Stiel ausrotte. Weil gewisse Päpste sich über solche Mönche und Halbmönche günstig ausgesprochen hatten, griff Felix Hemmerli auch diese an: Gregor XI. und Eugen IV., die ja überdies von den Konzilien von Konstanz und Basel abgesetzt worden waren.

In seinen «*Randbemerkungen zu päpstlichen Bullen*» geht er recht schonungslos vor und schreckt vor Witz und Spott nicht zurück. Um den Widersinn zu beweisen, der in der Erlaubnis liege, den Beghinen und Begharden das Mönchsgewand und Skapulier zu erlauben, erwähnt Felix Hemmerli, es sei durchaus möglich, dass eine solche Halbnonne, die ja heiraten dürfe, gesegneten Leibes werde und in solchem Zustand in der Kirche oder sonst in der Oeffentlichkeit erscheine, was sich für eine Trägerin des Nonnenkleides unschicklich machte. Oder ein Halbmönch könne als Dieb ertappt und samt seinem Skapulier und Mönchsgewand an den Galgen gehängt werden. Das sei Grund genug, den Beghinen und Begharden die geistliche Kleidung zu verbieten.

«*Die vermöglichen Ordensleute, welche die Lehren des Herrn verkündigen*», verdienen, dass man ihnen auf die Finger sieht. Ihre Worte sind wohl beachtens-

wert, werden auch von allen Predigern zum Muster genommen, doch muss man ihre Taten auch beurteilen. Sie behaupten, ihr Orden sei gegründet worden, als der Mantel des Propheten Elias aus dem feurigen Wagen auf die Erde fiel. Zur Erinnerung an dieses Ereignis auf dem Karmel tragen die Karmelitermönche einen halb schwarzen, angebrannten, halb weissen Mantel. Mit ihrer Armut ist es oft nicht weit her. Nicht selten besitzen sie die Mittel, sich einem Leben mit überreichlichem Essen und Trinken hinzugeben, merken ihr Unrecht nicht einmal und wenn man sie an Armut, Demut und Bescheidenheit erinnert, so antworten sie mit billigem Spott. Noch bis an sein Lebensende hat sich Felix Hemmerli mit dem Mönchtum und seinen Misständen beschäftigt. Diese Schrift ist um Pfingsten 1457 verfasst und stellt die letzte Arbeit aus seiner Feder dar. Sie beweist auch, dass seine Haft um diese Zeit keine strenge gewesen sein muss, und der Guardian der Luzerner Franziskaner die Fesseln sehr gelockert hatte. Wenn dem Verfasser auch nicht die Bücher zur Verfügung standen, die er sonst um sich hatte, so fühlte er sich doch in seiner Schreibweise keineswegs behindert. Man hat daraus schon den Schluss ziehen wollen, diese Schrift sei ausserhalb der Luzerner Klostermauern verfasst, also nachdem Felix Hemmerli aus seiner Haft entlassen wurde. Doch liegen keine zwingende Gründe für diese Annahme vor, und das ehrende Zeugnis für den Franziskaner-Guardian, der diese Schrift nicht vernichtete, bleibt vorläufig bestehen.

Auf mehr als dreissig Seiten beschreibt Felix Hemmerli die Zustände des Mönchtums, gibt aber auch

Einblicke in die Regungen und Gedanken seines Herzens.

Die Bettelmönche, die zu religiösen, christlich sein wollenden Freibeutern entartet waren, schonten niemand, weder Kardinäle, noch Päpste, noch irgendwelche Prälaten. Sie hatten ja nichts zu verlieren, besassen keine Pfründen oder sonstigen festen Einkünfte, stellten sich als bettelarme Leute vor die reichen Geistlichen hin und klagten diese lärmend an als Diebe und Räuber. Die Prälaten kümmerten sich um solches Lärmen nicht mehr, da ihre Ohren daran gewöhnt und deshalb abgestumpft waren. Ein Bettelmönch namens Wilhelm trieb es auf dem Konzil zu Basel besonders arg. Er verstand es, seine Zuhörer durch seine Predigten hinzureissen, nahm kein Blatt vor den Mund, hatte schon in Frankreich entgegen dem erlassenen Redeverbot immer wieder gepredigt und war dafür auch gebührend bestraft worden. Er zeigte in Basel die Narben seiner vielen Wunden am Kopf, im Gesicht und an den Armen. Wer eben nicht durch Geld bestraft werden kann, der muss am Leibe büssen, und wem man keine Güter wegnehmen kann, der muss dafür Wunden und Narben davontragen. Dieser Mönch wurde endlich wegen seiner Irrtümer, die er sich in der Predigt zuschulden kommen liess, durch die Geistlichen Frankreichs als Irrlehrer erwiesen, aus Frankreich verbannt und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.

Felix Hemmerli kann es nicht billigen, dass so viele Mönche Gott betrügen wollen, indem sie ihm erst dann etwas opfern, wenn sie auf dem Totenbette liegen, wo sie sehen, dass sie ohnedies allen Besitz aus den Händen lassen müssen. Freiwillig geben sie nichts her

und wähnen trotzdem, die Regel der Armut gehalten zu haben. Ihr Verhalten muss mit diesem Geschichtlein gebrandmarkt werden: Einer Bäuerin war der Hahn davongeflogen. Sie verfolgte ihn, um ihn wieder einzufangen und trieb ihn im Hühnerhof von einer Ecke zur andern. Der Hahn flüchtete sich endlich auf das nahe Kirchendach und wartete dort der Dinge, die kommen sollten. Als die Frau ihn weiter verscheuchte, flog er auf den Kirchturm. Als er jedoch auf der Spitze sass und sich seiner Sicherheit freute, kam ein Habicht und trug ihn fort. Die Frau bemerkte dies zu ihrem Schrecken und rief mit lauter Stimme: «Heiliger Martin! Schutzpatron unserer Kirche! Dir weihe ich gerne und freiwillig diesen Hahn. Nimm ihn als Opfer an!» — Wie das Opfer dieser Frau einzuschätzen ist, so auch dasjenige der Bettelmönche, wenn sie sehen, dass sie etwas unfreiwillig aus den Händen lassen müssen. Die Bettelmönche müssen durch geschickte Predigt und nachsichtiges Beichtehören die Leute fesseln, um zu Geld zu kommen. Denn sie können doch auch nicht leben ohne Speise und Obdach. Sie verstehen es, herrliche Predigten zu halten, die jedermann gerne anhört. Ob ihnen immer der Heilige Geist eingibt, was sie zu predigen haben, oder ob sie sich nach dem Wohlgefallen der Menschen richten, um klingenden Gewinn einzuheimsen, darf man wohl fragen, aber nicht beantworten. Sie verstehen süsse und einschmeichelnde Worte zu machen, wissen allerhand Neuigkeiten auszuplaudern, rollen erschreckend die Augen, lehnen in heiligem Eifer über das Kanzelbrett hinaus, als ob sie die armen Seelen beim Schopf packen wollten, ringen die Hände, breiten sie aus, schnellen auf der Kanzel auf und nieder und verstehen zu beweisen und

zu überreden. Ist das Volk dadurch erregt und bewegt, so glauben sie, ein fruchtbares Amt ausgeübt zu haben. Das Anhören war auch zweifellos ein Genuss. Doch der Ton verklingt, das Gehörte verblasst, und bald ist alles verweht, wie der weiche Südwind vom rauhen Nordwind weggefegt wird. Wenn dann Vater, Mutter und Kinder begeistert am Familientische sitzen und der Vater fragt, was denn in der Predigt gesagt worden sei, kann niemand etwas Rechtes antworten, denn alle haben nur eine unbestimmte, schöne Erinnerung daran. —

Neben dem schalkhaften Beobachter seiner geistlichen Brüder steht aber auch der fromme Beter und Christ, der besonders in der Kerkerhaft zum Vorschein kam. Wir hören auch diesen an, wenn er betet und das wahre Mönchtum rühmt: «O Gott, ewiger Richter, wo soll ich mich verbergen vor dem Antlitz deines Zornes? Der Gerechte wird ja kaum errettet und das aufrichtige Herz muss sich ängstigen und der Heilige erzittern vor dir! (Quid sum miser tunc dicturus, quem patronum rogaturus, cum vix justus sit securus). Oder was sollen wir erwidern, wir die unnützen Knechte, die wir mit Unreinheit befleckt sind? Es müssen ja die glanzreichen, hohen, vorbildlichen Christen zittern, die Freunde Gottes, die unentwegt und vollkommen dem Herrn gedient haben, die eifrig und im Glauben und Hunger, Durst, Kälte, Blösse, Arbeit, Mühen und Mühseligkeiten erduldeten, die gross waren im Wachen, Beten, Entsagen von Speise und Trank, heiligen Gedanken, in Verfolgung, Beschwerden und Ertragen von Beleidigungen. Wieviel Trübsale haben sie auf sich genommen, die Apostel und Märtyrer, Männer und Frauen und Helden des Glaubens. Sie wollten Christus nachfolgen und achteten ihr eigenes Leben gering, um

das ewige Leben zu erwerben. Sie führten ein strenges und zurückgezogenes Dasein in der Einsamkeit, wie Hieronymus es beschreibt. Welche Anfechtungen der Seele und welche äussern Anfeindungen hatten sie zu bestehen! Ohne Unterbrechung verharrten sie in heiligem Gebet, ihr Sinn stand nach Vollkommenheit und sie kämpften gegen die Sünde, ihre Absicht, Gutes zu tun war lauter und rein, sie liessen keinen Augenblick ungenützt vorübergehen, verzichteten auf eigene Wünsche und Ehre, auf Freunde und Bekannte in dieser Welt. Sie wünschten keine Güter, ertrugen die ganze Armut freudig, lebten in schlichtem Gehorsam Tag für Tag. Solches Mönchtum stand am Anfang der gesegneten Zeiten unserer Kirche. Mit heiliger Scheu will auch ich bekennen: O lieblicher und seliger Gottesdienst, wo der Knecht wahrhaft frei wird und ein Herr über alles. O heiliger Stand frommer Knechtschaft unter dem Herrn, ein Stand, der den Menschen im Lebenswandel den Engeln gleich macht, zum Hausgenossen unseres Herrn Jesus Christus, des Fürsten und Hohenpriesters, zum Schrecken für alle bösen, teuflischen Geister, zu einem Lieblinge aller gläubigen Christen. O du hoher Dienst, der einst erstrebt wurde und noch heute der erstrebenswerteste ist, Dienst wahrer Freundschaft mit allen Glaubensbrüdern, wo das höchste Gut erworben wird, die ewige, immerwährende Freude, die uns alles in allem, den Anfang und das Ende des Glaubens wahrhaftig schenken möge. Amen.»

Als sich im Bistum Konstanz ein Streit ergab, weil ein Pfarrgeistlicher aus gewissen Gründen die Bettelmönche trotz altem Brauch nicht mehr wollte predigen und Beichte hören lassen, griff Felix Hemmerli durch

ein Gutachten ein, um das er gebeten worden und entschied für den Leutpriester, also gegen die halbamtlichen Geistlichen, lässt aber sowohl den Bettelmönch als auch den Pfarrgeistlichen ihre Meinungen vertreten und kann sich den Worten des Bettelmönchs, die er gegen müssige Geistliche vorbringt, nicht ganz verschliessen.

«*Ueber die weltliche Arbeit der Mönche*» heisst eine andere Schrift, ebenfalls ein Gutachten, das er abgeben musste. Der Abt des sprichwörtlich reichen Zisterzienserklosters Maulbronn hatte die Anfrage an ihn gerichtet. Er wollte wissen, wie sich die Mönche zu irdischem Besitz zu verhalten haben. Offenbar plagte den Fragesteller das Gewissen. Im Kloster Maulbronn waren nicht weniger als achtundsiebzig Berufszweige vertreten, und die Mönche, die arbeiten lassen, müssen sich ebensosehr mit weltlichen Geschäften abgeben wie solche, die mit eigenen Händen in einem Beruf tätig sind. Reichtum und weltliche Geschäfte können aber der Seele gefährlich werden. Die Maulbronner Mönche sind dem Wohlleben verfallen, da sie bei einer Mahlzeit fünf Ferkel verzehren und dann so tun, als ob sie nichts gegessen hätten. Ihre Köche verstehen die Eier auf mindestens fünferlei Weise schmackhaft zuzubereiten. Wenn die ersten Mönche des christlichen Altertums, deren Zellen kleiner waren als die Weinfässer von Maulbronn, wegen ihrer einfachen Lebensweise in den Himmel kamen, so können die Maulbronner wegen ihres Essens und Trinkens kaum selig werden. Das üppige Leben der Mönche wird auch nicht wettgemacht durch einen besonders schönen Chorgesang, denn die Maulbronner Mönche singen herzlich schlecht. Felix Hemmerli hätte Grund zum Spotten und

könnte behaupten, er höre junge Esel schreien, wenn er die Maulbronner singen hörte. Er weist ihnen in der Antwort das Recht zu, irdischen Besitz zu haben, denn wer nichts besitze, könne auch nichts geben. Mit dem Besitz pflegt allerdings nicht ohne weiteres die Tatsache verbunden zu sein, ihn wohltätig zu verwenden. Felix Hemmerli erwähnt, dass der Himmel da auf Erden eingekehrt sei, wo man Gottes Lob wahrhaftig singe. Der Abt macht geltend, dass Gift in die Kirche gegossen wurde, als Kaiser Konstantin der Kirche weltlichen Besitz und Güter schenkte. Durch Armut und Einfachheit kann der Christ leichter den Weg zum Himmel finden.

Mit den gleichen Fragen beschäftigte sich Felix Hemmerli auch in einer andern Schrift «*Ueber die Freiheiten und Rechte der Kirche*». Er macht geltend, dass der plötzliche Besitz von Palästen, Burgen, Dörfern und Städten, Gefolgen und Dienerschaft, Rittern und Kriegern, Gold- und Silbergeschirr einen Menschen verderbe, wenn er aus niedrigem Stande in denjenigen eines Kirchenfürsten oder gar Papstes emporsteige. Solche Freiheiten und Rechte sind gefährlich für die Geistlichen, indem dadurch auch die Kirche verdorben wird. Die Geistlichen der untern Schichten haben sich mit Recht wegen Unterdrückung seitens der höhern zu beklagen. Dass der Geistliche ebenfalls zum Steuern an den Staat herangezogen werde, hält Felix Hemmerli für recht und billig; hierin pflichteten ihm nicht alle Berufsgenossen bei. In einem Beispiel ererzählt er, wie Geistliche oft geschäftstüchtig und unehrlich sein können und anderseits wie in armen Klosterbrüdern oft ein feines Gewissen wohnt und ein wahrhaft frommes Herz schlägt: Der Abt eines Klosters

schickte einen Mönch mit einem schlechten Pferd auf den Markt. Dieser war aber so ehrlich, dessen Fehler getreulich zu erwähnen. Als er das Pferd wieder ins Kloster zurückbrachte, schalt ihn der Abt tüchtig aus. Der Mönch antwortete, er habe seine Seele wegen Betrugs um einer elenden Bestie willen nicht beflecken wollen. — Zu den Freiheiten und Rechten, auf die ein Geistlicher Anspruch erheben darf, gehört nach Felix Hemmerlis Meinung auch die Priesterehe, deren Verbot sich in der Kirche verheerend auswirke. An den Konzilien zu Konstanz und Basel wurde für die Priesterehe manches Wort eingelegt, und Felix Hemmerli hoffte, die nachfolgenden Konzilien würden die Sache zum Durchbruch bringen. Auch die griechische Kirche auferlegt ihren Weltgeistlichen kein Eheverbot. Dieser Frage «*Ueber den Ehestand*» widmete er eine eigene Arbeit von über zwanzig Seiten. Anlass dazu bot die wilde Ehe eines Zürcher Chorherren, der seiner treuen Lebensgefährtin die Ehe versprochen hatte. Die Frau drang in den Geistlichen, er solle sein Versprechen halten, doch der Geistliche verzichtete lieber auf die Frau als auf die gute Stelle, da beides zusammen unvereinbar war. Felix Hemmerli legte sein Gutachten gegen die Ansprüche dieser Frau ab, da ein solches Versprechen nicht gültig sei, wiederholte aber auch hier die Forderung der Priesterehe.

Am meisten zu schaffen gaben ihm seine nächsten Berufsgenossen, mit denen er täglich zusammensein und den Dienst verrichten musste, die Chorherren. In seinem Eifer für den geordneten und pflichtgemässen Dienst am Heiligtum des Felix und der Regula blieb er nicht immer sachlich, sondern schlug gereizte und gehässige Töne an. Er hatte die Sache der Kirche zu seiner eige-

nen gemacht und stritt demgemäss so, als ob es um die Ehre der eigenen Person ginge. Solches Ineinanderfliessen heiligen und unheiligen Eifers in der Seele eines Kämpfers ist schwer, wenn nicht unmöglich zu vermeiden. Bei diesen Schriften, wo die Chorherren von Zürich im Spiele stehen, kann das Persönliche und das Kirchlich-Sachliche nicht reinlich voneinander geschieden werden. Beruhigend bleibt die Tatsache, dass Felix Hemmerli seine Fehler im Kampfe mit den Chorherren kannte und zugab, dass beim Herumreiten auf Grundsätzen des Rechtes schliesslich die Gerechtigkeit zuschanden geritten wird.

Dass ihm der «*Brief der Heiligen der Zürcher Kirche, Felix und Regula, den diese vom Himmel herab gegen die Vernachlässiger des Gottesdienstes herabsandten*», bittere Feindschaft zuziehen musste, lässt sich begreifen. Die Misstände am Zürcher Chorherrenstift waren auch den Bürgern nicht unbekannt. Felix Hemmerli will Schritte beim Bischof von Konstanz unternehmen. Um seinen Ernst an den Tag zu legen, kleidet er sein Anliegen in einen Brief, den Felix und Regula an die Chorherren richten. Schon lange kam kein Chorherr mehr in den Himmel. Deshalb erkundigten sich die Heiligen nach den Ursachen. Die Chorherren haben die Spuren der Vorfahren verlassen, ein Trinkhaus errichtet, wo sich das Märtyrergrab befindet, und vernachlässigen den Gottesdienst. Das ist Meineid, denn die Chorherren haben ihr Amtsgelübde abgelegt, das sie nun brechen. Meineid aber ist eine grössere Sünde als Mord, und die ewigen Qualen sind weit grösser als die zeitlichen der Märtyrer. Die Chorherren haben ewige Qualen zu erwarten. Für die grossen Wohltaten welche die Stiftsherren fortwährend geniessen, wäre

ein treuer Dienst von bloss vier Stunden des Tages ohnehin nicht zuviel. Das sollte auch ohne Eid geleistet werden; umso schlimmer, wenn das Gelübde nicht gehalten wird. Diese Schrift wurde der Anlass zum Mordanschlag gegen Felix Hemmerli, denn die Chorherren merkten, dass es mit ihrem vergnüglichen und bequemen Leben geschehen ist, wenn dermassen weiter gegen sie vorgegangen wird. Die Antwort auf diese Schrift blieb nicht lange aus.

Wir geben zwei kurze Arbeiten Felix Hemmerlis ebenfalls in deutscher Uebersetzung wieder, die zeigen, in welcher Weise er gegen seine Stiftsgegner vom Leder ziehen konnte. Wer so zu spotten verstand, machte sich nicht nur bei dem hauptsächlich Betroffenen tödlich verhasst, sondern auch gefürchtet bei den Umstehenden. Die erste dieser beiden Schriften gilt dem Chorherren Sueder, einem gebürtigen Schwaben, dem es gelungen war, sich in die Gunst seiner Mitchorherren zu setzen. Er war der dümmste und roheste aller Chorherren, konnte kein Wort singen und wollte den Gesangsleiter meistern, er brachte es auch dazu, dass Kantor Felix auf einen Monat die Pfründe verlor und der Beleidiger Werner Bürlin losgesprochen wurde. Mit dem Propst Nithart steckte er unter einer Decke, wurde auch nach Nitharts Tod Propst, da ihm eine gewisse Schlauheit nicht fehlte.

Um ihn entsprechend blosszustellen, erteilt ihm Felix Hemmerli in Anerkennnung der grossen Dummheit hiefür den Doktorhut, wozu er infolge seiner eigenen Doktorwürde berechtigt war. Dieses «*Doktordiplom*» lautet in deutscher Uebertragung folgendermassen:

«Ich, Felix, Kantor an der Zürcher Domkirche, Sachwalter der Narren, bin durch göttliche Erlaubnis besonders

beauftragt, zusammen mit der glorreichen Mutter der allein richtigen und massgebenden Narrheit dafür zu sorgen, dass solche auf der ganzen Erde gebührend verehrt werde und infolge ergötzlicher Taten die Herrschaft über die ruhmreichen Doktoren unserer Fakultät aufgerichtet werde. Besagte Fakultät soll nur diejenigen zur Würde eines Lehramtes erheben, die im Wettstreit einer gestrengen Prüfung für würdig befunden und entsprechende Fähigkeiten bewiesen. Sie sollen nämlich läppische Taten begehen und auf diesem Gebiete ausgezeichnete Verdienste erwerben. Solche Doktoren sollen rechtskräftig befördert werden, um bei allen Fürsten und Behörden öffentliche und private Geschäfte zu leiten und zu führen, sollen andern Narren vorgezogen werden und sich höfischer Vorrechte, Würden, Ehren und Anerkennungen erfreuen. Da nun der gegenwärtige und achtenswerte Andreas (Swederus), auf Grund seiner Kenntnisse in der Narrheit, auf Grund seines Lebenswandels und seiner Taten alle andern überragt, uns auch vorgestellt wurde, um eingehend in seinen Narrenkenntnissen geprüft zu werden, und er sich ferner bereit erklärte, ein strenges Examen über sich ergehen zu lassen, haben wir ihn hinlänglich und geeignet befunden vor unserer Fakultät der Narrheit, was durch gegenwärtiges Schriftstück öffentlich kundgegeben wird.

Daher erkennen und erklären wir, kraft unserer Vollmacht, die wir in diesem besondern Fall ausüben, dass Andreas ausreichend geschickt und fähig ist, um als ein tüchtiger Narr gehalten zu werden und die Amtswürde der Narren als Doktor besagter Fakultät auszuüben und darin zu praktizieren. Auf Grund solcher Beförderung steht ihm im Namen der Torheit das

Recht zu, des Bleibens, Stehens, Gehens, Wartens wo er will, sodann des Lesens und Lehrens und überall überflüssig Dreinredens, des Schreibens und Diktierens, die Doktor- und Magisterwürde dieser Fakultät weiter zu erteilen und dadurch auch andere zu Narren zu machen, sie zu ernennen und zu erwählen, ferner: alle Narrentaten öffentlich an jedem beliebigen Orte auszuführen, wenn solche unter kaiserlicher Gerechtsame stehen. Wir gewähren ihm kraft der uns übertragenen königlichen Vollmacht diese Freiheit und überreichen ihm, wie es sein ausdrücklicher Wunsch und Wille ist, die Abzeichen besagter Narrenwürde, in folgender Form:

Erstens: Wir überreichen ihm einen langen feierlichen Mantel, der unten bis an die Knöchel reicht und oben über dem Kopfe in eine Kapuze ausläuft. Ferner: eine Narrenkappe aus echtem Eselsleder über dem behaarten Kopf, mit weit vorstehenden Ohren und mit vielen wohlklingenden Glöcklein reichlich besetzt, sodann haben wir beschlossen, ihm auch einen Ring zu überreichen, der besonders kunstvoll gewunden ist, und weil ein gewöhnlicher Doktor den Friedenskuss bekommt, so geben wir dem Doktor der Narrheit einen mit echtem Wein gefüllten Becher, dass er diesen besonders fleissig küsse. Und endlich wollen wir nicht nur diese Abzeichen der Doktorwürde überreicht haben, sondern statten ihn aus durch unsere Vollmacht mit allem, was er jetzt und in Zukunft im Dienste der ehrwürdigen Narrheit benötigt. Um die Glaubwürdigkeit und Echtheit dieses ungemein wichtigen Schriftstückes für alle und jedermann zu bezeugen, haben wir zur genugsamen Bekräftigung das Siegel der Narrenfakultät hier unten angeheftet.

Gegeben im Januar des Jubeljahres 1450 im Hause der Weisheit, wo der Wein gerüstet und bereit gestellt wurde, damit sich das Menschenherz daran erfreue, und so von der Frucht des Weines die Zahl der biedern und wackern Christen in alle Ewigkeit gemehrt werde und selig ruhen möge.»

Die zweite Schrift dieser Art ist ein «*Offener Brief an einen dummstolzen Kleriker*». Er hat in der Uebersetzung folgenden Wortlaut:

«Felix, Kantor der Zürcher Kirche, Doktor des kirchlichen Rechts, gemäss dem Diplom der Hochschule von Bologna und dank der Nachsicht der Prüfenden, entbietet dem Chorherrn Jakob Bürlin beste Grüsse und wünscht ihm einen demütigen Geist.

Es ist Dir zweifellos bekannt, dass Gesetz und Anstand jene Söhne tadelt, die ihre Eltern erziehen wollen. In Ordnung ist, dass der Vater geehrt wird; sein Alter und graues Haupt verdienen das. Schon Salomo sagt: Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen, und: Ehre das Alter. Du aber, von einem wahrhaft finstern Geist befallen oder gar von allen guten Geistern verlassen, versagst meinem grauen Haupte die schuldige Ehre. Das ist nicht schön von Dir. Ich leide sehr darunter, das kannst Du Dir denken. Ich sehe schon, der Hochmut, Ehrgeiz und die Eitelkeit stecken Dir im Blut, sodass Du mein Alter ungebührlich verachtest. Deine Gesinnung muss eine sehr tadelnswerte sein, dass Du mich dermassen herabsetzest und Dich samt Deinen Genossen dermassen in die Höhe schraubst. Du hältst Dich mit Freudenöl gekrönt, weil Du nach Deiner Meinung einen gekrönten Vater hattest, denn Priester sind ja ein königliches Geschlecht, wie die

Heilige Schrift sagt. Dein Vater war ein solcher Priester, und Deine Mutter eine Nonne, eine Braut des Herrn, wie die Kirche die Nonnen bezeichnet. Also kann man Dir's nicht verargen, dass Du Dein Haupt erhoben trägst wie ein gekröntes, und auch Dein Gewand diese hohe Würde ahnen lässt. Deine Augen leuchten voll Stolz, da Du wohl einen David zum Ahnherren hast. Einst waren ja die Könige und Fürsten selbst Priester, und Priester waren Könige und sogar mehr als das.

Aber Spass beiseite. In dem durchlöcherten Sieb Deines Herzens hast Du alle Gründe zusammengetragen, von denen Du meinst, sie dienen dazu, Deine Meinung zu erhärten. Du hast die Dinge um und um gedreht und warst nicht wenig erstaunt, als Du feststellen musstest, dass auch Du nur ein einfacher Kleriker bist, von keiner Hochschule, noch Fakultät irgend einen Grad empfangen hast, obschon Du lange genug studiertest und dem Vater auf dem Geldsäckel herumrutschtest. Du brauchtest aber wohl keine Belehrung von andern und konntest verzichten auf die Weisheit Deiner Lehrer, nicht wahr? Siehe, ein Höhenrauch ging kürzlich von Dir auf, Du erhobest Dich gleich dem stolzen Luzifer, und die Himmel verkündeten Deine Ehre. Pass aber wohl auf, was Du tust, denn es steht geschrieben: Wer sich nicht selbst erkennt, der fordert den Tadel der Nachbarn heraus. Das tust Du, und Du tust noch mehr und Schlimmeres: Du demütigst mich tief, ja Du versetzest mich in tiefen Schatten und Finsternis, Du versetzest mich sogar ins Reich der Toten. Doch mein Geist ist darob nicht bedrängt und mein Herz nicht verwirrt. Mir kamen Deine Heldentaten in den Sinn: Dein Mund war voll Bosheit und

Deine Zunge voll Arglist, Du nahmest Anstoss daran, dass ich Dir nicht glich, und ich musste Dich darob tadeln und es Dir ins Angesicht sagen. Du nahmst Dir die Freiheit, über andere Dinge zu richten, so beispielsweise auch über mich, indem Du behauptetest, ich tauge nichts. Dabei musst Du wohl insgeheim selbst zugeben, dass ich ein Amt bekleide, nach dem Du nicht einmal die Hände ausstrecken darfst, geschweige denn es erlangen kannst. Du Armer! Bei Deinem nicht gerade erhebenden, sondern eher etwas verdorbenen Charakter, wie man weitherum weiss, darfst Du nicht hoffen, je in solche Stellung zu kommen. Vielleicht genügt Dir schon die Einbildung statt der Tatsache des hohen Amtes, auch ist schliesslich der Aufwand Deines Vaters auch etwas wert, der unzweifelhaft ein gewiegter Kaufmann und zukünftiger Krösus ist. Er setzt seine Hoffnung auf sein Geld und kann mit Fug und Recht als grosser Herr auftreten. Hieronymus sagt dazu ein Wort, das aber für uns nicht massgebend zu sein braucht, nämlich: Ein Geistlicher, der Geschäfte macht, aus Armut zu Reichtum kam, aus niedriger Herkunft stammt und berühmt wurde, ist wie die Pest zu fliehen und zu meiden. Du fliehst aber nicht, sprichst beständig vom Reichtum. Wie oft folgt der Sohn dem Vater und ist ihm ähnlich! Macht Dir das keine Bedenken? Möglicherweise fliehst Du ihn doch? Man kann nie wissen. Denn es gibt Leute, die vermuten, dass Du dereinst den grossen Herren viel offener spielen und leichtfertig verschleudern wirst, was Dein Vater im Schweisse des Angesichtes und mit viel Mühe und Zähigkeit zusammenraffte.

Nun muss ich Dir aber doch zu bedenken geben, dass ich schliesslich doch ein alter Doktor bin und in

meinem Leben einiges geleistet habe, dem Stande nach einem römischen Bürger gleichgestellt bin, bei meinen zweiundsechzig Jahren schon etwas ergraut, zwar keine Kriegstaten verübt, doch schon wegen der Würde des Alters und etwas Lebenserfahrung einigermassen geehrt werde. Wenn Du mich samt Deinen Genossen so offen mit Geringschätzung behandelst, so könnte mir das zur geheimen Ehre dienen, indem ja kein Prophet in seinem Vaterlande angesehen ist. Du und Deine Genossen ehren mich nicht gebührend; was soll ich hieraus schliessen? Was soll ich übrigens jedermann gefallen wollen? Warum liegt mir am Urteil gewisser Menschen soviel? Ein Weiser sagte: Der ist ein Narr, der jedermann gefallen will. Verachtung ertrug schliesslich auch Christus, Verachtung erlebte auch der edle und berühmte Rechtslehrer Johann Andreas Caldarini zu Bologna.

Doch sprechen wir von etwas anderem. Jedermann kann nur das geben, was ihn seine Natur geben lässt. Wenn der Wolf raubgierig, der Fuchs hinterlistig, die Schlange verschlagen ist, so entspricht dies ihrem innersten Wesen. Wenn nun Du mich beleidigst, so ist dies eben wohl auch Deine Art, von der Du nicht lassen kannst. Man darf sich darüber weder wundern noch entsetzen. Wer ein Pechtopf ist, kann nur anschwärzen, und wer ihm in die Nähe kommt, wird besudelt.

Du heissest Jakob. Entschuldige, wenn ich Dir die Uebersetzung zu Gemüte führe, die der heilige Hieronymus von diesem Namen gibt, denn Jakob heisst Betrüger. Die Heilige Schrift weiss zu erzählen, dass dieser Jakob schon im Mutterleibe mit seinem Bruder Krieg führte. Und Du heissest noch Bürlin, bist also ein kleiner Bauer. Ein solcher muss auch schon Dein

Vater gewesen sein, denn der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Nun übersetzt man das Wort «Rusticus», das Bauer heisst, nach alter Gepflogenheit auch mit «roher und unwissender Mensch». Es gibt nichts Unverfroreneres als solch einen waschechten Bauern, der seine Geschwätzigkeit als kluges Reden beurteilt, gerne und immer nörgelt, gegen die Untergebenen anmassend auftritt und nichts gelten lässt, was nicht er selber ist. Wenn man sie gut behandelt, so stechen sie einen, sticht man sie aber, so schmeicheln sie einem flugs. Ein anderes Sprichwort lautet: Der Bauer ist ein Klagewicht; er sieht am Weg die Freude nicht. Er ist eben nie zufrieden. Vielleicht bist Du darum nicht einmal imstande, so zünftig und gründlich zu beleidigen und zu verletzen, weil Du nicht ein ganzer Bauer, sondern bloss ein Bäuerlein bist? Ein feiner Kopf bemerkte zum Landammann und Halbgott der Schwyzer, der Reding hiess, was vom Wort «Reda», der Wagen, abzuleiten ist, also ein kleines Wägelchen bedeutet, das nur zwei Räder hat: Du herrschest ohne dies schon streng genug über deine Schwyzer und über deine Nachbarn, die du alle in deine Hosentasche stecken möchtest; wie gut ist es da, dass du nicht ein grosser, schwerer, vierräderiger Brückenwagen bist, denn du würdest mit deiner furchtbaren Strenge die ganze Welt zermalmen und dich nicht mit der kleinen Herrschaft über die Schwyzer begnügen. So auch Du, Freund Bürlin. Wenn Du ein ganzer, ausgewachsener Bauer wärest, so würdest Du in Deiner Roheit unerträglich. Du würdest Dich nicht damit begnügen, bloss zu behaupten, dass Deine Abstammung eine königliche sei, sondern würdest die Würde eines Papstes an Dich reissen und wie er zu herrschen suchen. Wie nun der Papst bei seiner

Wahl den angeborenen Namen ablegt und zum Zeichen höchster Frömmigkeit nicht mehr als Mensch, sondern als ein von Gott Gesandter erscheint, so hast auch Du Deinen Familiennamen abgelegt und Dir den Namen eines Ritterschlosses beigelegt, Waldenburg, im Gebiete Basels. Doch weder Du noch Dein Vater war jemals auf diesem Schloss, das doch Euer Stammschloss sein soll. Hier muss ich Dich noch darauf aufmerksam machen, dass Du Deinen Namen eigenmächtig geändert hast, was nach dem römischen Recht unstatthaft und strafbar ist. Doch Du beanspruchst willkürlich, was Du immer magst, beanspruchst auch das Erbe Deiner beiden Eltern und sprichst mit dem Apostel: Ist die Wurzel heilig, so sind es auch die Zweige.

Wir haben nun lange und breit auseinandergelegt und jedermann erklärt, was die Demut für die Hochmütigen, die Besserung für die Irrenden, was die Verachtung der Mitmenschen sei. Wer Dich Demut lehren und Dir einen einfachen Sinn beibringen kann, der möge Dir die erwünschte demütige Denkart schenken und damit Heil für Deine Seele!

Lebe wohl!

Gegeben im Jubiläumsjahre 1450.»

Wer diese beissenden und angriffslustigen Kampfschriften Hemmerlis gelesen hat, wird nicht recht begreifen, dass sich ihr Urheber als ein ungerecht Verfolgter betrachtete. Offenbar fehlte ihm die Einsicht dafür, dass man auch in einem gerechten Kampfe nur mit gerechten Mitteln kämpfen und nicht persönlich werden sollte. Er stellt sich in dem «*Gespräch über den Trost ungerecht Verfolgter*» neben den Philosophen Boethius, der eine ungerechte Kerkerhaft zu er-

dulden hatte und die Philosophie als Trösterin anrief. Ebenso ruft Felix Hemmerli die Weisheit an, damit sie ihn tröste. Am Schluss des Gespräches ist er kein Geängstigter mehr, sondern ein Getrösteter. Wir erfahren in dieser Schrift, dass er im Krieg um Hab und Gut gekommen ist, also nicht mehr die Mittel besitzt, gegen den Propst Nithart gerichtlich vorzugehen, der ihn ungerechterweise noch um die Einkünfte gebracht hat. Diese Schrift trug nicht wenig zu neuem Hass des Propstes gegen den Kantor Felix bei.

In der Schrift «*Gegen ungerechte Richter*» bekennt er sich als unfähig, für seine Verfolger zu beten, da auch Christus das Unrecht, das er zu erdulden hatte, Gott zur Bestrafung anheimstellte. Den ungerechten Geistlichen sollte verboten sein, überhaupt noch Gottesdienste abzuhalten. Ein Perserkönig liess einem ungerechten Richter die Haut abziehen und diese als abschreckendes Beispiel im Gerichtssaal aufhängen. Daran soll dem Propst Nithart sein ungerechtes Benehmen gegen Felix Hemmerli vor Augen geführt werden. Jedenfalls entgehe er seinem verdienten Geschick nicht.

Zum Freimut gewisser mittelalterlicher Geister, die man deswegen nicht zu den schlechtesten zu zählen braucht, gehörte auch das freie Wort über die höchsten kirchlichen Würdenträger, Kardinäle und Päpste. Eine heilige Katharina von Siena hatte sich sehr offene Worte über das Papsttum erlaubt. Ein Dante hatte sogar einige Päpste in das Fegfeuer und in die Hölle verwiesen. Bei Felix Hemmerlis Belesenheit muss man seine Kenntnis Dantes voraussetzen, da und dort hört man Anklänge heraus. Trotz seinem Freimut betrachtete auch Dante seine Kirche als seine seelisch-geistige

Heimat. Ueber diese Tatsache kam auch ein Felix Hemmerli nicht hinaus. Doch erlaubte er sich gegen einen Kardinal, der sich ungerechterweise in ein Bistum hineindrängte, eine «*Verwahrung*» zu schreiben.

Das Domkapitel Brixen im Tirol hatte einen Bischof gewählt, der dem Papst Nikolaus V. nicht genehm war. Obschon dem Papst kein Recht zustand, wie die unentwegten Konzilsfreunde behaupteten und die Wahlgesetze Brixens lauteten, so ernannte der Papst über die Köpfe Brixens hinweg den Kardinal von Cusa zum Bischof von Brixen. Gegen dieses Vorkommnis wendet sich Felix Hemmerli in schärfster Weise, schont also wiederum den Papst und einen Kardinal nicht. Der Herzog Sigmund als zuständiger Landesfürst musste das Vorgehen des Papstes ebenfalls verurteilen, da hier eine offene Rechtsverletzung stattgefunden hatte. Felix Hemmerli verwahrt sich dagegen und erwartet, dass ein Konzil die Sache entscheide. Dabei stellt er die Kardinäle als Menschen dar, welche die Kirchen und Klöster bis aufs äusserste aussaugen. Er stellt drei Niklause nebeneinander, den Papst, den genannten Kardinal und den Generalvikar des Bischofs von Konstanz und zählt sie den Nikolaiten bei, die nach der Offenbarung des Johannes hassenswert, weil Anhänger des Bileam und der Isebel sind. In dem ganzen Streit vergisst aber Felix Hemmerli, dass er selbst versucht hatte, auf Grund einer päpstlichen Verfügung die Propstei zu Sankt Felix und Regula zu bekommen. Wäre es ihm geglückt, so hätte er gegen die Ernennung des Kardinals von Cusa zum Bischof von Brixen nichts einwenden können. Ferner gehörte der genannte Kardinal jenen Geistlichen an, die zuerst die Meinung vertreten hatten, das Konzil stehe über dem Papst und das

Konzil von Basel sei vom Heiligen Geist einberufen worden. Im Laufe des Konzils bekam jedoch Kardinal von Cusa eine andere Meinung und schwenkte ins Lager der päpstlichen Partei hinüber. Dieser Kardinal hatte vor Laurentius Valla die pseudoisidorische Fälschung, auf die sich weltlicher Besitz und Herrschaftsanspruch der Päpste gründete, herausgefunden, war ursprünglich also ein freigerichteter Geist. Wie Felix Hemmerli hatte auch er sich enttäuscht vom Konzil abgewandt, wurde von da an ein eifriger Verfechter der päpstlichen Rechte und unternahm Reisen durch das ganze christliche Abendland, um Kirchen, Klöster und Geistlichkeit zu besuchen und ihre Erneuerung in die Wege zu leiten. Darin war er unermüdlich und scheute keine Mühe, gab den Geistlichen in seinem eigenen Lebenswandel ein nachahmenswertes Vorbild und trug viel bei zur Ueberwindung der papstfeindlichen und konzilsfreundlichen Stimmung im deutschen Katholizismus. Für den Bau der neuen Peterskirche brachte er durch Ablässe zweihunderttausend Gulden zusammen. Durch den Streit, den er wegen des Bistums Brixen auszufechten hatte, fielen einige Schatten auf seinen Charakter. Solches widerfuhr auch dem Gegner des Nikolaus von Cusa, dem Felix Hemmerli, dessen sonst gleichfalls friedlicher Charakter ebenfalls die Züge eines Streithahns bekam. Im Eifer um die Kirche glichen sich beide, doch hoffte Nikolaus von Cusa alles vom Papsttum, Felix Hemmerli alles von den Konzilien.

Anlässlich des Jubeljahres 1450 legte er über diese kirchliche Sitte seine Meinung in zwei Schriften: «*Die Jubeljahre*» nieder. Er behandelt darin die Jubeljahre, die durch Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1300 eingeführt und zuerst alle hundert, dann alle fünfzig, dann

alle dreiunddreissig, dann alle fünfundzwanzig Jahre gefeiert wurden. Die Romfahrer empfingen besondere Gnaden, wenn sie wallfahrteten und die berühmtesten Kirchen Roms besuchten. Der Fremdenverkehr wurde gesteigert, und das Geld floss in Strömen. Martin V. setzte die Zwischenzeit der Jubeljahre auf fünfundzwanzig herab. Das Jubeljahr hat einen guten Grund, indem es aus der Tatsache des alttestamentlichen Schuldenerlasses hervorgegangen ist, die alle fünfzig Jahre stattfand. Ferner hat Christus für die sündige Menschheit soviel getan, dass er der Kirche einen unerschöpflichen Schatz von Gnaden zur Verwaltung hinterlassen konnte. Diesen Schatz teilt nun die Kirche aus, allerdings nicht ohne klingendes Entgelt. Der Empfang der Gnade sollte jedoch an aufrichtige Busse und Reue, sowie an die Wiedergutmachung des Bösen gebunden sein. Felix Hemmerli zählt unter die groben Sünder die Lügner, Räuber, Mörder, Ehebrecher und Glücksspieler, scheut sich jedoch nicht, auch die Standessünden der Geistlichen, Juristen und Päpste unter die groben Sünden zu zählen. Er hat Rom aus eigener Anschauung kennen gelernt und empfiehlt kürzere Jubeljahrfristen, da viel Sündenvergebung nötig sei. Noch besser sei es, wenn der Sünder zu Hause Busse tue und in der heimatlichen Kirche beichte und die Lossprechung bekomme. Felix Hemmerli war zuerst begeistert über das Jubeljahr und pries sich glücklich, es erlebt zu haben, verglich sich gar mit Simeon, dem das längst ersehnte Heil zuteil geworden, dann aber schlug die Stimmung um, als das Jubeljahr vorüber war, und er äusserte sich infolge betrüblicher Tatsachen, die mit dem Jubeljahr verbunden, enttäuscht darüber und

häufte sogar schwere Vorwürfe auf eine Reihe von Päpsten, auch über Niklaus V. Er erwähnt die Verbrechen, die dabei geschahen, auch das grosse Unglück, wo unter der Menschenmasse die Tiberbrücke einstürzte und einige hundert Menschen ums Leben kamen.

Der Vermehrung kirchlicher Feste konnte er überhaupt nicht das Wort reden, wie aus der Schrift «*Ueber die Schaffung neuer kirchlicher Feste*» hervorgeht. In Zürich war es Sitte, in besonders feierlichem Gottesdienst neun Bibelabschnitte zu Ehren des Täufers Johannes zu lesen, am Tage des heiligen Franz aber nur ein Wechselgebet im Chor zu verrichten. Nun stiftete jemand den Chorherren zu Zürich aus besonderer Vorliebe für den heiligen Franz einen Geldbetrag, damit der Franziskustag im Grossen Münster auch so gefeiert werde wie der Johannestag. Dies widersprach aber den bestehenden Stiftsregeln. Felix Hemmerli war kein entschiedener Freund des heiligen Franz und vertrat die Meinung, man könne die Zeit, die man diesem Heiligen widme, wichtigen Personen der Bibel opfern. Er empfiehlt deshalb, das Geldgeschenk für eine solche Stiftung abzulehnen. Auch neue Festtage zu Ehren des heiligen Franz seien nicht zu begrüssen. Auf dem Konzil zu Basel wurde gerügt, dass alte Kirchen und Kapellen vernachlässigt würden, dagegen aber immer neue errichtet. Einem Christen stehe es besser an, das Geld den Armen zu geben, statt für übertriebenen Aufwand von Lichtern und Schmuck der Kirche. Solche Gaben an die Armen sehe Christus lieber. Die Heiligen haben auch das übermässige Lob der Menschen nicht nötig, und es gelten ihnen tausend Jahre Lobgesangs wie ein Lob eines einzigen Tages. Durch übermässiges Lobesgeschrei werden die Heiligen nicht

ergötzt. Neue Festtage schaffen auch neue Steuern, die von den Gläubigen bezahlt werden müssen. Damit ist schon zuviel des Guten geschehen. Böhmen steht deshalb in Aufruhr, weil keine Erdscholle mehr von Lasten der Geistlichkeit frei ist. Was man den Armen gibt, schafft bleibenden Segen, während Kirchen und Klöster der Vergänglichkeit zum Opfer fallen.

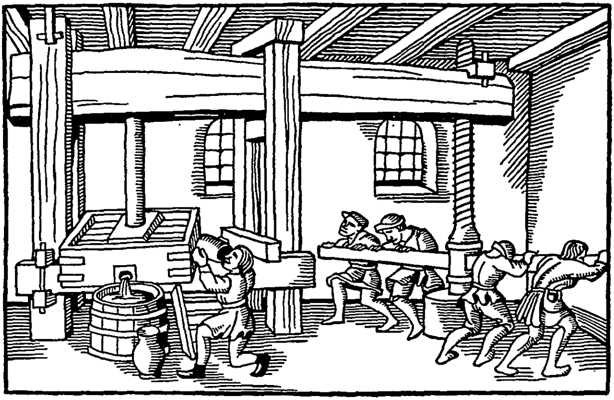
Die folgende Schrift, die wir in deutscher Uebertragung wiedergeben, behandelt die Sonntagsheiligung.

«Über das Herbeischaffen von Kelterbäumen an Sonn- und Feiertagen».

«An die hochwürdigen Herren Geistlichen und Leutpriester samt deren Stellvertreter unserer Kirche der kaiserlichen Stadt Zürich und deren Machtgebiet sendet hier Felix Hemmerli, Kantor an der Kirche der Heiligen Felix und Regula zu Zürich, ein leidlich brauchbarer Lehrer des Kirchenrechtes, einen brüderlichen Gruss und wünscht wahres Heil und Frieden der Seele und was sonst nur Löbliches und Ehrenwertes entboten werden kann.

Eine alte Streitfrage bewegt weitherum die Gemüter, einerseits Euch Geistliche und andrerseits Stadtbürger, Einwohner und Landbebauer, wobei es zu heftigen Worten gekommen ist. Solches suchen wir aber hier in aller Minne zu schlichten und erbitten dazu die Beihilfe des Allmächtigen und der Schutzheiligen unserer Kirche, sintemalen solche zu unserm Unterfangen bei unseres Verstandes Mängeln notwendig ist.

Es handelt sich um folgenden Streitfall: In einem gewissen Gau unseres Bistums Konstanz und besonders in unserer nächsten Nähe — denn anderswoher ist mir nichts Ähnliches bekannt geworden — gibt es rie-



sige Werkzeuge und Vorrichtungen von erstaunlicher Grösse, die man Kelterbäume nennt. Sie werden mit andern Bestandteilen kunstvoll zusammengefügt und dienen zum Auspressen des Weins aus den geernteten Trauben. Solche Vorrichtungen stehen da und dort im Betrieb, und es werden deren immer wieder neue erbaut. Dabei ist besonders wichtig ein auffallend grosses, ja mächtiges Stück Holz, das aus einem einzigen Eichenbaum gehauen wurde; dieses spaltet sich auf einer Seite gabelförmig und ist mit einem schweren Stein belastet, gleich einem Gewicht auf einer Waage. Zu einem solchen Kelterbaum sucht man den grössten Eichbaum aus, den man im Walde finden kann und macht ihn geeignet zum Gebrauch. Ein solcher Baum ist aber so schwer, dass alle Pferde, Maulesel und Zugtiere eines ganzen Gaues benötigt werden, um ihn aus dem Wald an Ort und Stelle zu schleppen, und obendrein braucht man noch Menschen in nicht geringer Zahl, soviele man eben zusammenbringt. Vierhundert,

fünfhundert, ja sechshundert Leute strömen zu einem derartigen Werk zusammen, und sie werden je nach Ort und Entfernung eigens dazu aufgeboten. Wie Zugtiere ziehen sie an den Stricken, um den Eichbaum fortzubewegen und an den Bestimmungsort zu schaffen. Grosse und kleine, reiche und arme Leute sind in dieser Menschenmenge vertreten; was nur gesunde und starke Hände und Füsse hat, hilft mit und nimmt auch etwaige Unkosten auf sich. Der Eigentümer oder künftige Besitzer einer solchen Kelter hat die Leute angelegentlich um ihre Hilfe ersucht. Diese mühevolle Arbeit muss mehrmals geleistet werden im Verlauf eines Jahres, und dies in gegenwärtigen Zeiten deshalb, weil das grausame Volk der Schwyzer ohne Schonung und Bedenken im Krieg, der hierzulande kürzlich geführt wurde, nämlich im Jahre des Herrn 1443 und den nachfolgenden, eine beträchtliche Zahl solcher Kelterbäume in den Weinbergen, Gutsbetrieben und Klöstern kurz und klein schlugen, übrigens liessen sie auch noch vierundzwanzig Gotteshäuser samt dazugehörigen Gebäuden und Gutsbesitz in Flammen aufgehen. Nun muss alles wieder aufgebaut werden, und hiezu pflegen sich Bürger und Landbewohner in grosser Menge einzufinden, und zwar an einem Sonntag in aller Frühe vor Sonnenaufgang. Vor der Feier der heiligen Messe werden sie durch Posaunen und Trompeten, auch durch vermummte und maskierte Gestalten und Geläute von Kuhglocken aus den Betten gerufen, damit dieses Werk vor dem Mittagessen oder Vormittags-Imbiss beendigt werde. Weil nun dieses Werk an heiligen Sonntagen und auf diese lärmige Weise geschieht, erlauben sich Geistliche und auch Predigermönche, welche die göttlichen Gebote zu verkünden haben, die Christenleute

scharf zu tadeln, und solches taten besonders diejenigen Prediger, die aus andern Gegenden stammen und in den unsrigen ihr Amt zu verrichten hatten. In ihren heimischen Gauen ohne Weinberge waren solche Bräuche unbekannt. Man kann sich vorstellen, mit was für scharfen Worten sie gegen unsere Leute loszogen.

Nun haben wir also die Streitfrage zu behandeln, ob ein solches Werk an einem Sonntag oder einem ähnlichen, weniger hohen Feiertag, der ebenfalls Gott geweiht ist, statthaft sei. Es hat den guten Anschein, dass die genannten Geistlichen mit vollem Recht sich einem solchen Unterfangen, das an einem Feiertag geschieht, wiedersetzen dürfen, stützen sie sich doch auf wesentliche Lehren aus dem Alten und Neuen Testament. Untrüglich lauten die Worte des göttlichen Gebotes so: Gedenke des Feiertages, dass du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke verrichten, der siebente Tag jedoch gehört dem Herrn. Da sollst du kein Werk tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter oder dein Dienstbote, dein Zugtier oder der Fremdling, der in deiner Stadt wohnt! Wir haben an diesem Gebot drei Punkte festzuhalten: Den Feiertag heiligen, sechs Tage arbeiten, da auch Gott die Welt in sechs Tagen erschuf, und an einem Feiertag von jeglicher Arbeit abstehen. Nach dem Alten Testament ist der siebente Tag besonders zur Erholung des Leibes eingesetzt worden, und man soll ihn halten, wie auch andere Feiertage, die der majestätische Gott verordnete, nicht vergessen auch die Geburtstage der heiligen Märtyrer der Kirche und sich an diesen Tagen jeglichen Geschäftes enthalten. Das Alte Testament hält strenge daran fest, dass die Gläubigen den Sabbat beachten, das Neue Testament setzt den ersten Tag der

Woche als Ruhe- und Feiertag ein und empfiehlt eine geistliche Beachtung desselben, da wir uns mit einer sklavischen nicht befreunden können. Wir halten also den Sabbat oder unsern Sonntag nicht auf gesetzliche, buchstäbliche Weise. Die Juden taten dies, doch ist dies nicht Christenart. Nun kam allerdings Christus nicht, um das Gesetz aufzulösen, sondern um es zu erfüllen. Wer aber das Gesetz an einem einzigen, winzigen Teil ernstnehmen will, ist verpflichtet, das Ganze zu halten. Verstösst er gegen einen kleinen Teil, so macht er sich schuldig, das Ganze übertreten zu haben. Ausserdem müssen wir geltend machen, dass von einem christlichen Privatmann weniger verlangt wird, als von einem christlichen Oberhirten oder Vorgesetzten, von einem Juden mehr als von einem Heiden. Die angeblich Gesetzestreuen werden dann und wann beschämt durch die Gesetzlosen: Oft merkt man aus dem Verhalten der Heiden, dass auch sie einem Gesetz untertan sind, das nicht dem Alten Testament entstammt. Christen, Juden und Heiden kennen also ein Gesetz und beachten es auf diese oder jene Weise, mit grösserer oder kleinerer Strenge. Nach dem jüdischen Gesetz soll man sich nicht bloss der äusserlichen Händearbeit enthalten, sondern auch sonst den Sabbat genau halten, so wie der Wortlaut des Gebotes lautet, sie also durch gottesdienstliche Feiern ehren. Ungefähr so wie jenes Kirchengebot beachtet werden soll, dass vor dem Benedictus der Messe niemand die Kirche verlassen soll. Wer den Feiertag nicht heiligt, sündigt gegen ein göttliches Gebot, was einer Todsünde gleichkommt. Denn die göttlichen Gebote gehen allen menschlichen und kirchlichen an Geltung voran. Holzsammeln ist an einem Sabbat verboten, und die Strafe der Steinigung lag sogar auf der

Uebertretung. Die Kinder Israel bekamen in der Wüste die doppelte Menge himmlischer Nahrung an einem Vortage vor dem Sabbat, damit sie genügend Vorrat hatten und am Sabbat nicht zu sammeln brauchten. Nehemia verbot den Juden aufs schärfste, am Sabbat Bäume zu fällen und Lasten zu tragen. Die heiligen Frauen bereiteten nicht am Sabbat die Salben für den Herrn, sondern hielten das Sabbatgebot. Ein berühmter Kirchenlehrer, Prosper Aquitanus sagt: Derjenige feiert den Sabbat schlecht, der an ihm kein gutes Werk tut. Die Enthaltung von einem bösen Werk, die das Sabbatgebot bezweckt, muss allerdings eine fortwährende sein und darf nicht auf einen einzigen Feiertag in der Woche beschränkt bleiben, und das blosse Wissen um das Gute macht das Gute noch nicht aus. Wir ziehen aus allen Erwägungen den Schluss, dass viele Gründe für die Heiligung des Sabbats und Feiertags vorhanden sind im Alten und Neuen Testament, im Kirchenrecht und bei bedeutenden Kirchenlehrern. Wir wollen sie jedoch dem Leser zuliebe nicht alle anführen, sondern uns der Kürze befleissen und nicht ausführlicher darüber schreiben.

So wenden wir uns der Lösung der Frage von einer andern Seite her zu: der bürgerlichen, wie wir sie nennen wollen, wo es sich um die Belange des täglichen Lebens in Gegenwart und Vergangenheit handelt, also um Sitten und Gebräuche, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Auch diese haben, wie mir scheint, ein Wort mitzureden. Wir müssen nun hervorheben, dass viele Aussprüche geschehen sind, die nicht wörtlich genommen werden müssen, also nicht geeignet sind, uns zu einem zulässigen Schluss zu verhelfen. Denn sie stehen da, ohne Verständnis für die jeweilige Lage zu

beweisen. Wir legen nun fest, dass nicht ein gewalthaberisches Gesetz, sondern die christliche Kirche unser Tun und Lassen ordnen soll. Dabei sollen auch die Gewohnheiten der Christen berücksichtigt werden, bevor ein Gebot wie das Sabbat- oder Feiertagsgebot aufgestellt wird. Wir erwähnen hiezu, dass bei Juden und Christen nicht die gleiche Zahl von Feiertagen besteht, uns also auch nicht dieselbe Art verpflichtet, sie zu halten und zu feiern. Wir Christen essen ja auch Schweinefleisch, während das gleiche jüdische Gesetz solches verbietet. Wir richten uns auch nicht nach andern religiösen Gebräuchen der Juden. Sie hielten den Sabbat so streng und buchstäblich, dass sie sich an einem Sabbat nicht verteidigten, sondern sich lieber töten liessen als den Kampf mit dem angreifenden Gegner zu führen. Darob wurden sie denn auch von den Heiden tüchtig ausgelacht. Wir wahren uns auch die Freiheit, viele Arbeiten zu tun, die uns nach dem Sabbatgebot des Alten Testamentes verboten wären, denn wir lassen uns von der Vernunft leiten. Die Juden hatten es besser, ihre Feiertage zu halten, als wir, besassen sie deren doch nur zweiundfünfzig. Zu diesen, die wir von ihnen überkommen haben, besitzen wir noch weitere sechsunfünfzig Feiertage unserer christlichen Kirche, die wir ebenfalls befolgen sollten. Das ist etwas zu viel. Es wurde deshalb schon da und dort, besonders aber am Basler Konzil darüber geredet, dass man die Feiertage gebührend einschränken sollte, um nur die höchsten zu Ehren der Apostel und berühmter Märtyrer zu belassen, damit die Glieder der Kirche nicht durch allzuviele Feiertage von der Arbeit um ihr tägliches Brot abgehalten und an ihrem Lebensunterhalt nicht zuviel geschmälert würden.

Wir wenden uns nun der Tatsache zu, dass viele Arbeiten einfach an einem Feiertag getan werden müssen und dies gegen das alte Sabbatgebot, wie es die Juden verstanden, während wir es anders auslegen. Sogar die Juden haben später Ausnahmen gestattet, wenn sie sich in einem Kriege an einem Sabbat verteidigen mussten. Und unser Herr fragte bekanntlich: ‚Wer von euch lässt sein Rind in der Grube liegen, das an einem Sabbat hineinfiel, und rettet es nicht?' Da nimmt er doch eine Missachtung des Sabbatgebotes auf sich. Der heilige Thomas erklärte, die strenge Beachtung des Feiertages dürfe nicht davon abhalten, ein Werk zum Heil der Menschen zu tun, auch zum leiblichen Wohl. Und der Herr tadelte die Juden, weil sie sich über die Heilung aufhielten, die er an einem Sabbat vollbracht hatte. Auch die Aerzte dürfen ihre Kranken an einem Sonntag behandeln, wieviel mehr darf man ein Werk zum Wohle der Gesamtheit verrichten, wo es nicht bloss um die Gesundheit eines einzelnen Menschen geht. Wenn es die Not erfordert, darf man an einem Sonntag sogar Krieg führen. Wir rufen hiezu den Marcus Tullius Cicero zum Kronzeugen an, der darlegt, dass vor dem persönlichen Nutzen und der Eigenliebe des einzelnen die Liebe und Rücksicht gegenüber dem Gemeinwohl und dem Ganzen der Welt zu betätigen sei. Eines Vaters Liebe zu seinem Sohn wird übertroffen durch die Liebe zur Gattin, diese Liebe jedoch wird bei weitem in den Schatten gestellt durch die Liebe zum Vaterlande. Denn nur aus Vaterlandsliebe setzt ein Mann Leib und Leben aufs Spiel und besteht die Feuerprobe eines bittern Todes. Wir kämpfen für unser Vaterland, wie wir wohl wissen, und legen Hand an zur offenen Feldschlacht. Dabei

wird ein Vater seinen Sohn oder dieser seinen eigenen Vater töten, ohne dass man deswegen diesem oder jenem eine strafwürdige Tat vorwerfen kann. Der gemeinsame Nutzen des Ganzen ist jedem andern voranzustellen und setzt irgendwelche Vernunftgründe und Gesetze ausser Kraft, worüber ich auch schon in meinem Buch über den Adelsstand geschrieben habe. Es gehört sich und ist Sitte, dass man einem kleinen Kinde und dem Staatswesen ausserordentlich Sorge angedeihen lässt. Also darf man bei diesem Werk, wo es sich um etwas Ausserordentliches zum allgemeinen Wohle handelt, die Feiertagsgesetze schon ausser Acht lassen. Du weisst, dass unser Staatswesen an den Rand des Abgrundes gebracht wurde und hast auch die Zerstörung deiner eigenen Gebäulichkeiten zu beklagen. Wenn du nun noch Grundeigentum drangeben musst, um gemäss den Gesetzen des Staates diesem zu dienen, so darfst du dich gegen solche Verfügungen nicht aufhalten. Solche Macht steht also dem Staate zu, dass sich kein einzelner Mensch über den erlittenen privaten Schaden beklagen darf.

Wenn jemand unter dem Druck der Not und Gefahr an einem Sonn- und Feiertag seinen Acker bestellt oder die Ernte in die Scheunen sammelt, weil Feinde herannahen, die sie rauben würde, so gehört dies zur Verteidigung des allgemeinen Wohls und ist erlaubt. Auch das Naturgesetz erlaubt, dass man dem Feind mit allem Nachdruck auch an einem Sonntag entgegentreten dürfe, wenn jener ausgerechnet an einem Feiertag unsern mühselig erworbenen Bedarf des Lebens rauben möchte. Solches Sich-zur-Wehre-setzen ist jedenfalls angebrachter, als nach geschehenem Unheil das trügerische Geschick anzuklagen. Auch für einen Dieb-

stahl, den jemand infolge bestehender Hungersnot begeht, gibt es mildernde Gründe. In einem gerechten Krieg darf man an einem Feiertag die Mauern befestigen, sich verteidigen, Gräben ziehen, Mauern errichten und ausbessern, wenn dadurch Gefahren abgewehrt und drohende Not beseitigt wird. Wenn die Ernte auf den Getreidefeldern oder das Heu auf den Wiesen liegt, ein Gewitter heraufzieht und Regen in Aussicht steht, der alles zerstört oder schädigt, so muss man diesem Eigentümer erlauben, diesen Schaden an einem Feiertag abzuwenden. Auch die Metzger, Gastwirte oder andere Lebensmittelverkäufer, die notgedrungen an Sonntagen vorbereiten müssen, was sie andern Tags in frischem Zustande auf dem Markt oder in ihren Verkaufsstätten feilzubieten haben, begehen dadurch keine Todsünde. Auch diejenigen nicht, die von weither und entlegenen Orten aus Waren an die Wochenmärkte zu führen haben, ebenso nicht die Weinfuhrleute. Wenn Waren und Güter, die dem allgemeinen Wohle dienen, ohne schweren Schaden an Sonn- und Feiertagen nicht gelagert werden können oder ein Vierspännerwagen wegen der hohen entstehenden Kosten für das Füttern der Zugtiere ebenfalls an Feiertagen nicht stillestehen kann, so mögen solche Leute ihren Weg auch an Feiertagen fortsetzen, ohne dass ihr Seelenheil dadurch geschädigt würde. Jene Fuhrleute, die Reisende zu befördern haben, entweder auf Fuhrwerken oder durch ihre Lasttiere, auch die Hufeisenhändler und Hufschmiede, die Botenläufer und Briefträger, die über Land und von Stadt zu Stadt wandern müssen, fallen ebenfalls unter diese Freiheiten, ob sie nun um Lohn oder ohne Lohn laufen und es zum Wohle der Gesamtheit tun. Die Müller, Bäcker und

Köche, denen die Sorge für das leibliche Wohlergehen der Mitmenschen anvertraut ist, sind für ihre sonntägliche Arbeit ebenfalls zu entschuldigen, auch die Fürsorger von Armen oder die Wärter von Aussätzigen oder andern Leidenden in Krankenhäusern oder igendwelche andere Menschen, die Werke der Liebe und Fürsorge verrichten. Wir entschuldigen sogar diejenigen, die zur Erholung und Erheiterung der Gemüter am Sonntag fröhliche Lieder singen, wenn es dabei ohne Anzüglichkeiten abgeht und auch sonst keine Verfehlungen vorkommen. Damit solches alles in geziemendem Anstand geschehe, soll der Rat einer verständigen Amtsperson eingeholt werden, am besten derjenige eines verantwortlichen Wächters über christlichen Lebenswandel, besonders da, wo eine allgemeine feste Vorschrift noch fehlt. Auch lebenserfahrene Menschen haben oft darüber eine klare Weisung nötig, wo die Grenze zwischen würdig und unwürdig, zuviel und zuwenig, gut und böse liegt. Es ist also angebracht, auf das Wort eines Beichtvaters der heimischen Gegend zu achten, der seine Leute, die Umwelt und obwaltenden Sitten und Gebräuche kennt, was ja immer gebührend in Betracht gezogen werden muss.

Nun wollen wir nach solchen grundsätzlichen Erwägungen den besondern Fall ins Auge fassen und die Bedingungen aufstellen, unter denen das gedachte Werk, nämlich das Herbeischaffen eines so gewaltigen Stückes Holz mit einem derartigen Aufwand von Menschen und Tieren und unter solch grossen Schwierigkeiten geschehen kann. Auch den Nutzen für das Gemeinwesen wollen wir dabei berücksichtigen. Das kirchliche Recht besagt, dass jedes seltene Werk et-

was Grosses und Wichtiges bedeutet. Bei Goliath, dem Riesen, war es auch so: Ein grosser und seltener, aber auch ein gefährlicher Mensch war er. Ein solcher Kelterbaum hat nun nicht bloss einem einzigen Weinberg zu dienen, sondern einer ganzen Anzahl. So wohl viele Weinbauern als auch viele Rebberge ziehen ihren Nutzen davon. Aehnlich ist es bei Mühlen und Backöfen, die von einem ganzen Dorf in Anspruch genommen werden. Auch Brücken werden nicht bloss erstellt für einzelne, sondern für alle Menschen. Wir haben auch noch in Betracht zu ziehen, dass gewisse Unmöglichkeiten und Unbequemlichkeiten ein geschriebenes Recht verändern, ja sogar umstossen. So ist es beispielsweise klar, dass die Leiche eines verstorbenen Mönches nicht anderswo als auf dem Klosterfriedhof bestattet wird. Stirbt aber der Mönch auswärts oder gar noch weit entfernt von seinem Kloster, so dass seine Leiche nicht ohne erschwerende Umstände ins Kloster gebracht werden kann, so wird sie am Sterbeort zu Grabe getragen, also nicht vorschriftsgemäss im Kloster. Das gleiche gilt auch für einen Laien, den man da zu beerdigen pflegt, wo er die Sterbesakramente empfangen hat. Wenn er jedoch nachträglich in abgelegener Gegend stirbt, so wird jene Rechtsregel wegen der bestehenden Unbequemlichkeit und Unmöglichkeit ohne weiteres ausser Kraft gesetzt. Eine drohende Gefahr ändert das allgemeine öffentliche Recht auch ab. Die Not ist die Lehrmeisterin der Dinge; wegen gewisser Notwendigkeiten muss man vom bestehenden Recht abweichen. Die Regel des Gesetzes besagt, dass sogar Unerlaubtes und Ungesetzliches infolge der Not erlaubt ist und sogar zum Gesetz erhoben wird. Die Not beugt sich nicht unter das Joch des Gesetzes, dieses wird vielmehr

durch die Not umgebogen oder zerbrochen. In Zeiten der Not werden auch alle Dinge Gemeingut. David hat unter dem Zwang der Not des Hungers die Schaubrote des Tempels gegessen, die zu verspeisen vom heiligen Gesetz aus hoch verboten war. So darf auch ein Vater unter dem Druck der Not seinen Sohn verkaufen, allerdings seine Gattin nicht. So veräusserten einst Eltern, die am Verdursten waren, ihr Töchterlein, um Wein zum Löschen ihres Durstes zu kaufen.

Nachdem wir nun alles gehörig erfasst, ins Auge gefasst und zusammengestellt haben, wollen wir uns unserer Frage zuwenden und stellen fest, dass das genannte Werk des Herbeischaffens von Kelterbäumen in hohem Masse nützlich und sehr förderlich ist für das gemeinsame Wohl; die Weinbergbesitzer und Rebenbebauer könnten ohne solche Keltern nicht bestehen. Da hat nun der menschliche Verstand das Entsprechende und Geeignete herausgefunden, und es kam im Laufe der Zeiten zu Sitten und Gebräuchen, wozu auch menschliche Findigkeit einen guten Beitrag geleistet hat, indem eben auf besagte Weise die Kelterbäume beschafft werden.

Wenn eine solch grosse Volksmenge erst nach dem Frühstück oder Mittagessen zusammenkäme, so würde sich naturgemäss bald ein empfindlicher Durst bemerkbar machen und man könnte es ohne Getränke nicht aushalten. Denn nach dem Essen gibt es gewöhnlich Durst, während ein leerer Magen kein Bedürfnis nach Getränk hat, wenigstens wenn ein Mensch normal ist. Ein ausgemachter Trunkenbold, der wegen seines beständigen Rausches die frühe Morgendämmerung vom Mittag nicht unterscheiden kann, wird allerdings auch am frühen Morgen zu trinken begehren. Solche

Arbeit muss oft in wasserarmer Gegend in Angriff genommen werden, wo keine Quellen sind und keine Bächlein rinnen, so dass eben der Durst etwas ganz Unbequemes wäre. Würde ein so grosser Volkshaufe in der Mittagszeit mit Wein getränkt, so geriete ein so schöner Volksbrauch leicht auf Abwege. Und wenn es den Leuten überlassen wäre, ihr Getränk mitzubringen, so brächte der Reiche viel mit und der Arme hätte nichts. Ein Schiedsrichter, um jedem das Seine zuzuteilen und sowohl den Neid des einen, als auch den Ueberfluss des andern einzudämmen, wäre nicht vorhanden. Deshalb ist es günstig, wenn die vielen Leute frühmorgens und ohne vorherige Mahlzeit sich einfinden. Auch ist es zweckmässig, vor Anbruch der Hitze zusammenzukommen. Man würde sonst unfehlbar von allen Seiten während der Arbeit jammern hören: Wer hält denn diese Gluthitze aus? An einem andern Tag als an einem Feiertag würde für alle Beteiligten ein grosser, untragbarer Schaden entstehen, da alle ihre eigenen Pflichten versäumen müssten, und es kämen schon aus diesem Grund nicht soviele und vor allem nicht genügend Leute zusammen. Zum Wohle des Ganzen und zur Vermeidung eines öffentlichen Schadens kann hier also vom bestehenden geschriebenen Gebot Umgang genommen werden, wie auch dann, wenn eine gewisse Sorte von Fischen, die man Häringe nennt, zu bestimmten Zeiten in grossen Scharen dem Ufer nahekommen und die Fischer die Gelegenheit zu einträglichem Fischfang ausnützen müssen, sei es nun Werktag oder Feiertag. So verhält es sich auch bei unserer Frage: Die gewöhnlichen Sonntage dürfen benützt werden, die hohen Feiertage sind jedoch allerdings zu schonen.

Es ist nun auch noch die Frage zu beantworten, war-

um denn in unserm Zürichgau so ungeheuerliche Vorrichtungen notwendig sind, wahre hölzerne Riesen, und dazu noch eine Menge anderer zusammengesetzter Bestandteile und Vorrichtungen, um die Trauben auszupressen? Darauf muss geantwortet werden, dass sich die Kunst der Natur angleicht und sich nach ihr richtet. Der Mensch mit seinen Bräuchen ist der Natur unterworfen, sagt Pamphilus, und Ysop: Wenn die Natur etwas nicht billigt, so erzwingt niemand einen glücklichen Ausgang. Die natürliche Lage unserer Grundstücke, Reben und Weinberge ist nun so, dass unsere Gegend im Süden von sehr hohen Bergen und Gebirgszügen begrenzt ist, die sich bis zur Lombardei ausdehnen. Sie bieten den Nordstürmen ihre Stirne dar und werfen sie auf unsere Gegenden zurück. Auf diesen Bergesspitzen und Gebirgszügen liegen beständig Schneefelder und Eismassen, wovon sie auch in der heissen Jahreszeit nicht auf die kleinste Spannezeit frei werden. Von daher strömen dann auch frostige Winde in die Niederungen und Täler. Jene Felder von Eis und Schnee erglänzen fortwährend silberhell wie die Berge von Elba, doch die Kälte wird spürbar den Weinbergen, und infolgedessen sind die Weinstöcke, Reben und Schosse rauher und härter und die Trauben und deren Saft herber als anderswo. Daraus ergibt sich auch ein rauherer Wein, als er irgendwo in der Welt erzeugt wird. Unsere Trauben reifen denn auch selten oder niemals ganz aus in den Weinbergen, sondern der Traubensaft muss in dunkeln, tiefen Kellern und in reinlichen Fässern während dreissig oder mehr Jahren gelagert werden, um hier gleichsam ausgekocht zu werden, seine Rauheit zu verlieren und eine auch nur notdürftige Süsse zu gewinnen. Diese Sachlage hat ein

gelehrter Mann, Magister Ambrosius Lombardus, genau untersucht, als er in unsern Gegenden wohnte, ein sehr geschickter Arzt. Er war lange vor dem Konzil zu Basel. Er fand heraus, dass alle Reben hierzulande vor Ablauf von hundert Jahren ausgestorben seien. Wer kann ein solches Ereignis erleben? Dieser genannte Gelehrte war immerhin ein angesehener Kenner des Klimas und bewandert in der Himmelskunde und demzufolge imstande, über diese Dinge mehr zu wissen als irgend jemand und auch gewisse Dinge vorauszusagen. Jedenfalls steht fest, dass unsere Weinberge wegen des Frostes oft keine Frucht bringen und nach den gesammelten Erfahrungen kommen die Weinbergbesitzer mit ihren vielen Mühen und Unkosten nicht auf ihre Rechnung. Durch kluge Ueberlegung, anstelligen und geschickten Sinn und auf Grund langjähriger Erfahrung sind unsere Leute zu dem Schluss gekommen, solche Vorrichtungen von so ungeheurer Grösse herzustellen, was unumgänglich notwendig erschien, um derart harte Trauben auspressen zu können. Die harten Köpfe der weltlichen Machthaber, die sich nicht schämen, Schwache und Arme auf nichtswürdige Art und Weise zu bedrükken und zu quälen, erfordern auch einen ähnlich harten Druck, um mürbe gemacht werden zu können, wenn solches überhaupt möglich ist. Ueber diese Sache schrieb ich eine besondere Abhandlung mit der Ueberschrift: «Ueber den Trost für ungerecht Unterdrückte». Wir wollen durch das Herbeiziehen anderer und gegenteiliger Verhältnisse darlegen, dass unsere Gründe zu solch gossen Kelterbäumen stichhaltig sind. Die Trauben zu Rom, Neapel, in Campanien, Sizilien, Calabrien werden bloss mit den Füssen zerstampft und so ausgepresst. In der Lombardei, also etwas nördlicher, sind

leichtere und tragbare Trotten notwendig, so auch in gewissen milden Gegenden Germaniens. Ueberall da können die Trauben mit geringem Aufwand, kleinerer Arbeit und Mühe ausgepresst werden, wie sach- und ortskundige Leute beobachten und uns mitteilen konnten.

Nach all den vielen angeführten Gründen schreiten wir nun zur Schlussfolgerung und bekennen, dass wir uns nach wie vor gerne eines Besseren belehren lassen, falls wir sollten Unrecht haben. So fassen wir unser Gutachten dahin zusammen, dass die Bewohner unserer zürcherischen Gaue zu dem genannten Werk wohl antreten und es ausführen dürfen, ohne Todsünden zu begehen. Sie dürfen an den gewöhnlichen Feiertagen, also nicht an den hohen Festtagen, vor Sonnenaufgang und vor Beginn der heiligen Messe frei und ungescheut und zu Nutz und Frommen unseres Landes dem Werk obliegen, wie es seit altersher geübt wird, falls die dringende Notwendigkeit dazu nachgewiesen werden kann. Niemand soll sich dagegen auflehnen, woher er auch immer komme aus andern Teilen unseres Landes. Denn die fremden Leute sind mit unsern heimischen Sitten nicht vertraut und haben kein Verständnis dafür. Ausdrücklich wiederhole ich: Es sei erlaubt, wenn eine Notwendigkeit vorliegt, also nur dann. Wenn ein mässig grosser Kelterbaum in ebener Gegend steht und von da zum Ort der Kelter geschafft werden muss, bloss von Gutshof zu Gutshof oder sonst bloss eine kleine Strecke weit, so soll vorerst das Urteil eines besonnenen, angesehenen Mannes oder Geistlichen angehört und befolgt werden.

Solches Alles wollte ich klarstellen zur Beachtung und stetem Gedenken unserer Gegend, um die Aus-

nahme von Gesetz und Gebot zu begründen, die für uns beansprucht werden darf: Es ist die Auskunft eines rechtskundigen und rechtsbeflissenen Mannes, der die hier nach genauer Prüfung ablegt und sie der Beachtung des Volkes und der Geistlichen höflich empfiehlt. Sie möge reiflich überprüft werden, bevor man sie zum vorneherein tadelt oder anficht, und bevor jemand sie gewissenhaft überdacht hat, sollte ihr niemand widersprechen wollen. Alles geschehe beständig unter dem Auge des höchsten aller Richter der Welt, dessen Ehre und Ruhm uns glücklich zur weltumfassenden Gemeinschaft aller himmlischen Bürger emporführen möge! Amen!»



Auch «*Ueber das Zinsnehmen und Bürgschaftleisten*» gab er seine Gutachten ab, obschon er damit über das kirchliche Recht in das bürgerliche hinübergriff. Er tat dies aber, weil er über diese Dinge um seine Meinung befragt worden war. Auch die Konzilien von Konstanz und Basel hatten sich mit dem Zinsnehmen befasst; Felix Hemmerli hält einen Zinsfuss von fünf Prozent für zulässig. Was die Bürgschaften betrifft, so bestreitet er nicht das Recht, dass Bürgen sich im

Gasthaus auf Kosten eines Schuldners gütlich tun können, bis dieser bezahlt habe, nur darf solches nicht geschehen, um den Schuldner zu Grunde zu richten. In dieser Schrift wird nebenbei auch über die Erfindung des Schiesspulvers gesprochen, was damals eine grosse Neuigkeit war, der man noch keinen rechten Namen zu geben wusste.

Zu den Schriften, die uns am sonderbarsten berühren, gehören zweifellos die vier folgenden: *«Ueber den Diebstahl von Reliquien und andern Dingen, die drei Männer im Kloster Einsiedeln wegtrugen, was aber entdeckt und rückerstattet wurde»*. Die genannte Benediktinerabtei besass kostbare Ueberreste von Heiligen, in Gold und Silber gefasst. Das Stift gehörte zu den reichsten im Lande und hätte ihre Dächer mit Gulden decken können, doch ein ungeistliches Leben war eingekehrt. So konnte es bei der mangelnden Wachsamkeit der Mönche geschehen, dass drei Männer ungestört die Pforten der Kirche und des Hochaltars aufbrachen und die Reliquien raubten, Haare, Milch, Kleidung und Gürtel der Jungfrau, auch Stücke vom Kreuz und der Dornenkrone des Herrn. Die Diebe eilten nach Zürich, wurden hier ergriffen und gestanden den Frevel. Sie büssten ihre Schuld am Galgen, die Reliquien aber wurden zuerst in der Kapelle des heiligen Leonhard ausser den Stadtmauern niedergelegt, dann mit grosser Prozession in die Domkirche getragen. Von dieser Zeit an erfreute sich Zürich merklichen Glückes.

Felix Hemmerli kommt aus verschiedenen Gründen zum Schluss, diese Reliquien müssten der Abtei Einsiedeln nicht zurückerstattet werden. Erstens haben die Diebe auf göttlichen Wink so gehandelt, indem der allwissende und allmächtige Gott deren Sinn zu dieser

Tat veranlasste (nutu divino, auf göttlichen Wink hin, und deo disponente). Das erscheint uns Menschen seltsam, doch sind alle göttlichen Wege unbegreiflich. Gott wollte sichtbarlich die Mönche von Einsiedeln dafür bestrafen, weil sie den Dienst am Heiligtum sehr mangelhaft versahen und schliefen, statt dass sie wachten. Ferner muss gesagt werden, dass die Reliquien eigentlich nicht gestohlen wurden, sondern durch das Mittel dieser drei Männer davonliefen und weggetragen wurden. Die Reliquien schüttelten den Staub von den Füssen wie die Apostel, die auch nicht gastlich empfangen, sondern feindselig behandelt wurden. Jene flohen gerne zu Füssen Karls des Grossen nach Zürich, wo man sie verehrungsvoll aufnahm. Denn in oberdeutschen Landen wurde um diese Zeit der Gottesdienst nirgends so geordnet und feierlich abgehalten wie in Zürich. Ferner ist zu beachten, dass die Reliquien Gemeingut der ganzen Kirche sind, also ebensowenig eine Veränderung des Besitzes stattfand, wie wenn in einer Stadt eine Säule von einem Ort zum andern versetzt wird. Auch hier ist keine Entäusserung geschehen. Ein Schwarm Bienen gehört auch demjenigen, auf dessen Baum er sich niederlässt und der ihn einfängt. Der Schatz im Acker wurde auch von demjenigen in Besitz genommen, der ihn entdeckte. Die Reliquien sind dem Schwarm Bienen zu vergleichen, die nach Zürich gekommen sind, oder dem Schatz im Acker, der von Zürchern gefunden wurde. Wenn jemand einen Bären oder Hirschen in seinem Hause aufzieht, und die Tiere entkommen und irren im Walde herum, so begeht derjenige keinen Diebstahl, sondern ist der rechtmässige Eigentümer, der den Bären oder Hirschen erlegt oder sonst in seine Gewalt bekommt. Dass Zürich seit dem

Besitz dieser Reliquien glückliche Zeiten erlebte, hängt damit zusammen, dass aus bösen Dingen meistens etwas Gutes kommt. Böse war eigentlich die Uebertragung der Reliquien von Einsiedeln nach Zürich nicht, sondern bloss der Diebstahl des Silbers, Goldes und der Edelsteine, in welche die Reliquien gefasst sind. Dafür sind die Diebe gefangen worden, nicht wegen der Ortsveränderung der Reliquien. Der böse Judas wurde der Anlass zum heilschaffenden Kreuzestod des Herrn, die bösen Brüder Josefs trugen das ihrige bei zur Erhöhung ihres Bruders und seiner königlichen Würde. Dass die Reliquien in Zürich am rechten Platze sind und nicht nach Einsiedeln gehören, geht auch daraus hervor, dass sie in Einsiedeln ganz kraftlos geworden waren, während ihr Segen in Zürich deutlich wahrzunehmen war. Alles in allem sollen die Reliquien in Zürich verbleiben. — Gegen dieses Gutachten verfügte jedoch der in Zürich anwesende Herzog Albrecht, dass die Gegenstände wieder an ihren alten Ort zurückgebracht würden.

In der Schrift: «*Ueber das Segnen der Luft mit dem Altarsakrament*» suchte Felix Hemmerli die Gründe eines dahingehenden Verbotes zu entkräften.

Da sich gewisse Leute nicht damit begnügen, um gutes Wetter zu beten, so ist man dazu übergegangen, den im Abendmahlsbrot gegenwärtigen Leib des Herrn zum Segnen und Beschwören des Wetters zu verwenden, ihn vor der Kirchentüre aufzustellen und damit Bittgänge ins Freie zu veranstalten. Die Frage, ob das Altarsakrament überhaupt zu solchem Dienst verwendet werden dürfe, wird von Felix Hemmerli nicht von vorneherein verneint, sondern genau erwogen. Er stellt die Gründe dafür und dagegen auf. Dagegen

spricht die Tatsache, dass der Leib des Herrn bloss die Seele erquicken solle, nicht den Leib des Menschen. Das Opfer des Herrn geschah bloss für die Seele und wird auch täglich erneuert, um die Seele zu speisen. Dafür spricht, dass Christus zu seinen Lebzeiten selbst auch den Sturm und die Wellen besänftigte und den Leib des Menschen speiste und heilte. Das Sakrament des Altars, das den Leib des Herrn enthält, darf also auch für Beschwörung des Wetters und Dienst des Leibes benützt werden. Damit trat Felix Hemmerli dem Verbot des Kardinals von Cusa entgegen, das darin bestanden, das Altarsakrament nicht zu solchem Dienst heranzuziehen, um nicht Anlass zu Missbrauch und Aberglauben zu geben. Felix Hemmerli sucht die Gründe eines solchen Verbotes zu entkräften.

Mit Gründen, die an Begebenheiten des Neuen Testamentes, also aus dem Leben Jesu und der Apostel anknüpfen, vertritt er in zwei Schriften «*Die Austreibung böser Geister und die Beschwörung schädlicher Tiere*». Was Jesus getan hat, dient ihm zur Lehre und als Lehrsatz, und die Heilige Schrift ist ihm nicht blosse Erzählung vergangener Ereignisse, sondern will sich in Taten der Gegenwart wiederholen. Jesus hat auch nicht bloss die Seele bedacht, sondern auch den Leib und nicht nur die Menschen geliebt, sondern auch die Tiere. Gott ist auch der Schöpfer des Himmels und der Erde und aller Geschöpfe, die darinnen sind. Er hat auch Macht über alles, und die Menschen sollen ihn um seine Macht anrufen, wenn sich geschöpfliche Wesen schädlich bemerkbar machen. Felix Hemmerli zieht also Schlussfolgerungen aus Worten und Taten der Heiligen Schrift, wenn er seine Meinung über die Geistesbeschwörung aufstellt. Seine Tierliebe hat Jesus

bekundet durch die Bemerkung, dass man kein Rind in der Grube lässt, in die es gefallen ist, sondern es sogar an einem Sabbat herauszieht. Er hat auch ein einziges verirrtes Schäflein gesucht und zurechtgebracht und schon als kleines Kind die Wohltat eines Reittieres erleben dürfen, als seine Eltern mit ihm nach Aegypten flohen. Bei seinem Einzug in Jerusalem diente ihm wiederum ein junges Eselein. Schon Noah musste auch die Tiere vor dem Verderben erretten, und der heilige Hieronymus zog einem Löwen, der seine Klause aufsuchte, einen Dorn aus dem Fuss und heilte ihn, indem er das Kreuz über ihm schlug. Dieser Löwe blieb ihm dann auch dankbar sein Leben lang und wurde sein Wächter. Von andern Heiligen sind ähnliche Geschichten zu erzählen. Auch das Verfluchen von Tieren hat in der Bibel seinen Grund: Gott verfluchte die Schlange im Paradies, Jesus verfluchte sogar einen Feigenbaum, dass er verdorrte. Sollte es dann so ungeheuerlich sein, wenn der Bischof von Lausanne gegen die Blutegelplage im Genfersee ebenfalls diese Beschwörung anwendet? Oder wenn im Bistum Chur die Engerlinge und Laubkäfer auf diese Weise gebannt werden? Wenn ein Bauer seine kranke Kuh mit einem frommen Spruch behandelt und gesund macht, so kann ihm dies nicht zum Vorwurf gemacht oder gar als Schuld angerechnet werden. Christus, die Apostel und andere heilige Personen haben auch durch blosse Worte Heilungen vollbracht, Moses, Salomo und Virgil allerhand geheimnisvolle Künste ausgeübt. Als im Bernbiet eine grosse Plage von Ungeziefer herrschte, bekamen die Priester die Erlaubnis, dem Unwesen durch Beschwörung zu wehren. Felix Hemmerli nimmt also jenen Augustinerpater von Heidelberg in Schutz,

dem die Gelehrten und der Bischof von Speier verbieten wollten, mit folgendem Spruch Heilungen zu vollbringen:

«Christus ward geboren,
Christus ward verloren (durch Kreuzestod und Grab)
Christus ward gefunden (nach der Auferstehung)
Der gesegnet diese Wunden.»

In einer weitern Schrift: *«Ueber die Glaubwürdigkeit, die man bösen Geistern entgegenbringt»* kommt der genannte Verfasser auf ähnliche Schlüsse, kann sich hiebei aber nicht so stark auf die Bibel stützen. Bemerkenswert ist, dass Gespräche dieser Art am Tische der Franziskaner geführt wurden, wobei auch der gefangene Felix Hemmerli seine Meinung äusserte, die er dann auch schriftlich niederlegte. Er tat dies unter genauester Erwägung der Gründe und Gegengründe.

In seiner Gefangenschaft nahm er die Gelegenheit wahr, über sein Leben nachzudenken, blieb auch nicht müssig im Schreiben. Dadurch entdecken wir neue Seiten seiner Eigenart, nehmen wahr, dass er über die Feindesliebe nachdenkt und hauptsächlich bei der Heiligen Schrift und im Gebet Trost sucht, während er sich früher an die Trösterin Philosophie und Weisheit gehalten hatte. Er merkte, dass Feindesliebe ein schwer zu vollbringendes Werk sei, auch wenn es sich bloss im Innern vollzieht und nicht einmal in einer feindesliebenden Tat. Er verhehlt sich auch nicht, dass aus dem Bösen immer Gutes entstehen kann, sodass man das Böse und die bösen Menschen eigentlich nicht hassen sollte. Die neuen und alten Tyrannen gaben noch immer den Christen Anlass zur Geduld und ein Judas wurde zum Mittel der Erlösung der Welt. Mit Christus müssen alle Christen leiden, doch haben die frevleri-

schen Menschen ewige Strafen zu gewärtigen. Dem Bischof von Konstanz kann also nichts Gutes bevorstehen. Felix Hemmerli redete sich aber auch zu, man solle nicht so sehr den Feind und seine böse Tat ins Auge fassen, sondern die eigene Schuld bedenken und den Zustand der eigenen Seele vor Gott ausbreiten. Auf diese Weise will er über die grosse Demütigung hinwegkommen, die ihm in dieser Gefangenschaft bereitet wird. Solch geduldiges und gottergebenes Verhalten enthebt die Gefangenenwärter jedoch nicht der Pflicht des Erbarmens, vielmehr wird es einem unbarmherzigen Kerkermeister, der über einen bürgerlichen Toten zu wachen hat, ergehen wie jenem hochfahrenden Zürcher, dem Michael Graf, der nie einem Verstorbenen die Liebe und Ehre eines Grabgeleites erweisen wollte: Er kam zur Strafe dafür erbärmlich ums Leben und erhielt kein ehrendes Begräbnis. Hiezu treten noch ewige Qualen. Sogar dem Heidenkaiser und Christenverfolger Trajan wird Barmherzigkeit widerfahren sein, weil er vor seinem Tode gegen eine Witwe barmherzig war.

Oft focht ihn, den betriebsamen und immer tätigen Mann, die Einsamkeit und Tatenlosigkeit an, und er liess seine Bitterkeit da und dort durchblicken, doch besass er eine gute Waffenrüstung von eigenen und angeeigneten Worten, die ihn stützen konnten. Sein Gedächtnis liess ihn auch im herannahenden Alter nicht im Stich. Ueber Christus hatte er folgende Worte geschrieben, die ihm zweifellos nicht entschwanden: Er nahm Fleisch und Blut an, damit er uns zu Geisteswesen mache, erschien in der sichtbaren Welt, damit er uns die unsichtbare eröffne, ertrug die Wunden der Geisselung, damit er uns heile, hielt Schande und Spott aus,

damit er uns von der ewigen Schande erlöse, und er starb, damit er unser wahres Leben schaffe.

Eine Zeitlang durfte er die Gesellschaft eines mitgefangenen Priesters erleben. Dieser wurde jedoch entlassen. An die tröstliche, doch abgebrochene Gemeinschaft erinnert ein Gedicht, das die beiden Gefangenen miteinander verfassten, das «*Klagelied der zwei gefangenen Geistlichen*»:

O Zürich, lobenswerte Stadt,
Die Könige einst gesehen hat,
Schon frühe war des Rechtes Zier
Von Kaiser Karl verliehen dir,
Jetzt gehst du schimpflich damit um,
Machst deine Gottesdiener stumm,
Legst Hand an sie mit Strick und Schaft,
Wirfst ruchlos sie in Kerkerhaft,
Wie man das Vieh zur Schlachtbank führt,
Gemeine Räuber man aufspürt,
Als ob verletzt des Kaisers Ehr
Und Trug und Mord zu ahnden wär.
Wenn man sie stellte vor Gericht,
Sie hätten sich zu fürchten nicht.
Wird einst das Schuldbuch aufgetan,
Fürwahr, so seid ihr übel dran,
Das Blatt des Schicksals wendet sich,
Jedwedes Glück lässt Euch im Stich.
Dies schreibt des Doktors Felix Hand,
Einst Propst im Solothurner Land,
Wenn vierzehnhundert zählest du
Und sechsundfünfzig noch dazu.
Ein Franziskaner-Bruder noch
Trug auch mit mir des Kerkers Joch,
Aus Zürich auch, zum Troste mir.
Doch ward er weggeführt von hier.
Der Geist der Einsamkeit enteilt,
Wenn auch kein Freund den Kerker teilt;
Wird noch Geduld hinzugetan,

So ficht Verzweiflung mich nicht an.
Des Herren Arm sei nahe mir,
Damit der Feind nicht triumphier!

«Ueber Gelegenheit und Anlass zum Guten und Bösen» heisst eine Schrift theologischen Inhaltes, die Hemmerli ebenfalls in der Luzerner Gefangenschaft verfasst hat. Wir geben sie etwas gekürzt in deutscher Uebersetzung wieder:

«Wer Anlass zum Uebel gibt, gilt mit Recht als Verursacher und Täter des Bösen selbst. So gab Eva Anlass zum Bösen und verursachte so das Uebel, das sich nun im ganzen Menschengeschlecht auswirkt. Die allzu hübsche Dina, die Tochter des Erzvaters Jakob, war der Grund, dass Israel durch Fremdlinge überwunden wurde. Die schöne Bathseba gab dem König David Anreiz zum Ehebruch. Böse Gespräche, ja schon einzelne Worte verderben gute Sitten, anderseits wird immer in Betracht gezogen, dass der Anstoss zum Guten dieses bereits ins Rollen bringt. Ein gutes Urteil bringt das Gute zur Geltung. Die Apostel und Kirchenväter, voran der Apostel Paulus, haben das lasterhafte Wesen der Heiden dadurch zu entwurzeln vermocht, dass sie durch Wort und Tat den Anfang zu gutem Lebenswandel machten. Die Heidenvölker sind auf diese Weise geradezu genötigt worden, ins Reich Gottes einzutreten. Deshalb werden mit Recht die Apostel auch so hoch erhoben, weil durch sie so viele Menschen zu Bürgern des Gottesreichs gemacht wurden.

Nun gibt es Menschen, die sich durch erbarmungslose Strenge, ja durch Härte und Grausamkeit, einen üblen Namen auf dem ganzen Erdenrund erwarben. Sie wollten absichtlich das Böse und schufen es auch,

so weit es in ihrer Gewalt stand. Sie erweckten bei ernsthaften Christen Zweifel über Gottes Liebe und Allmacht, schufen auch namenlose Leiden und Qualen, wurden jedoch auch der Anlass zu den schönsten Blüten und Früchten des christlichen Lebens. Die Christen bekamen Gelegenheit, sich in Feindesliebe zu üben, Gelegenheit, in Trübsal standhaft und geduldig zu sein und vor allem dem Heiland nachzufolgen, dem ja auch das Kreuz nicht erspart blieb. Schon die Bösewichte zur Zeit Jesu schufen die Veranlassung zum Heil der Menschheit: Der Verräter Judas und der Statthalter Pilatus und die römischen Kriegsknechte. Was die himmlische Geburt des Heilandes, seine Menschenliebe und persönliche Hoheit, die Güte seiner Worte und die wunderbaren Taten und Zeichen nicht zuwege brachten, das brachte der Kreuzestod zustande. Also müssen wir jene Uebeltäter noch loben, dass sie die Gelegenheit zum Heil der Welt schufen. Wir müssen beim nähern Zusehen eigentlich den Teufel noch loben, weil er beim Leiden und Sterben des Herrn mitwirkte. Gott schuf ja eigentlich den Satan zu etwas, und wenn es keinen Satan gäbe, so hätten auch die Geistlichen auf der Welt kein Daseinsrecht. Denn niemand wäre da, der die Menschen zum Bösen verführte und ihnen Anlass und Anreiz dazu gäbe. Die Christen aber werden wohl durch die Helfershelfer der ruchlosen Gewaltigen und durch diese selbst in harte Leidensschule gerufen und müssen mannigfache Trübsale erdulden. Gewöhnlich wird Hartes und Schmerzliches als Unheil empfunden, doch entstehen Helden, Märtyrer und rechte Jünger des Herrn nur durch Erdulden von Trübsalen. Ohne Leiden gibt es keine Feuerprobe, keine Bewährung der Geduld und keine Reinigung

der Seele. Nicht umsonst sagt der Apostel Jakobus: Achtet es für eitel Freude, wenn ihr in mancherlei Anfechtung fallet. Die Sünden und Flecken, die unsere Seele infolge der Berührung mit der Welt bekommt, werden entfernt durch die Trübsale, die wir zu erdulden haben. Durch Wohlergehen und Vergnügen werden die Menschen innerlich verdorben und vom Bösen überwältigt, mehr als durch Widerwärtigkeiten je ein Mensch verdorben werden kann. Durch das Schmelzfeuer der Trübsal wird aber ein Mensch ebenso gereinigt, gerade wie Gold und Silber auch durch Feuer gereinigt werden. Jener Sohn wird von seinem Vater nicht geliebt, wenn er nicht gezüchtigt wird, und wem der Herr nicht einmal die Ehre der Züchtigung erweist, der muss als ganz verdorben gelten. Je grösser also die Züchtigung, desto grösser die Liebe Gottes, und je herrlicher wird in der Züchtigung auch der Trost empfunden. Ein Christenleben ohne Trübsal und ohne Uebung in Geduld ist kein Christenleben. Erst die Geduld vollendet den Christenstand. Dazu gibt niemand als ausgerechnet der böse Feind den Anlass. Ein biederer Mann hörte einmal hievon reden und wollte sich in Geduld üben. Was tat er? Er nahm ein höchst streitsüchtiges und gewalttätiges Weib zur Gattin, damit er recht viel Widerwärtigkeit erfahre und sich in Geduld üben könne. Als das schreckliche Weib in gewohnter Weise gar unflätig mit ihrem Gatten verfuhr, schwieg dieser zu allem und verharrte in der Geduld, ertrug willig alle Kränkungen und gab keinen Anlass zum Streit. Auf diese Weise besänftigte er endlich die ungestüme Art des Weibes und überwand sie. So gab die Bosheit Anlass, eine christliche Tugend zur schönsten Entfaltung zu bringen. Die bösen

Menschen geben auch Anlass zur Feindesliebe. Den Feinden zu verzeihen und sie zu lieben, ist ja im Alten wie im Neuen Testament geboten. Nach jenem soll man sogar dem Esel des Feindes Gutes tun, und wir wissen, dass Jesus und Stephanus und nach ihm viele aufrichtige Christen für die Feinde beteten. Christi Tätigkeit und Verhalten gilt uns als Gesetz: Christi actio nostra instructio est, wie der heilige Gregor immer wieder betont. Es gibt ja Fälle, wo auch gegen die Feinde gebetet wird, damit diesen Unheil widerfahre. So gegen die Feinde des Glaubens und der Ehre Gottes. Doch darf der Christ gewiss sein, dass Gott zu seiner Zeit den Uebeltäter schon von sich aus mit zeitlichem oder dann sicher mit ewigem Verderben heimsuchen wird, so hart auch die Frage und der Zweifel den treuen Gläubigen bedrängen mögen, warum die Gottlosen und Gottesfeinde oft so stolz dastehen und zu Gewinn und Erfolg kommen, während die Frommen durch harte Leiden hindurchgeführt werden. Der Christ darf in allen Dingen Gott die letzte Antwort getrost überlassen und sie geduldig abwarten. Wie aus der nachfolgenden Geschichte hervorgeht, lichtet sich das Dunkel nach beharrlichem Dulden, Beten und Kämpfen immer, und es erscheint auch der Tag, wo der Christ selbst Hand anlegen darf gegen das sattsam erduldete Böse und unnütz gewordene Menschen.

Im Kloster Subiaco, das den Regeln des heiligen Benedictus untertan ist und von Rom aus in etwa zwei Tageswanderungen zu erreichen ist, lebte ein heiligmässiger Abt mit Namen Benedictus. Nach ihm bekleidete ein ebenso würdiger Nachfolger dieses Amt, und so noch viele nachher. Die Gemeinschaft der

Mönche zeichnete sich nicht weniger aus durch einen rühmlichen Lebenswandel. Deshalb beschloss der Papst, dieses Kloster von aller bischöflichen Obrigkeit auszunehmen und verzichtete sogar selbst darauf, sein eigenes höchstes Kirchenamt hier auszuüben. Das Kloster sollte auf alle künftigen Zeiten samt seinen Mönchen bloss der Allmacht Gottes unterstellt sein. Das sicherte der Papst ihm auch zu in einem eigenhändigen feierlichen Schreiben. Der Abt starb und andere Aebte folgten nach. Die Mönche machten jedesmal Gebrauch von ihrem Wahlrecht und erkoren sich so ihr Oberhaupt. So übertrugen sie die Würde einst einem Manne, der lange Zeit auswärts gelebt und seinen Studien obgelegen hatte. Dieser kehrte ins Kloster zurück und trat seine Würde an. Die Mönche verrichteten wie in früheren Zeiten ihre Arbeit und Andacht samt ihren übrigen täglichen Pflichten und mischten sich nicht in die Geschäfte, die der Abt zu besorgen hatte, gleich als ob sie lebend schon gänzlich dieser Welt abgestorben wären. Der Abt jedoch frönte einer verwerflichen Neigung, verschwendete und verschleuderte die grossen Klostergüter dermassen, dass die Mönche bald sowohl an geistiger wie an leiblicher Nahrung Mangel leiden mussten, ja sogar der bittere Hunger in dem vormals so begüterten Kloster einkehrte. Dermassen litten sie an der notwendigen Nahrung, dass sie kaum mehr zu den gewohnten Gottesdiensten die nötige Kraft aufbrachten. In ihrer Not riefen sie den Herrn an, doch wurde ihnen keine Erhörung zuteil. Da machte einer der Mönche darauf aufmerksam, dass noch ein kaiserliches Gesetz bestehe, und wenn Worte nicht mehr genügten, so müsse eine Tat geschehen. Einige Mönche taten sich zusam-

men und setzten eine geschickte Bittschrift an den Papst auf, dem die früheren Vorrechte bekannt sein mussten. Der Papst lehnte es aber ab, sich einzumischen, und die Boten kehrten aus Rom mit diesem Bescheid ins Kloster zurück. Nach langen Beratungen, die man hin und her pflog, brachten sie es dazu, den Abt in ihre Mitte zu laden, ohne dass er Wissen hatte, was um ihn im Gange war. Als er unter ihnen weilte, liessen sie ihn kurzerhand ergreifen und in den Kerker werfen. Darauf wählten sie einen neuen Abt. Diese Begebenheit wurde am Konzil zu Konstanz erzählt, um sie dem Papst Johann XXIII. zur Last zu legen, der die Gelegenheit nicht wahrgenommen, in dem genannten Kloster zu dessen Nutz und Frommen zum Rechten zu sehen, wozu man ihn doch angerufen hatte.

Als einst ein frommer Mönch nicht fertig wurde mit seinen Zweifeln und sogar gegen Gottes Weltregierung aufbegehrte, trug er sein verwirrtes und angefochtenes Gemüt vor einen Abt und beichtete ihm alle innern Nöte. Dieser Abt war ein kluger und menschenfreundlicher Mann und belehrte den Mönch mit mancherlei Beispielen aus der heiligen und übrigen Geschichte. Er hielt ihm vor, wie Gott seine Getreuen immer wieder findet und belohnt, nachdem sie ihm unentwegte Treue bewiesen haben, aber auch die Aufrührerischen und Murrenden zu züchtigen versteht. Jener Dothan und Abiram wurden für ihr Murren von der Erde verschlungen, die sich plötzlich unter ihren Füssen auftat. Noch vieles brachte der weise Abt vor, wodurch er Oel in das wunde Herz des leidenden Mönches goss und ihm wieder Festigkeit geben konnte. Auch vom Kaiser Gaius sprach er, der einst seinen Rittern und

Kriegern ein grosses Fest und Festmahl bereiten wollte. Durch den Herold liess er sie alle auf einen bestimmten Tag und Ort einladen. Auch heilige Gewänder und Altarschmuck sollten die Feierlichkeit erhöhen. Am festgesetzten Tage und auch an den darauffolgenden — da der Kaiser doch nicht über Wolken, Luft und Winde, Sonne und Regen gebieten konnte — sandte der Himmel jedoch einen heftigen Regen, der mit Hagel vermischt war, auch Donnergetöse liess sich vernehmen und stürmisches Wetter brach los, das die schönen Hoffnungen des Kaisers und sein schönes Fest gänzlich zerstörte. In seiner Aufregung sagte der Kaiser dem Himmel den Krieg an und kündigte ihm jeglichen Gehorsam auf. Er liess auch seine Kriegsleute und Völker zusammenkommen, als ob es zu einer gewaltigen Schlacht ginge. Als alle beisammen waren, mussten sie auf ein Zeichen der Kriegstrompeten hin mit grossem Ungestüm unzählige Geschosse gegen den Himmel richten. Diese fielen jedoch auf die Erde zurück und bereiteten furchtbaren Schaden und kläglichen Tod in den Reihen der Krieger. Eine ähnliche Begebenheit wird auch in der dreiteiligen Chronik des Kaisers Julian erzählt, den man den Abtrünnigen nennt. Dieser lästerte über den längst gestorbenen und begrabenen Jesus, den er Nazarener nannte. Er führte einen schrecklichen Bürgerkrieg gegen dessen Anhänger. Als nun Kaiser Julian an der Hüfte von einem Geschoss getroffen wurde und sah, dass sein Leben vom Tode bedroht war, fing er das quellende Blut mit seinen Händen auf und warf es gegen den Himmel, gleichsam als wollte er es gegen Christus werfen. Dazu rief er aus: ‚Du Nazarener hast gesiegt!' und auf diese entsetzliche Art und Weise hauchte er sein Leben aus.

Aehnliches lesen wir auch von andern Persönlichkeiten, die sich vermassen, höhnisch und aufrührerisch gegen Gott aufzutreten. So geschah es zu unsern Zeiten zu Bologna, dass ein Kriegsmann durch Würfelspiel sein ganzes Hab und Gut verspielte. Da fuhr der Zorn in ihn und er lief zur Kirche des heiligen Petronius, wo neben der Hauptpforte ein Marmorbild der Jungfrau mit dem Jesuskind auf den Armen stand. Gänzlich verlassen von jeder frommen Scheu und Ehrfurcht stiess der Krieger sein Schwert gegen dieses Bild und durchbohrte es auch. Aber auf der Stelle floss sein eigenes Blut in Strömen, und der Leib des verruchten Mannes verschwand vom Erdboden. Dass der Satan selbst dessen Leib und Seele davongetragen, zweifelte niemand, der die Geschichte vernahm. Ich liess mich jedesmal an die Begebenheit erinnern, wenn Menschen sich gegen ihr Geschick auflehnten.

Christus selbst hätte jenem zweifelnden Mönch geantwortet: O mein lieber Bruder Mönch, du weisst doch, dass die Leiden der Märtyrer und die Pein anderer Angefochtener bloss von kurzer Dauer waren, da diese Zeit rasch enteilt. Aber einer einzigen Stunde Marter in der Ewigkeit ist schrecklicher als alle Pein, die jemals im gegenwärtigen Leben überstanden wird. Das mögen sich die Märtyrer sagen lassen, aber auch alle diejenigen, die ein boshaftes Leben führten und dadurch Anlass und Gelegenheit zum Bösen gaben.

Wenn wir durch den Hinblick auf die ewigen himmlischen Freuden nicht bewogen werden, Gutes zu tun und Böses zu lassen, zu Gutem Anlass und Gelegenheit zu geben und sich vor jedem Anreiz zum Bösen sorgsam zu hüten, so werden wir doch sicher abgeschreckt durch die Furcht vor ewiger Pein und Qual

im Jenseits. Wir wollen doch unsere Augen erheben und jede Gelegenheit wahrnehmen, um unser und unserer Mitmenschen zeitliches und ewiges Heil zu schaffen. Wir wollen nicht den Tag des grossen Zornes erleben, wo Gott uns richten wird. Er übt ja auch Erbarmen, doch es ist nicht ein Erbarmen, das die Bösewichte zu bösem Tun und Lassen aufmuntern darf.»

In einer seiner letzten Schriften, dem «*Verzeichnis der Klagen*», vom Jahre 1456 will Felix Hemmerli seine Unschuld darlegen, da er bloss wegen der Besserung kirchlicher Zustände fortwährend leiden musste, vergisst jedoch auch hier, dass der Tempelreiniger sein Werk nicht ohne verletzende Peitsche vollbringen kann, und von den Gegnern mit Recht oder Unrecht der Sünde geziehen wird. Er lässt seine Klagen durch einen Engel im himmlischen Palast vorbringen. Durch einen himmlischen Botenläufer wird der Generalvikar Gundolfinger vor den höchsten Richter geladen. Er gibt aber eine ausweichende Antwort und sagt, er habe bei den vierundvierzigtausend Seelen des Bistums alle Hände voll zu tun. Der Engel lässt sich nicht leichter Hand abfertigen, der Generalvikar verbittet sich jedoch das Gerede von Fegfeuer, sündhaftem Aufwand und Reichtum. Zur Verantwortung wegen Felix Hemmerli hat er ohnedies keine Lust. So wird er denn in Abwesenheit verurteilt, da seine Schuld auf der Hand liegt. Ein Engel wird in Felix Hemmerlis Gefangenschaft gesandt, um diesen zu trösten und zur Geduld zu ermahnen. Das Klageregister schliesst versöhnlich mit folgendem Gebet:

Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes! Du bist voll göttlichen Glanzes in das Weltall eingetre-

ten, um ihm Heil zu bringen. So geschehen auf das sehnsüchtige Rufen und Seufzen unserer heiligen Väter. Den Himmel hast du zerrissen und bist herniedergekommen, schöngestaltet vor allen Menschenkindern im Himmel und auf Erden, und hast deine Gottheit durch solches Hervortreten hell erstrahlen lassen. Du bist durch mannigfache Wunderzeichen deiner Macht mitten durch die Verfolger hindurchgeschritten. Du hast ein Weib gerettet, das vom Ehebruch betroffen wurde, hast den Lazarus auferweckt von den Banden des Todes, und dir sind mannigfache Schmähungen und schwerer Schimpf zugefügt worden. Du wurdest ergriffen, an eine Säule gefesselt und gegeisselt, ans Kreuz geheftet und bist dort verschieden, bist vom Kreuze herabgenommen worden und in ein Grab eingeschlossen. Die Fesseln der Hölle hast du aber abgetan und dich erhoben aus dem verschlossenen Grab, bist den Jüngern erschienen, als sie hinter verschlossenen Türen versammelt waren, insbesondere dem Petrus, wie auch nachher vielen Menschen in grausamen Kerkern. Die Mauern wurden nicht verletzt. Als gottgeweihter Erlöser bist du erschienen. Von Anbeginn der Welt hast du das verschlossene Reich der Himmel den Gläubigen geöffnet, wie immer, so auch heute. Du bist ja immer derselbe und immer Gott.

Dir nahen sich voll Zuversicht alle Gläubigen, dir, dem Heiland aller Völker, da sie dich in ganzem Vertrauen als Befreier erkennen. In allen deinen wunderbaren Werken hast du alles herrlich hinausgeführt. Dich den Höchsten, Mächtigsten, Glorreichsten, Herrn aller Herren, König aller Könige, Lehrer Jesus Christus, von Ewigkeit der Schöpfung Erbarmer, Spender aller guten Gaben, ich rufe dich inständig und aus

demütigem Herzen an, da du menschenfreundlich und leutselig erlaubst, dass man dich anrufe. «Bittet und ihr werdet empfangen,» so hast du uns Geringen verkündet. Und solches um der unendlichen Treue, des Erbarmens und Mitleides deiner allerseligsten jungfräulichen Mutter willen. Sintemal ich ein armer Sünder bin und dein unwürdiger Diener. Errette mich aus verderblichen Banden der Aengste und Sünden. Eile herbei auf mein bittendes Rufen, da ich allsosehr darniederliege. Befreie mich aus der Hand meiner Verfolger, die nun hohnlachen über mich. Führe meine Seele aus der Gefangenschaft, dass ich deinen Namen laut bekennen möge, wenn du Leib und Seele gleichermassen hochherzig erquickt hast; einen von aufrichtiger Seele Bekehrten, Reuigen und demütig Büssenden, der freigesprochen von Befleckung mit irgendwelcher Sünde, wollest ihm den Besitz ewigen Lebens gewähren. Der du mit Gott, dem Vater und dem Heiligen Geiste lebst und regierst als wahrer Gott durch alle Zeiten und Ewigkeit. Amen.

Die Totenklage des Thomas von Celano, das «Dies irae, dies illa» (Tag des göttlichen Gerichtes), das dieser Minderbruder und Freund des heiligen Franz von Assisi dichtete, wurde ihm zum Trost. Er hatte es einst selbst über die Alpen gebracht, und nun nahm er diese geistliche Handreichung gerne an, obschon sie aus jenem Orden kam, den er zeitlebens so scharf bekämpft hatte. Er dichtete selbst noch ein paar Verse hinzu:

Wollst mein Leben selig machen,
Mir, dem Sündigen und Schwachen,
Um der Mutter willen dein,
Jesu Grund und Blume rein.

Lass die Gnade nicht erkalten,
Tritt auch neue Schuld zur alten.
Unsre Seelen nicht versehren
Lass im Lebenskampf, dem schweren.

Wenn ich bete: Vater mein!
Sprich das Amen du darein!



WIE DIE ZEITGENOSSEN ÜBER FELIX HEMMERLI URTEILEN

Ein erstes Urteil stellt die einzig schöne Abschrift dar, die Hermann von Rast, Dekan im Chorherrenstift Zurzach, dreizehn Jahre nach Felix Hemmerlis Tod über dessen Kerkerschriften geleistet hat. Denn man schreibt nur etwas ab, was man für beachtenswert hält und demzufolge der Nachwelt erhalten will. Ebenso sicherte Peter Nümagen das «Passionale» vor dem Verlust und gab damit einen aufschlussreichen Beitrag zur Zürcher Kirchengeschichte beim Ausgang des Mittelalters. Vor allem muss hervorgehoben werden, dass Felix Hemmerlis Werke zu den ersten Erzeugnissen der Schweizer Buchdruckerkunst gehören. Sie tragen die Jahrzahl 1497 und Basel als Druckort.

Ein Schüler und Freund Felix Hemmerlis, Niklaus von Wyl, ein Vorkämpfer für die deutsche Sprache in der damals lateinschreibenden Zeit, übersetzte die erste schriftstellerische Arbeit seines Lehrers ins Deutsche:

«Gegen die vermöglichen Bettler» und nahm diese Arbeit in eine Sammlung ähnlicher Uebersetzungen auf, die im Jahre 1478, also zwanzig Jahre nach Felix Hemmerlis Tod, im Druck erschien. Dieser Uebersetzung stellte er ein Vorwort über seinen Lehrer voran, das wir, der heutigen Schreibweise angeglichen, hier wieder geben:

«Doktor Felix Hemmerli, dem Gott wolle gnädig und barmherzig sein, ist gewesen Propst zu Solothurn, Kantor zu Zürich, Chorherr zu Zofingen, der Rechte und der Heiligen Schrift wohlgelehrt, zeitlichen Gutes reich und der schönen Künste beflissen. Dabei der gütigste Mensch, den ich je erkennet. Des Gutes darum reich, weil er besass, was er benötigte und nicht arm leben wollte, aber auch nicht reich sterben konnte. Der Kunst darum arm, weil er, soviel er durch emsiges Studieren auch lernte, es ihn doch allwegen umso weniger schien, und ihm da und dort Mängel bewusst, stand fortwährend in Lernbegier und Uebung, sein Wissen zu vervollkommnen. Der wohltätigste Mann und seines Gutes nur halb inne, weil er täglich allen Menschen die sein Haus aufsuchten, das Almosen austeilet, gleich einer täglichen Spende. Und ohnedies war sein Tisch auch stets gezieret mit ehrbaren Gästen, die ihm ungeladen stets lieber waren, denn die gerufenen. Welche er dann nicht allein mit genügendem Essen und Trinken, sondern auch mit süssen, hübschen Schwänken, Reden, Geschichten aus alter Zeit, Beweisen und anderem bald spasshaft, bald ernsthaft, wie den Gästen gerade angenehm, also speiset und tränket, dass niemand, der ihn je hörte, ihm nicht müsste günstig zu Willen sein und begierig, ihn mehr und oft zu hören. Also darum der gütigste unter seinesgleichen. Sobald

er die sieben Zeiten, die wir kanonische Stunden nennen, in dem Stift zu Zürich mit Singen und Lesen, dazu er allwegen der erst und dann wieder der letzte war, mit Andacht vollbracht, so wandte er die übrigen Zeiten der Lesung und Uebung der Schriften zu, entweder, wie vorher gemeldet, studierend oder sammelnd und selbst schreibend, das er herausgab und damit andern Leuten Nutzen und Frucht bringen möchte. So oft ein armer Mensch zu ihm kam, Rats begehrend, so erteilte er den Rat getreulich und machte darüber auch Schrift und Brief und anderes, wie es eben Not tat, und begehrte dafür keinen Sold noch Lohn, als etwa von einem Bauern für drei oder vier Pfennig Hanfsamen für seine Vögel, von denen er stets das ganze Jahr über eine grosse Zahl in seiner Bücherei singend hat, die dann auch Junge ziehen und davonfliegen.

So tat er auch seine Bücher niemandem versagen um Lernens willen, wer ihn darum bat. Seiner Bücher habe ich dritthalbhundert gezählt. Des Gesanges, der Gemälde und aller Künste, der Schönheit und Geschichten ist er ein grosser Liebhaber gewesen, und wollte auch von jeglichem selbst etwas verstehen, soviel er auch nur begreifen konnte. So weiss ich keinen Menschen in unsern Landen, der ihm in diesen Tugenden samthaft gleiche. Dieser Mann hat viel löbliche Bücher und Kurzschriften verfertigt, nämlich von den Lollharden und Beghinen und von denen, die mit starkem, vermöglichem Leib Almosen annehmen, auch eins von dem Gottesdienst, der in der Kirchen zu vollbringen, auch eins von der Bosheit der Richter, eins vom Handeln beim Kaufen und Verkaufen und wieder eins vom Jubeljahr und vom Ablass der Sünden. Auch eins von den warmen Bädern und

zuletzt eins von dem Adel. Von diesem letzten mag ich nicht viel schreiben. Mit allen seinen Schriften hat er seinen Namen unter den Gelehrten der Ewigkeit übergeben, also, dass er tot ist und doch lebt, und man ihn nimmer vergessen wird.

Weil er aber zur Zeit, da ich zu Zürich Schulmeister war, und auch seither mir mehr Gutes getan, als mir nach Vater und Mutter je von einem Menschen geschehen, will ich ihm dessen nach dem Tod gerne dankbar sein. So hab ich sein erstes Büchlein von den starken, wohlmögenden Bettlern getütschet, darum dass sein Name unter den Laien und Deutschen und seiner lobreichen Werke nicht minder denn unter den Lateinischen vergessen werde .... »

Sebastian Brant, Professor der Rechte, Schriftsteller und Zeitungsmann, Herausgeber von Einblattdrucken, Zeitschriften und Büchern und Verfasser des meistgelesenen Buches seiner Zeit, des «Narrenschiffs», das in fünf Sprachen übersetzt wurde, liess kurz nach diesem Werk diejenigen Felix Hemmerlis in die Oeffentlichkeit hinausgehen. Da er sein «Narrenschiff» mit einer grossen Zahl von Holzschnitten versah und damit ein Beispiel für das Zusammenwirken des Schriftstellers und Künstlers darbot, um die Wirkung des Wortes durch das veranschaulichende Bild zu erhöhen, versah er auch die ersten Ausgaben von Hemmerlis Werken mit Holzschnitten. Mit Hemmerli verband ihn eine innere Verwandtschaft; auch er trat gegen die verwilderten Sitten auf, doch schrieb er einen grossen Anteil daran der obwaltenden Torheit zu. Zwischen Felix Hemmerlis «Doktordiplom um der Torheit willen» und Sebastian Brants «Narrenschiff» lassen sich Berüh-

rungspunkte aufzeigen. Es ist wohl auch kein Zufall, dass das berühmte «Lob der Narrheit» des Erasmus von Rotterdam ebenfalls in Basel entstand und gedruckt wurde. Sebastian Brant setzte ein kurzes empfehlendes Gedicht unter ein Bildnis Hemmerlis: Wir haben es in deutscher Uebersetzung an den Anfang unseres Buches gestellt. Ferner sprach er sich in dem Widmungsgedicht an den Kurfürsten Hermann von Köln und Landgrafen von Hessen über Felix Hemmerli und dessen Schreibweise aus: «Von ungefähr stiess ich auf ein grösseres Werk und kleinere Schriften, die der Feder unseres Felix Hemmerli entstammen. Ich entschloss mich, sie herauszugeben. Ein so gelehrter Fürst wird ihnen sicher seine Beachtung schenken und sie auch lesen. Der Verfasser darf ja schon deshalb auf ein geneigtes Auge hoffen, weil er in deutschen Landen geboren ist und lebt. In diesen Schriften finden sich gesalzene Spässe, dann auch mildere Scherze; oft beissen sie empfindlich, und man stösst auf manchen witzigen Einfall. Der Leser darf sich auf einiges gefasst machen, woran er Anstoss nimmt. Der Verfasser war ein Lehrer des Rechtes und als solcher auch bekannt. Nicht übel zerzaust er die Feinde, soviel er deren besitzt, kann bissig sein, wenn es ihm passt und wenn er sich jemand als Zielscheibe ausersehen hat. Man kann ihn mit einer Grille vergleichen; denn wenn diese einmal zu zirpen begonnen, so hört ihr langgezogenes scharfes Singen und Surren nicht so bald wieder auf. Dieser Meister Hemmerli zerpflückt also seine Zeitgenossen und findet so manches zu tadeln, was nicht nach Sitte und Anstand geschieht, mit allem Fleiss vermerkt er jegliche Tat, die zu beanstanden ist und hängt sie keck an die grosse Glocke. Wenn Du, grosser Fürst, nach

der Schreibweise fragst, so kann ich verraten, dass sie dem Manne gleicht, der sie handhabt: Ein wenig obenhinüber und nicht immer tief schürfend, eher dem Gespräch des Alltags angemessen, ab und zu etwas ungelenk, also nicht geschickt und gewandt wie die zunftgemässen Meister der Feder, also nicht aus der Schule des berühmten Plautus, doch diesen sogar übertreffend an Witz und an Schlagkraft. Wenn Du nun auch, mein Fürst, mit ernsthafter Miene, wie sie einem Landesvater wohl ansteht, dieses Buch zur Hand nimmst, um darin zu lesen, so wirst Du Dich des Lachens kaum erwehren können. Verachte also dieses Geschenklein nicht, das ich Dir hier widme, nimm es in guten Treuen entgegen und sei dessen versichert, dass ein aufrichtiger Diener es Dir darreicht». Auf dem Holzschnitt, das den stehenden und einherschreitenden, geschärft vorwärts blickenden Felix Hemmerli zeigt, wird der Leser den Hammer in der linken Hand und ein Buch unter dem rechten Arm des Dargestellten beachten. Sieben Hornissen umschwirren sein Haupt und kommen ihm ziemlich nahe. Das sind die Feinde, die er sich zugezogen, und die Siebenzahl hat eine gewisse sinnbildliche Bedeutung. Ein zweiter Holzschnitt, ebenfalls aus der Werkstatt des Sebastian Brant, zeigt den knienden Felix Hemmerli, diesmal ohne Hammer und Buch, sondern die Hände auf der Brust zusammengelegt. Nur noch vier Hornissen sind vorhanden. Zur Rechten und Linken stehen Schilfkolben; der fünfte in der Mitte hat sein Haupt gesenkt.

In seiner Zürcher Chronik widmet Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger, dem Felix Hemmerli ein paar anerkennende und teilnehmende Worte, indem er dessen Gefangennahme erwähnt. Aber jemand aus dem

Kreise Zwinglis hat in einem Bande Hemmerlischer Schriften eine gute Zahl von Randbemerkungen angebracht, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen. Es scheint, als wollte dieser Leser mit gleichem Masse messen, mit dem Felix Hemmerli seine Gegner mass. Diese Randbemerkungen stellten ein Gegenstück zu denjenigen dar, die Felix Hemmerli zu den päpstlichen Bullen machte. «Lies Hemmerli mit gesundem Urteil oder lies ihn überhaupt nicht». — «Er fängt gut an und hört schlimm auf». — «Hemmerli schmiedet bösen Züg». — «Je gelehrter desto verkehrter». — «Sieh doch wie er den Sinn des Gotteswortes verkehrt». — «Hier bist du aber nicht ein demütiger Hemmerli». So und ähnlich lauten die ungezwungenen Bemerkungen, die mit «Z» unterschrieben sind, die jedoch weder von Zwingli noch von Zwinglis Freund Franz Fink angebracht wurden. Die Frage nach dem Urheber dieser Glossen bleibt noch zu beantworten.

Ein Sammler mittelalterlicher Schnurren und Spässe weiss im Jahre 1486 folgendes zu erzählen, das wir nicht übergehen wollen: «Felix Hemmerli ist ein gar geschickter Mann im geistlichen Recht, Chorherr zu Zürich, vielleicht doch zu etwelchem Unfug geneigt und derowegen unleidlich und tat den, der ihn berührt, mit nicht freundlichen Worten schmähen, ward einst angeklagt und sollte die Worte, so er gesprochen, öffentlich in der Kirche widerrufen. Es begab sich aber, indem er den Widerruf tat, dass der Messner derselbigen Kirche eben einherging, und dieser Messner hinkte. Sobald der Doktor des hinkenden Mannes ansichtig geworden, sprach er: Wie töricht wäre es, wenn ich nun auch spräche: Dieser Siegrist hinkt nicht, wo doch alle Welt sieht, dass dem also ist.»



RÜCKBLICK UND ZUSAMMENSCHAU

Bevor wir von Meister Hemmerli Abschied nehmen, wollen wir seine persönliche Eigenart, sein Verhalten zum christlichen Glauben, zur Kirche und zu allen übrigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zusammenfassen. Seine Person kann nicht getrennt werden von seinen Werken, und wiederum sind seine Werke nicht zu trennen von der Zeit, in der er lebte. Der Wellenschlag der Ereignisse ergriff ihn und zog ihn aus stiller Klause, in der er am liebsten sein ganzes Leben verbracht hätte, in den Strudel des Umbruchs, um nicht zu sagen in den Schmelztiegel einer neuen Zeit hinein. So trug er die reichbewegte und reichhaltige Zeit durch sein eigenes ganzes Leben und in seiner eigenen Person. Da er mitten drin stand, wo etwas geschah, und es lebhaft, wenn nicht sogar heftig mitempfand, wo etwas nicht oder verkehrt geschah, dies alles auch zum Ausdruck brachte in seinen Schriften, so kann in seiner Person sein reichhalti-

ges und in sich widerspruchsvolles Zeitalter angeschaut werden, das so viel Erfreuliches, Hervorragendes, Einzigartiges, Treuherziges, Natürliches, Frommes und Reines enthält, auf der andern Seite aber krassen Aberglauben, Spottsucht, Gewalttat, Gewissenlosigkeit, frevles Spiel mit dem Heiligen und unbewusste oder zielbewusste Bosheit in sich birgt. Meister Hemmerli, der mit beiden Füssen in seiner Zeit steht, ist eine Welt im Kleinen, also keine Natur, die mit einem blossen Schlagwort oder einem verallgemeinernden Ausdruck zu beschreiben ist, man darf ihn weder als blossen Spötter, noch als vollkommenen Märtyrer hinstellen, um in einem Beispiel zu reden, sondern muss zugeben, dass er zu beidem zugleich das Zeug in sich hatte. Er zeigt sich wohltätig und freigebig gegenüber armen Domschülern, Bauern oder vornehmen Bekannten, sodass er viele Schuldner besitzt und wohl auch undankbare Empfänger seiner Wohltaten zu verzeichnen hat, doch lassen sich da und dort auch Anzeichen von Geldliebe und übergrosses Wertlegen auf Besitztum feststellen. Bei seinem Urteil über kirchliche Angelegenheiten spricht die Rücksicht auf die Mehrung und Erhaltung des zeitlichen Gutes ein grosses Wort mit, und der unversöhnliche Groll gegen die Eidgenossen hat neben andern Gründen auch denjenigen, dass sie ihm ausserhalb der Stadtmauern sein väterliches Erbe mutwillig zerstört haben. Ein feines Empfinden für Recht und Unrecht war ihm eigen, und er trat entschieden auf, wo er dieses am Werke und jenes verletzt oder gefährdet sah, doch konnte er zuweilen aus irgendwelchen Rücksichten auch schweigen oder sein Urteil mässigen, das doch sonst gewöhnlich eindeutig und scharf, wenn nicht

gar rücksichtslos genug ausfiel. Solchen Schweigens machte er sich indessen selten schuldig. Hätte er es mehr geübt, so wäre ihm ein weniger trauriges Lebensende beschieden gewesen. Hand in Hand mit solchem Rechtsempfinden, dem er auch gegenüber gewissenlosen Rechtsgelehrten und Anwälten Ausdruck verlieh, ging ein feines Gewissen und Mannesmut, Klage und Anklage zu erheben, wo sie am Platze war. Er warf sich so zu etwas auf, was wir einen Staatsanwalt und Rechtsbeistand der Kirche nennen. Solche Aemter bestanden damals noch nicht, und Meister Hemmerlis Tätigkeit bildete den Ansatzpunkt zum Ausbau solcher Aemter. Von Haus aus zwar zu öffentlichem Wirken veranlagt, besass er Neigung und Verständnis für ein zurückgezogenes Gelehrtendasein, sodass dieses das Uebergewicht gewonnen hätte und er in einer ruhigern Zeit kaum dermassen bewegt, aufgeregt und kämpferisch geworden wäre. Seine Liebe zur Kunst, zu kirchlicher und kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit, zu Gesang und feierlich-schönem Verlauf der Gottesdienste, seine Freude an den Singvögeln in der Gartenlaube seiner vornehmen Amtswohnung, sein Blick in Vergangenheit und Altertum (weshalb ihm auch das Auffrischen des Grabdenkmals des Konrad von Mure ein Anliegen war), das Bedürfnis nach geselligem Verkehr mit gebildeten und geistig ebenbürtigen Menschen, das allerdings bei seinen Amtsgenossen selten auf die Rechnung kam, und vor allem seine ausgesprochene Liebhaberei für viele, schöne und wertvolle Bücher, hätten sein Leben anders verlaufen lassen als es der Fall war. Als einem Mann mit offenen Augen und Ohren und lebhaftem Urteil konnten ihm die vielen Misstände in seiner nächsten Umgebung nicht ent-

gehen, und er konnte die Schäden an seiner vielgeliebten Kirche, der er dankbar und treu sein ganzes Leben widmen wollte, nicht ruhig mitansehen und fünfe nicht gerade sein lassen. Gegen alle Wüstlinge im Weinberg des Herrn fühlte er sich verantwortlich, aufzutreten und dabei weder Freund noch Feind zu schonen, ohne auf die Folgen zu achten, die daraus entstanden. Wenn sich der heilige Dominikus einem Hunde vergleicht, der die Kirche von allen Schädlingen säubern will und muss, so gilt ein ähnliches Bild auch von Meister Hemmerli: Ein rechter Hund kann nicht schweigen, sondern muss bellen, wenn Diebe einbrechen. Felix Hemmerli wurde ein widerwärtiger Ankläger, obschon ihm ursprünglich ein liebenswürdiges, wohlwollendes Wesen eigen war, dem die Gabe der persönlichen Unterredung und des Ueberredens zu Gebote stand. Als fleissiger und strebsamer Mensch konnte er die faulen Amtsbrüder nicht ertragen. Diese wiederum konnten nicht verstehen, warum auf einmal im althergebrachten Chorherrenleben neue Saiten aufgezogen werden sollten. Es war immer so, dass die Chorherren von den Früchten der reichen Stiftungen leben durften, weshalb diese Stellen so begehrt und immer neue Anwärter schon längst zum voraus bestimmt waren, die auf den Tod des einen oder andern gutbepfründeten Chorherrn warteten. Felix Hemmerli kannte dieses Unwesen und die verfuhrwerkten Zustände; dies Mitansehenmüssen bedeutete für ihn Kampf dagegen und ein Drangeben seiner innern und äussern Ruhe. Dass er bloss die eigene Pflicht tat, auch einen einwandfreien und zuchtvollen Lebenswandel führte, genügte nicht, wenn er sich auch schon dadurch offene oder versteckte Feinde zuzog. Auch ohne dass er die Feder

gebraucht hätte, wäre er ihnen ein leibhaftiger und beständiger Vorwurf gewesen. Dass er die Feder gegen sie spitzte, gab dem Kampf grössern Nachdruck, grössere Reichweite und verhinderte die Gegner, auszuweichen und die Sache todzuschweigen. An dem Uebelstand, dass einträgliche geistliche Aemter, wie diejenigen der Chorherren zu Sankt Felix und Regula zu Zürich waren, durch erkaufte Empfehlungsbriefe und Familien- oder gesellschaftliche Vorrechte erlangt werden konnten, hatte auch ein Felix Hemmerli Anteil. Denn auch er war auf diesem Wege in den Besitz von Amt und Einkünften gelangt und hatte sich's auch etwas kosten lassen, die Würde eines Dompropstes zu bekommen. Doch zeichnete er sich durch Eifer und Anteilnahme für alle kirchlichen Angelegenheiten aus und überragte durch Pflichterfüllung alle seine Amtsgenossen samt dem Propst. Weil er als besonders regsamer und eifriger Kirchenmann zuviel von den andern erwartete, wurde er ungeduldig, hart und gelegentlich ungerecht. An Selbsterkenntnis fehlte es ihm jedoch nicht; gerade diese Ungeduld, die er an sich beobachtete, erkannte er als eine grosse Schwäche seines Wesens. In der Beschreibung der Stiftshändel lässt er sich durch die Geduld, seine Herrin, der er nicht immer gehorsam gewesen, zurechtweisen, wie er es überhaupt liebt, seine Abhandlungen in der Form von Gesprächen abzufassen, um das Für und Wider einer Sache erwägen und vorbringen zu können. Hierin hat er von der Ausbildung zum Rechtsgelehrten und Anwalt einen innern Gewinn davongetragen, die gegnerische Ansicht wird dann und wann so trefflich und stichhaltig geäussert, dass der Leser versucht ist, dem Gegner beizupflichten und Felix geschlagen zu sehen. Wo es sich

um die Frage des Selbstlobes handelt, mit der sich Felix Hemmerli beschäftigt, lässt er durch die Herrin Geduld auch einen Vorwurf an sich richten und alles aussprechen, was man gegen das Erwähnen der eigenen Leistungen und Verdienste auch immer sagen kann, wehrt sich jedoch auch, indem er auf den Apostel Paulus hinweist, der ebenfalls von seiner Arbeit und seinem Leiden gesprochen hat. Obschon er dem Zeitalter angehörte, wo sich die Menschen gerne rühmten, so verfiel er solchem Zeitgeist doch nicht, und sein Hinweis auf seine Schriften darf nicht als Eitelkeit oder Selbstbespiegelung ausgelegt werden. Die Beifügung eines verringernden Eigenschaftswortes zu seiner Amts- und Gelehrtenwürde, wie «geringer Doktor», «unnützer Gesetzeslehrer», «mässiger Gelehrter», ist nicht als verstecktes Selbstlob zu deuten. Zur Frauenwelt stellte sich Meister Hemmerli gemäss dem mittelalterlichen Zeitgeist. Konnten ihm seine Gegner nicht vorwerfen, er hätte sein Priestergelübde gebrochen, so liegt im völligen Schweigen über seine Hausfrau oder «Jungfrau», wie man damals den dienenden und ordnenden weiblichen Geist eines Hauses nannte, ein grosses Lob. Dass er die Gefahren des priesterlichen Eheverbotes kannte, geht aus seinem Kampf für die Priesterehe hervor, wofür ihm sicher nicht bloss Vernunftsgründe oder solche der Kirche massgebend waren. Jedenfalls befand sich auch für ihn die Frau und damit der Frauenstand nicht an erhöhter Stelle auf dem sich bewegenden Schicksalsrad, sondern noch tief unten. Zu denken gibt bei einem so aufgeklärten, doch allerdings in seiner Zeit befangenen Menschen, dass er von der Frau wohl die Dienste erwartet, die nur sie leisten kann, ihr aber den Gegenwert von entsprechenden Rechten versagt. Dies kommt

in der Schrift zum Ausdruck, wo er die gerechten Ansprüche einer Lebensgefährtin eines Geistlichen als ungerechtfertigt erklärt.

Meister Hemmerli ist trotz vielseitigen Gaben des Geistes, Willens und Gemütes nicht durchgedrungen, und sein Leben schloss mit einem Misserfolg ab. Er besass nicht die durchschlagende Kraft grosser Kämpfer. Er war kein Hammer, der zum Zertrümmern imstande ist, sondern bloss ein Hämmerlein, das beständig klöpfelt und damit auf die Nerven geht. Er wusste sich von der Vorsehung zum Klöpfler berufen, da sie ihn auch in diesen Namen hatte hineinschlüpfen lassen, doch konnte er es trotzdem nicht verwinden, dass er bloss ein Hämmerlein und nicht ein ganzer und gewaltiger Hammer war. Die Gabe der Geduld und vor allem das Vertrauen in die göttliche Vorsehung, samt den dazu gehörigen Schlussfolgerungen für die eigene, wenn auch beschränkte Lebensaufgabe, waren ihm nicht geschenkt.

Auf seine Berufsgenossen fällt ebenfalls eine Schuld, indem sie ihm den Beistand versagten, wozu sie allerdings nicht im Entferntesten die Einsicht besassen. Durch das Fehlen von Mitkämpfern musste die Stimme eines Einzelkämpfers dermassen unerquicklich übersteigert werden. Eine Spaltung der christlichen Kirche des Abendlandes in zwei Lager hätte Felix Hemmerli nicht gewollt. Wenn auch der Thron des Papstes nicht mehr so fest stand wie in frühern Jahrhunderten, und Felix Hemmerli manches Wort schrieb, das keineswegs schmeichelhaft oder beschönigend klang, wenn er auch dem vielbeschäftigten Papst Nikolaus zu schaffen gab, der ohnedies infolge des Verlustes von Konstantinopel durch den Sieg der Türken und durch die Verschwörung des Stefano

Porcaro in grosse innere Not kam, so kannte er doch zeitlebens nur die eine ungeteilte und unteilbare, allgemeine katholische Kirche. Sie schien ihm verbesserungswürdig wie ein altes Gebäude, das baufällig geworden. Eine Erneuerung erwartete er aber vornehmlich von einem Konzil, nicht von einem Papst, von einer Gemeinschaft kirchlich lebendiger Menschen und nicht von einem einzigen Oberhaupt. Er versprach sich einigen Nutzen für die Kirche, wenn die Grundsätze der Konzilien verwirklicht und allenthalben an der Säuberung des verwilderten Weinberges gearbeitet werde. Allerdings hatte ihn das Basler Konzil besonders enttäuscht, doch hoffte er mit einer Reihe von andern geistlichen Personen auf eine bessere Wiederholung. Die Hussiten gingen ihm jedoch zu weit mit ihrem übergründlichen Eifer und umstürzlerischen Wesen. Er gab zu, dass sie wegen des üblich gewordenen Pfründenschachers zu ihrer Erbitterung gegen die Kirche kommen mussten, zumal die geistlichen Herren auch das wirtschaftliche Leben zum grossen Teil in ihren Händen hatten.

Einem Konzil überwies Felix Hemmerli die gesetzgeberische und regierende Befugnis, so dass anstelle eines einzigen Oberhauptes eine vielköpfige Gruppe von Geistlichen die Kirche zu leiten hätte. Der Gedanke, dass ein einziges Oberhaupt die oberste Lehrgewalt auszuüben habe, ist auch ihm nicht fremd, und er kennt sogar die Tatsache, dass Kaiser und Könige ihre Macht bloss aus den Händen des Papstes empfangen, doch er kann sich nicht zum Vertrauen aufschwingen, dass von Rom her etwas Gutes für die Kirche kommen könne. Ein Juan de Torquemada und Piero del Monte besassen jedenfalls den Beifall Felix Hemmerlis nicht, wenn sie den Papst durch keine ir-

dische Macht zur Rechenschaft gezogen und dem Konzil nur soviel Macht zugesprochen sehen wollten, als ihnen der Papst verleiht. Auch ein Papst Pius II., der als Enea Silvio Piccolomini am Basler Konzil teilgenommen, allerdings durch seine klugen Fechterkünste auch viel zu seiner Zersetzung beigetragen, war ebenfalls nicht Felix Hemmerlis Gewährsmann. Pius II. erklärte stolz: «Einst überstrahlte die kaiserliche Würde alles, nun aber ist die päpstliche grösser als jene». Da sich Felix Hemmerli nicht scheute, auch Päpste vor seine Schranken zu fordern und auf einem Kaisertum, dessen Schäden und Schwäche ihm indessen nicht verborgen sein konnten, noch grosse Stücke hielt, und er der süddeutschen kirchlichen Freiheitsbewegung nahestand, mussten ihm solche Aussprüche sehr missfallen. All das hinderte ihn nicht, über die Wichtigtuerei eines Basler Konzils zu spotten, wo nichts Rechtes herauskomme und sogar der Heilige Geist nichts zustande bringe. War er müssiggängerischen Geistlichen nie gewogen, so bewies er den Mönchen, insbesondere den ungelehrten, bildungsfeindlichen Bettelmönchen, unter denen es noch mehr des Lesens und Schreibens unkundige Leute haben mochte als unter Chorherren, eine vollendete Abneigung, schmähte sogar den heiligen Franz einen Dummkopf und groben Bauern. Hingegen hielt er viel vom Bussprediger Bernardino von Siena, dessen Predigten und Lebenswandel er in Bologna kennen gelernt, wovon ihm ein tiefer Eindruck hinterblieb. Vor allem beugte er sich vor der Seelengrösse eines einfachen Mannes aus dem Volke Bolognas, der inmitten von Schlägen und Misshandlungen die innere Ruhe und Geduld nicht verlor, was er der Predigt eines Bernardino von Siena zuschrieb. Befleissigte er sich eines

zuchtvollen Lebenswandels, so lehnte er doch das mönchische Wesen, vor allem dessen Auswüchse ab, die darin bestanden, dass unter dem Deckmantel der Armut Reichtümer gesammelt und ein schlemmerhaftes Leben geführt wurde. An der gesamten Geistlichkeit der untern und obern Schichten entdeckte er wenige gute Züge; das einzige Mal, wo er sich lobend über kirchliche Zustände aussprach, geschah es über das Chorherrenstift, das vom Jahre 1442 an bis zum Ende des alten Zürcherkriegs, also bis zur Auflösung des zürcherisch-habsburgischen Bündnisses, unter die Zucht und Aufsicht des Adels genommen wurde. Hierin ist ebensosehr eine Wurzel der Adelsgegnerschaft und Eidgenossenfreundlichkeit der Chorherren, als auch der Adelsfreundschaft und Eidgenossenfeindschaft zu sehen, von der Felix Hemmerli beseelt war. Denn wer ihm bei seinem Kampf um die Reinheit der Kirche zur Seite stand, erlangte und behielt seine Gunst. Möglicherweise standen ihm die Adligen aus dem Grunde bei, um in ihm einen Bundesgenossen und lebhaften Werber für habsburgische Ziele und Zwecke zu bekommen. Ein Kirchenmann und dazu ein gelesener Schriftsteller vom Schlage eines Felix Hemmerli war als Kampfgenosse nicht zu verachten.

Gemäss seiner umfassenden Bildung kannte er auch die Heilige Schrift und führte stets Worte aus ihr an. Diese stellt er neben die zahlreichen Lesefrüchte aus rechtsgelehrten Werken und neben Aussprüche aus griechischen und lateinischen Schriftstellern aus der Zeit vor und nach Christi Geburt. Die Bibel betrachtet er weitgehend als Gesetzbuch für christlichen Lebenswandel; als Trostbuch stellt er ihr philosophische Schriften an die Seite, besonders das Buch des ihm

schicksalsverwandten christlichen Philosophen Boethius über die Philosophie als Trösterin. Vom herrschenden Aberglauben seiner Zeit blieb er nicht ganz frei und stellte sich damit in Gegensatz zu Kardinal Niklaus von Cusa, dem unermüdlichen Kämpfer für die Erneuerung der Kirche und des Glaubens. Im Widerspruch zu diesem wollte Felix Hemmerli die geweihte Hostie, also das Sakrament des Altars, den wahrhaftigen Leib des Herrn nach der Lehre der katholischen Kirche, vor der Kirchentüre ausgestellt sehen und erwartete davon eine beschwörende Wirkung für Flur und Feld, redete auch der Beschwörung von allerlei schädlichen Tieren das Wort. Im Notfall dürfe man selbst beim leidigen Satan Hilfe suchen, meinte er. Dann wieder konnte er eine Meinung vertreten, die ihn neben Aussprüche aus dem reformatorischen Zeitalter stellen: Welche Menschen in diesem Leben Busse üben, gelangen nach dem Tode auch ohne Fegfeuer in die Seligkeit, und wer im Glauben steht, dass ihm die Sünde vergeben sei, bedarf keines Ablasses, um die Gnade Gottes zu erwerben. Einem ungebrochenen Schicksalsglauben huldigte er nicht, obschon die Griechen und Römer damit auch das christliche Abendland überschatteten. Stellte er sich doch dem gewaltigen Niedergang der Kirche entgegen, um hemmend in die Speichen einzugreifen. Die Ahnung vom Kommen einer neuen Zeit oder eigentlich das Bewusstsein der Dämmerung des vergehenden Mittelalters erfüllte auch ihn, indem er von einem Weltende sprach. Das Gebet um das kommende Reich Gottes — Adveniat regnum tuum — war auch ihm nicht unbekannt, wenn er auch nicht zu den grossen mittelalterlichen Betern gehörte.

Meister Hemmerlis Abstammung, die in den habs-

burgischen Aargau hinunterreicht, seine Gabe offener Augen und Ohren und eines beweglichen Geistes und seine Umwelt samt der mittelalterlichen Bildung haben sein Geschick und seine Schriften gestalten helfen. Seine Schriften sind zugleich seine Taten, und diese zugleich die Ursachen seiner Leiden.

Es fällt an ihm auf, dass er seiner Neigung für Adel und Haus Habsburg offenen Ausdruck verlieh und ihr treu blieb, sie nicht versteckte vor Andersdenkenden und auch nicht abzuschwächen suchte, als der Wind umgeschlagen hatte. Sein Schüler und Freund Niklaus von Wyl übersiedelte nach Nürnberg, als Habsburg in oberdeutschen Landen und vor allem in Zürich zusehends das Spiel verlor, ein Peter Nümagen enthielt sich der Aeusserungen über politische Dinge, ein Sebastian Brant zog sich im Jahre 1499 aus Basel nach Strassburg zurück, als sich auch Basel enger an die Eidgenossenschaft angliederte. Zürich behielt den österreichischen Adler noch eine gute Weile in seinem Staatswappen bei. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich Meister Hemmerli vom Adel und Hause Habsburg für ihre Zwecke brauchen liess, während sie bloss eine wirkungslose Handbewegung tun konnten, als er in ihrem treuen Dienst zwischen die mächtigsten Räder geraten war, die damals in jener Gegend liefen: zwischen den Bischof von Konstanz und die Eidgenossen.

Ungeachtet seiner österreichischen Gesinnung trägt Felix Hemmerli doch die Züge eines Staatsbürgers der werdenden Eidgenossenschaft an sich. Die habsburgische Gesinnung stellte die Eierschalen dar, die er treuer und hartnäckiger als andere Leute mit sich trug. Oder aber im Hinblick auf gewisse eidgenössische

Eigenschaften verlor Felix Hemmerli nie eine gewisse Angst um das Geschick seiner Stadt Zürich, die er nicht gerne um ihren einstigen Ruhm und Glanz gebracht sehen wollte. Dass sich das mit kaiserlichen und königlichen Vorrechten ausgestattete Zürich einer Eidgenossenschaft von Bauern ein- und sogar unterordnen sollte, war ihm ein Greuel. Die Kriegslist bei Sankt Jakob an der Sihl konnte er ihnen nicht verzeihen und auch nicht das sinnlose Zerstören von zwei Dutzend Kirchen, Kapellen und Klöstern. Das Gebahren der Schwyzer tadelte er nicht zu Unrecht, doch tadelte er es masslos.

Felix Hemmerli war ein Tagesschriftsteller, den kein Ereignis seiner Zeit gleichgültig liess, der auch immer um Gutachten angesprochen wurde. Ueber das Zinsnehmen und Pfandschaftswesen, über Recht und Unrecht des Fürstenmordes, über Naturheilbäder musste er sein Urteil abgeben. Ebensowichtig wie diese Rechtsauskünfte, die einer breiten Oeffentlichkeit dargeboten wurden, soweit diese Latein verstand, waren seine übrigen Schriften, mit denen er die breite Oeffentlichkeit aufforderte, mitzuberaten und mitzuurteilen, wo die üblichen Geistlichen oder weltlichen Gerichte versagten. Sogar den Bischof von Konstanz zog er vor die Schranken der öffentlichen Meinung, eine neue Gepflogenheit, um zusammen mit der Oeffentlichkeit über diese Sache zu richten. Was dem Kaiser und Papst nicht gelungen war, gelang Felix Hemmerli, da der Bischof von Konstanz die Verweserei des Bistums Chur fahren lassen musste und der rechtmässige Anwärter das Amt antreten konnte. Wenn Felix Hemmerli auch noch kein festes Wissen um die Macht der öffentlichen Meinung besass, so wusste er doch schon genau, dass sich niemand gerne an den papierenen

Pranger gestellt sieht. Die Gefangennahme und Einkerkerung Meister Hemmerlis erfolgte, um den lästigen Tadler und Ankläger zu bestrafen und mundtot zu machen; ein anderes Vergehen konnte man ihm nicht nachweisen, als dass er das pflichtwidrige und unredliche Gebaren geistlicher Personen öffentlich gebrandmarkt und sich als Kriegsschriftsteller gegen die Eidgenossen betätigt hatte.

Hören wir noch zum Schluss, wie der Altmeister unserer nationalen Geschichtsschreibung, Johannes von Müller, in seinen «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» über Hemmerli urteilt:

«Felix Hemmerlin, dieser wohlunterrichtete, unerschrockene Vorfechter der Wahrheit und Tugend, war aus einem alten, ansehnlichen Bürgergeschlechte von Zürich; rastlos in Erwerbung einer Summe von Kenntnissen, die, allezeit ungemein, damals bewunderungswürdig war; gewohnt was die Kirche ihm gab, als Mittel hiezu, die Gelehrsamkeit als Mittel der Zurückrufung aller Stände zum Gefühl ihrer Bestimmung zu benutzen; in seinem Leben untadelhaft, gleich scharf gegen den Missbrauch des Reichthums wie gegen Arme mildthätig und gut. — Einkünfte und Freyheiten der Geistlichkeit billigte er, insofern dadurch die Musse und Kosten gelehrter Untersuchungen und Freymüthigkeit in Ahndung der einreissenden Missbräuche, erhalten wurde. Uebrigens hielt er es für notwendig, dass die Richter der Sitten der Welt über jeden Vorwurf eigener Unanständigkeit erhaben wären. Also trat er gegen Pflichtversäumnisse und ordnungswidrige Sitten seiner Stiftsbrüder so eifrig auf, dass sie seine Feinde wurden, und er einst auf der

Landstrasse meuchelmörderisch eine Wunde erhielt. Nachdem er vieles beygetragen, Matthäus Nydhard, einen Mann von Einsicht und Erfahrung, an die Probstey zu erheben, ergab er sich immer mehr den gelehrten Arbeiten. Herzog Albrecht, Markgraf Wilhelm, viele vornehme, viele wohlgesinnte Männer, kannten seine Brauchbarkeit für ihre Partey oder öffentliches Wohl. Was aber dem gern begegnet, welcher mit Büchern mehr als mit Menschen umgeht, und was zu Zeiten allgemeiner Theilname an grossen Parteyungen schwer zu vermeiden ist, Hemmerlin, da er während des Züricher Kriegs Staatsschriften abfasste, ergriff den vorschwebenden Gesichtspunct mit einem Feuereifer, der ihm alle übrigen Seiten des Gegenstandes verdunkelte, und ihn auch nachmals zu übertriebenen Aeusserungen verleitete: wie er denn, uneingedenk der sonst bestandenen Verhältnisse, für nöthig erklärte, die ganze Schweizerische Nation zu deportiren oder auszurotten, und kaum zweifelte, dass Gott, sammt Reding und andern Vorstehern, das ganze Volk und die geringsten Aelpler den ewigen höllischen Flammen zuerkannt habe. Um so zuversichtlicher schrieb er dieses, weil nach so einem Krieg Herstellung einer Eidgenossenschaft unmöglich schien. — Der weniger leidenschaftliche Probst Nydhard urtheilte hievon richtiger. Gleichwie er Meister Hemmerlin, als einen lästigen Mann, den er aus Furcht und Neid hasste, mit List um das Wohlwollen seiner geistlichen Obern gebracht, so benutzte er diese Unvorsichtigkeiten zu dessen Ruin. Dieses erleichterte der arglose Gelehrte durch den freymüthigsten Tadel herrschender Männer, beissende Scherzreden über die Eitelkeit unwürdiger Stiftsbrüder, sorgloses Vertrauen

auf die Kraft von Wahrheit und Recht. Nydhard reitzte seine Empfindlichkeit vermittelst ungerechter Behandlung; wenn er klagte, durch Schweigen.»

Nach der Darstellung seiner Gefangennahme und Einkerkerung und seiner Rechtfertigung vor dem Generalvikar des Bischofs von Konstanz fährt Johannes von Müller fort:

«Drohungen, Hoffnungen wurden verschwendet, ihn zu einem Widerruf — (nämlich seiner Schriften) — zu vermögen. Er, lebenslänglich Diener der Wahrheit, verschmähete, die Besänftigung seiner und ihrer Feinde durch Entkräftung seiner Zeugnisse zu erkaufen, und vertraute, die Nachwelt werde ihm Dank wissen, dass er nichts zweifelhaft gemacht. Hierüber wurde er (wider den Willen des guten, aber beherrschten Bischofs) seiner Stellen bey dem grossen Münster beraubt, und, nach drey Monaten unerschütterlicher Standhaftigkeit (weil er die Heucheley der Bettelmönche mit besonderem Eifer entlarvt hatte), den Barfüssern zu Lucern mit dem Auftrage der übelsten Behandlung überliefert. In der Hand seiner niedrigsten Feinde, von denen, welchen er nützlich war, verlassen oder schlecht unterstützt, in seinem Thurm endlich vergessen, blieb Felix Hemmerli sich selbst gleich, bis er das Schicksal ermüdete.»

Mit folgenden pathetischen Worten beschliesst Johannes von Müller seine Darstellung von Hemmerlis Wirken:

«Schön sind die Tage bey Morgarten, bey Laupen, bey Sempach, bey Murten; viele sind in Schweizerischen Jahrbüchern der schönen Tage in Friede und Krieg: aber das wisse die Schweiz, jeder Fürst, jedes Volk, dass die Unterdrückung Eines gerechten Mannes ein Fleck in allen Geschichtsbüchern ist.»

QUELLEN UND LITERATUR

HANDSCHRIFTEN:

Passionale magistri felicis hemerlin de Thurego. Abschrift des Peter Nümagen vom Jahre 1502, die dem Bande der kleinern Schriften beigebunden ist. Dieser Band erschien im Druck zu Basel im Jahre 1497. (Zentralbibliothek Zürich, Signatur: Ms. Car. C. 119.)

Registrum querelae. De memoria defunctis et captivis impendenda. Abschrift des Hermann von Rast vom Jahre 1471, nebst andern neun nachmals gedruckten Schriften Felix Hemmerlis. (Zentralbibliothek Zürich. Signatur: Ms. Car. C. 110.)

Stiftsstatuten von Solothurn vom Jahre 1424. Mit eigenhändigen Eintragungen Felix Hemmerlis. (Staatsarchiv Solothurn.)

Stiftstatuten für das Chorherrenstift Zofingen vom Jahre 1436. Abschrift der bisher unveröffentlichten Statuten und Vortrag darüber von G. Boner. (Staatsarchiv Aarau.)

Verzeichnis der Schriften Felix Hemmerlis. Von dessen eigener Hand geschrieben, ein Pergamentblatt, das am Schluss eines von Peter Nümagen geschriebenen Bandes eingeklebt ist. Dieser Band enthält zur Hauptsache ein Dictionarium des ersten Kantors von Zürich, Konrads von Mure. (Zentralbibliothek Zürich. Signatur: Ms. Car C. 56.)

DRUCKSCHRIFTEN:

Felicis malleoli vulgo hemmerlein Decretorum doctoris iure consultissimi. De nobilitate et rusticitate Dialogus.

Eiusdem de Switensium ortu, nomine, confederatione, moribus et quibusdam (utinam bene) gestis.

Eiusdem processus judiciarius coram deo habitus inter nobiles et Thuricenses ex una et Switenses partibus ex altera.

Eiusdem epistola nomine Caroli magni ad Fridericum tertium Romanorum regem qua de caelo eum hortatur ut de Switensibus vindictam sumat.

(Ohne Druckort und Jahreszahl.)

(Zentralbibliothek Zürich. Signatur: Gal. IV. 166.)

Contra validos mendicantes.
Recapitulatio eiusdem.
Contra anachoritas, Beghardos, Beginas silvestres.
Lollhardorum descriptio.
Glossa bullarum per Beghardos impetratarum.
De negotio monachorum.
De plebanis et religiosis mendicantibus.
De religiosis proprietariis praecepta domini praedicantibus.
Tenor epistolae de caelis missae per patronos ecclesiae Thuricencis contra negligentes divinum cultum.
Tractatus de novorum officiorum divinorum institutione.
De oblatis et solutis pecuniis pro praebenda sen beneficio in ecclesiis vel monasteriis percipiendo.
Dialogus doctoris Felicis hemmerlin de anno jubileo.
Recapitulatio de anno jubileo.
De benedictionibus aurae cum sacramento faciendis
Tractatus de exorcismis.
Alius tractatus exorcismorum sen adiurationum.
De credulitate daemonibus exhibenda.
De arbore torculari ducendo in die festo.
Tractatus de matrimonio.
De furto reliquiarum et aliis rebus nuper in monasterio beatae virginis loci heremitarum per tres personas miraculose commisso et deducto et finaliter reperto et recuperato.
Epistola contra quendam superbum clericum.
Forma appellationis contra cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.
De libertate ecclesiastica.
De boni et mali occasione.
De emptione et venditione unius pro viginti.
De contractibus qui obstagia dicuntur et vulgariter Gisel nuncupantur.
Doctoratus in stultitia.
Tenor litterae doctoratus in stultitia.
Contra iniquos judices.
Dialogus de consolatione inique suppressorum.

(Ex Basilea Idibus Augusti 1497.)

(Zentralbibliothek Zürich. Signatur: Ms. Car. C. 119.)

LITERATUR:

Baiter H. Magister Felix Hemmerli, Kirchliches Jahrbuch der reformierten Schweiz, 3. Jahrgang. Bern 1897.

Burckhardt P. Felix Hemmerli als politischer Schriftsteller, Allgemeine Schweizer Zeitung 1896.

Dürr Em. Die Chronik des Felix Hemmerli, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VIII. Basel 1908.

Dürr Em. Felix Hemmerli als Verfasser eines Volksliedes, Anzeiger für Schweizer Geschichte 1900, Neue Folge, Band 12.

Fiala F. Dr. Felix Hemmerlin, Solothurn 1860. (Urkundio.)

Huber J. Geschichte des Stiftes Zurzach. Klingnau 1869.

Liebenau Th. v. Zur Geschichte Hemmerlins, Anzeiger für Schweizer Geschichte und Altertumskunde, 1865, Nr. 3.

Meyer v. Knonau G. Die Schweizer im Bilde einer politischen Streitschrift des 15. Jahrhunderts, Jahrbuch des Schweiz. Alpenclubs, 1891, Jahrgang 26.

Pastor L. v. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance. Freiburg i. Br., 1926.

Reber Balth. Felix Hemmerlin, Zürich 1846.

Schneider A. Der Zürcher Chorherr und Cantor Felix Hemmerli. Zürich 1888.

Voegeli Hch. H. Zum Verständnis von Meister Hemmerlis Schriften. Zürich 1873.

Walchner K. Felix Malleolus, sein Leben und seine Schriften, in «Schriften für Beförderung der Geschichtskunde». Freiburg i. Br. 1828.

Weyl Nicolai v. Neunte Translation des Gesprächs «von den reichen Bettlern». Frankfurt a. M. 1535.

Werminghoff A. Felix Hemmerli, ein Schweizer Publizist des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1904.

Wirz C. Regesten zur Schweizer Geschichte aus päpstlichen Archiven, 1447—1513. Bern 1911.

Zimmerlin Fr. Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter. Zofingen 1930.

ERKLÄRUNG DER ILLUSTRATIONEN:

INHALT:



9-24-48

HL-340

Walser

Meister Hemmerli.

1618353

2- 12106